

Niederösterreichische  
Landesbibliothek

30773-6

1980

NÖ

AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980



416901

NOE Landesbibliothek



Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten  
der Gruppen und Abteilungen  
des Amtes der NÖ Landesregierung



AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

30773-C



Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Amt der NÖ Landesregierung – Landesamtsdirektion

Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Herbert Ott

1014 Wien, Herrengasse 11–13

Grafik: Kerber & Basalka Creativstudio, Wien/Klosterneuburg

Gesamtherstellung: Druckerei G. Grasl, 2540 Bad Vöslau – 2500 Baden

*Geschenk Stg.*

*XI/81*



# Inhaltsverzeichnis

Die Gliederung A bis K ist eine nach sachlichen Gesichtspunkten. In Klammern sind jeweils die zuständigen Gruppen bzw. Abteilungen vermerkt; ihre Reihung erfolgt arithmetisch.

|                                                                            |    |
|----------------------------------------------------------------------------|----|
| Übersicht über die Geschäftseinteilung des Amtes der<br>NÖ Landesregierung | 4  |
| Vorwort                                                                    | 11 |

## A

|                                                                               |    |
|-------------------------------------------------------------------------------|----|
| Personal (I/P)                                                                | 13 |
| Organisation (LAD)                                                            | 14 |
| Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren<br>Dienstes (LAD)            | 15 |
| NÖ Verwaltungsakademie (LAD)                                                  | 15 |
| Verfassungsdienst (LAD)                                                       | 15 |
| Amtsinspektorat (LAD)                                                         | 17 |
| Kanzleiaufsicht (LAD)                                                         | 17 |
| Beratungsstelle (LAD)                                                         | 17 |
| NÖ Seniorenstelle (LAD)                                                       | 18 |
| Jugendreferat (LAD)                                                           | 19 |
| Protokoll (LAD)                                                               | 19 |
| Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)                                   | 19 |
| Datenverarbeitung (I/AV)                                                      | 20 |
| Auszeichnungen (I/AV)                                                         | 21 |
| Mikrofilm-Kopierstelle (I/AV)                                                 | 22 |
| Polizeiangelegenheiten (I/2)                                                  | 22 |
| Rechtsbüro (I/8)                                                              | 23 |
| Pressedienst (I/9)                                                            | 23 |
| Beschaffungsangelegenheiten (IV/1)                                            | 24 |
| Zivile Landesverteidigung – Katastrophenschutz –<br>Landeswarnzentrale (VI/9) | 24 |
| Feuerwehren (VI/9)                                                            | 24 |
| Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)                                                 | 25 |

## B

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Staatsbürgerschaft (I/3)       | 25 |
| Wahlen (I/3)                   | 25 |
| Kriegsgräber (I/3)             | 26 |
| Gemeindeangelegenheiten (II/1) | 26 |
| Bau- und Straßenrecht (II/2)   | 27 |
| Matrikenwesen (II/6)           | 27 |
| Gemeindeärzte (VII/8)          | 28 |

## C

|                                         |    |
|-----------------------------------------|----|
| Wohnbauförderung (I/6 und I/6 a)        | 28 |
| Hausstandsgründungen (I/6 a)            | 31 |
| Finanzaktionen und Beteiligungen (IV/1) | 31 |

## D

|                                                                |    |
|----------------------------------------------------------------|----|
| Straßenverkehr (I/7)                                           | 32 |
| Sparkassen (IV/2)                                              | 33 |
| Preisangelegenheiten (IV/2)                                    | 33 |
| Gewerberecht – Buschenschank –<br>Privatzimmervermietung (V/1) | 34 |
| Wirtschaftsförderung (V/2)                                     | 34 |
| Berufsschulen (V/3)                                            | 35 |
| Fremdenverkehr (V/4)                                           | 36 |
| Veranstaltungen – Spielautomaten (VIII/3)                      | 37 |
| Lichtspielwesen (VIII/4)                                       | 38 |

## E

|                                                                          |    |
|--------------------------------------------------------------------------|----|
| Veterinärangelegenheiten (VI/2)                                          | 38 |
| Landesagrarsenat – Agrartechnik (VI/3)                                   | 40 |
| Agrarrecht (VI/4)                                                        | 41 |
| Landwirtschaftliches Bildungswesen, Wein-, Obst- und<br>Gartenbau (VI/5) | 43 |
| Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)                             | 45 |
| Forstwirtschaft (VI/11)                                                  | 46 |
| Förderung der Landwirtschaft (VI/12)                                     | 47 |

## F

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| Sportförderung (I/4)                           | 49 |
| Bundes- und Landesstiftungen (II/4)            | 50 |
| Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) | 51 |
| Landesarchiv (III/3)                           | 56 |
| Landesbibliothek (III/3)                       | 56 |
| Schulen (VIII/1)                               | 57 |
| Kindergärten (VIII/6)                          | 59 |
| NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1)       | 60 |

## G

|                                                                                        |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Sanitätsdirektion (GS-S/1, S/2, S/3)                                                   | 61 |
| Landwirtschaftliche und Nichtlandwirtschaftliche Sozial-<br>versicherung (VI/6, VII/2) | 62 |
| Soziale Belange – Opferfürsorge (VII/1)                                                | 62 |
| Krankenanstalten (VII/3)                                                               | 66 |
| Jugendwohlfahrtspflege (VIII/2)                                                        | 68 |
| Landes-Pflegeheime und Heime der Jugendfürsorge (IX/2)                                 | 70 |

## H

|                                                                      |    |
|----------------------------------------------------------------------|----|
| Raumordnung – Umweltschutz und Raumgestaltung<br>(GR-R/1, R/2, R/3)  | 71 |
| Energiebauvorhaben (I/5)                                             | 74 |
| Statistik (I/9)                                                      | 75 |
| Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen<br>Raumordnung (II/2)       | 75 |
| Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3)                  | 76 |
| Wasserrecht – Wasserbuchdienst – Öffentliches Wasser-<br>gut (III/1) | 76 |
| Geologischer Dienst (BD)                                             | 77 |

## I

|                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Gebietsbauämter I-IV                                                              | 77 |
| Hochbau (GB/1-B/1-A, B/1-B, B/1-C, B/1-D)                                         | 78 |
| Straßenbau (GB/2-B/2-A, B/2-B, B/2-D, B/2-E, B/2-F,<br>Straßenbauabteilungen 1–8) | 79 |
| Wasserbau (GB/3-B/3-A, B/3-B, B/3-C, B/3-D)                                       | 84 |
| Amtssachverständigentätigkeit (B/4, B/5)                                          | 88 |
| Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau (B/6)                                   | 89 |
| Vermessungsangelegenheiten (B/7)                                                  | 89 |
| Technische Kraftfahrungsangelegenheiten (B/8)                                     | 90 |

## K

|                                                           |    |
|-----------------------------------------------------------|----|
| NÖ Agrarbezirksbehörde: Zusammenlegungen –<br>Bodenschutz | 90 |
|-----------------------------------------------------------|----|

## Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Fassung 12. Mai 1981

### Landeshauptmann Wirkl. Hofrat Siegfried Ludwig

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| LAD   | Landesamtsdirektor<br>Votr. Hofrat Dr. Leopold Speiser<br>Landesamtsdirektor-Stellvertreter<br>Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kern<br><br>Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes, Verfassungsdienst, Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Koordinationsdienst; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstraßverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft. |
| I/P-A | Wirkl. Hofrat Dr. Heribert Tauböck<br><br>Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| I/P-B | Oberregierungsrat<br>Dr. Gerhard Rubenz<br><br>Personalangelegenheiten der Bediensteten der Lan-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

| Abteilung | Gruppen- bzw. Abteilungsleiter                                                          | Agenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|           |                                                                                         | desanstanlen, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| I/P-C     | Oberregierungsrat<br>Dr. Dieter Berger                                                  | Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| I/AV      | Wirkl. Hofrat Josef Wallig                                                              | Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Amtdruckerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landeskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes. |
| I/3       | Wirkl. Hofrat Erich Rochowanski                                                         | Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| I/6a      | Wirkl. Hofrat Dr. Othmar Seidl                                                          | Angelegenheiten der Förderung von Wohnungseigentumbauten und privaten Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solche Bauten; technische Überprüfung solcher Bauten, Althausanierung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| I/8       | Wirkl. Hofrat Dr. Hubert Kern                                                           | Rechtsbüro.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| I/9       | Chefredakteur<br>Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Kapf                                       | Pressedienst; Volkszählung und Statistik.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| IV/1      | Votr. Hofrat Dr. Leonhard Riemer                                                        | Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| R/2       | Gruppe GR<br>Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb<br>Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer | Dokumentation.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Bau- Baudirektor

direktion Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb

Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes; Geologischer Dienst; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen.

Gruppe GB/2

Baudirektor-Stellvertreter

Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Walter Partsch

Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal.

B/2-A Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Otto Reiner

Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

B/2-B Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hans Kremminger

Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

B/2-C Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Walter Bendl

Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.

B/2-D Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Rudolf Zwingl

Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/2-E Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Rudolf Egger

Technische und wirtschaftliche Bauabnahme; Maschinen und Kraftfahrzeuge der Straßenverwaltung; Straßenhochbauten; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

B/2-F Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Schild

Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/4 Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Johann Kalch

Amtssachverständigentätigkeit für Straßenverkehrsangelegenheiten, für Wasserbau, für Schifffahrt und Landwirtschaft.

B/5 Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hermann Beckert

Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik.

B/7 Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Gottfried Holzinger

Vermessungsangelegenheiten.

Gruppe GS

Sanitätsdirektor

Votr. Hofrat Dr. Wilhelm Worell

Vorschlag und Bestellung der Mitglieder des Landes-sanitätsrates.

## Landeshauptmannstellvertreter Dr. Erwin Pröll

I/7 Wirkl. Hofrat Dr. Viktor Capesius

Verkehrsangelegenheiten.

II/2 Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger

Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung.

II/4 Wirkl. Hofrat Dr. Ernst Grabenhofer

Kultus- und Stiftungsangelegenheiten.

IV/1 Votr. Hofrat Dr. Leonhard Riemer

Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekbank Niederösterreich, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Beschaffungsangelegenheiten; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabenamt.

Gruppe GR

Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb

Überörtliche Raumordnung, Umweltschutz.

R/1 Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Josef Knoflach

Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Abfallstoffbehandlung, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

R/2 Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer

Grundlagenforschung; rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung; technische Angelegenheiten der Raumordnung.

R/3 Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Popp

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Grunderwerb.

Bau- Baudirektor

direktion Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb

Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege.

## Landeshauptmannstellvertreter Leopold Grünzweig

III/2 Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Johann Gründler

Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des



# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Abteilung Gruppen- bzw. Abteilungsleiter Agenden

Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrngasse 9, Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde und der Schallaburg; Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenstillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge.

III/3 **Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Johann Gründler**  
Archiv und Bibliothek.

V/3 **Wirkl. Hofrat Dr. Franz Hlous**  
Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflösung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

VIII/1 **Wirkl. Hofrat Dr. Karl Zöchmann**  
Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflösung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schülern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle.

VIII/3 **Wirkl. Hofrat Dr. Johann Neumayer**  
Angelegenheiten des Veranstaltungswesens; Tanzschulangelegenheiten; Rundfunkangelegenheiten.

**Landesrat**  
**Franz Blochberger**

I/5 **Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Nowotny**  
Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes ausgenommen bei Anlagen für medizinische Zwecke und soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

Abteilung Gruppen- bzw. Abteilungsleiter Agenden

III/1 **Wirkl. Hofrat Franz Riepl**  
Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triesingtal- und Südbahngemeinden“, „Unteres Pittental“ und „Ternitz und Umgebung“; Schiffsrecht.

**Veterinärdirektor**  
VI/2 **Wirkl. Hofrat Dr. Karl Leeb**  
Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

VI/3 **Wirkl. Hofrat Kurt de Martin**  
Legistische Angelegenheiten der Bodenreform; administrative Angelegenheiten des Landesagarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

VI/4 **Wirkl. Hofrat Kurt de Martin**  
Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Angelegenheiten des Grundverkehrs und des Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und der Tierkörperverwertung; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; Rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes.

VI/5 **Wirkl. Hofrat Dr. Hans Zeger**  
Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Wein-, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte.

VI/9 **Wirkl. Hofrat Dr. Leopold Eckert**  
Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale.

VI/10 **Wirkl. Hofrat Dr. Walter Edhofer**  
Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

**Forstdirektor**  
VI/11 **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Erwin Arock**  
Forstangelegenheiten; fachliche Aufsicht über die und Koordination der forsttechnischen Organe der Bezirksverwaltungsbehörden; forstliches Förderungswesen; Landesforstgärten; Lehrforstamt Ottenstein.

VI/12 **Wirkl. Hofrat Dr. Walter Edhofer**  
Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förde-

| Abteilung | Gruppen- bzw. Abteilungsleiter | Agenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|           |                                | <p> rung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer Personen.</p> <p>Gruppe GB/3<br/> <b>Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Leopold Holzmann</b><br/> Angelegenheiten des Wasserbaues; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht.</p> <p>B/3-A <b>Wirk. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Pichelmann</b><br/> Gewässerregulierungen; Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.</p> <p>B/3-B <b>Wirk. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Meiller</b><br/> Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.</p> <p>B/3-C <b>Wirk. Hofrat Dipl.-Ing. Leopold Breindl</b><br/> Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen.</p> <p>B/3-D <b>Wirk. Hofrat Dipl.-Ing. Ernst Schultheiss</b><br/> Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsnachrichtendienst).</p> <p>B/6 <b>Wirk. Hofrat Dipl.-Ing. Norbert Pichler</b><br/> Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung.</p> |

## Landesrat Kommerzialrat Erwin Schauer

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| IV/2 | <b>Wirk. Hofrat Hugo Goldberger</b><br>Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| V/1  | <b>Wirk. Hofrat Dr. Margareta Schuppich</b><br>Angelegenheiten des Gewerbes, und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes; Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölgesetzes. |
| V/2  | <b>Wirk. Hofrat Dr. Franz Hlous</b><br>Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| V/4  | <b>Wirk. Hofrat Dr. Franz Hlous</b><br>Fremdenverkehrsangelegenheiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

| Abteilung | Gruppen- bzw. Abteilungsleiter                                                                                        | Agenden |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
|           | <b>Gruppe GR</b><br><b>Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb</b>                                                          |         |
| R/3       | <b>Wirk. Hofrat Dr. Eduard Popp</b><br>Standortberatung.                                                              |         |
| B/8       | <b>Wirk. Hofrat Dipl.-Ing. Franz Oberleitner</b><br>Dienstkraftwagenbetrieb; technische Kraftfahrzeugangelegenheiten. |         |

## Landesrat Liese Prokop

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|       | <b>Landesjugendreferat</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| I/2   | <b>Wirk. Hofrat Dr. Johann Neumayer</b><br>Angelegenheiten der Gemeindewachen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totaliseur- und Buchmachergewerbe; Polizeianglegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffenamts besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten. |  |
| I/4   | <b>Wirk. Hofrat Dr. Johann Wagner</b><br>Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |
| I/10  | Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung; Verwaltungsangelegenheiten des Mietengesetzes; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Liquidation der Wohnbauförderung auf Grund der vor dem 31. Dezember 1980 eingebrachten Ansuchen, soweit sie Wohnungseigentumbauten und private Wohnbauten betreffen; Förderung der Kindergartentransportkosten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
| VI/6  | <b>Wirk. Hofrat Josef Miernicki</b><br>Landwirtschaftliche Sozialversicherung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
| VII/1 | <b>Wirk. Hofrat Dr. Gebhard Eichhübl</b><br>Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der sozialen Dienste, der Landespensionistenheime und der Landespflegeheime; Regelung der Beziehungen zu den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Förderung; Heranziehung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |

# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

| Abteilung | Gruppen- bzw. Abteilungsleiter | Agenden |
|-----------|--------------------------------|---------|
|-----------|--------------------------------|---------|

von Fachkräften; Angelegenheiten des NÖ Senioren-gesetzes.

VII/8 **Wirkl. Hofrat Dr. Robert Lichal**

Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

VIII/4 **Wirkl. Hofrat Dr. Johann Neumayer**

Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Film- und Fernsehangelegenheiten.

IX/2 **Wirkl. Hofrat Dr. Gebhard Eichhübl**

Landespensionistenheime.

## Landesrat Ernst Höger

I/5 **Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Nowotny**

Rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

I/6 **Wirkl. Hofrat Dr. Othmar Seidl**

Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnhausbauten gemeinnütziger Bau- und Siedlungsgenossenschaften, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohn-beihilfen in solchen Wohnhausbauten und technische Überprüfung solcher Wohnhausbauten.

I/10

Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit; Liquidation der Wohnbauförderung auf Grund der vor dem 31. Dezember 1980 eingebrachten Ansuchen, soweit sie Wohnhausbauten gemeinnütziger Bau- und Siedlungsgenossenschaften, Gemeinden und andere juristische Personen betreffen.

II/1 **Votr. Hofrat Dr. Hermann Gasteiner**

Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeinde-verbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; NÖ Gemeinde-Investitionsfonds.

II/2 **Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger**

Baurecht, Straßenrecht.

II/5 **Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger**

Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triesting-

| Abteilung | Gruppen- bzw. Abteilungsleiter | Agenden |
|-----------|--------------------------------|---------|
|-----------|--------------------------------|---------|

tal- und Südbahngemeinden“, „Unteres Pittental“ und „Ternitz und Umgebung“.

II/6 **Wirkl. Hofrat Erich Rochowanski**

Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

Bau- **Baudirektor**

**direktion Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Kolb**

Normenwesen.

Gruppe GB/1

**Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Karl Pelnöcker**

Angelegenheiten des Hochbaues.

B/1-A **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Rudolf Schiedlbauer**

Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

B/1-B **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Robert Kumpan**

Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.

B/1-C **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Wilhelm Müllner**

Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

B/1-D **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Herbert Göbel**

Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angele-genheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroin-stallation, sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

Gruppe GB/3

**Votr. Hofrat Dipl.-Ing. Leopold Holzmann**

B/3-C **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Leopold Breindl**

Wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswas-serwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversor-gung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanstalten, der Feuerlöschanlagen und der Bäder.

B/4 **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Johann Kalch**

Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Feuerpoli-zei.

B/5 **Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Hermann Beckert**

Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbe-technik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

## Landesrat Ministerialrat Dr. Ernest Brezovszky

I/5 **Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Nowotny**

Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke.



| Abteilung | Gruppen- bzw. Abteilungsleiter                 | Agenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| II/3      | <b>Wirkl. Hofrat Dr. Erich Czwiertnia</b>      | Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| III/2     | <b>Wirkl. Hofrat Prof. Dr. Johann Gründler</b> | Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| VII/3     | <b>Wirkl. Hofrat Dr. Johann Gelbenegger</b>    | Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens ausgenommen Strahlenschutz, rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung, ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesaniätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese. |
| VIII/2    | <b>Wirkl. Hofrat Dr. Josef Berger</b>          | Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Fürsorger.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| IX/2      | <b>Wirkl. Hofrat Dr. Gebhard Eichhübl</b>      | Landessäuglingsheime, Landesjugendheime, Landespflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge, Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|           | <b>Gruppe GS</b>                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|           | <b>Sanitätsdirektor</b>                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|           | <b>Vortr. Hofrat Dr. Wilhelm Worell</b>        | Fachliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Gemeindesaniätsdienstes mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Landessaniätsrat mit Ausnahme des Vorschlages und der Bestellung seiner Mitglieder; Angelegenheiten der Krankenanstalten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.                                                                                                                                                                    |
| S/1       | <b>Wirkl. Hofrat Dr. Ernst Reisetbauer</b>     | Vorsorgemedizin; Gesundheitspflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gesundenuntersuchungen, Heime, Freizeithygiene; Schwangeren- und Mutterberatung; Säuglingsfürsorge.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| Abteilung | Gruppen- bzw. Abteilungsleiter        | Agenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S/2       | <b>Wirkl. Hofrat Dr. Walter Kepka</b> | Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten, der Arzneimittel, des Rettungswesens, des Leichen- und Bestattungswesens, der Lebensmittelhygiene; Lebensmittelaufsicht.                                                         |
| S/3       | <b>Wirkl. Hofrat Dr. Karl König</b>   | Medizinische Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Müllbeseitigung, der Lärmbekämpfung, der Luftreinhaltung, des Strahlenschutzes sowie der Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen. |

## Landesrat Traude Votruba

|        |                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| VII/1  | <b>Wirkl. Hofrat Dr. Gebhard Eichhübl</b> | Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe ausgenommen die Sicherstellung der Sozialhilfeeinrichtungen, soweit es sich nicht um die sozialen Dienste handelt, und ausgenommen die Regelung der Beziehungen zu den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Förderung und die Heranziehung von Fachkräften; Aufsicht über Sozialhilfeeinrichtungen; Sozialhilfebeirat. |
| VII/2  | <b>Wirkl. Hofrat Josef Miernicki</b>      | Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| VIII/1 | <b>Wirkl. Hofrat Dr. Karl Zöchmann</b>    | Sonderschule Wiener Neustadt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| VIII/6 | <b>Wirkl. Hofrat Dr. Karl Zöchmann</b>    | Kindergartenangelegenheiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |



## Vorwort

Die Publikation „Agenden/Aktivitäten 1980 – ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung“ ist die vierte Broschüre dieser Reihe. Mit dieser wird zunächst einmal der an sich selbstverständlichen Verpflichtung nachgekommen, allen Interessenten die Verwaltungsschwerpunkte des Jahres 1980 noch einmal sichtbar zu machen. Darüber hinaus wendet sich die Broschüre an jene, die in einem besonderen Nahverhältnis zu der niederösterreichischen Landesverwaltung stehen; in erster Linie an die Mandatäre, an die Kammern und die Gemeinden, aber auch an die Medien, an Rundfunk und Presse, um bei ihnen mit dieser Darstellung, wie die Verwaltungsaufgaben eines Jahres gelöst wurden, Verständnis zu erzielen.

Sicher unterliegt die Verwaltung einer ständigen Veränderung. So wird es auch in den achtziger Jahren neue Aufgaben geben, eine Verschiebung von Schwerpunkten, eine Verlagerung von Agenden. Um die Aufgaben erfüllen zu können, muß die Landesverwaltung eine feste Basis haben: in den Sachbereichen, im Verfahrensablauf und im bürgernahen Verhalten des Personals. Aus der Einsicht, daß die Verwaltung nicht Selbstzweck, sondern für die Bevölkerung und das Zusammenleben der Gemeinschaft da ist, muß sich der Beamtenapparat durch Höflichkeit und Servicebereitschaft, aber auch durch Bestimmtheit auszeichnen. Zum qualifizierten Beamten gehört somit Sachwissen, Sachkönnen und die gewünschte Haltung gegenüber der Bevölkerung. Es ist Sache des Managements, diesbezügliche Entwicklungen zu kontrollieren. Die Verwaltung muß aber auch bereit sein, sich jeder berechtigten Kritik, die von außen kommt, zu stellen. Der vorliegende Band soll zur Überschaubarkeit der NÖ Landesverwaltung beitragen.



Dr. Leopold Speiser  
Landesamtsdirektor



# WISCONSIN

The State of Wisconsin was organized as a territory in 1836, and as a state in 1848. It is one of the most fertile and productive of the United States, and is famous for its dairy and stock raising industry. The state is also known for its paper and lumber industry, and for its beautiful scenery and lakes. The capital is Madison, and the largest city is Milwaukee. The state is divided into counties, and each county is further divided into townships. The state is a member of the United States, and is one of the most important states in the Union.

## Personal

Der Personalstand der NÖ Landesverwaltung ist im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darzustellen.

|                                                                                                                                                                                                                 | Jahresende<br>1979 | Jahresende<br>1980 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Pragmatische Bedienstete<br>(einschließlich Idw. Lehrer und<br>Landeskindergärtnerinnen)                                                                                                                     | 5.245              | 5.288              |
| 2. Beamte im zeitlichen Ruhestand                                                                                                                                                                               | 18                 | 24                 |
| 3. Empfänger von Ruhe- und<br>Versorgungsgenüssen<br>(einschließlich Lehrer und<br>Landeskindergärtnerinnen)                                                                                                    | 4.489              | 4.442              |
| 4. Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L<br>(einschließlich Kindergärtnerinnen<br>weltlichen und geistlichen Standes,<br>Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte) | 10.225             | 10.730             |
| zusammen                                                                                                                                                                                                        | <u>19.977</u>      | <u>20.484</u>      |

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschl. der im zeitlichen Ruhestand) um 49 Personen und bei den Vertragsbediensteten um 505 Personen erhöht hat. Die Anzahl der Pensionsparteien hat sich um 47 Personen verringert.

## Organisation

Durch Ruhestandsversetzungen war es notwendig, im Jahr 1980 5 Abteilungsleiterposten (B/3-B, VII/3, VI/2, I/5 und I/4) des Amtes der NÖ Landesregierung neu zu besetzen.

Die seit dem Jahr 1974 bestehende Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung wurde durch ein Büro für Bürgerinitiativen erweitert. Dadurch wurde die schon bisher wahrgenommene Beratung auch auf Personen und Gruppen ausgedehnt, die Bürgerinitiativen einleiten und durchführen wollen. Es stellte dies einen weiteren Schritt des Ausbaues der Rechte der NÖ Landesbürger dar, der in dem Gesetzesbeschluß des NÖ Landtages gipfelte, in dem die Volksanwaltschaft für den Bereich des Landes Niederösterreich für zuständig erklärt wurde.

Die wichtigsten Organisationsvorschriften der NÖ Landesverwaltung wurden in einer „Lose-Blatt-Ausgabe“ (ähnlich dem Landesgesetzblatt) zusammengefaßt und allen Dienststellen zur Verfügung gestellt. Es ist dies ein ausgezeichnete Arbeitsbehelf, der durch einen eigenen Änderungsdienst immer aktuell gehalten wird.

Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Speiser wurde am 25. März 1980 eine besondere Ehrung zuteil: Es wurde ihm das von der NÖ Landesregierung verliehene Goldene Komturkreuz des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich überreicht (Foto: Bernhart).

Die Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung, die am 23. Oktober 1980 konstituiert worden ist, hat in mehreren Arbeitsausschüssen Sonderaufgaben und -aufträge gelöst (hierüber liegt ein eigener Bericht vor).

Von den Änderungen der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung ist vor allem zu erwähnen, daß die Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung mit 1. Jänner 1981 der Landesamtsdirektion zugewiesen worden sind.

Seit 1978 wurden nunmehr acht Stellenbeschreibungsseminare für die Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt. Die Seminare dauerten ca. 1 1/2 Tage und können als Beispiel für die praktische Tätigkeit der NÖ Verwaltungsakademie gelten. Anhand der praktischen Erarbeitung von jeweils zwei Stellenbeschreibungen wurden auch die Anforderungen, Erwartungen und Argumente für oder gegen die Stellenbeschreibung diskutiert. Ziel der Seminare war die praktische Vermittlung einer Methode. Wenn dies auch anfangs überraschte Reaktionen jener Teilnehmer hervorrief, die sich handwerkliche Anleitungen bis ins Detail erwartet hatten, fanden diese Seminare dennoch großes Interesse.

Insgesamt wurden im Jahr 1980 bei neun Abteilungen Stellenbeschreibungen erarbeitet.

Auch das Ergebnis der Fragebogenuntersuchung der NÖ Verwaltungsakademie „Drei Jahre Führungsrichtlinien in der NÖ Landesverwaltung“ bei den Dienststellenleitern des Amtes der Landesregierung ergab, daß die Stellenbeschreibung zunehmend als Führungsmittel anerkannt wird. In dieser Untersuchung kam nämlich zum Ausdruck, daß die Meinung

- Stellenbeschreibung erleichtert Führungsarbeit
  - Stellenbeschreibung erhöht Motivation des Mitarbeiters
  - Stellenbeschreibung erleichtert die Übertragung von Entscheidungsbefugnis an den Mitarbeiter
- unter den an der Fragebogenerhebung teilnehmenden Dienststellenleitern hohe Zustimmung gefunden hat.



In einem Erlaß soll daher die Stellenbeschreibung entsprechend den bisherigen Erfahrungen abschließend geregelt werden. In diesem Erlaß wird auch der 30. November 1981 als Endtermin für die Verfassung von Stellenbeschreibungen festgelegt werden.

## Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes

Die Veröffentlichungen der Stelle Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes wurden zu Beginn des Jahres mit der Herausgabe einer Dokumentation über die 2. Sicherheitsenquete der NÖ Landesregierung, die am 29. November 1979 in Bad Schönau stattfand, fortgesetzt. Das dokumentierte Ergebnis dieser Enquete ist als Entscheidungshilfe für die Sparten Umweltschutz, Naturschutz und Katastrophenschutz gedacht. Die Broschüre mit 66 Seiten Umfang hatte eine Auflagenhöhe von 3.000 Exemplaren.

In Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesschulrat wurde eine Broschüre „Mein Kind im Straßenverkehr“ herausgebracht. Sie hatte eine Auflagenhöhe von 110.000 Stück. Die Verteilung erfolgte zu Beginn des Schuljahres 1980/1981 an die Eltern der 1. bis 5. Schulstufe. Diese Aktion soll in den folgenden Jahren mit einem Ansprechen der Eltern der jeweils 1. Schulstufe fortgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit den Staatsvertragsfeiern hat es Bilanzen auf den verschiedensten Gebieten gegeben. So auch im Straßen- und Brückenbau Niederösterreichs. Die Landesamtsdirektion und die Straßen- und Brückbaugruppe haben aus diesem Anlaß eine repräsentative Broschüre herausgebracht, die sich mit den gewaltigen Leistungen auf diesem Gebiet in Wort und Bild beschäftigt. Von dieser Broschüre wurden 3.500 Stück hergestellt.

Der Jahresband AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1979 wurde mit einem umfangreichen Anhang von Sonderbeiträgen über das Verwaltungsgeschehen 1955 bis 1980 ausgestattet. Die Auflagenhöhe wurde mit 3.000 Stück fixiert.

## NÖ Verwaltungsakademie

Die NÖ Verwaltungsakademie konnte auf Grund des hohen Interesses der NÖ Landesbediensteten ihre Aktivitäten um Beträchtliches verstärken. Dies ist besonders darauf zurückzuführen, daß für 1980 sich erstmals die pragmatisierten Landesbediensteten auf Grund eines schriftlichen Bildungsangebotes zu Veranstaltungen melden konnten. Neben den Bediensteten aus dem normalen Verwaltungsbereich konnte den Kindergärtnerinnen und den Bediensteten der Sozialbereiche wesentlich vermehrt als bisher Fortbildung ermöglicht werden.

Seit 1. Juli 1980 erhielt die NÖ Verwaltungsakademie durch den Beschluß der NÖ Landesregierung einen 4. Aufgabenbereich, „die organisatorische und kommunikative Hilfestellung bei der Erarbeitung von Problemlösungen im Bereich der Verwaltung (Unterstützung von Projektgruppen)“. Dieser 4. Aufgabenbereich konnte auch 1980 schon erfolgreich erfüllt werden: So wurden z. B. Klausurtagungen unter der Betreuung von Moderatoren für die Themenbereiche „Reduzierung der Bettenzahlen in den NÖ Krankenhäusern“, „Reorganisation der Öffentlichkeitsarbeit“ und „Einführung der Mehrphasenbuchhaltung im Land Niederösterreich“ durchgeführt.

In Zahlen stellen sich die Aktivitäten der NÖ Verwaltungsakademie für 1980 so dar:

Aus dem Verwaltungsbereich konnten 774 Teilnehmer an 140 Seminartagen, aus dem Kindergartenbereich (ein eigenes Fortbildungsprogramm) konnten 1.600 Teilnehmer an 60 Seminartagen, auf dem Sozialsektor (Abteilungen VIII/2, VII/1, IX/2) konnten 275 Teilnehmer an 65 Seminartagen und bei speziellen

Schulungsmaßnahmen (wie z. B. im EDV-Bereich, im Bereich der Mehrphasenbuchhaltung und bei der Schulung der Lenkerprüfer) konnten 598 Teilnehmer an 86 Seminartagen teilnehmen. Insgesamt nahmen 3.247 Teilnehmer an 351 Tagen an Fortbildungsveranstaltungen teil. Diese Zahlen bedeuten eine Verdreifachung der bisherigen Verwaltungsakademietätigkeit.

An Budgetmitteln standen S 2,726.000,— zur Verfügung. Besonders bei den Reisekosten konnte durch eine geschickte Planung der Beförderung der Teilnehmer durch Autobusse ein wesentlich effektiverer Einsatz dieser Mittel erreicht werden.

Für 1981 stehen besonders Schulungsmaßnahmen in jenen Bereichen im Vordergrund, wo die Landesregierung einen gesetzlichen Auftrag zur Aus- und Fortbildung der dort tätigen Bediensteten übernommen hat. Das sind die Bediensteten aus dem Kindergartenbereich und aus dem Sozialbereich.

Weiters wird versucht werden, durch die Produktion von Medienverbundprogrammen (Videokassetten und schriftliches Begleitmaterial) verschiedene Aus- und Fortbildungssektoren für kleinere Zielgruppen aufzubereiten. Zu diesem Zweck wurde auch 1980 eine semiprofessionelle Videoanlage mit entsprechender Schnitteinrichtung (Produktionsreife) angeschafft.

## Verfassungsdienst

Der Verfassungsdienst hatte neben der Begutachtungstätigkeit folgende Schwerpunkte zu verzeichnen.

### Ausarbeitung der Ausführungsgesetze zur Landesverfassung:

In Befolgung eines Auftrages des Landtages hat der Verfassungsdienst Entwürfe der Ausführungsgesetze zur Landesverfassung erstellt, die die Einführung von Landesbürgerevidenzen, die Ausübung des Initiativ- und Einspruchsrechtes, die Einrichtung des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation und die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft für den Bereich der NÖ Landesverwaltung zum Gegenstand hatten. Die genannten Gesetze wurden vom Landtag am 30. Oktober 1980 beschlossen.

### Neufassung der Legistischen Richtlinien:

In Anlehnung an die Legistischen Richtlinien des Bundes 1979 hat der Verfassungsdienst neue NÖ Legistische Richtlinien erstellt, die am 1. Oktober 1980 in Kraft getreten sind. Die Information der Abgeordneten zum Landtag wurde insofern verbessert, als in Pkt. 85 der NÖ Legistischen Richtlinien 1980 angeordnet wurde, daß jeder Regierungsvorlage zwei Ausfertigungen aller im externen Begutachtungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen der Landtagsdirektion zu übermitteln sind.

### Fortführung des Mikrofilmarchivs des älteren Rechts:

Das im Jahre 1979 aufgebaute Mikrofilmarchiv über die vollständigen Fassungen aller seit 1. Jänner 1972 erlassenen Rechtsvorschriften wurde weitergeführt. Gleichzeitig wurde die Frage geprüft, ob dieses Archiv etwa durch Kopieren auch anderen Beziehern zur Verfügung gestellt werden kann. Nach Fehlversuchen vieler Mikrofilmkopieranstalten konnte nun in jüngster Zeit von einem Mikrofilm-Jacket eine brauchbare Kopie hergestellt werden. Der Verfassungsdienst wird eine Kopie des Mikrofilmarchivs anfertigen lassen und interessierten Beziehern anbieten.

### Einrichtung der Textverarbeitungsanlage:

Nach einem Probetrieb bis zum Sommer des Jahres 1980 ist die Textverarbeitungsanlage nun voll im Einsatz. Anläßlich der Ausarbeitung der Ausführungsgesetze zur NÖ Landesverfassung traten die Vorteile dieser Anlage hervor, war es doch möglich, sowohl das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens als auch die im Landtag beschlossenen Änderungen in kürzester Zeit



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

einzufragen, ohne den Text nochmals erfassen zu müssen. Durch Einfügung einiger Satzbefehle konnte vom selben Datenträger auch der Satz für die Verlautbarung im Landesgesetzblatt hergestellt werden.

### Betrieb des Informationssystems:

Seit 1. September 1980 ist das automationsunterstützte Informationssystem, in das das gesamte geltende NÖ Landesrecht eingelesen wurde, in Betrieb. Seit diesem Zeitpunkt ist es möglich, nach jedem Wort und nach jeder Kombination verschiedener Wörter und Rechtsvorschriften abzufragen und die entsprechenden Stellen im NÖ Landesrecht aufzufinden.

### Koordinierter Vollzug des Datenschutzgesetzes:

Mit 1. Jänner 1980 trat das Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. Nr. 565, in seinen wesentlichen Bestimmungen in Kraft. Da es sich dabei um eine völlig neue Rechtsmaterie handelte, wurde daher der Schwerpunkt der Tätigkeit des Verfassungsdienstes nicht nur auf die Vollziehung der einzelnen Bestimmungen, sondern auch auf ein bei einer anderen Rechtsmaterie nicht übliches und erforderliches Informationsangebot über datenschutzrechtliche Fragen gelegt. Die Datenschutzangelegenheiten wurden von zwei Bediensteten neben ihren sonstigen Aufgaben im Rahmen des Verfassungsdienstes besorgt. Im einzelnen waren folgende Aktivitäten im Jahre 1980 durch das Datenschutzgesetz bedingt:

#### – Abgrenzungsverordnung:

Zur Vorbereitung der Abgrenzungsverordnung, mit der einzelne Verarbeitungen in den privaten Bereich des DSG überstellt werden, wurde eine Umfrage bei den Dienststellen des Landes Niederösterreich und den Gemeinden in Niederösterreich durchgeführt und auf Grund der gemeldeten Verarbeitungen ein Verordnungsentwurf erstellt (LGBl. 0900/1-0). In der Folge machten weitere Anträge, insbesondere von Gemeinden, eine zweimalige Novellierung dieser Verordnung erforderlich.

#### – Datenschutzverordnungen:

Bereits Ende des Jahres 1979 wurden Kostenersatzregelungen für den Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, die NÖ Agrarbezirksbehörde, die NÖ Landesanstalten und Gemeinden in Niederösterreich von der Landesregierung erlassen. Im ersten Halbjahr des Jahres 1980 waren diese Kostenersatzregelungen durch Aufnahme der Grundsätze für die Ermittlung, Verarbeitung, Benützung und Übermittlung personenbezogener Daten zu ergänzen. Darüber hinaus war für das Amt des Gewerblichen Berufsschulrates der Entwurf einer Datenschutzverordnung einschließlich einer Kostenersatzregelung für die Erteilung von Auskünften an Betroffene zu erstellen.

Aus Gründen der Vereinfachung wurde versucht, soweit es sachlich vertretbar war, möglichst einheitliche Regelungen für alle Auftraggeber im Landes- und Gemeindebereich in Niederösterreich zu treffen und den durch das Datenschutzgesetz bedingten zusätzlichen Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Das Ergebnis liegt in den vier NÖ Datenschutzverordnungen, LGBl. 0900/11-1, 0900/12-1, 0900/13-1, 0900/14-0, vor.

#### – Betriebsordnungen:

Es wurden auf Verarbeitertypen abgestellte Entwürfe für das Amt der NÖ Landesregierung, die Bezirkshauptmannschaften und die NÖ Agrarbezirksbehörde, die NÖ Landesanstalten, die Gemeinden und das Amt des Gewerblichen Berufsschulrates als Verarbeiter vom Verfassungsdienst ausgearbeitet. Den Gemeinden wurden dabei die erstellten Musterentwürfe zur Verfügung gestellt, da die Betriebsordnungen vom Bürgermeister als Vorstand des Gemeindeamtes zu erlassen sind. Da für die Erlassung der Betriebsordnungen die Zustimmung der Datenschutzkommission erforderlich ist, die bisher noch nicht erteilt wurde, werden derzeit noch Verhandlungen mit dem Büro der Datenschutzkommission geführt. Ziel dieser Verhandlungen ist es, den Verwaltungsaufwand für den Vollzug des DSG bei den Verarbeitern möglichst gering zu halten.

#### – Registermeldungen:

Die Vorarbeiten für die Meldungen der Verarbeitungen an das Datenverarbeitungsregister wurden für Auftraggeber im Bereich des Landes Niederösterreich vom Verfassungsdienst besorgt, die Registermeldungen erstellt und den Dienststellen, die die Meldungen selbst zu erstatten haben, wie Bezirkshauptmannschaften, NÖ Agrarbezirksbehörde, Amt des Gewerblichen Berufsschulrates, NÖ Landesanstalten, zur Verfügung gestellt. Dadurch wurde erreicht, daß die gesetzliche Frist für die Meldung bereits am 1. Jänner 1980 in Betrieb gestandener Verarbeitungen (31. März 1980) eingehalten werden konnten.

Für neu aufgenommene Verarbeitungen wurde weiterhin die Erstellung der Registermeldungen durch den Verfassungsdienst besorgt, ebenso die auf Grund von Änderungen in der Verarbeitung erforderlichen Änderungen der Registermeldungen.

Um den Gemeinden die Durchführung der Registermeldungen zu erleichtern, wurden im Februar und März 1980 bei sämtlichen Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich Informationsveranstaltungen über die Erstattung der Registermeldung und über offene Fragen des Datenschutzrechtes abgehalten.

#### – Datenschutzverträge:

Es wurde für den Bereich des Landes Niederösterreich ein Vertragsmuster erarbeitet und den Abteilungen bzw. Dienststellen für Vertragsverhandlungen zur Verfügung gestellt. Sofern mehrere Abteilungen bzw. Dienststellen mit einem Rechtsträger einen derartigen Vertrag abzuschließen haben, nahm der Verfassungsdienst an den Vertragsverhandlungen teil, um eine einheitliche Vertragsgestaltung durch mehrere Dienststellen auf dem Landesbereich sicherzustellen.

Ebenso wurde für den von den Verarbeitern mit Wartungsunternehmen abzuschließenden datenschutzrechtlichen Vertrag ein Muster ausgearbeitet und den Dienststellen des Landes und den Gemeinden angeboten.

#### – Auskunft- und Informationstätigkeit:

Der Verfassungsdienst steht in Datenschutzfragen sowohl den Landesdienststellen als auch den Gemeinden für Anfragen zur Verfügung. Im ersten Halbjahr 1980 war vor allem eine umfangreiche Anfragetätigkeit seitens der niederösterreichischen Gemeinden zu verzeichnen, wobei die größte Zahl der Anfragen die Zulässigkeit von Übermittlungen zum Inhalt hatte.

Über Ersuchen einzelner Bezirkshauptmannschaften konnte bei Bürgermeisterkonferenzen den anwesenden Gemeindevorständen eine Einführung in das Datenschutzgesetz geboten werden. Ein Vortrag wurde von der Stadtamtsdirektorenkonferenz über das Problem der Registermeldungen gehalten und den Anwesenden eine Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen des DSG in Form einer ausgearbeiteten Broschüre übergeben. Neben diesen Agenden wurde in Entsprechung des Auftrages in den Datenschutzverordnungen begonnen, ein Verarbeitungsverzeichnis sämtlicher Verarbeitungen im Landesbereich zu erstellen. Ein Rohentwurf wurde bereits erarbeitet, der aber, um der

Zielsetzung gerecht zu werden, noch einer Ergänzung durch Aufnahme der Betroffenenkreise, Datenarten und Empfänger der systematisierten Übermittlungen bedarf.

## Amtsinspektorat

Das Amtsinspektorat ist als Hilfsorgan des Landesamtsdirektors in seiner Funktion als Leiter des Inneren Dienstes mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut, wobei auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht besonderes Augenmerk zu richten ist.

Zu den vordringlichen Aufgaben zählt die Prüfung

- der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Dienstanweisungen und Vorschriften,
- der Ausschöpfung aller Möglichkeiten einer zweckmäßigen Vorgangsweise bei der Sachbearbeitung,
- des Einsatzes der Mitarbeiter entsprechend ihrer Einstufung, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten,
- der Arbeitsauslastung der Mitarbeiter,
- der vorschriftsmäßigen Führung der Kassengeschäfte und
- der Begutachtung von Fragen, die im organisatorischen und personellen Bereich liegen.

In diesen Bereichen hat das Amtsinspektorat durch Erstellung geeigneter Vorschläge wesentlich zur Beseitigung vorgefundener Mängel beigetragen.

Innerhalb der Aufgabenstellung des Amtsinspektorates wurde weiters wahrgenommen:

- die Koordinierung und Auswertung aller Kontrollberichte der Fachabteilungen, der Rechnungshofberichte über die Prüfung der Gebarung der NEWAG und NIOGAS sowie der Flughafen Wien Ges.m.b.H. und der Wahrnehmungsberichte des Finanzkontrollausschusses für das 2. Halbjahr 1979 und das 1. Halbjahr 1980,
- die Bearbeitung von Ansuchen um Bewilligung der Errichtung und Erhöhung von Handverlägen und der Festsetzung der Höchstgrenzen jener Bargeldbeträge, die nach Dienstanschluß in den Kassen der Dienststellen verbleiben können,
- die Auswertung und Evidenzhaltung der Arbeitsverteilungspläne, der Stellenbeschreibungen sowie der Vorschriften und Erlasse der Abteilungen,
- die Weiterverfolgung von Meldungen über Diebstähle bei Landesdienststellen,
- die Entscheidung über Ansuchen um Bewilligung der Teilnahme von Außenstehenden an der Verpflegung in Anstalten und Heimen und
- die Begutachtung von Formularen vor der neuerlichen Auflage.

Auch erfolgte innerhalb des Amtsinspektorates die gesamte Aktenbearbeitung im Rahmen der Ständigen Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung, wobei sich u. a. Arbeitsausschüsse mit den Themen „Dezentralisierung“, „Amtssachverständige“ und „Psychiatriereform“ beschäftigten.

Von Landesbediensteten wurden 28 Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung eingebracht; 6 Bedienstete wurden für die Verwertbarkeit der Vorschläge mit Prämien bedacht. Die Durchführbarkeit und Praxisnähe der erstatteten Vorschläge wurden in letzter Instanz vom Amtsinspektorat beurteilt.

Das Amtsinspektorat wurde zur Mitarbeit in die Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ berufen, um sich mit den Problemen einer besseren Präsentation der Landespolitik und einer Verdeutlichung der Leistungen der Landesverwaltung zu beschäftigen.

Im Jahre 1980 hat das Amtsinspektorat folgende Dienststellen überprüft:

die Abteilung B/8, die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, das Gebietsbauamt I, die Landeskrankenanstalt Tulln, das Landes-

pflegeheim Waidhofen/Thaya, das Landesjugendheim Allentsteig, die Landw. Fachschule Gumpoldskirchen, die Landw. Fachschule Korneuburg und die Landw. Fachschule Unterleiten. Anlässlich der Überprüfung dieser Dienststellen wurden vom Amtsinspektorat 208 Vorschläge zur Verbesserung des Verwaltungsablaufes erbracht.

Außerdem wurden schwerpunktmäßig bei 82 Dienststellen im Bereich des Amtes der NÖ Landesregierung Dienstzeitkontrollen durchgeführt.

## Kanzleiaufsicht

Die Schwerpunkte der Tätigkeit waren:

- Die Neuerstellung des Materienverzeichnisses für die Wiener Dienststellen und die Krankenanstalten bzw. die Überarbeitung für die Gewerbl. Berufsschulen.
- Die Ergänzung und Berichtigung des Materienverzeichnisses der Bezirkshauptmannschaften unter Berücksichtigung verschiedener Anträge bzw. Stellungnahmen.
- Die Erarbeitung der in der Kanzleiordnung vorgesehenen Sonderkarteien für die einzelnen Abteilungen bei den Bezirkshauptmannschaften unter Bedachtnahme einer Einheitlichkeit bei allen Bezirkshauptmannschaften.
- In vielen Gesprächen mit den Bürodirektoren bzw. Kanzleileitern wurde die Einhaltung der Bestimmungen der ab 1980 in Kraft gesetzten Kanzleiordnung überprüft und teilweise auftretende Probleme geklärt und bereinigt.
- Weiterhin wurde auf die Auslastung des den Dienststellen zugeteilten Kanzleipersonals geachtet und die Ausbildung und Schulung im Rahmen der Ausbildungsrichtlinien für das Kanzleipersonal durchgeführt.
- Weiter wurden Vorschläge der Kanzleiaufsicht für die Zuteilung oder Versetzung von Kanzleibediensteten durch die Personalabteilung erstellt und die Bestellung neuer Kanzleileiter und Kanzleileiter-Aspiranten vorgeschlagen.
- Eine wichtige Aufgabe ist die Schulung der neu aufgenommenen Schreibkräfte in der Allgemeinen Schreibstelle vor der Zuteilung an eine andere Dienststelle.
- In der Poststelle wurde die im Jahre 1979 begonnene Verwaltungsvereinfachung weitergeführt und insbesondere auf eine rationelle und kostensparende Abwicklung der in der Poststelle anfallenden Arbeiten geachtet.
- In der Zentralregistratur wurde im Hinblick auf die Erstellung des Materienverzeichnisses für die Wiener Dienststellen die Ablage überprüft und im Sinne der Bestimmungen der Kanzleiordnung geordnet.
- In der Postsammelstelle in der Operngasse wurde durch den dort organisierten Verkauf der Antragsformulare für die Wohnbauförderung ein besonderer Servicedienst für die Bevölkerung eingerichtet. Ebenfalls sind dort jetzt Ausschreibungsunterlagen erhältlich.

Im Jahre 1980 wurden 8 Einführungskurse für Neuaufnahmen (ca. 200 Bedienstete), 8 Vorbereitungskurse für die Kanzleiprüfung (ca. 180 Bedienstete) und ein Vortrag für Techniker aus Anlaß ihrer Vorbereitung auf die Dienstprüfung abgehalten. Insgesamt wurden sechs Dienstbesprechungen mit Kanzleileitern durchgeführt.

Bei der Überprüfungstätigkeit des Amtsinspektorates erfolgte mehrmals eine Mitwirkung.

## Beratungsstelle

Wie im abgelaufenen Jahr war auch heuer das Bemühen der Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle darauf gerichtet, die Organisation der Landesverwaltung für den Staatsbürger überschaubar zu machen und ihm dieselbe näherzubringen. Bei



ihrer Informationstätigkeit war die Beratungsstelle besonders bemüht, den Kontakt zwischen demjenigen, der an sie herantrat, und der zuständigen Dienststelle herzustellen und Auskünfte über beizubringende Unterlagen zu erteilen. Bei vorgebrachten Beschwerden und Urgenzen von anhängigen Verfahren wurde in unmittelbarer Folge Verbindung mit der Fachabteilung oder der zuständigen Bezirkshauptmannschaft aufgenommen und diesbezüglich interveniert.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung darf festgestellt werden, daß die Schwerpunkte der Anfragen nach wie vor bei den vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes liegen. Von der Wohnbauförderung über die Arbeitnehmerförderung bis zur Grenzlandförderung reichen die vorgebrachten Anfragen.

Ebenso konnte eine starke Inanspruchnahme der Beratungsstelle auf dem Gebiet des Baurechtes, der Gemeindeabgaben im weiteren Sinn registriert werden. Das Grundverkehrsrecht, inklusive des Ausländergrundverkehrs waren ebenfalls sehr häufig Gegenstand einer Anfrage. Die im Rahmen der Erstellung von Flächenwidmungsplänen ausgewiesenen Grünlandgrundstücke wurden oft als Bauland begehrt, was eine Fülle von Anfragen über rechtliche Voraussetzungen für eine Umwidmung in Bauland zur Folge hatte. Fragen über den Landschaftsschutz, welche im Zusammenwirken mit der Raumplanung und der Umweltschutzanstalt einer befriedigenden Lösung zugeführt werden konnten, wurden ebenfalls reichlich an die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung herangetragen.

Es darf festgehalten werden, daß in den Tageszeitungen erschienene Meldungen auf ihre Richtigkeit geprüft wurden, um nach der Prüfung der Meldung mit dem zuständigen Redakteur Verbindung aufzunehmen.

Hinsichtlich der Frequenz darf nachstehendes festgehalten werden:

|                                                                      |              |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| Über die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes wünschten zirka | 750 Personen |
| Aufklärung.                                                          |              |

|                                                |            |
|------------------------------------------------|------------|
| Auf dem Gebiet der NÖ Bauordnung wollten zirka | 400 Bürger |
| eine Beratung.                                 |            |

|                                                                                              |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Über die Fremdenverkehrsförderung inklusive dem Privatzimmervermietungsgesetz beehrten zirka | 550 Parteien |
| eine Auskunft.                                                                               |              |

|                                                                                                                                     |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Die diversen Gemeindeabgaben inklusive Aufschließungskosten und deren rechtliche Grundlage waren Gegenstand einer Anfrage von zirka | 600 Bürgern. |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|

|                                                                                           |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Auf dem Gebiet des Grundverkehrsrechtes bei dem Ausländergrundverkehrsrecht wollten zirka | 300 Personen |
| eine Beratung.                                                                            |              |

|                                                                                                                                                |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Über die Aufgaben der Raumordnung, der Erstellung von Flächenwidmungsplänen, wie der Tätigkeit des Raumordnungsbeirates erkundigten sich zirka | 500 Personen. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|

## NÖ Seniorenstelle

Im vierten Jahr der landesweiten Aktion „Älter werden – jung bleiben“ ist Bewährtes fortgesetzt und darüber hinaus Neues für die Senioren in Niederösterreich begonnen worden, um den betagten Menschen zu helfen, ihre Probleme zu bewältigen und ihnen einige schöne Stunden zu bereiten.

Im Jahr 1980 wurden von der NÖ Seniorenstelle folgende konkrete Maßnahmen für die Senioren Niederösterreichs gesetzt:

Unter dem Motto „Älter werden – jung bleiben“ fanden in allen Bezirken Niederösterreichs Bezirksseniorentage statt. In zahlreichen Bezirken waren mehrere Bezirksseniorentage angesetzt. Das Programm dieser Seniorennachmittage wurde zu einem großen Teil von heimischen Künstlern, auch Volkstanzgruppen, Musikkapellen und Chören bestritten. Die erfolgreichsten Veranstaltungen waren die im Bezirk Wr. Neustadt mit einer geschlossenen Vorstellung der Passionsspiele in Kirchschlag und zwei Konzerten der NÖ Tonkünstler im Bezirk Neunkirchen. Diese Feste waren im Durchschnitt von 1000 bis 4000 Senioren pro Veranstaltung besucht.

Erstmals in Niederösterreich wurde 1980 eine Seniorenmesse propagiert.

Die Tullner Messe Ges.m.b.H. veranstaltete in Zusammenarbeit mit der NÖ Seniorenstelle und der Handelskammer NÖ in der Zeit vom 1. bis 4. Mai 1980 die 1. NÖ Seniorenmesse in Tulln. Es wurden in den Ausstellungshallen und im Freigelände den älteren Menschen jene Produkte vorgestellt, die sie besonders interessieren (Mode, Urlaub, Nahrungsmittel, orthopädische Hilfsmittel, medizinische Artikel, Freizeitangebote usw., alles für Senioren abgestimmt). Zahlreiche Informationsstände von Organisationen boten ihre Dienste an. Im Rahmen der Messen wurde auch ein kulturelles Programm durchgeführt. Am ersten Tag war dies ein NÖ Maifest mit reichhaltigen Darbietungen von Volkstanzgruppen, Blasmusikkapellen und Chören aus den vier Vierteln Niederösterreichs, woher auch die vier Maibäume kamen, die vor der Donauhalle aufgerichtet, ein farbenprächtiges Bild boten.

Täglich sendete der ORF, Studio NÖ, Live-Sendungen aus Tulln, die von den Senioren begeistert aufgenommen wurden, da sie viele Künstler erstmals persönlich kennenlernen konnten.

Fast 20.000 Senioren besuchten in diesen vier Tagen die 1. NÖ Seniorenmesse in Tulln.

Die NÖ Seniorenstelle war in der Lage, für die Autobusfahrten nach Tulln Zuschüsse zu leisten.

Am 15. Juni 1980 wurden zahlreiche Senioren zu einer „Fahrt ins Grüne“ eingeladen, zum Teil von ihren Gemeinden in Autobussen oder in Privatfahrzeugen von jungen Niederösterreichern.

Großer Beliebtheit erfreuten sich die Besuche von Seniorengruppen im NÖ Landhaus, wobei eine Besichtigung der historischen Räume und des NÖ Landesmuseums nebst einer kleinen Jause geboten wurden.

Am 9. September 1980 unternahmen wieder fünfhundert Nachbarschaftshelfer aus ganz Niederösterreich als Gäste des Landeshauptmannes eine Schiffsreise durch die Wachau. Besonders Anklang fand das Blumensträußchen, das jedem Nachbarschaftshelfer vom Landeshauptmann überreicht wurde. Die 500 Sträußchen wurden von den Behinderten der Werkstätte in Waidhofen/Thaya angefertigt.

Über sechzig Vereine und Gemeinden in Niederösterreich veranstalteten am 3. Landessporttag für Senioren, am 13. und 14. September 1980, Sportveranstaltungen für Senioren. Tausende Senioren beteiligten sich bei Hand- und Fußballspielen, Wanderungen, Tischtenniswettbewerben, Badminton, Tennis, Turnabenden, Minigolfturnieren, Radfahren, Schwimmbewerben, Eisstockschießen auf Asphalt, Schießveranstaltungen, Schachturnieren u. v. m. Den Veranstaltern wurden Urkunden, Plakate und Autokleber zur Verfügung gestellt.

Am Sonntag, dem 28. September 1980, feierten die Erzdiözese Wien und die Diözese St. Pölten wieder die Wallfahrt für Senio-

ren. Bei gutem Wetter konnte eine Teilnehmerzahl von 20.000 erreicht werden.

Fortgesetzt wurde eine Reihe von lokalen musikalischen Veranstaltungen, die von den örtlichen Musikvereinen durchgeführt wurden. Der Sängerbund für Wien und Niederösterreich stand dabei mit Rat und Tat zur Seite. Zahlreiche Gesangsvereine planten musikalische Abende für Senioren.

Die Urlaubsaktion, die älteren Menschen einen Erholungsurlaub in Niederösterreich ermöglichen soll, wurde im Jahr 1980 fortgesetzt. Eine Seniorenbrochure (Auflage 320.000), die im Februar 1980 mit der Post an alle älteren Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher – soweit sie der NÖ Seniorenstelle von ihren Heimatgemeinden bekanntgegeben wurden – versendet wurde, enthielt einen Gutschein über fünfhundert Schilling, der bei Inanspruchnahme von mindestens sieben Tagen Halb- oder Vollpension von jedem niederösterreichischen gewerblichen Beherbergungsbetrieb eingelöst wurde. 2.500 Senioren machten von dieser Urlaubsmöglichkeit Gebrauch.

Die seit 1979 neu im Programm befindliche Aktion „Schüler besuchen Pensionistenheime“ sollte wesentlich dazu beitragen, alt und jung einander näherzubringen, ihnen zu helfen, die gegenseitigen Probleme und Anliegen besser zu verstehen. Ein Aufsatzwettbewerb über den Besuch in einem Pensionistenheim wurde abgeschlossen. Als Preise überreichten die Bezirkshauptmänner den ausgezeichneten Schülern schöne Bücher und einen Anerkennungsbrief des Landeshauptmannes.

Im Oktober wurde an 320.000 Senioren die zweite Informationsschrift „NÖ Pensionistenheime – NÖ Pflegeheime“ verschickt.

Die Erfassung der NÖ Senioren ist zu einem großen Teil erfolgt. Es fehlen zu Ende des Jahres 1980 nur noch die Daten der Senioren aus 20 Gemeinden, diese werden voraussichtlich im Jahr 1981 ihre Senioren melden.

Senioren, die bei der NÖ Seniorenstelle direkt vorsprechen, werden persönlich beraten.

## Jugendreferat

Die Arbeit des abgelaufenen Jahres wurde nach dem vorgegebenen Aufgabenkatalog ausgerichtet.

Der *allgemeinen Jugendförderung* dienten die viermal abgehaltenen Sitzungen des NÖ Jugendrates, die Herausgabe des Jugendveranstaltungskalenders, der jeweils in einem Zeitraum von 3 Monaten die Veranstaltungen der NÖ Jugendorganisationen aufzeigt und die Versorgung der Jugendorganisationen und Schulsprecher mit den verschiedensten Informationen des Landesjugendreferates.

Zur *staatsbürgerlichen Erziehung* wurden die Führungen durch das Landhaus (1378 Teilnehmer) und Vorträge durchgeführt. In einer Reihe von Gemeinden wurden Jungbürgerfeiern abgehalten. Als Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung ist auch die Durchführung des Redewettbewerbes, bei dem 10 Themen, zumeist staatspolitischen Inhalts, zur Auswahl standen, zu zählen. Hier sind auch die internationalen Jugendkontakte zu erwähnen, da bei diesen die österreichischen Gruppen im Besuchsland Vorträge hören, Diskussionen abhalten, die Probleme, Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Staaten zum Inhalt haben. Im Mai 1980 fand in Ybbs/D. anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Staatsvertrag“ eine „Österreich-Feier“ in Zusammenarbeit mit den NÖ Jugendorganisationen statt.

Die *kulturelle Jugendarbeit* umfaßte Volkstanzschulungen, Volkstanzfeste und Chorleiterseminare. Im Mittelpunkt der kulturellen Arbeit stand jedoch das an 3 Tagen abgehaltene *Landesjugendsingen 1980*, an dem sich 84 Chöre aus NÖ beteiligt haben und den die vielen Orts-, Talschafts-, und Bezirkssingen vorausgegangen sind.

Zusätzlich gab es einen festlichen Ausklang im NÖ Landhaus für jene Chöre, die infolge der zu geringen Aufnahmekapazität nicht zum Bundesjugendsingen entsendet werden konnten. Beim Bundesjugendsingen in Vorarlberg haben aus Niederösterreich 4 Chöre mit 166 jugendlichen Sängern teilgenommen.

Im Rahmen der *Medienerziehung* wurden an 262 Schulen 775 Filmvorführungen veranstaltet, mit welchen 105.647 Schüler erreicht wurden. Auch Jugendorganisationen konnten in die Medienerziehung einbezogen werden. 88 Jugendgruppen führten 137 Filme vor.

Zur *Förderung der Leibeserziehung* wurden Schikurse für Kinder, Schülervertreter und Jugendfunktionäre durchgeführt. Zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung wurde je eine Jugendsportwoche für Kinder in Sooß b. Melk, für Jugendliche in Opponitz und Hintermoos durchgeführt. Erstmals wurde 1980 den Jugendorganisationen ein Tenniskurs angeboten, der reges Interesse gefunden hat.

Besondere Förderung wurde dem *Jugendschach* zuteil. Es wurden an verschiedenen Schulen Demonstrationen, Simultanveranstaltungen und Computervorführungen abgehalten.

Im Rahmen der *Internationalen Jugendkontakte* wurden vom Jugendreferat Gruppen aus Italien, Ungarn und Frankreich betreut. NÖ Gruppen wurden nach Italien, Frankreich und Israel entsendet.

Das Landesjugendreferat unterstützte auch im Jahre 1980 die Aktion „*Älter werden – jung bleiben*“ durch Führungen durch das Landhaus (565 Teilnehmer) sowie durch Animation der Jugendorganisationen zur Seniorenbetreuung.

## Protokoll

Die Tätigkeit der Protokollabteilung besteht:

- aus Veranstaltungen im Hause, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufsteht;
- aus Veranstaltungen, wo der Landeshauptmann in NÖ Gemeinden als Gastgeber aufsteht;
- aus der Vorbereitung von Veranstaltungen, die in NÖ Gemeinden durchgeführt werden und wo der Landeshauptmann als Festredner geladen ist.

Die große Vielfalt der Veranstaltungen bringt wiederholt Schwierigkeiten in der zeitlichen Bewältigung mit sich, da die Veranstaltungsorte räumlich weit voneinander getrennt sind.

Die ständig ansteigenden Unkosten auf den Gebieten der Gastronomie und dem Dienstleistungssektor machen eine Bewältigung der immer mehr zunehmenden Anzahl von Veranstaltungen mit dem gebotenen Repräsentationsbudget problematisch. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 wurden im Hause 100, in NÖ Gemeinden 150 Empfänge vorbereitet und durchgeführt.

Ferner wurden im gleichen Zeitraum 130 Veranstaltungen, zu denen der Landeshauptmann als Ehrengast geladen war, organisiert und betreut.

## Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung

Die Übersiedlung von Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung wurde im Amtsgebäude Herrngasse 13 abgeschlossen. Die vorgesehenen räumlichen Umgruppierungen im Bereich der Landtagsklubs und jener Räume, die vom verstorbenen Landeshauptmannstellvertreter Czettel bezogen werden sollten, verzögerten sich infolge der personellen Veränderungen. Aus ähnlichen Gründen konnte auch die Neuaufteilung der Büroräume im Hause Herrngasse 11 noch nicht abgeschlossen werden.

Im Amtsgebäude Operngasse 21 wurden im Speisesaal kleinere Umbauten vorgenommen, um die Speisenausgabe (Selbstbedienung) durch Trennung vom Buffetbetrieb bzw. vom Getränkeverkauf flüssiger zu gestalten. Den in den Sommermonaten eingelangten Beschwerden von Anrainern über Betriebsgeräusche der Kältemaschine im Dachgeschoß, die besonders während der Nachtstunden als störend empfunden wurden, konnte



durch Verbesserung der Schalldämmung Rechnung getragen werden. Allen Bediensteten wurde eine für dieses Gebäude ausgearbeitete Brandschutzordnung ausgefolgt, welche Maßnahmen und Anordnungen zur Brandverhütung und zur Personensicherheit im Brandfall enthält.

Im Hause Herrengasse 9 erfolgte die Erneuerung des Außenputzes in einem Hof und eine Teilsanierung von elektrischen Anlagen.

Im Hause Herrengasse 11 wurden im Erdgeschoß ehemalige Werkstättenräume für die Unterbringung einer neuen Telefonzentrale umgebaut. Die betroffenen Werkstätten wurden verlagert. Die Räume der Telefonvermittlung im 1. Stock werden umgebaut.

Im Hause Herrengasse 13 wurden im Erdgeschoß die früher zur Unterbringung der EDV-Anlage benützten Räume für die Mehrphasenbuchhaltung adaptiert. Die angrenzenden, für Büro- zwecke nicht geeigneten Räume wurden zur Unterbringung von Werkstätten (Tapezierer, Schneiderei, Magazin) verwendet.

Im Hause Teinfaltstraße 8 wurden die Malerarbeiten und Fußbodeninstandsetzungen in Teilen des 2. und 1. Stockes fortgesetzt, der Umbau des Kellers für Archivzwecke wurde in einem weiteren Teilbereich fertiggestellt.

Im Hause Bankgasse 2 wurden im Erdgeschoß und 1. Stock Räume für Werkstätten (Elektriker, Maurer, Schlosser) adaptiert und die diesbezüglichen Übersiedlungen abgeschlossen.

Im Hause Muthgasse 36–38 wurde mit den Arbeiten zur Schaffung eines beheizbaren Waschplatzes in der Garage begonnen, im Dachgeschoß wurden durch Herstellung von Trennwänden zusätzliche Lagerräume geschaffen.

Im Mietobjekt Strauchgasse 1–3 wurden diverse Adaptierungen zur Unterbringung verschiedener Institutionen vorgenommen.

Der Neubau der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn wurde vollendet. Das zweite Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft Melk ist im Rohbau fertiggestellt. Die Aufstockung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften Mödling und Wr. Neustadt ist beendet. Größere Umbauten, Instandsetzungen und Installationen wurden in den Altgebäuden der Bezirkshauptmannschaften Mödling, Scheibbs und Wr. Neustadt vorgenommen.

Das ehemalige Gebäude der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld wird im Einvernehmen mit den Mietern unter Anwendung des § 7 Mietengesetz instandgesetzt.

Von den Tätigkeiten der Liegenschaftsverwaltung des Landes sind die Parzellierung eines Grundstückes in Breitenfurt auf 59 Bauplätze, wovon 40 bereits verkauft sind, die Parzellierung einer weiteren Grundfläche in dieser Gemeinde auf 33 Bauplätze (Gewerbezone 2), der Ankauf der „Alten Fabrik“ in Hainburg, der Abschluß eines Pachtvertrages mit dem „Verein zum Betrieb der Fremdenverkehrseinrichtungen und des österreichischen Freimaurermuseums in Schloß Rosenau“ sowie der Abschluß der Veräußerung des ehemaligen Gutes „Reuhof“ durch Schenkung von 29 Grundstücken (Windschutzgürtel) an die Marktgemeinde Pillichsdorf hervorzuheben. Im Mietwohngebäude Mödling, Hauptstraße 64, wurden größere Instandsetzungen vorgenommen.

Aus dem übernommenen Liegenschaftsbesitz der ehemaligen Bezirksfürsorgeverbände wurden weitere 9 Liegenschaften, darunter 3 Häuser, veräußert.

Im Bereich der Bundesgebäudeverwaltung ist mit der laufenden Verwaltungstätigkeit der Abschluß sämtlicher Miet-, Pacht-, Kauf-, Tausch- und Dienstbarkeitsverträge verbunden. Weiters

ist der im Zusammenhang mit der Bundesgebäudeverwaltung anfallende Zahlungsverkehr, die personelle und verrechnungsmäßige Tätigkeit für 16 Hausbesorger, die Vorschreibung und Buchung der Einzahlungen für sämtliche Miet- und Dienstwohnungen sowie für verpachtete Grundstücke durchzuführen.

Die vom Bundesministerium für Bauten und Technik zugeteilten und verwalteten Kreditmittel betrugen für das Jahr 1980 S 4.960.000,–.

Vor dem Abverkauf bundeseigener Liegenschaften führte die Bundesgebäudeverwaltung I rund 40 Bedarfsumfragen durch.

Der Abverkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften wurde im Jahre 1980 mit der Veräußerung eines Wohngebäudes in St. Pölten, Klostersgasse 22–24, des ehemaligen Hofbahnhofes in Laxenburg und einer landwirtschaftlichen Fläche in Reisenberg fortgesetzt.

Weitere Verkäufe konnten jedoch wegen besonderer Auflagen des Bundesdenkmalamtes und wegen des Bedarfes anderer Verwaltungszweige des Bundes nicht realisiert werden.

Die Wasserversorgung für das Bundesschullandheim Josefsberg ist durch den Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages zugunsten der Republik Österreich sichergestellt.

Die Restaurierung einer im Areal des Arbeitsamtes Wiener Neustadt befindlichen „sala terrena“ aus dem 17. Jahrhundert mit bemerkenswerten Dekorationen wurde in die Wege geleitet.

Allgemein wäre zu bemerken, daß die Instandhaltung der bundeseigenen Objekte im Jahre 1980 wegen der angespannten Finanzlage des Bundes nur in geringem Umfang möglich war, andererseits jedoch die Veräußerung entbehrlicher Gebäude an Private durch die Auflagen des Bundesdenkmalamtes erheblich erschwert wird.

Im *Landhauskindergarten* sind derzeit 78 Kinder in drei Gruppen untergebracht. Durch diese soziale Einrichtung des Landes ist den Bediensteten des Amtes die Möglichkeit gegeben, ihre Kinder vom 2. bis zum 6. Lebensjahr während der Arbeitszeit versorgt zu wissen.

In der *Landhausküche* wurden im Durchschnitt 1.500 Mittagessen pro Tag ausgefolgt. Die Einnahmen der Küche einschließlich der Kantine betrugen S 8.828.283,46. Aus diesen Mitteln wird der Aufwand für Lebensmittel und Getränke beglichen. Der Sach- und Personalaufwand wird vom Land getragen.

## Datenverarbeitung

Generell ist festzustellen, daß die für 1980 vorgegebenen Ziele erfüllt wurden. Die EDV-Koordinierungskommission hat sich abschließend mit der Problematik eines Verbundes zwischen Textverarbeitung, Datenverarbeitung und Druckerei beschäftigt und eine Empfehlung ausgearbeitet. (Näheres siehe unter „Juristisches Informationssystem“). Ebenso hat sich die EDV-Koordinierungskommission mit dem Aufbau einer graphischen Datenverarbeitung im Land Niederösterreich beschäftigt. Hier ist geplant, für die Agrarbezirksbehörde und andere technische Abteilungen Unterstützung mit Hilfe von graphischen Datenverarbeitungsgeräten anzubieten. Die diesbezüglichen Vorbereitungen sind angelaufen.

Mit zunehmendem Komplexitätsgrad der Informationssysteme hat sich die bisherige Form der Ausbildung nicht als optimal erwiesen. Mit Beginn 1980 wurde daher ein neuer Weg zur Ausbildung der Programmierung beschritten. Sie erfolgt nunmehr im eigenen Haus unter Anleitung von internen Schulungsverantwortlichen und Unterstützung durch Videokassetten.

Eine weitere Voraussetzung für das klaglose Funktionieren von Anwendungen stellt ein optimales Betriebssystem dar. Hierzu werden zwar Programme vom Hersteller zur Verfügung gestellt, die speziellen Erfordernisse sind jedoch vom Anwender selbst zu erfüllen. So war es beispielsweise von entscheidender Bedeutung, das Datenbanksicherungskonzept zu verbessern, damit für den Benutzer bei allfälligen technischen Störungen ein rasches und vor allem richtiges Wiederanlaufen des Systems ermöglicht wird.

Die NÖ Landesregierung hat am 10. Juli 1979 beschlossen, das *Mehrphasenbuchhaltungssystem* für die Verrechnung der Landesgebarung schrittweise, beginnend ab 1. Jänner 1981, einzuführen. Um die hierzu erforderlichen Aktivitäten entsprechend zu steuern, hat die EDV-Organisation Anfang 1980 eine einwöchige Klausur initiiert, zu der alle betroffenen Fachabteilungen ihre Vertreter entsandt haben. Das Ziel der Klausur bestand darin, die Fülle der erforderlichen Aktivitäten bis zur Einführung der Mehrphasenbuchhaltung entsprechend zu strukturieren, eine Aufgabenverteilung durchzuführen und einen Terminplan zu erstellen, der schließlich die fristgerechte Einführung der Mehrphasenbuchhaltung ermöglicht hat. Es war erforderlich, die von Oberösterreich übernommenen Programme den Erfordernissen der NÖ Landesbuchhaltung anzupassen, sie entsprechend zu adaptieren und auszutesten. Zusätzlich mußten umfangreiche Anleitungen für die Benutzer sowie für das Rechenzentrum zum Gebrauch der Programme erstellt werden. Es war auch erforderlich, „Schnittstellenprogramme“ zu anderen Bereichen (Besoldung, Reisekosten, Amtskassen etc.) herzustellen, die eine automatische Übernahme der Buchungsdaten in die MPB ohne neuerliche Dateneingabe ermöglichen.

Als erster Schritt zu einem Aufbau eines *juristischen Informationssystems* wurde ein Verbund zwischen Textverarbeitung, EDV und der Druckerei hergestellt. Dadurch ist es möglich, bereits in der Phase des Entstehungsprozesses eines Gesetzes organisatorische Unterstützung durch Einsatz der Textverarbeitung zu gewähren. Der auf der Textverarbeitungsanlage erfaßte Text wird nach Beschlußfassung durch den Landtag einerseits mit Hilfe einer Lichtsatzanlage gedruckt und andererseits unmittelbar in das EDV-System überspielt, um EDV-unterstützt eine komplette Abfrage des gesamten Landesgesetzes nach verschiedenen Begriffen zu ermöglichen. Dieses System wurde im Zuge eines wissenschaftlichen Symposiums an der Wirtschaftsuniversität Wien vorgestellt und von namhaften Experten anderer Landesregierungen, des Bundes sowie des Rechnungshofes äußerst positiv beurteilt.

Im Bereich der *Wohnbauförderung* ist seit Anfang 1980 die Online-Abfrage von ca. 115.000 Wohnbauförderungsfällen mit Hilfe von Bildschirmterminals möglich, wodurch eine wesentlich raschere Auskunftserteilung erreicht wurde. Das in Entwicklung befindliche umfangreiche komplexe Informationssystem, das es dem Bearbeiter ermöglichen wird, sämtliche Veränderungen unmittelbar vom Arbeitsplatz aus in den Computer einzugeben und alle erforderlichen Auswertungen nach frei wählbaren Kriterien jederzeit zu bekommen, ist bereits soweit entwickelt, daß 1981 mit einem praktischen Test und der Einschulung in den Fachabteilungen begonnen werden kann.

Einen weiteren Schwerpunkt im Jahre 1980 bildete die Durchführung der *Gemeinderatswahlen 1980*, die so wie die vorangegangene Landtags- und Nationalratswahl im Jahre 1979 wieder zur vollsten Zufriedenheit der betroffenen Abteilungen und der politischen Gremien abgewickelt werden konnte.

Auch auf dem Sektor der *Bezugsverrechnung* sind die Arbeiten an dem neuen komplexen System so weit fortgeschritten, daß ein Probetrieb des gesamten Programmpaketes ab Anfang 1981 möglich ist.

*Datenverbundsystem Land – Gemeinden:* Mit Stand 31. Dezember 1980 gehören 206 Gemeinden mit 461.657 Einwohnern bereits voll dem Datenverbundsystem an; die Übernahme von weiteren 21 Gemeinden mit 48.019 Einwohnern ist in Vorbereitung.

Ein noch wesentlich höherer Automationsgrad ist auf dem Gebiet des *NÖ Seniorenwesens* zu verzeichnen, wo 523 der 558 Gemeinden Niederösterreichs die Daten ihrer Senioren mit Hilfe der EDV-Anlage des Landes auswerten lassen.

Hinsichtlich der erforderlichen *Umstellung* der Arbeitsgebiete von der UNIVAC auf die IBM-Anlage wurden die Prioritäten so gesetzt, daß nur jene Bereiche umgestellt werden, die längerfristig auch auf der IBM-Anlage weiter bearbeitet werden. Jene Arbeitsgebiete, für die neue Anwendungen entwickelt werden, werden bis zur Fertigstellung der Projekte unverändert auf der



Im Jahr 1980 war eine Umstellung auf eine neue Datenverarbeitungsanlage im Gange, die für die gesamte Landesverwaltung das Einsteigen auf eine neue Computergeneration bedeutet (Foto: Bernhart).

UNIVAC durchgeführt (Wohnbauförderung, Bezugsverrechnung).

Insgesamt wurden im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 201 Programme der UNIVAC auf IBM umgestellt. Für die Mehrphasenbuchführung wurden 250 Programme übernommen, adaptiert und getestet. An Neuprogrammen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen wurden 115 Programme erstellt, während 817mal Programme zu ändern bzw. zu korrigieren waren.

## Auszeichnungen

Im Kalenderjahr 1980 wurden verliehen:

- 165 Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
- 22 Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs
- 491 Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
- 65 Sportehrenzeichen und
- 2 Ehrenkreuze für Wissenschaft und Kunst.

Im gleichen Zeitraum wurden 173 Berufstitel durch den Herrn Bundespräsidenten verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 7 Rettungsmedaillen verliehen. An 37 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt. 26 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt S 78.000,- zuerkannt.

191 Dank- und Anerkennungsschreiben des Herrn Landeshauptmannes zu den verschiedensten Anlässen wurden verfaßt und verschickt.

Im Berichtszeitraum wurden 6.728 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen. Der Versand dieser Jugendsportabzeichen erfolgte in 475 Postsendungen.

Das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde an 1.885 Personen verliehen, und zwar:

- 1107 Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit
- 425 Ehrenzeichen für 40jährige Tätigkeit
- 353 Ehrenzeichen für 50jährige Tätigkeit

Anläßlich der Feier von Festtagen des bürgerlichen Lebens wurden 2.872 Ehepaare bzw. Personen geehrt. Es handelt sich hierbei um folgende Jubiläen:



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| 1.339 Goldene Hochzeiten  | 1.120 90. Geburtstage |
| 185 Diamantene Hochzeiten | 179 95. Geburtstage   |
| 8 Eiserne Hochzeiten      | 18 100. Geburtstage   |
| 1 Steinerne Hochzeit      | 8 101. Geburtstage    |
|                           | 3 102. Geburtstage    |
|                           | 7 103. Geburtstage    |
|                           | 2 104. Geburtstage    |
|                           | 1 105. Geburtstag     |
|                           | 1 109. Geburtstag     |

Kindeselnern, denen das 10., 11. etc. Kind geboren wurde, haben Ehrengaben in der Höhe von S 30.000,- erhalten.

## Mikrofilm-Kopierstelle

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz-(Vernichtungs-)Verfilmungen durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurden 1.007.230 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und nachher verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte im Berichtszeitraum

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| in der Kopierstelle Herrengasse 11   | 801.500          |
| in der Kopierstelle Teinfaltstraße 8 | 543.690          |
| in der Kopierstelle Operngasse 21    | 1.566.829        |
|                                      | <u>2.912.019</u> |

Ablichtungen von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an. Das in der Kopierstelle bestehende Kontroll- und Abrechnungssystem gibt Sicherheit dafür, daß nur die für das Amt notwendigen Kopien erstellt werden und andererseits auch Gewähr, daß die Geräte korrekt betreut werden.

## Polizeiangelegenheiten

In diesem Bereich sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen. Eine Verwaltung von Landesvermögen obliegt nicht; es stehen auch keine Kreditmittel zur Verfügung. Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des NÖ Polizeistrafgesetzes, des Glücksspielgesetzes, des NÖ Jugendschutzgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, wegen unbefugter Titelführung usw.
- Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses „W“ (Wirtschaftliche Landesverteidigung) und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G“ (Geistige Landesverteidigung) sowie Geschäftsführung im Bereiche des Landeskoordinationsausschusses für Umfassende Landesverteidigung; Bestellung der Bezirkskommission zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffennamt besonders geeigneten Personen sowie Bestellung von Vertrauenspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz, Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission, Anerkennung von Einrichtungen als geeignete Träger des Zivildienstes und

Überwachung der eingesetzten Zivildienstler, Bewilligung von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Veranlassung der Ausforschung von Personen und Vermögenswerten über Ersuchen ausländischer Vertretungsbehörden, Bewilligung von Sammlungen, Stellungnahme zu Vereinsstatuten, Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften im Grenzbereich und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Verbesserung der Grenzmarkierungen.

- Die legistischen Vorhaben der Abteilung wurden zur Gänze abgeschlossen. Derzeit besteht keine Notwendigkeit zur Ausarbeitung neuer Gesetzentwürfe oder zur Novellierung bestehender Gesetze.

Wie bereits in den früheren Tätigkeitsberichten ausgeführt, stellt auch weiterhin der Betrieb verbotener Spielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiet liegt auch weiterhin auf solchen Spielautomaten, die dem Glücksspielgesetz unterliegen.

Erschwert wird die Arbeit der Abteilung dadurch, daß das Bundesministerium für Finanzen trotz mehrerer Ersuchen bisher keine Durchführungsvorschriften zum Glücksspielgesetz in der derzeit bereits mehrfach novellierten Fassung herausgegeben hat.

Einige Bezirkshauptmannschaften haben Razzien auf verbotene Geldspielautomaten durchgeführt und eine Reihe von Spielautomaten beschlagnahmt. Es sind diesbezüglich zahlreiche Berufe erfolgt.

Es ist allgemein bekannt, daß die Besitzer von Bewilligungen für den Betrieb von Spielautomaten (Aufzählgeräten wie Ambassador) diese vielfach dazu mißbrauchen, mit diesen an sich erlaubten Automatentypen verbotene Glücksspiele durchzuführen, sofern der Gastwirt, in dessen Betrieb der Automat aufgestellt ist, mit ihnen gemeinsame Sache macht; dies ist bedauerlicherweise häufig der Fall.

Die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren sind infolge der Kompliziertheit der Materie, wegen der Kompetenzabgrenzung in der Praxis langwierig und bleiben vielfach deshalb ohne Erfolg, weil sich die Auszahlung von Gewinnen in Geld oder Ware (Konsumation) nicht nachweisen ließ. Wo der Beweis einer Gewinnauszahlung gelungen war, wurden jedoch vielfach hohe Geldstrafen verhängt, die Automaten für verfallen erklärt und auch Veranstaltungsbewilligungen für die Aufstellung von Spielautomaten an die Beschuldigten wegen mangelnder Verlässlichkeit nicht mehr erteilt. Aber auch dies kann durch Vorschieben von Strohmännern (Ehegatte, Verwandte) oder durch Gründung einer Ges.m.b.H. umgangen werden.

Bewilligungen für Spielautomaten überhaupt nicht mehr zu erteilen, ist rechtlich nicht möglich, weil das NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. 7070-0, keine Handhabe bietet, eine Veranstaltungsbewilligung schon deshalb zu versagen, weil die bloße Möglichkeit besteht, diese Bewilligung für verbotene Zwecke zu mißbrauchen. Sofern gegen die Verlässlichkeit des Bewerbers keine Bedenken bestehen, ist daher die Bewilligung zu erteilen (§ 6 Abs. 1 leg. cit.); eine andere Entscheidung würde in einem allfälligen Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof ohne Zweifel als gesetzwidrig aufgehoben werden.

Seit der vom Bund ohne vorherige Rücksprache mit den Bundesländern im entscheidenden Punkt erlassenen Glücksspielgesetznovelle 1976 (die durch die Novelle 1979, BGBl. Nr. 96/1979, hinsichtlich der Beträge geändert wurde) wurde die Rechtslage auf diesem Gebiete insofern unübersichtlich gestaltet, als seither zweierlei Arten von Glücksspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit denkbar sind:

- Glücksspielautomaten, die einen Einwurf von mehr als S 5,- oder einen Gewinn von mehr als S 100,- ermöglichen; diese fallen auf Grund des Kompetenztatbestandes „Monopolwesen“ in die Kompetenz des Bundes und sind außerhalb von Spielcasinos verboten.
- Glücksspielautomaten, die hinsichtlich Einwurf und Gewinnmöglichkeit unter diesen Beträgen liegen; diese fallen in die Kompetenz der Länder und sind in Niederösterreich auf Grund des § 19 des NÖ Veranstaltungsgesetzes, LGBl. 7070-0, verboten.



Eine Abgrenzung zwischen diesen Automatenklassen ist in der Praxis schon deshalb ungemein schwierig, weil die Feststellung der Gewinnmöglichkeit und des Geschicklichkeitscharakters die Fähigkeit eines nicht sachverständigen Organes übersteigt.

Die Erteilung einer Veranstaltungsbewilligung für den Betrieb eines gesetzlich verbotenen Spielautomaten ist natürlich nicht möglich und wurde und wird von der hierfür zuständigen Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung niemals vorgenommen. Der Berechtigungsumfang der Bewilligungen für den Betrieb von Spielautomaten wird im Bewilligungsbescheid stets auf Automaten ohne Gewinnmöglichkeit eingeschränkt.

Im übrigen besteht dieses letzten Endes durch die Gesetzgebung des Bundes entstandene oder zumindest verschärfte Problem in ganz Österreich und ist die Materie auch in anderen Bundesländern außer Kontrolle geraten. Einzelne Länder (Salzburg, Burgenland) beginnen damit, die Gewinnauszahlung innerhalb ihres Kompetenzbereiches zuzulassen; auch in Niederösterreich liegt ein diesbezüglicher Antrag auf Änderung des NÖ Veranstaltungsgesetzes seitens der Kammer der gewerblichen Wirtschaft vor. Dieser Antrag wird derzeit geprüft.

Vorerst wird abzuwarten sein, ob bzw. in welcher Fassung der Initiativantrag der SPÖ – beabsichtigte Änderungen des Glücksspielgesetzes – Bundesgesetz wird.

Im Berichtszeitraum wurden 171 Straftaten (Berufungsentscheidungen) behandelt, 304 Stellungnahmen zu Vereinsstatuten verfaßt, 3 Gegenschriften bei Verwaltungsgerichtshofbeschwerden, 5 Buchmacherbewilligungen erteilt, ebenso 24 Sammelbewilligungen sowie 7 Tombolaveranstaltungen genehmigt.

## Rechtsbüro

Die Rechtsabteilung ist überwiegend mit zivilrechtlichen Angelegenheiten befaßt, das heißt, daß es überall dort, wo privatrechtliche Fragen besonderer Art zu lösen sind, im Bedarfsfalle beratend und helfend mitwirkt. Diese Möglichkeit wird sämtlichen Gruppen, Abteilungen und Dienststellen geboten. Die Beratung erfolgt in Form von Rechtsgutachten, in informativen Aussprachen oder der Übernahme einer strittigen Angelegenheit zur Vertretung nach außen.

Darüber hinaus ist sie noch bemüht, auch Rechtshilfe suchende Gemeinden in privatrechtlichen Angelegenheiten zu beraten.

Dementsprechend groß ist deshalb der Parteienverkehr und der Bedarf der Fachabteilungen an der Teilnahme eines Vertreters des Rechtsbüros bei Anbahnung eines Rechtsgeschäftes oder bei einer Auseinandersetzung mit diversen Unternehmern.

Ferner obliegt ihr die rechtliche Beurteilung bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach dem Amtshaftungsgesetz, dem Organhaftpflichtgesetz und dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Schließlich hat das Rechtsbüro die Aufgabe, überall dort, wo das Land als Privatrechtsträger Schaden erleidet, den Ersatz des Schadens zu fordern, durchzusetzen und die Schadenersatzforderung hereinzubringen. In diesem Zusammenhang sind neben den verschiedensten, im einzelnen nicht aufzählbaren Fällen – beispielsweise als größere Gruppe – die Regreßforderungen des Landes gegen die Autohaftpflichtversicherer anzuführen, die sich daraus ergeben, daß Landesbeamte in Ausübung ihres Dienstes im Straßenverkehr durch Fremdverschulden Schaden erleiden und das Land während ihres Krankenstandes Entgeltzahlungen zu leisten hat. Auch die Anzahl der notwendigen Eintreibungen von Schadenersatzleistungen gegen Beschädiger von Straßeneinrichtungen (Leitschienen, Leitpflocke, Verkehrszeichen und Ampelanlagen) ist beachtlich. Aber auch die Anzahl der Eintreibungen längst fällig gewordener Rückzahlungsraten aus den verschiedensten Förderungsdarlehen ist zahlreich.

Von erheblicher Bedeutung ist ferner die Wahrung der Interessen des Landes in Konkurs- und Ausgleichsverfahren. Dazu kommen noch gutachtliche Äußerungen strafrechtlicher und presserechtlicher Art.

Auf dem Gebiete der weitverzweigten Liegenschaftsverwaltung, die von den einzelnen Fachabteilungen durchgeführt wird, obliegt dem Rechtsbüro die Wahrung der zivilrechtlichen Formalerfordernisse bei den einzelnen Miet-, Pacht-, Kauf- und Tauschverträgen anläßlich der Einholung der das Land verbindenden Fertigung durch die zuständigen Mitglieder der NÖ Landesregierung.

Schließlich zählt noch die Herstellung der Grundbuchsordnung nach Landesstraßenbauten und Gewässerregulierungen zu den zeitraubendsten und aufwendigsten Tätigkeiten.

Das Rechtsbüro wirkte letztlich bei vielen Gesetzesbegutachtungen mit und kann auf zahlreiche ersprießliche Vermittlungen bei Auseinandersetzungen mit Baufirmen hinweisen.

## Pressedienst

Die NÖ Landeskorespondenz hat bis Jahresende einen Blattstand von 3.607 erreicht, das ist um rund 340 mehr als im Jahr vorher. Die mit Jahresbeginn eingeführte neue äußere Gestaltung hat guten Anklang gefunden. Die Auflage von 350 Stück liegt um einiges höher als zuletzt; zahlreiche Bezugswünsche können aber im Interesse eines zeitgemäßen Erscheinens nicht immer befriedigt werden. Die Verbreitung der wichtigsten Meldungen mittels Fernschreiber an die Zeitungsredaktionen und an den ORF über das zweite APA-Netz wird weiter gehandhabt. Seit einiger Zeit werden auch fallweise besonders attraktive Kurzmeldungen für den Teletext weitergegeben.

„Amtliche Nachrichten“ (mit Farbbeilage „Niederösterreich im Bild“) und „NÖ Kulturberichte“ erscheinen weiter zu den normalen Terminen. Bei den „Amtlichen Nachrichten“ konnte das Inseratenaufkommen wesentlich angehoben werden, so daß mit spürbar höheren Einnahmen gerechnet werden kann. Die Kulturberichte erfreuen sich steigender Beliebtheit. Erfreulich ist, daß hier renommierte Mitarbeiter gefunden werden konnten. Pünktliches Erscheinen ist weiterhin gegeben.

Die Schwierigkeiten, die es zuletzt mit der Herausgabe der Vierteljahresschrift „Raumordnung aktuell“ gegeben hat, sind behoben. Das neue Redaktionsteam, bestehend aus zwei Mitarbeitern der Abteilung R/2, hat neuen Schwung und neue Ideen gebracht.

Die Farbillustrierte „NÖ Perspektiven“ ist zu einem niveauvollen Aushängeschild der publizistischen Bemühungen des Landes geworden. Beweis hierfür sind zahlreiche Leserbriefe, die sich mit viel Anerkennung über diese neue Publikation äußern. Im nächsten Jahr wird eine verstärkte Inseratenwerbung einsetzen, um die doch beträchtlichen Kosten halbwegs hereinzubringen. Das Niveau dieser Schrift soll aber deshalb keine sichtbare Verminderung erfahren. Ende Oktober wurde für die Bewohner der Gemeinde Reichenau an der Rax eine Postwurfsendung als „Information des Landeshauptmannes“ hergestellt und verbreitet; es ging dabei um die Wiederholung der Gemeinderatswahl in dieser Gemeinde.

Auch in diesem Jahr wurden wieder zahlreiche Pressefahrten mit in- und ausländischen Journalisten durchgeführt, wobei wieder die Kultur (Ausstellungen und Theater) breiten Raum einnahm. Der große Erfolg der Melker Landesausstellung kann nicht zuletzt auf die einschlägigen Aktivitäten zurückgeführt werden.

Unter Mitarbeit von Bediensteten der Abteilung sind heuer eine Broschüre über 25 Jahre Straßenbau in Niederösterreich, eine Verkehrsfibel für Schulanfänger, Publikationen der Seniorenstelle sowie Prospekte der Sozialhilfeabteilung über behinderte Mitbürger erschienen.

Die Bildstelle war auch heuer wieder intensiv bemüht, den ständig steigenden Bedarf aktuellen Bildmaterials zu decken. Verstärkte Nachfrage herrschte insofern, als die Presseabteilung seit diesem Jahr an die Tageszeitungen und wichtigsten Wochenzeitungen regelmäßig aktuelle Fotos versendet. Ein großer Auftrag war auch die Bestellung von Reportagen über eine Vielzahl wichtiger Straßen und Brücken, einerseits für die 25-Jahr-Broschüre der Straßenverwaltung, andererseits für Archivzwecke der Straßenbaudirektion.

## Beschaffungs- angelegenheiten

Die Agenden in diesem Bereich erstrecken sich ausschließlich auf den zentralen Einkauf und die Weitergabe von Sachgütern an die NÖ Landesdienststellen zu verbilligten Preisen.

Die bei den Wareneinkäufen erzielten Rabatte und Skonti werden bei der Weiterverrechnung an die Dienststellen berücksichtigt.

In der nach dopischem System geführten Durchschreibebuchhaltung werden alle Ein- und Ausgänge verbucht und am Jahresende eine Bilanz erstellt. Der daraus resultierende allfällige Gewinn wird an das Land abgeführt.

Probleme entstehen lediglich gegen Jahresende bei der Ausnutzung der nach Aufhebung der Kreditsperre freigegebenen Mittel, da oft vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Auslieferung mit längeren Lieferfristen zu rechnen ist. Die Verfügung über die Kreditmittel aber endet mit dem Rechnungsjahr; die Lieferung hingegen reicht mitunter weit in das nachfolgende Jahr hinein. Zielvorgabe der Abteilung wäre die Anschaffung der Sachgüter für alle Landesdienststellen durch eine zentrale Beschaffungsstelle. Durch diese Maßnahme könnten viele unwirtschaftlich getätigte Einkäufe von einzelnen Dienststellen vermieden werden. Dabei könnte eine bessere Ausnutzung der den einzelnen Dienststellen zugeteilten Kreditmittel erreicht und durch zentralgesteuerte Großeinkäufe größere Preisnachlässe erzielt werden. Was die zahlenmäßige Tätigkeit der Abteilung betrifft, wurde gegenüber dem Vorjahr ein Ansteigen des Umsatzes festgestellt.

Vom 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1980 wurden 1.776 protokollierte Warenbeschaffungsakte behandelt und an Lieferfirmen S 15.158.530,75 angewiesen sowie 3.074 Ein- und Ausgangsfakturen registriert. Es wurden im Berichtszeitraum 5.540 Säuglingswäschepakete zusammengestellt und an diverse Gemeinden ausgeliefert. Dem Land Niederösterreich erwachsen durch die Säuglingswäschepaket-Aktion infolge Aufrechnung der anteiligen Personal- und Kraftfahrzeugkosten keinerlei Ausgaben.

## Zivile Landesverteidigung – Katastrophenschutz – Landeswarnzentrale

Die Raumverteidigungsübung 1979 und die bei der Übung aufgetretenen Probleme wurden ausgewertet. Insbesondere wurde die Einrichtung der Sanitätssammelstellen in die Wege geleitet. Es erfolgte eine Teilnahme an der Tagung des Arbeitsausschusses „Z“ des Bundesministeriums für Inneres. Im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer wurde bei der Erstellung eines Entwurfes über die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15 a B-VG hinsichtlich der Errichtung des Betriebes eines funkferngesteuerten Warn- und Alarmsystems und bei der Ausarbeitung eines Konzeptes für die Zivile Landesverteidigung mitgearbeitet. Die Tätigkeit des ÖZSV, Landesverband Niederösterreich, wurde mit folgenden Subventionsbeiträgen gefördert:

|                                                                |                |
|----------------------------------------------------------------|----------------|
| Subvention für das Jahr 1980:                                  | S 2,081.733,70 |
| Schutzraumbsubvention für Schloß Wartholz:                     | S 50.000,—     |
| Ankauf von 6 Kopien des Lehrfilmes<br>„Pulsschlag des Lebens“: | S 45.327,60    |
| Gesamtsubvention für das Jahr 1980:                            | S 2,177.061,30 |

Die erste Strecke der Sirenenfernsteuerung im Bezirk Neunkirchen wurde in Betrieb genommen. Den Gemeinden, in denen höhere Installationskosten angefallen sind, wurde eine zusätzliche Förderung in der Höhe von S 30.000,— gewährt.

Um im Falle eines Flüchtlingsstromes die notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten sowie Notquartiere bereit zu haben, wurde die Erhebung von möglichen Flüchtlingsquartieren durchgeführt.

Im Bereich Katastrophenschutz wurde die Ausrüstung der Einsatzleitungen auf Bezirksebene mit Gerät und Bekleidung vorangetrieben und ergänzt.

Die Bezirkshauptmannschaften Mödling, Neunkirchen und St. Pölten wurden mit leistungsstarken Handfunkgeräten ausgerüstet. Zur ergänzenden Ausrüstung der Bezirkshauptmannschaften mit leistungsstarken Geräten wurden neue Gerätetypen angekauft. Zur Überprüfung der Wartung und Bedienung der den Bezirkshauptmannschaften überlassenen Handfunkgeräten wurden mit mehreren Bezirkshauptmannschaften Funkübungen und Einweisungen durchgeführt. Neue Funker mußten eingeschult werden. Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs führte im Oktober 1980 eine Katastrophenschutzübung durch.

Zur besseren Kennzeichnung der Einsatzleiter des Katastrophenhilfsdienstes auf Bezirks- und Landesebene wurde Ausrüstung beschafft und auch ausgeliefert.

Für die Bezirkshauptmänner und deren Stellvertreter wurde eine Klausurtagung in Bad Schönau vorbereitet und durchgeführt. Thema der Tagung: „Der Bezirkshauptmann in Extremfällen“. Der Katastrophenplan des Landes wurde laufend ergänzt und die Korrektur in den Bezirkskatastrophenplänen fortgeführt. Die Fertigstellung des Sonderkatastrophenplanes Kamptal wurde vorangetrieben.

Der Betrieb der Landeswarnzentrale wurde durch 4 Tage hindurch bei voller Besetzung übungsmäßig erprobt.

Die Einteilung der Beamten zur Rufbereitschaft für das Jahr 1981 wurde durchgeführt. Die Rufnummernlisten und Unterlagen wurden neu bearbeitet.

In der Schutzraumförderung wurde bei 59 Subventionsansuchen das Ermittlungsverfahren eingeleitet. 26 erhielten Reihungsvermerke mit Zusicherung von Förderungsbeträgen in der Höhe von S 269.363,—. 24 Subventionswerber mit Reihungsvermerken aus dem Jahre 1979 sowie solche aus dem Jahre 1980, die bereits die Kollaudierung gemeldet hatten, erhielten Beihilfen in der Höhe von S 292.825,— ausbezahlt.

## Feuerwehren

Den niederösterreichischen Feuerwehren gehörten am 31. Dezember 1980 insgesamt 73.149 freiwillige Feuerwehrmänner an, davon waren 10.863 Angehörige der Reserve; 1.538 zählten zur Feuerwehrjugend. Die Anzahl der Feuerwehren betrug 1.755.

Die Einsatzstatistik per 31. Dezember 1980 weist folgende Einsätze auf: 22.892 Einsätze, davon 2.743 Brände, 17.378 technische und andere Einsätze, Sicherungsdienste fielen 2.771 an.

Die Männer leisteten bei den Einsätzen 311.606 kostenlose Arbeitsstunden; mit den Feuerwehrfahrzeugen wurden dabei 283.714 km zurückgelegt; 137 Männer sind bei den Einsätzen verunglückt.

Im Berichtszeitraum wurden an Freiwillige und Betriebsfeuerwehren Subventionen im Gegenwert von S 19.559.866,70 ausbezahlt.

Diese Förderungsbeträge gliedern sich wie folgt:

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| Freiwillige Feuerwehren (301) | S 16,908.098,— |
|-------------------------------|----------------|



|                         |                |
|-------------------------|----------------|
| Betriebsfeuerwehren (8) | S 305.395,—    |
| Schlauchsubventionen    | S 1.080.880,—  |
| Funkgeräte              | S 1.265.493,70 |

Die Organisation der Landes-Feuerwehrscheule Tulln wurde einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Der Schulreport ermittelte den gegenwärtigen Aufbau und Arbeitsumfang in den Bereichen Ausbildung, Technik (Stützpunkt), Verwaltung und Schulkanzlei. Planungsvorschläge wurden erstellt. Organisatorische Änderungen sind im Zuge. Verbesserungen werden durchgeführt. Mit der Überprüfung der Organisation wurden auch Stellenbeschreibungen für jeden einzelnen Bediensteten verfaßt. Ein Hauptaugenmerk wurde auf Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten an diversen Anstaltsgebäuden gelegt.

Im besonderen wurden saniert:

- Die ehemalige Säghalle am Übungsgelände (ehem. Fürth). In dieser Halle werden nunmehr verschiedene Katastrophengeräte gelagert.
- Das Dienstwohnhaus (Schießstattgasse 2) wurde um einen Raum erweitert.
- Das Übungsareal mit Dienstwohnhaus und K-Halle wurde an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen.
- Die Sanierung der kleineren Halle ist derzeit im Gange. Sie soll nach Abschluß der Arbeiten als Zillenlager verwendet werden.
- Am Übungsplatz wird eine Übungsgleisanlage mit Kesselwagen für techn. Übungen errichtet.
- Alle Schulgebäude wurden mit neuen Fassadenanstrichen versehen.
- Die auf Grund einer brandschutztechnischen Begehung festgestellten Mängel wurden behoben. Insbesondere wurden eine Anzahl von Brandschutztüren eingebaut.
- Im Internatstrakt wurde eine Notbeleuchtung installiert.
- Das seinerzeit abgenommene „Florian-Mosaik“ wurde an der Straßenseite des Kommandogebäudes II angebracht.
- Zur laufenden Kontrolle des Anstaltsareals und der Gebäude wurden periodische Begehungen angeordnet.

In der Feuerwehrscheule fanden im Berichtszeitraum insgesamt 184 Lehrgänge mit 7.049 Teilnehmern statt; 40 Lehrgänge fanden außerhalb statt, an diesen Lehrgängen nahmen 1.820 Personen teil.

Die Feuerwehrscheule hatte 17 Brandeinsätze und 23 Technische Einsätze zu verzeichnen. Das ergab insgesamt 115 Einsatzstunden.

## Dienstkraftwagenbetrieb

Im Jahr 1980 waren durchschnittlich 57 Personenkraftwagen, 4 Kombinationskraftwagen, 5 Lastkraftwagen und 5 Sonderfahrzeuge, 1 Motorfahrrad des Amtes der NÖ Landesregierung sowie 38 Dienstkraftwagen der Bezirkshauptmannschaften zu betreuen, zu beaufsichtigen und instand zu halten.

Die Garagierung der Fahrzeuge des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgte fast ausnahmslos in der Zentralgarage in Wien 19, Muthgasse.

In den Monaten Jänner bis einschließlich Dezember 1980 wurden die nachstehenden Fahrleistungen (km) erbracht:

|                                                                               |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Regierungsmitglieder .....                                                 | 653.600          |
| 2. Landesamtsdirektion,<br>Finanzkontrollausschuß und<br>Landesschulrat ..... | 291.150          |
| 3. PKW-Fahrbereitschaft .....                                                 | 1.009.750        |
| 4. LKW-Fahrbereitschaft .....                                                 | 105.200          |
| 5. Sonderfahrzeuge:<br>Röntgenzug .....                                       | 1.900            |
| Mobile Schulverkehrsgärten .....                                              | 17.600           |
| 6. Verrechenbare Dienstfahrzeuge .....                                        | 343.600          |
|                                                                               | <u>2.422.800</u> |

Für die Fahrleistungen war eine Treibstoffmenge von 278.146 Liter Superbenzin und 26.475 Liter Dieselmotorkraftstoff erforderlich. Hieraus ergibt sich ein Durchschnittsverbrauch von 12,71 Liter/100 km für Benzinfahrzeuge und 11,32 Liter/100 km für Dieselfahrzeuge.

In der landeseigenen Kraftfahrzeugwerkstätte wurden insgesamt 870 Reparaturaufträge durchgeführt. 311 Aufträge mußten an 14 Vertragswerkstätten in Wien und Niederösterreich vergeben werden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 30 Fahrzeuge für den Dienstkraftwagenbetrieb, die Bezirkshauptmannschaften, die Abteilung IX/2, die NÖ Agrarbezirksbehörde, das Gebietsbauamt und die Landesforstinspektion durch die Abteilung B/8 angeschafft bzw. ausgetauscht.

Im gleichen Zeitraum wurden 29 Kraftfahrzeuge des Dienstkraftwagenbetriebes und anderer Dienststellen abverkauft und hierfür ein Gesamterlös von 1.148.800,— Schilling erzielt.

Im Jahre 1980 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung als dringlich angeforderten Dienst-Personenkraftwagen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wurden im Sinne des Erlasses LAD-416/1971 noch zusätzliche Dienstkraftwagen an Referate zugeteilt, obwohl um eine derartige Zuteilung nicht ersucht worden war, weil beamteneigene Personenkraftwagen zur Verfügung standen.

Mit der Lastkraftwagen-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Beschaffungsamtes, der Landhausküche, der Gebäudeverwaltung, des Landesmuseums, des Gewerblichen Berufsschulrates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei u. a. m. durchgeführt.

## Staatsbürgerschaft

Neben der Durchführung von Verfahren zur Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft sind die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen zu überprüfen, die Bediensteten der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, die mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßt sind, zu schulen und Stellungnahmen und Novellierungsvorschläge zum Bundesrecht abzugeben. Ziel ist ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren, daß Ansuchen um Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft möglichst in der Zeit von drei Monaten abgeschlossen werden. Im Kontakt mit den Staatsbürgerschaftsevidenzstellen wird getrachtet, daß diese wirtschaftlich, zweckmäßig und richtig geführt werden, so daß der Bevölkerung ein hochqualifiziertes Service geboten wird. Im Berichtszeitraum fielen insgesamt 446 staatsbürgerliche Verfahren an.

## Wahlen

Am 18. Mai 1980 fand die Wahl des Bundespräsidenten statt. Bei dieser Wahl hatte die zuständige Abteilung die Aufgabe der Kreiswahlbehörde zu übernehmen.

Für die Landtagswahlordnung wurde eine Novellierung ausgearbeitet.

Kostenersatzanträge für die Führung der Wählerevidenz stellten für das Jahr 1979 257 Gemeinden Niederösterreichs, wobei 4 Anträge — als verspätet eingebracht — zurückgewiesen werden mußten. 252 Kostenersatzanträge mit einer Gesamtsumme von 2.575.142,31 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt.

Für die Durchführung der Volksabstimmung 1978 wurden die restlichen 3 Kostenersatzanträge nach erfolgter Überprüfung und Stellungnahme durch die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland angewiesen.

329 Anträge für die Durchführung der Nationalratswahl 1979 mit



einer Gesamtsumme von 1.637.972,54 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen.

Für die Durchführung der Bundespräsidentenwahl 1980 stellten 350 Gemeinden Niederösterreichs Anträge auf Kostenersatz, wobei 14 Kostenersatzanträge – als verspätet eingebracht – zurückgewiesen werden mußten. Diese Kostenersatzanträge sind in Bearbeitung.

## Kriegsgräber

Die Schwerpunkte der Tätigkeit auf diesem Gebiet liegen:

Bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen vereinten Nationen, die sich mit Deutschland in Kriegszustand befanden; bei der Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe; bei der Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht umgebettet werden; bei der Aufsicht über die Aktion der Exhumierung und Identifizierung der deutschen Kriegstoten sowie bei der Errichtung von Soldatenfriedhöfen in Niederösterreich; bei der Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen.

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| Zur Verfügung gestellte Bundesmittel: | S 1.154.130,— |
| Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds:      | S 100.000,—   |

## Gemeindeangelegenheiten

Dem Wesen und der Aufgabenstellung entsprechend standen auch im Jahre 1980 die aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten im Mittelpunkt. Zu prüfen waren die Gemeindegebarungen, Voranschläge, Rechnungsabschlüsse, Darlehensansuchen und Haftungsübernahmen. Darüber hinaus hatte sich die Abteilung mit finanziellen Stellungnahmen, mit vorgelegten Verordnungsprüfungen, Aufsichtsbeschwerden, Dienstrechtsverträgen und Grundverkaufsbeschlüssen zu befassen.

Diese Arbeit wurde von 5 Rechnungs- und Prüfungsgruppen, einer Abgaben- und Gebührengruppe, einer Gemeindedienstrechtsgruppe sowie einer Gruppe für Grundverkehrs- und Anweisungsangelegenheiten erledigt.

Im Frühjahr des Jahres 1980 erforderte die Vorbereitung und Durchführung der allgemeinen Gemeinderatswahlen umfangreiche Tätigkeiten. Bei der Ermittlung der Wahlergebnisse und Überprüfung der Mandatsverteilungen wurde erstmalig die EDV-Anlage des Landes mit Terminals verwendet. Der Ablauf des Wahltages verlief klaglos. Die vorläufigen Endergebnisse lagen noch am selben Abend in Wahlergebnislisten vor.

In 16 Gemeinden wurden Wahlanfechtungen vorgenommen. Zu Nachwahlen nach solchen Anfechtungen kam es in 3 Gemeinden. Zwei weitere Nachwahlen stehen noch bevor.

Nach den durchgeführten Gemeinderatswahlen erfolgte die Neuanlage des Gemeinderatskatasters sowie die Weiterführung der Bürgermeisterkartei. In Buchform erfolgte die Herausgabe einer Liste aller Bürgermeister und Vizebürgermeister in Niederösterreich.

Die Gemeindeverbandsgesetznovelle, die im Landesgesetzblatt vom 26. Februar 1980 kundgemacht wurde, brachte das Erfordernis mit sich, die Satzungen der einzelnen Gemeindeverbände den nunmehrigen Bestimmungen des Gemeindeverbandsgesetzes, LGBl. 1600-1, anzupassen. Bei Gemeindeverbänden mit fluktuierender Mitgliederzahl, insbesondere beim Gemeindepensionsverband, ergibt sich die Schwierigkeit häufiger Satzungsänderungen.

Als administrative Zielvorgabe in Gemeindeverbandsangelegenheiten erscheint es nach wie vor zweckmäßig, der Gründung von Gemeindeverbänden mit dem Aufgabenbereich der Abgabeneinhebung und Abgabenüberprüfung sowie der Müllbeseitigung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Der Schwerpunkt der 5 Rechnungs- und Prüfungsgruppen der Gemeindeabteilung lag auch im Jahre 1980 im Bestreben, die relative Länge der Prüfungsintervalle abzubauen. Dies gelang nur teilweise, weil Engpässe beim Dienststreikredit einerseits sowie der Arbeitsaufwand für die Einschulung von Nachwuchskräften andererseits diesen Bestrebungen entgegenstanden. Es wurden jedenfalls gleichzeitig mit den Gemeindeprüfungen auch die jeweiligen Schulgemeinden einer Gebarungsprüfung unterzogen.

Im Jahre 1980 wurden besondere Unterschlagungsfälle bzw. arge Verfehlungen in den Gemeindebuchführungen nicht festgestellt. Es erübrigten sich daher auch Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft. Die intensivere Prüfungstätigkeit in den letzten Jahren dürfte hier bereits positive Auswirkungen zeigen.

Auch im Jahre 1980 waren im Zuge der Durchführung besonders kostenaufwendiger Vorhaben Finanzlageprüfungen durch die Rechnungsgruppen notwendig.

In Folge vielfacher Finanzknappheit in den Gemeinden stellte die Überprüfung der Bedarfszuweisungsansuchen mit den erforderlichen Unterlagen und Kostenvoranschlägen eine besonders umfangreiche Tätigkeit dar. Sie bedingte auch die genaue Prüfung der diesbezüglichen Voranschläge, der Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse.

Der Umfang der aus den Bedarfszuweisungen im Jahre 1980 vergebenen Mittel im Gesamtbetrag von S 297.157.000,— an rund 560 Gemeinden zeigt die entsprechende Größenordnung an.

Auch die rechnungsmäßigen Vorarbeiten für die Gewährung der Strukturhilfe an 385 niederösterreichischen Gemeinden erfolgte weitgehend durch die Rechnungsgruppen. Aus den Bedarfszuweisungen wurden für Strukturhilfe S 26.200.000,— verwendet.

Die Abgabengruppe hat im Berichtszeitraum zahlreiche Besprechungen und Verhandlungen zur Abklärung abgabenrechtlicher Belange durchgeführt. Ein geringer Teil der Tätigkeit erstreckte sich auf spezielle Erhebungen im Zusammenhang mit Beschwerden über vorgeschriebene Abgaben. Da zahlreiche Gemeinden gerade in den letzten Jahren umfangreiche Kanal- und Wasserleitungsprojekte verwirklicht haben, wurden im steigenden Ausmaß auch Rechtsfragen in Abgabenangelegenheiten gestellt. Erfahrungsgemäß konnten dadurch Beschwerden und Vorstellungen vielfach hintangehalten werden. Viele Gesetzeswidrigkeiten in geplanten Verordnungen wurden verhindert und die Kostendeckungen von Gebührensätzen häufig erreicht. Auch die Teilnahme an Tagungen von Abgabeneinhebungsverbänden, Bürgermeisteramtstagen sowie spezielle Erhebungen über eingereichte Beschwerden nahmen viel Zeit in Anspruch.

Die Dienstrechtsgruppe überprüfte in zahlreichen Gemeinden die Dienst- und Besoldungsverhältnisse von Gemeindebediensteten.

Bei diesen Überprüfungen wurden zahlreiche dienstrechtliche Mängel festgestellt; ebenso wurden Mängel bei der Lohn- und Gehaltsverrechnung für Gemeindebedienstete immer wieder beobachtet.

Die Dienstrechtsgruppe traf alle Vorbereitungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Gemeindedienstprüfungen. Im ersten Halbjahr 1980 sind 58 Kandidaten zur Gemeindedienstprüfung angetreten, von denen 51 Kandidaten die Prüfung erfolgreich bestanden haben.

Für die Vorbereitungskurse der Gemeindedienstprüfung, aber

auch für zahlreiche Fortbildungs-Fachkurse der Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie wurden die Vortragenden zur Verfügung gestellt.

Der NÖ Gemeindeinvestitionsfonds hat die Aufgabe, die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Errichtung und Erweiterung von Abwasserbeseitigungs-, Wasserversorgungsanlagen und bei Einrichtung von Müllbeseitigungsanlagen zu unterstützen.

Im Jahre 1980 hat das Kuratorium des Fonds für diesen Zweck unverzinsliche Förderungsdarlehen in der Höhe von S 241,443.000,— bewilligt und damit zu einer Baukostensumme von S 960,724.000,— entsprechend mitfinanziert. Damit wurden seit der Errichtung des Fonds im Jahre 1971 insgesamt 448 Gemeinden und 17 Gemeindeverbände gefördert. Bewilligt wurden zusammen 3.674 Darlehen mit einer Summe von S 2.849,681.000,—.

|                             | Baukosten          | Darlehen          |
|-----------------------------|--------------------|-------------------|
| Abwasserbeseitigungsanlagen | S 7.713,432.000,—  | S 2.052,315.000,— |
| Wasserversorgungsanlagen    | S 2.989,655.000,—  | S 780,217.000,—   |
| Müllbeseitigung             | S 75,352.000,—     | S 17,149.000,—    |
| insgesamt                   | S 10.778,439.000,— | S 2.849,681.000,— |

Das Berichtsjahr war gekennzeichnet durch die Schwierigkeiten bei der Aufbringung der erforderlichen Darlehen. Der Grund hierfür liegt vor allem im Ansteigen der Kreditzinsen, die innerhalb von mehreren Monaten um rund 22% erhöht worden sind. Die Grundverkehrs- und Anweisungsgruppe hat alle Anträge bezüglich Grundverkehr der Gemeinden (Grundankäufe mit Stundungen, Grundverkäufe über der in der Gemeindeordnung festgelegten Wertgrenze) geprüft und die entsprechenden Anträge für die NÖ Landesregierung für die Genehmigung vorbereitet. Bei mehreren Verträgen, die keiner Genehmigungspflicht unterlagen, wurde das Anbringen der Negativklauseln veranlaßt. Allgemein kann festgestellt werden, daß die Grundverkehrsbebewegungen in den Gemeinden leicht abnehmen. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß viele Gemeinden alle baufähigen Grundflächen bereits veräußert haben.

Für die Finanzausgleichszuweisungen während des Berichtszeitraumes wurden den Gemeinden die Berechnungsgrundlagen zur Verfügung gestellt und die monatlichen Vorschußleistungen und Einbehaltungen durchgeführt.

## Bau- und Straßenrecht

Der im Vorjahre angekündigte Entwurf einer umfangreichen Änderung der NÖ Bauordnung 1976 wurde dem Landtag mit Beschluß der Landesregierung vom 12. Februar 1980 vorgelegt. Seine Schwerpunkte sind:

- die Anpassung an das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 und die Änderung anderer Gesetze;
- die Neufassung der Bestimmungen über den Bebauungsplan sowie über die Gestaltung, Verkehrsaufschließung und Ausnutzung der Bauplätze;
- die Verstärkung der Ortsbildpflege;
- die Verbesserung der Bestimmungen über die Anliegerleistungen;
- die Eingliederung der bis zum Abschluß der Rechtsbereinigung in einem eigenen Gesetz (LGBI. Nr. 32/1951) enthaltenen Bestimmungen über die Hausnumerierung sowie die Straßen- und Ortschaftsbezeichnung;
- die Neufassung der Bestimmungen über den Wärmeschutz und die Ergänzung der Bestimmungen über Heizanlagen im Sinne der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über Energiesparmaßnahmen (mit einer Verordnungsermächtigung für technische Details);
- die Verbesserung der Bestimmungen über den Brand- und Immissionsschutz;

die Herabsetzung des Mindestlichteinfallswinkels im Bauland-Wohngebiet;

die Neufassung der Bestimmungen über Kfz-Abstellanlagen (mit einer weiteren Verordnungsermächtigung für technische Details);

die Neueinführung von Bestimmungen über die behindertengerechte Gestaltung von Baulichkeiten;

die Ergänzung und Präzisierung von Verfahrensvorschriften;

die Einführung der bescheidmäßigen Regelung der Bebauung anstelle der Erlassung eines vereinfachten Bebauungsplanes als Übergangsbestimmung bis zur Erlassung des Bebauungsplanes. Die Fertigstellung der Durchführungsverordnungen (NÖ Schutzraumverordnung, NÖ Heizungsverordnung, NÖ Garagenverordnung und Änderung der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes) wird erst möglich sein, wenn die Behandlung des Gesetzentwurfes durch den Landtag abgeschlossen ist.

Zu zwei Verordnungsentwürfen wurden Stellungnahmen aus baurechtlicher Sicht abgegeben.

In der Aktion zur Hebung der Baugesinnung konnte am 7. Juli 1980 die 1. Serie der im Vorjahre angekündigten Musterblätter präsentiert werden. Sie besteht aus 50 Blättern und behandelt folgende Themenkreise:

1. Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild
2. Dach
3. Fassade
4. Hauseingang, Hauseinfahrt
5. Laubengang – Loggia – Balkon
6. Garage
7. Einfriedung
8. Landwirtschaftlicher Bau
9. Regionale Eigenheiten

Die Musterblätter sind in Lose-Blatt-Form nach einem Zahlensystem geordnet, so daß in den kommenden Jahren auf Grund neuerer Erkenntnisse Einzelblätter ausgetauscht oder eingefügt werden können. Die 1. Auflage umfaßte 5.000 Stück und wurde binnen vier Monaten zur Gänze unentgeltlich an Mandatare, Gemeindeämter, Baugewerbetreibende (Bau-, Zimmer-, Tischler- und Dachdeckermeister), höhere Schulen sowie einschlägige Fachschulen (als Unterlage für den Planungs- und Zeichenunterricht), Wohnbaugenossenschaften, Bausparkassen, die Redaktionen von Tages- und Wochenblättern sowie einschlägigen Fachzeitschriften (mit dem Ersuchen um Hinweis auf sie und den Abdruck von Auszügen) sowie an einzelne Interessenten, die darum ersuchten, verteilt. Für weitere Gemeindevandatare, Bedienstete von Gemeinden und Baugewerbetreibende, für Unterrichtszwecke sowie für weitere einzelne Interessenten wurde ein 1. Nachdruck von 1.000 Stück hergestellt. Das Interesse an diesen Musterblättern ist über alle Erwartungen groß und geht weit über die Grenzen des Bundeslandes, ja sogar des Staates hinaus.

In 4 Sammelverordnungen wurde die Widmung, Umliegung und Auflassung einer größeren Anzahl von Teilstrecken von Landesstraßen zusammengefaßt. Der Arbeitsaufwand für die Prüfung straßenrechtlicher Verordnungen ist vorübergehend zurückgegangen, wird in nächster Zeit aber zweifellos wieder ansteigen. Die Anzahl der Ausnahmegewilligungen nach den §§ 14, 15 und 21 des Bundesstraßengesetzes 1971 hat wohl weiter zugenommen, doch konnte auch das hierfür erforderliche Verfahren erheblich rationalisiert werden.

Wohl ist die Anzahl der Enteignungsfälle gegenüber den früheren Jahren weiter zurückgegangen, doch hat sich ihr Schwierigkeitsgrad durch die Zunahme der Häufigkeit der Enteignung von Teilen bebauter Liegenschaften innerhalb von Ortsgebieten beträchtlich erhöht.

## Matrikenwesen

Die Tätigkeit war schwerpunktmäßig auf die Revisionen der Standesämter ausgerichtet. Insbesondere mußte der durch die Bundesgesetzblätter Nr. 331/1976, 403/1977, 280/1978 und

## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

304/1978 eingetretenen Änderung der Rechtslage durch Schulungs- und Beratungstätigkeit Rechnung getragen werden.

Die Mitarbeit an einem Entwurf für ein neues Personenstandsgesetz, die Erstattung von Vorschlägen hiezu sowie die Erarbeitung und Erprobung von Musterformularen für neue Personenstands-urkunden sind ebenfalls schwerpunktmäßig bei der Tätigkeit anzuführen.

Durch die bei den Standesämtern immer häufiger anfallenden Rechtsfragen mit Auslandsberührung (ausländische Eheserber, Geburtsfälle und Sterbefälle von Ausländern) und die nach dem jeweiligen Heimatrecht der Personen zu beurteilenden Fragen nach den Ehevoraussetzungen, der Ehelichkeit oder Unehelichkeit von Kindern, der Namensführung sowie der Wirksamkeit von Vaterschaftsanerkennungen nach einzelnen ausländischen Rechtsvorschriften spielt das Internationale Privatrecht eine immer größer werdende Rolle. Diese Entwicklung hat ein starkes Ansteigen der Rechtsauskünfte gebracht.

Das Hauptaugenmerk wird im kommenden Jahr bei der Vorbereitung auf das neue Personenstandsgesetz liegen.

|                                                                                                |                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Gesamtaufwand der niederösterreichischen Gemeinden für die Standesamtsverwaltung im Jahre 1980 | S 28,719.345,35 |
| Hievon Personalaufwand                                                                         | S 22,494.628,79 |
| Sachaufwand                                                                                    | S 6,224.716,56  |
| Beurkundete Geburtsfälle 1980                                                                  | 13.696          |
| Beurkundete Eheschließungen 1980                                                               | 9.630           |
| Beurkundete Sterbefälle 1980                                                                   | 19.083          |
| Ausgestellte Geburtsurkunden und Abschriften aus dem Geburtenbuch im Jahre 1980                | 55.248          |
| Ausgestellte Heiratsurkunden und beglaubigte Abschriften aus dem Familienbuch 1980             | 30.557          |
| Ausgestellte Sterbeurkunden und beglaubigte Abschriften aus dem Sterbebuch 1980                | 92.676          |
| Geburtsfälle mit Auslandsrechtsberührung 1980                                                  | 696             |
| Eheschließungen mit Auslandsrechtsberührung 1980                                               | 382             |
| Beurkundete Sterbefälle von fremden Staatsangehörigen 1980                                     | 1.627           |
| Ausgestellte Ehefähigkeitszeugnisse 1980                                                       | 408             |
| Bewilligte Familiennamensänderungen 1980                                                       | 70              |
| Bewilligte Vornamensänderungen 1980                                                            | 18              |

## Gemeindeärzte

Die aufsichtsbehördlichen Agenden bestehen in der Kontrolle der Gemeinden und Sanitätsgemeinden, ob sie die gemeindeärztlichen Aufgaben den gesetzlichen Grundlagen entsprechend richtig erfüllen. Im Mittelpunkt steht ferner die Besetzung der freien Gemeindearztstellen, um die ärztliche Versorgung des ländlichen Raumes sicherzustellen. Hiezu ist die Kontaktnahme mit der Berufsvertretung der Ärzte (Ärztekammer) und den Sozialversicherungsträgern eine unbedingt notwendige Voraussetzung. Mit der Abteilung für Raumplanung wird am Entwurf eines

Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen in Niederösterreich mitgearbeitet. Es muß berücksichtigt werden, daß fast alle Gemeinden einen eigenen Arzt anstreben und versuchen, diesen im Gemeindegebiet selbst zu machen. Problematisch wirkt sich besonders die Planstellenbeschaffung aus, da hierfür eine angemessene Bevölkerungsanzahl erforderlich ist (dzt. ca. 2.000–2.500 Einwohner), um überhaupt die Gründung einer solchen bei der Krankenkasse durchzusetzen. Wünschenswert wäre für die Zukunft eine Herabsetzung der Einwohnerzahlen zur Erreichung einer Planstelle, um auch die Unterbringung junger Ärzte, die aus der Turnusausbildung kommen, sicherzustellen.

Bezüglich der besoldungsrechtlichen Belange bei den Gemeindeärzten wird auf die etappenweise Pensionserhöhung hingewiesen, welche die Bemessungsgrundlage für Pensionen der Gemeindeärzte ab 1. Juli 1980 auf 50 Prozent anhebt und damit eine fast nicht mehr überschreitbare Höhe erreicht hat.

Auch die Neugründung bzw. Änderung von Sanitätsgemeinden hat im Verordnungsweg der NÖ Landesregierung wieder einer Novellierung bedurft, um den Wünschen der Gemeinden wenigstens teilweise gerecht zu werden.

Gegen Ende des Berichtsjahres wurde von der Sanitätsdirektion angeregt, Gemeindeärzte auch für die Besetzung von freien Amtsarztstellen heranzuziehen. Da die amtsärztliche Versorgung in Niederösterreich eine bedenkliche Entwicklung annimmt, versucht man auf diesem Wege die Lage zu verbessern. Eine endgültige Stellungnahme hiezu konnte diesbezüglich noch nicht abgegeben werden. Der Fragenkomplex ist insofern problematisch, weil die Gemeindeärzte nicht über die fachlichen Voraussetzungen verfügen, um amtsärztliche Agenden erfüllen zu können. Ferner ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die Ausübung von Nebenbeschäftigungen nur möglich, wenn durch diese die Erfüllung des Dienstes als Gemeindefeizt nicht beeinträchtigt wird. Hiezu wäre die Ärztekammer zu hören und auch die Zustimmung des Gemeinderates bzw. bei Sanitätsgemeinden des Gesundheitsausschusses erforderlich. Die Lösung scheint auch bezugsmäßig problematisch, weil sich die übrigen Gemeindeärzte dadurch finanziell benachteiligt fühlen könnten.

## Wohnbauförderung

Neben neuen Erkenntnissen – z. B. erhöhte Wärmedämmung der Baulichkeiten im Zuge des Energiespargedankens – werden zunehmend auch die bisherigen Förderungsmethoden auf Grund des WBFG 1968 diskutiert und in Frage gestellt. Es empfiehlt sich jedoch nicht, das an und für sich brauchbare WBFG 1968 durch ein neues Gesetz zu ersetzen, es sollte bloß weiterentwickelt werden.

Die neuen Gedanken, die zu verwirklichen wären, sind im wesentlichen Förderungen anzubieten, die einerseits eine geringe Wohnungsaufwandsbelastung (= Rückzahlung) zu Beginn vorsehen, andererseits in den Folgejahren eine steigende Belastung aufweisen und dadurch eine Rückzahlung der Förderungsmittel schon im Laufe einer Generation (ca. 30 Jahre) zur Folge haben. Dies entspricht im allgemeinen – Härtefälle können durch Subjektförderung gemildert werden – dem sogenannten „Familienzyklus“ (mit großem Kapitalbedarf und relativ geringem Einkommen im Startzeitpunkt der Familie und einer gewissen Bedarfssättigung und höherem Einkommen in späteren Jahren). Daneben wird bei der derzeitigen Förderung die Tatsache des Geldwertschwundes völlig übersehen, was die oben beschriebene Situation der Familie antizyklisch verstärkt, da die nicht wertgesicherten Rückzahlungsraten in späteren Jahren nicht mehr einkommensgerecht sind und die Schuldner zu „Inflationse Gewinnern“ werden.

Da die Diskussion um neue Förderungsmethoden jedoch auf Bundesebene noch längere Zeit anhalten wird, Warten allein nicht genügen darf, muß Niederösterreich Finanzierungsmodelle anbieten, die de lege lata (bis zu einer Bundesgesetzänderung) mit Hilfe der finanziellen Möglichkeiten des Landesfonds als Zwischenlösung Anwendung finden könnten.



Im Berichtszeitraum wurden verschiedene mögliche Finanzierungsmodelle sowohl für den Eigenheim- als auch für den Mehrfamilienwohnhausbereich erstellt. Die Erstellung dieser Modelle war insbesondere wegen der notwendigen Berücksichtigung verschiedener Komponenten, wie z. B. der Aufwandsbelastung des einzelnen Förderungswerbers, der Belastung des Landesbudgets und der Anzahl der förderbaren Wohneinheiten sehr arbeitsintensiv.

Da das on-line-Projekt „WT“ für die Sachgebiete „Wohnbauförderung 1968 – Eigenheime“ und „Landeswohnbauförderung“ derzeit vorrangig behandelt wird, waren auch hier größere Aktivitäten in dieser Richtung erforderlich. Beide vorhandenen Dateien wurden und werden auf Formalfehler geprüft und berichtigt. Die Aufwendigkeit dieser Aufgabe läßt sich aus der Anzahl der gespeicherten Fälle ermitteln: WBF 1968 – Eigenheime ca. 40.000 und Landeswohnbauförderung 1977 ca. 20.000.

Weiters wurde im Berichtszeitraum ein neues Abfragesystem über Bildschirm eingeführt, das auf bestehenden Dateien basiert und im „STAIRS“ – einem angemieteten Programmpaket – arbeitet. Es konnten dadurch eine gewisse Erleichterung für die Kanzlei und eine schnellere und genauere Auskunftsbereitschaft erzielt werden.

Eine wesentliche Mehrbelastung für die Landesregierung als Aufsichtsbehörde brachte das neue WGG 1979. Im Jahre 1980 wurde durch die zu dem Gesetz erlassenen Verordnungen das gesamte Prüfungswesen grundlegend geändert. Es war daher notwendig, an den Prüfungen des Revisionsverbandes mehrmals an Ort und Stelle teilzunehmen, um ein genaueres Bild über die Wirtschaftlichkeit und Liquidität einzelner Wohnungsunternehmen zu bekommen. Durch die im § 23 Abs. 2 WFG 1968 neu aufgenommene Verpflichtung der Landesregierung, die Förderungswürdigkeit der Unternehmen zu beurteilen, ist es notwendig, die Buchhaltung der einzelnen Unternehmen noch genauer zu durchleuchten, was eine weitere Mehrarbeit mit sich bringt.

Da sämtliche gemeinnützige Unternehmungen die Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge bis längstens März 1981 den neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen haben und die Aufsichtsbehörde hierüber bescheidmäßig zu entscheiden hat, war auch hier ein größerer Arbeitsaufwand gegeben.

Die Mikroverfilmung der bereits endabgerechneten Geschäftsfälle, welche in den vergangenen Jahren bereits begonnen wurde, hat sich weiterhin bestens bewährt. In den ersten 7 Monaten des Jahres 1980 wurden ca. 3.500 Akte (das sind monatlich durchschnittlich 500 Stück) verfilmt. Das entspricht etwa der Hälfte der Begehren, die monatlich an Einzelansuchen einlangen. Im August 1980 wurde, da die Mittel zur weiteren Verfilmung erschöpft waren, die Mikroverfilmung eingestellt.

#### Wohnbauförderung 1968

##### a) Eigenheime:

Vergabe: 3 Regierungssitzungen

|          |      |          |                      |
|----------|------|----------|----------------------|
| Februar  | 1980 | 1.430 WE | 223,172.000 Darlehen |
| Juli     | 1980 | 1.123 WE | 176,190.000 Darlehen |
| Dezember | 1980 | 57 WE    | 9,970.000 Darlehen   |

Gesamt 2.610 WE 409,332.000 Darlehen

##### b) Mehrfamilienhäuser:

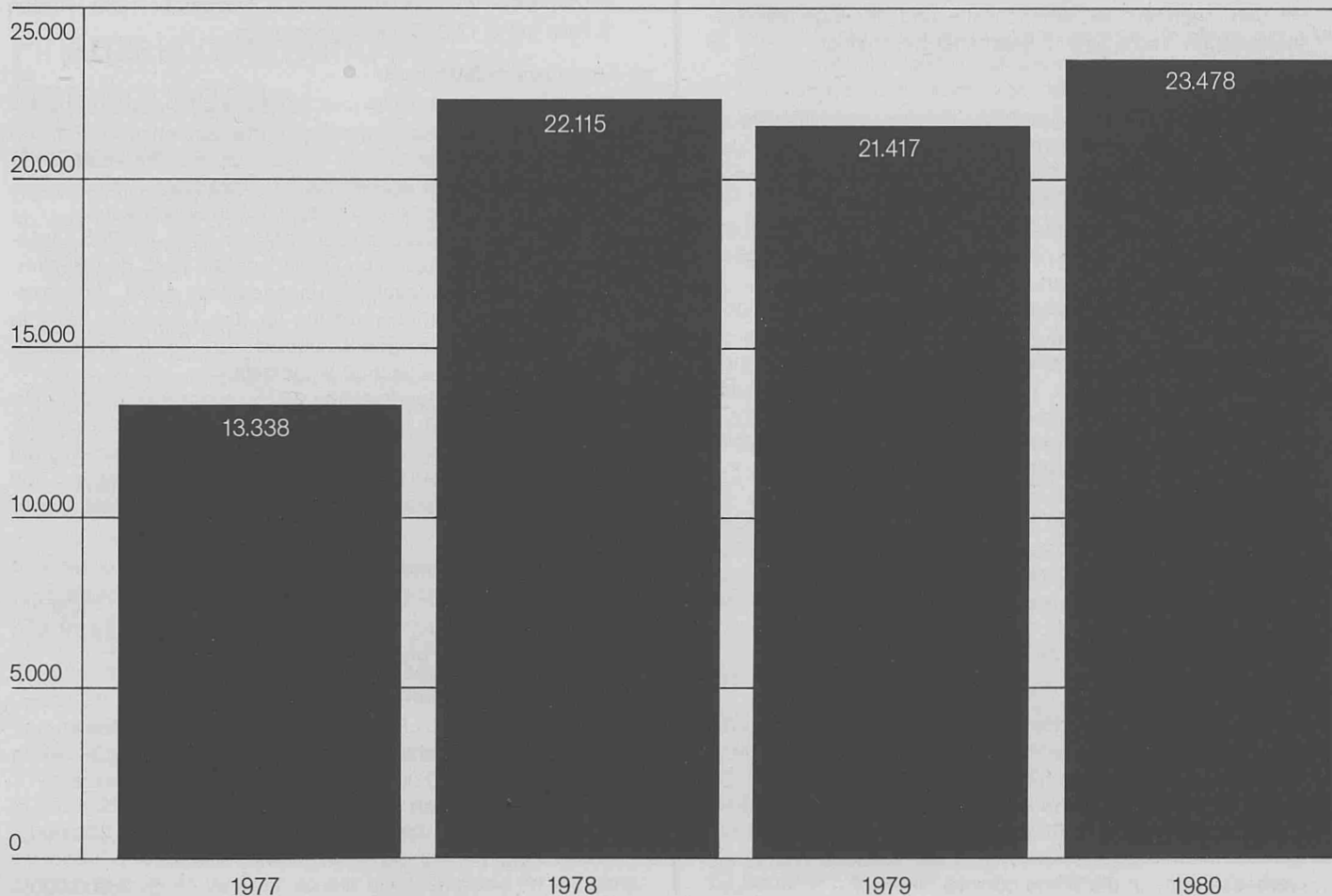
Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 wurden insgesamt 220 Begehren neu eingebracht und deren technische bzw. verwaltungsmäßige Überprüfung durchgeführt.

In diesem Zeitraum fanden bei 572 Bauvorhaben an 113 Außendiensttagen örtliche Kontrollen statt.

1.673 Wohneinheiten, 171 Reihenhäuser, 1 Heim und diverse Nachförderungen wurden zur positiven Begutachtung mit einer Förderungssumme von S 980,294.000,- für den Wohnbauförderungsbeirat vorbereitet.

Für 16 Regierungssitzungsanträge wurden technische und verwaltungsmäßige Prüfungen erstellt und insgesamt 245 Zusicherungen für großvolumige Bauvorhaben ausgestellt.

Gesamtanzahl der eingelangten Ansuchen um Wohnbau- und Arbeitnehmerförderung



Die Finanzierungssanierungsaktion I mit 3 Regierungssitzungen und einem Betrag von S 13,211.000,— wurde weitergeführt.

Für die im Jahre 1980 erstmalig durchgeführte Sonderfinanzierungsaktion „Sonderaktion 1980“ waren umfangreiche Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten erforderlich. Statistiken und Berichte für politische Sekretariate erforderten 260 Arbeitsstunden.

Vorbereitungsarbeiten für neue Förderungsmodelle brachten eine Arbeitserfordernis von 370 Stunden.

## c) Wohnbeihilfen:

Im Berichtszeitraum wurden 1.245 Anträge um erstmalige Gewährung einer Wohnbeihilfe und 1.604 Anträge um Wiedergewährung eingebracht (insgesamt 2.849 Anträge). Ferner wurden 169 Anträge unerledigt aus dem Jahr 1979 übernommen.

Bis 31. Dezember 1980 wurden 2.149 Antragstellern Wohnbeihilfen im Betrage von S 19,755.074,— bescheidmäßig zugesprochen. In 297 Fällen erfolgte eine bescheidmäßige Ablehnung des Antrages um Wohnbeihilfe.

In 225 Fällen mußte ein Änderungsbescheid erlassen werden. 373 Anträge müssen noch einer Erledigung zugeführt werden.

Im Jahre 1980 gelangten S 19,626.319,— zur Anweisung (auch gebundene Beträge aus dem Jahre 1979 enthalten). Mit den Agenden der Wohnbeihilfe und der Eigenmitteldarlehens sind 6 bzw. 7 Bearbeiter beschäftigt.

## d) Eigenmitteldarlehens:

Im Berichtszeitraum wurden 2.354 Begehren um Gewährung eines Eigenmitteldarlehens eingebracht. Aus dem Jahr 1979 wurden 122 Akte Rückstand übernommen. Es waren daher 2.476 Akte einer Erledigung zuzuführen.

In 8 Regierungssitzungen wurden 1.337 Begehren mit insgesamt S 90,523.000,— bewilligt. 316 Begehren mußten mangels Voraussetzungen abgelehnt werden.

1.204 Begehren bedürfen noch der Bewilligung, die jedoch erst dann erfolgen kann, wenn dem Förderungswerber ein Darlehen aus der Wohnbauförderung 1968 bewilligt wurde (574 Akte aus dem Jahr 1979 und 630 Akte aus dem Berichtszeitraum).

Im Berichtszeitraum wurden 1.198 Förderungswerbern S 80,418.000,— angewiesen.

In 1.184 Fällen wurde die Rückzahlung verfügt.

Ca. 6.900 Akte stehen in Verwaltung (Bewilligung, Auszahlung, Rückzahlungsverfügung, Verbücherung, Vorränge, Schuldentilgungen, Löschungen etc.). Bemerkenswert ist, daß die Zahlungsunfähigkeit vieler Darlehensnehmer vermehrte Arbeit mit sich bringt.

In 48 Fällen wurde das Darlehen widerrufen.

## e) Annuitätenzuschüsse im Rahmen des WFG 1968:

Im Berichtszeitraum wurden für 3.381 Eigenheime und 4.029 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern S 204,331.932,89 als Annuitätenzuschüsse zum Einzug freigegeben.

Nach Abschluß der Datenerfassung Ende 1979 wurde mit der Hypobank-EDV ein Buchungsprogramm erarbeitet und die Übernahme der AZ-Abwicklung der „Großen Wohnungsverbesserung“ in die Wege geleitet.

## Wohnungsverbesserung

Im Sachgebiet Wohnungsverbesserung wurden 2.167 Ansuchen eingebracht.

In 3 Sitzungen wurden für 2.547 Anträge (bzw. 3.277 WE) ein 40prozentiger Annuitätenzuschuß in der Höhe von S 16,717.699,— jährlich für eine Laufzeit von 10 bzw. 12 Jahren bewilligt. Für diesen Annuitätenzuschuß wurden S 1,492.107,— aus Widerrufsmitteln bereitgestellt.

Weiters wurde in 3 Sitzungen für 7 Anträge (bzw. 12 WE) nach WV 1968 der Betrag von S 3,490.414,— als Direktdarlehen vergeben.

Für 13 Anträge wurde die Bürgschaft nach § 6a WV für Fremddarlehen von S 1,772.976,— übernommen.

Im Arbeitsbereich endabgerechnete Begehren bzw. Überwachung der halbjährlich anzuweisenden Annuitätenzuschüsse stehen ca. 16.100 Akte in Bearbeitung.

Die intensiven Vorbereitungsarbeiten und Arbeitsgespräche für die Anweisung der Annuitätenzuschüsse für WV nach den Bestimmungen WBF 1968 ab 1. Jänner 1981 im Einbeziehungsweg sind abgeschlossen.

## Landeswohnbauförderung

### a) Eigenheime:

Für die Schaffung von Wohnungen (L-A) wurden 627 Ansuchen, für die Vergrößerung und zeitgemäße Umgestaltung von bestehenden Wohnungen sowie für die Instandsetzung erhaltungswürdiger Wohnhäuser (L-B/C) 2.484 Ansuchen eingebracht.

In drei Bewilligungssitzungen am 26. Februar 1980, am 8. Juli 1980 und 9. Dezember 1980 wurde genehmigt:

|     |                    |                             |
|-----|--------------------|-----------------------------|
| L-A | 455 Ansuchen mit   | 504 WE,                     |
|     |                    | Darlehen v. S 36,619.000,—  |
| L-B | 1.158 Ansuchen mit | 944 WE,                     |
|     |                    | Darlehen v. S 127,852.000,— |

### b) Mehrfamilienhäuser:

In der Bewilligungssitzung vom 9. Dezember 1980 wurden 9 Fälle mit S 17,385.000,— genehmigt.

### c) Zinsenzuschußaktionen:

Die in den Jahren 1970 und 1972 mit den vier österreichischen Bausparkassen durchgeführte Zinsenzuschußaktion wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Für die vierteljährlichen Anweisungen wurden bis 31. Dezember 1980 von den hierfür gebundenen Mitteln S 35,932.120,56 verbraucht.

Im Rahmen der Sonderaktion 1975 wurden für 206 Förderungswerber an Stelle von Direktdarlehen nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, Zinsenzuschüsse zu Hypothekarkrediten für das 1. Halbjahr 1980 in der Höhe von S 633.356,92 überwiesen. Für 6 Förderungswerber wurde der Zuschuß eingestellt.

Im Rahmen der Sonderaktion 1975 (einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuß für Mehrfamilienhäuser) wurden in der Bewilligungssitzung vom 26. Februar 1980 die letzten zwei Ansuchen mit 27 WE bewilligt und der Betrag von S 173.956,80 angewiesen. Diese Aktion ist somit abgeschlossen.

### d) Alternativenenergiemaßnahmen:

Im Berichtszeitraum wurden 76 Ansuchen um Förderung der verstärkten Nutzung von Alternativenenergie eingebracht und verwaltungsmäßig und technisch überprüft.

### e) Arbeitnehmerförderung:

Im Rahmen der „Erweiterten Landeswohnbauförderung“ konnten im Berichtszeitraum 5.381 Begehren mit einem Betrag von je S 10.000,— bewilligt werden.

Diese Bewilligungen gliedern sich in  
4.837 Ansuchen „Vorfinanzierung von EH“ S 48,370.000,—  
460 Ansuchen für den Ankauf eines Hauses

S 4,600.000,—

84 Ansuchen von Nebenerwerbslandwirten

S 840.000,-

Aus Mitteln des „NÖ Arbeitnehmerförderungsfonds“ wurde für 3.842 Fondshilfewerber ein Betrag von S 8.126.918,- flüssiggemacht. Dabei handelt es sich um

1.951 Ansuchen um „Wohnkostenzuschuß f. Lehl.“

S 3.476.950,-

1.784 Ansuchen um Standortausgleichsförderung

S 3.194.968,-

107 Ansuchen um Notstandsbeihilfe

S 1.455.000,-

Vom Arbeitsausschuß des Arbeitnehmerförderungsbeirates konnten somit 9.223 Ansuchen positiv begutachtet werden.

#### **Sonderbegünstigungen** (Rückzahlungsbegünstigungsgesetz)

Im Berichtszeitraum wurden

|                  |       |                 |
|------------------|-------|-----------------|
| bei der WBF 1954 | 402   | (7.178.887,40)  |
| bei der WBF-Land | 1.235 | (16.410.387,37) |
| bei der WBF 68   | 678   | (42.491.654,14) |

Sonderbegünstigungen einer aufrechten Erledigung zugeführt.

## Hausstandsgründungen

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 sind insgesamt 1.521 Begehren eingelangt.

Es wurden 1980 1.129 Ansuchen und 921 nicht bewilligte Ansuchen aus dem Vorjahr mit einem Betrag von S 19.712.184,- bewilligt. Weiters wurden für die Regierungssitzung im Auslaufmonat Jänner 1981 304 Ansuchen bearbeitet.

Die arbeitsintensivere Abwicklung der Hausstandsgründungsbegehren (Vorlage und Überprüfung der Rechnungen, Anweisung in bis zu vier Teilbeträgen und programmierte Restzahlung nach zwei Jahren) ist im Berichtszeitraum voll wirksam geworden.

## Finanzaktionen und Beteiligungen

### **Budgetgruppe**

Schwerpunktmäßig läßt sich die Tätigkeit wie folgt gliedern:

- Vorarbeiten und Erstellung des Voranschlages 1981, Auswertung der durch die EDV-Erfassung des Budgets gewonnenen Möglichkeiten. Teilweise Umgestaltung in Anpassung an die Notwendigkeiten der ab 1. Jänner 1981 anzuwendenden Mehrphasenbuchhaltung.
- Verwaltung des Voranschlages 1980, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten). Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger. Bei der Verwaltung des Budgets 1980 galt es, die Nachwirkungen der Reform des Budgetsystems zu bewältigen.
- Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1980 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfs im Laufe des Jahres 1980 mit einem Volumen von rund 127 Millionen Schilling.
- Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassennitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Fest-, Termin- oder Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.
- Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (80 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 5,6 Milliarden Schilling).
- Überweisungen im Rahmen der Landeshaftung für Industrie-



Budgetrede 1980. Am 22. Jänner 1981 wurde der bisherige Landeshauptmann-Stellvertreter Siegfried Ludwig vom NÖ Landtag einstimmig zum Landeshauptmann gewählt (Foto: Boltz).

betriebe (Haftung für Kredite von 70 Industrieunternehmen mit einem Haftungsrahmen von derzeit 1,6 Milliarden Schilling).

- Überweisung von Zinsenzuschüssen im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden bzw. für Wasserbauten mit Gesamtrahmen von 1,85 Milliarden Schilling bzw. 300 Millionen Schilling (bisher 1.535 bzw. 227 Anträge auf Zinsenzuschüsse zu Darlehen eingelangt).

### **NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden**

Niederösterreichische Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 30. März 1976 für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines 5prozentigen Zinsenzuschusses gefördert werden.

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 24. Juni 1980 wurde der Kreditrahmen von S 1.650.000.000,- um S 200.000.000,- auf S 1.850.000.000,- aufgestockt.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1980 wurden in 3 Sitzungen der NÖ Landesregierung 178 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion mit einem Kreditvolumen von S 229.675.000,- genehmigt, wodurch Investitionen in der Höhe von S 714.697.406,- ermöglicht wurden. Insgesamt wurden im laufenden Jahr 223 Anträge mit einer Gesamtinvestitionssumme von S 699.300.393,- und einem Förderungsvolumen von S 269.990.400,- eingebracht.

### **NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Überbrückungshilfe für Wasserbauten**

Niederösterreichischen Gemeinden kann nach den vom Landtag von Niederösterreich am 19. Juni 1975 beschlossenen bzw. am 3. Oktober 1978 geänderten Richtlinien für auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Ersatzdarlehen für ausständige Mittel des Wasserwirtschaftsfonds ein Zinsenzuschuß von 5 Prozent auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden.



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Im Berichtszeitraum wurden 31 Ansuchen eingebracht, davon sind 16 mit einer Darlehenssumme von S 21.659.000,— bereits positiv erledigt, 12 Ansuchen waren in Bearbeitung, 2 Ansuchen mußten abgelehnt werden, da sie nicht den Richtlinien entsprachen, und 1 Ansuchen wurde zurückgezogen. Insgesamt wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1980 24 Ansuchen mit einer Darlehenssumme von S 35.196.500,— positiv erledigt. Probleme treten gelegentlich dann auf, wenn Gemeinden auch für Eigenmittel bzw. Anschlußbeiträge Darlehen aufnehmen müssen, dafür ebenfalls um den Zinsenzuschuß ansuchen, diese Ansuchen jedoch nicht den Richtlinien entsprechen und daher abgelehnt werden müssen.

### Landeshaftung für Industrieinvestitionen in Niederösterreich

Die mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 14. Oktober 1976 erstellten Richtlinien wurden mit Beschluß vom 22. Mai 1980 geändert und sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können.

Gefördert wurden vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen, und solche, die auf Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen gerichtet sind.

Wesentliche Punkte der Änderung sind das Abgehen von der Haftung gemäß § 1357 ABGB und das Übergehen auf eine Haftung gemäß § 1356 ABGB sowie die Absenkung der erforderlichen Eigenkapitalrate von einem Drittel auf 25 Prozent, die Anhebung der Finanzierungsobergrenze eines Projektes mit Landeshaftung von 50 Prozent auf zwei Drittel und die stärkere Einbindung der Kreditgeber dadurch, daß nur 80 Prozent des Kredites verbürgt werden.

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 wurden 13 Anträge von Firmen zur Prüfung an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weitergeleitet. Vom NÖ Landtag wurden 7 Anträge mit einem Kredit- und Haftungsrahmen von S 77.000.000,— zum Beschluß erhoben.

Die größten Probleme ergeben sich dadurch, daß bedingt durch die wirtschaftliche Lage nur der geringste Teil der Anträge allen in den Richtlinien geforderten Punkten entspricht. Weitere Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftung in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

### Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Ausbauwünschen von Gesellschaften wurde durch Erhöhung des Kapitals, Übernahme von Landeshaftung für Darlehen und Anleihen entsprochen.

Da die Investitionskosten dieser Gesellschaften meist in Größenordnungen liegen, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Sicherstellung nicht aufgebracht werden könnten, wird damit ein weiterer Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze vom Bundesland Niederösterreich geleistet.

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt dabei die Ausarbeitung der erforderlichen Landtagsvorlagen und Ausführung der vom Land-

tag beschlossenen Maßnahmen. Eine weitere Aufgabe ist die Aufstellung von Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Generalversammlungen der Gesellschaften.

### Landesgebarung

Nach dem Rechnungsabschluß 1980 beziffern sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben mit S 18.822.092.196,80. Gegenüber dem Gesamtausgabenvolumen 1979 ergab sich eine Steigerung um 5,52 Prozent.

## Straßenverkehr

Die Schwerpunkte waren im Berichtszeitraum, ebenso wie in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet der Überwachung des Straßenverkehrs gelegen. Monatlich wurden Schwerpunktprogramme durchgeführt und Standortkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen zur Überprüfung der Ladevorschriften sowie zur Überprüfung der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Fahrzeugen veranlaßt. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit im Straßenverkehr und zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen geleistet.

Im Hinblick auf die Einführung des Antiblockiersystems in verschiedenen Fahrzeugtypen wurden im Zusammenwirken mit dem Landes-Gendarmeriekommando für Niederösterreich auf dem Reifenprüfgelände der Fa. Semperit in Kottlingbrunn Testfahrten durchgeführt, die ergaben, daß bei Fahrzeugen, die mit dem Antiblockiersystem ausgerüstet sind, wesentlich kürzere Bremswege erzielt werden können. Dieser Umstand wurde dem Bundesministerium für Verkehr berichtet und vorgeschlagen, gegebenenfalls eine Kennzeichnung der Fahrzeuge, die mit diesem Bremssystem ausgerüstet sind, anzuordnen.

Da in einer bekannten Illustrierten ein Artikel erschien, in dem die Behauptung aufgestellt wurde, daß die durch Verkehrs-Radargeräte gemessenen Geschwindigkeiten durch Funkgeräte, die unzulässigerweise mit Verstärkern ausgerüstet sind, beeinflusst werden können, wurden im Zusammenwirken mit dem Landes-Gendarmeriekommando für Niederösterreich und der Post- und Telegrafendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland Testreihen durchgeführt, die eindeutig ergaben, daß diese behauptete Beeinflussung bei den im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich verwendeten Radargeräten ausgeschlossen ist.

Zur Fortbildung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung wurden für jeweils 10 Sachverständige – sowohl Juristen als auch Techniker – Seminare durchgeführt, die die Lenkerprüfung hinsichtlich der Stellung von Fragen und der Beurteilung der entsprechenden Antworten aus psychologischer Sicht beleuchteten. Diese Seminare haben einen ausgesprochen positiven Erfolg gezeitigt und haben für die weitere Vereinheitlichung der Lenkerprüfungen im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich beigetragen.

Der Bestand an Kraftfahrzeugen mit Stichtag 31. Dezember 1980 betrug:

| Fahrzeugart                    | Gesamtstand | Zunahme | Abnahme | Prozent |
|--------------------------------|-------------|---------|---------|---------|
| Motorfahrräder                 | 126.008     | 4.266   | –       | + 3,50  |
| Krafträder                     | 30.353      | 1.664   | –       | + 5,80  |
| Pkw und Kombinationskraftwagen | 438.462     | 22.088  | –       | + 5,30  |
| Omnibusse                      | 926         | –       | 32      | – 3,34  |
| Lastkraftwagen                 | 38.326      | 2.169   | –       | + 6,00  |
| Zugmaschinen                   | 119.639     | 2.577   | –       | + 2,20  |
| Anhänger                       | 61.581      | 3.733   | –       | + 6,45  |

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 2.118 Lenkerprüfungen und 15 Fahrlehrerprüfungen abgenommen. Dies bedeutet, daß gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1979 um 23 Lenkerprüfungen weniger abgenommen wurden und eine Fahrlehrerprüfung mehr stattfand.

Die Anzahl der Kandidaten fiel um 1.048 auf 48.511, was einen Rückgang von 2,12 Prozent bedeutet. Bei den Führerscheingruppen erfolgte eine Abnahme um 2.037 auf 64.586 und bedeutet dies ein Absinken um 3,06 Prozent gegenüber dem Berichtszeitraum 1. Jänner – 31. Dezember 1979.

Der Prozentsatz der Kandidaten, die die Lenkerprüfung nicht bestanden haben, betrug 38,52.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich insgesamt 7.927 Unfälle mit Personenschaden, was eine Abnahme von 65 Unfällen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1979 bedeutet. Die Zahl der Verunglückten betrug 11.204, was eine Abnahme von 238 Verunglückten bedeutet. Schließlich ging die Zahl der Toten um 60 auf 441 zurück.

Die Zahl der Unfälle, hervorgerufen durch Trunkenheit, fiel um 72 auf 894, die Zahl der Verunglückten bei Unfällen durch Trunkenheit ging um 94 auf 1.384 zurück. Schließlich fiel die Zahl der Toten im Zusammenhang mit Trunkenheitsunfällen von 85 auf 56, was eine Abnahme von 29 Toten bedeutet.

## Sparkassen

Am Beginn des Jahres 1980 gab es in Niederösterreich 54 selbständige Sparkassen; im ganzen Bundesgebiet von Österreich, also in allen neun Bundesländern, waren es 164. Auf Grund der Vielzahl der Sparkassen in Niederösterreich fallen daher auch in unserem Bundesland im Vergleich zu anderen Bundesländern die meisten Aufsichtstätigkeiten an. Bis zum 1. März 1979 waren die sparkassenrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen sehr vielseitig; mit Wirkung vom 1. März 1979 ist ein neues Kreditwesengesetz – KWG, BGBl. Nr. 63/1979 in Kraft getreten. Mit dem gleichen Datum ist auch ein neues Sparkassengesetz – SpG, BGBl. Nr. 64/1979 wirksam geworden. Diese beiden Bundesgesetze haben umfassende Änderungen gebracht. Dem normalen Staatsbürger ist sicher nur in Erinnerung, daß die Verzinsung von Einlagen nicht mehr 14 Tage nach dem Einlegungstag, sondern gleich am darauffolgenden Tag einsetzt.

Bei Vereinssparkassen, wenn sie auch schon über 100 Jahre bestehen, verlangt die nunmehrige Rechtslage, daß sie neu gegründet werden müssen und somit auch neue Statuten in Geltung zu setzen sind. Dies ist ein Beispiel, wie weit die neue Rechtslage die rechtliche Seite des Sparkassenwesens von Grund aus verändert. Die 18 Vereinssparkassen in Niederösterreich haben vor dem 30. Juni 1980 neue Statuten beschlossen. Sechs Vereinssparkassen (Neunkirchen, Gloggnitz; Herzogenburg, Neulengbach; Waidhofen a. d. Thaya, Litschau) haben sich zu drei neuen Vereinssparkassen (Neunkirchen-Gloggnitz-Ternitz; Herzogenburg-Neulengbach und Waldviertler Sparkasse von 1842), sechs Gemeindesparkassen (Haag, St. Peter/Seitenstetten; Allentsteig, Zwettl; Amstetten, Gaming) zu drei neuen Sparkassen (Sparkasse NÖ West – Stadtparkasse Haag – Sparkasse St. Peter/Seitenstetten; Sparkasse Zwettl – Allentsteig; Sparkasse der Stadt Amstetten) verschmolzen. Die Sparkasse Melk (Vereinssparkasse) beabsichtigt sich mit der Sparkasse Pöggstall (Gemeindesparkasse) zu einer neuen Vereinssparkasse zu verschmelzen.

Im Berichtszeitraum wurden von sämtlichen Sparkassen in Niederösterreich die Satzungen dem neuen Sparkassengesetz angepaßt und in 15 Fällen die Organe der Sparkasse neu installiert.

Seit 1977 wurden die Zweigstellengründungen liberalisiert. Die anfänglich eintretende Gründungswelle hat sich im Jahre 1980 verflacht, und es wurden im Sparkassensektor sogar einige Zweigstellen wieder geschlossen. Die Kreditinstitute verschiedener Art haben in allen Bundesländern Zweigstellen kreuz und quer eröffnet. Der dadurch eingetretene Konkurrenzdruck ist nicht mehr als gesund zu bezeichnen.

Die Kündigung des Habenzinsabkommens hat durch die Freigabe des Zinsfußes eine weitere Konkurrenzierung der Geldinstitute untereinander erbracht.

Eine Novität bei der Form von Verschmelzungen hat sich in Niederösterreich dadurch ergeben, daß die wirtschaftlich gesunde selbständige Sparkasse der Stadt Gmünd beschlossen hat, eine Verschmelzung mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank, Wien, vorzunehmen. Diese selbständige Sparkasse wird nunmehr mit Wirkung vom 1. Jänner 1980 als Zweigstelle der „Z“ geführt. Die erforderliche Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen wurde am 6. Februar 1980 erteilt. Die Niederösterreichische Landesregierung hat einen Bescheid erlassen, wonach der Gemeinderatsbeschuß der Stadt Gmünd, der für die Verschmelzung gesetzlich vorgeschrieben ist, aufgehoben wurde. Diese bescheidmäßige Erledigung wurde von der Stadtgemeinde Gmünd beim Verfassungsgerichtshof bekämpft. Eine Erledigung dieser Verfassungsgerichtshofbeschwerde liegt noch nicht vor.

Die Sparkasse der Stadt Krems hat auch beschlossen, eine Verschmelzung mit der Zentralsparkasse und Kommerzialbank, Wien, vorzunehmen. Vor einem Jahr hat diese Sparkasse noch beschlossen, daß sie keine Verschmelzung mit der „Z“ vornehmen wird und dadurch zu einer Zweigstelle der „Z“ umgewandelt wird. Der Gemeinderat der Stadt Schrems hat ebenfalls schon einen entsprechenden Beschluß gefaßt, und das Bundesministerium für Finanzen hat diese Verschmelzung bereits genehmigt. Die Sparkasse der Stadt Schrems war wirtschaftlich ebenso gesund wie die Sparkasse der Stadt Gmünd. Sie hat auch prozentuell höhere Eigenmittel als die „Z“!

Für die derzeit in Niederösterreich noch bestehenden Sparkassen sind Staatskommissäre bestellt, die größtenteils dem Beamtenstand der Niederösterreichischen Landesregierung angehören; nur ein kleiner Teil der Staatskommissäre steht in einem anderen öffentlichen Dienstverhältnis. Die neue Rechtslage im Sparkassenwesen bedingt auch, daß als Vergütung für die Mühewaltung als Staatskommissär bei einer Sparkasse die Funktionsgebühr neu geregelt wird.

Die Sparkassenaufsichtstätigkeit erstreckt sich auf Angelegenheiten, wie sie die bisherige Satzung vorgesehen hat, und auch schon auf Aufsichtstätigkeiten, wie es das KWG und das SpG vorschreibt. Die Protokolle über die Überprüfungen der Sparkassen durch die Prüfungsstelle müssen weiterhin gesichtet und muß auf besondere Mängel auch Bedacht genommen werden.

Für den Berichtszeitraum wurden Spenden im Gesamtbetrag von fast 5,3 Millionen Schilling zur Auszahlung freigegeben. Infolge der finanziellen Belastungen, die die Sparkassen in jüngerer Zeit getroffen haben, ist die Spendentätigkeit um über 1,9 Millionen Schilling gesunken. Der neue Verwaltungsorganismus und die Vollbesteuerung der Sparkassen sind die Ursache für die Verringerung der Spendentätigkeit. Da der Staat nicht mehr die Prämien für das Prämiensparen den Kreditinstituten bezahlt, haben die Kreditinstitute diese Prämien für die Sparer aus den eigenen Gewinnen zu bestreiten, was naturgemäß wieder eine unerwartete Belastung der Sparkassen mit sich bringt.

Der Einlagenstand der Sparkassen in Niederösterreich betrug Ende Dezember 1980 rund 26,5 Milliarden Schilling, das sind um 2,3 Milliarden Schilling mehr als im vergangenen Jahr. Genehmigungen für die Gewährung von Darlehen und Krediten an öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder deren Bürgschaft bedürfen auf Grund der neuen Rechtslage keiner sparkassenaufsichtsbehördlichen Genehmigung mehr. Die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung für die oben angeführten Darlehen und Kredite ist nach wie vor vor Zuzählung der Sparkasse nachzuweisen.

## Preisangelegenheiten

Die rechtlichen Unterlagen für die Bearbeitung der Preisangelegenheiten für den Landeshauptmann wurden im Jahre 1976 grundlegend geändert; ab 1. Juli 1976 ist ein neues Preisgesetz in Kraft getreten. Dieses neue Preisgesetz hat das ehemalige



Preisregelungsgesetz 1954 und das ehemalige Preistreibeigesetz 1959 abgelöst. Dieses Preisgesetz wurde mit BGBl. Nr. 271/1978 und BGBl. Nr. 288/1980 novelliert.

Zufolge der immer noch andauernden Geldwertverdünnung und des damit verbundenen Preisauftriebes ist die Preisüberwachung weitgehend intensiviert. Die Preisüberwachungsorgane der Bezirkshauptmannschaften bzw. bei den Bundespolizeikommissariaten sind mit den laufend durchgeführten Preiserhebungen und mit den Erhebungen für die Verwaltungsstrafverfahren mehr als ausgelastet. Im größten Bundesland gibt es auch die meisten Preisbehörden I. Instanz, und zwar 26. Wie schon seit längerer Zeit, beziehen sich die monatlichen Preisberichte, die dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorzulegen sind, auf Artikelgruppen wie z. B. Dieseltreibstoff, Fleischpreise, Wurstwaren im Lebensmitteleinzelhandel, Süßwaren, Elektrogeräte, Chemisch-Putzereien usw. Diese gezielte Erhebungspraxis gibt einen besseren Überblick über die Preisbewegung in den einzelnen Sparten. Aus den einzelnen Übersichten über Erhebungsergebnisse aller neun Bundesländer, die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den einzelnen Bundesländern übermittelt werden, ist ersichtlich, daß in Niederösterreich immer weitaus mehr Betriebe der preisrechtlichen Überprüfung unterzogen werden, als in den anderen Bundesländern. Die Vielzahl der Erhebungen und Überprüfungen bedingt naturgemäß bei den Preisbehörden der I. Instanz eine Vielzahl von Verwaltungsstrafverfahren; im Falle von Berufungen entscheidet in letzter Instanz die Abteilung IV/2. Die Abteilung IV/2 war auch mit Beschwerdefällen befaßt, die direkt beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingebracht wurden.

Im Aufgabengebiet des Preisrechtes und des Konsumentenschutzes konnte nicht nur mit den Interessensvertretungen, sondern auch mit dem übergeordneten Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wieder eine ersprießliche Zusammenarbeit erfolgen.

## Gewerberecht — Buschenschank — Privatzimmervermietung

Die Tätigkeit umfaßt:

- die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen (mittelbare Bundesverwaltung) in erster und zweiter Instanz;
- die Vollziehung des Berufsausbildungsgesetzes;
- die Vollziehung des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);
- die Begutachtung von Gesetzesentwürfen und Verordnungen;
- die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;
- die Durchführung der Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz;
- die Ausbildung für Juristen;
- die tägliche mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.

Die Tätigkeit des Jahres 1980 in Zahlen ausgedrückt:

- 327 Konzessionsansuchen und Ansuchen um Gleichstellung mit Inländern;
- 120 Ansuchen um Betriebsverlegungen und weitere Betriebsstätten;
- 82 Betriebsanlagen (Tankstellen);
- 450 Nachsichtsansuchen;
- 128 Berufungen;
- 67 Betriebsanlagen-Berufungen;
- 135 Strafsachen;
- 25 Marktrechtsbegehren;
- 5 Brückenwaagen;
- 3.828 Ansuchen um Bewilligung für die Beförderung von Gütern über die Grenze (§ 7 Güterbeförderungsgesetz)

Konzessionsprüfungen

- 489 Gastgewerbe
- 21 Reisebüro
- 1 Sprengungsunternehmen
- 18 Immobilien
- 25 Bestatter
- 6 Waffengewerbe

## Wirtschaftsförderung

Aus dem Wirtschaftsförderungsfonds des Bundeslandes Niederösterreich wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1980 im Rahmen der

a) Gemeinsamen Kreditaktion Bund — Land — Handelskammer Niederösterreich

173 Darlehen im Gesamtbetrag von ..... S 10,140.000,—

b) Wirtschaftshilfeaktion des Landes Niederösterreich

581 Darlehen im Gesamtbetrag von ..... S 80,723.000,—

flüssiggemacht.

Aus dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds konnten in dieser Zeit 171 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von .. S 155,250.000,— zur Bewilligung gelangen.

Im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für INVEST-Darlehen wurden im Berichtszeitraum

126 Anträge mit einem Gesamtkapitalbetrag von ..... S 108,550.000,—

aufrecht erledigt. Die Zinsenzuschüsse von 3,4 und 5 Prozent p. a. werden aus veranschlagsmäßigen Mitteln, größtenteils aber aus den auf dem NÖ Betriebsinvestitionsfonds eingehenden Zinsen gedeckt.

Für Existenzgründungen wurden im Berichtszeitraum 4prozentige Zinsenzuschüsse in 278 Fällen für einen Gesamtkapitalbetrag von ..... S 38,624.344,— gewährt.

Der Zinsenzuschußbetrag wird jeweils zur Hälfte von der hiesigen Abteilung aus Wirtschaftsförderungsmitteln und von der Handelskammer Niederösterreich aufgebracht.

Die NÖ Landesregierung hat in ihren Sitzungen vom 25. März 1980 die Richtlinien für die Gewährung von Zinsenzuschüssen zur Förderung der Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten oder Produktionsverfahren einschließlich der Maßnahmen für Produktionsüberleitungen beschlossen.

Im heurigen Jahr stehen für die Innovationsförderung insgesamt S 1.000.000,— für diese Förderung zur Verfügung. In zwei Vergabesitzungen wurde ein 2prozentiger Zinsenzuschuß zu einem Darlehensvolumen von insgesamt S 40.000.000,— bewilligt; 19 Projekte konnten bisher durch diese Aktion gefördert werden. In der Berichtszeit wurden im Rahmen der Zinsenzuschußaktion für MERKANTIL-Darlehen in 280 Fällen 5prozentige Zinsenzuschüsse für einen Gesamtkapitalbetrag von S 69,337.000,— vergeben. Der Sinn dieser Aktion ist die Förderung der kleinen und mittleren Handelsbetriebe, die, wie schon vorhin erwähnt, für die Versorgung der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lebensmittelsektor, unerlässlich sind.

Auf Grund der Verordnung der NÖ Landesregierung vom 2. De-



zember 1975, LGBl. 8000/28-0, wurde für den Zeitraum 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1980 aus der Landesgrenzlandförderung S 18,525.000,— für 73 Fälle vergeben. Damit konnte die Schaffung von 1046 Arbeitsplätzen subventioniert werden. Weiters wurden aus der gemeinsamen Grenzland- und Arbeitsmarktförderung Bund – Land in Niederösterreich, die in der Folge in die Waldviertel-Aktion umgewandelt wurde, in 13 Fällen S 25,655.000,— zur Schaffung von 522 Arbeitsplätzen aufgewendet. Dies ergibt insgesamt in 86 Fällen eine Förderung von ..... S 44,180.000,— für 1568 Arbeitsplätze.

Aus den für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellten Landesmitteln konnten in 22 Fällen, davon einem aus dem Vorjahr, Landesbeiträge von S 3,850.000,— bewilligt oder eine solche Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Diese Landesbeiträge werden nur dann gewährt, wenn seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ebenfalls ein entsprechender Beitrag geleistet wird. Ziel dieser Maßnahme ist die Sicherung von bereits bestehenden und die Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze. Weitere 8 Anträge, um die Gewährung solcher Beiträge, stehen gegenwärtig noch in Bearbeitung.

Für Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft wurden im Berichtszeitraum in 29 Fällen Landesbeiträge in Höhe von ..... S 722.000,— gewährt.

Aus der Pro-Industrie-Aktion 78, Niederösterreich-Aktion zur Finanzierung industrieller Projekte, 1. und 2. Tranche, wurden bisher an 145 Betriebe Darlehen in der Höhe von ..... S 929,500.000,— bewilligt, von denen im Berichtszeitraum an 28 Firmen der Darlehensbetrag von ..... S 155,399.300,— zur Auszahlung gebracht werden konnte.

Ausbildungsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum an 1516 Bewerber in Gesamthöhe von ..... S 1,147.000,— vergeben.

Für verschiedene andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1980 ..... S 5,525.670,— ausgeworfen.

## Berufsschulen

Der Bau der Turnhalle zur im Berichtsjahr voll in Betrieb genommenen *Berufsschule Eggenburg* ist so weit fortgeschritten, daß noch während des laufenden Schuljahres mit der Fertigstellung gerechnet werden kann.

Bezüglich des vom Landtag genehmigten Neubaus eines Schulgebäudes samt Lehrwerkstätten für die *Berufsschule Baden* wurden die Detailplanungen abgeschlossen und die Baumeisterarbeiten vergeben.

Auch für die *Berufsschule Neunkirchen* wurde im Berichtsjahr ein Antrag auf Errichtung eines neuen Schulgebäudes und einer Turnhalle eingebracht. Die Genehmigung der Finanzierung dieses Bauvorhabens durch den Landtag erfolgte im Juni 1980. Der Baubeginn soll im Frühjahr 1981 erfolgen.

Nachdem die Vorplanungsarbeiten abgeschlossen und die entsprechenden Schulbaukommissionen durchgeführt waren, konnte im Mai 1980 der Abbruch des sogenannten „Straßentraktes“ der *Berufsschule Waldegg*, in welchem bisher das Bur-scheninternat untergebracht war, durchgeführt und anschließend mit dem Neubau begonnen werden.

Im Zubau sind neben 2 Klassenzimmern und Räumlichkeiten für den praktischen Unterricht 20 Wohnschlafräume für je 6 Schüler und im Untergeschoß ein Turnsaal samt Nebenräumen vorgesehen. Die Fertigstellung soll bis zum Beginn des Schuljahres 1982/83 erfolgen.

Das Bauvorhaben wird durch die Handelskammer NÖ vorfinanziert, wobei das Land die Übernahme der Hälfte des Zinsendienstes aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds zugesichert hat.

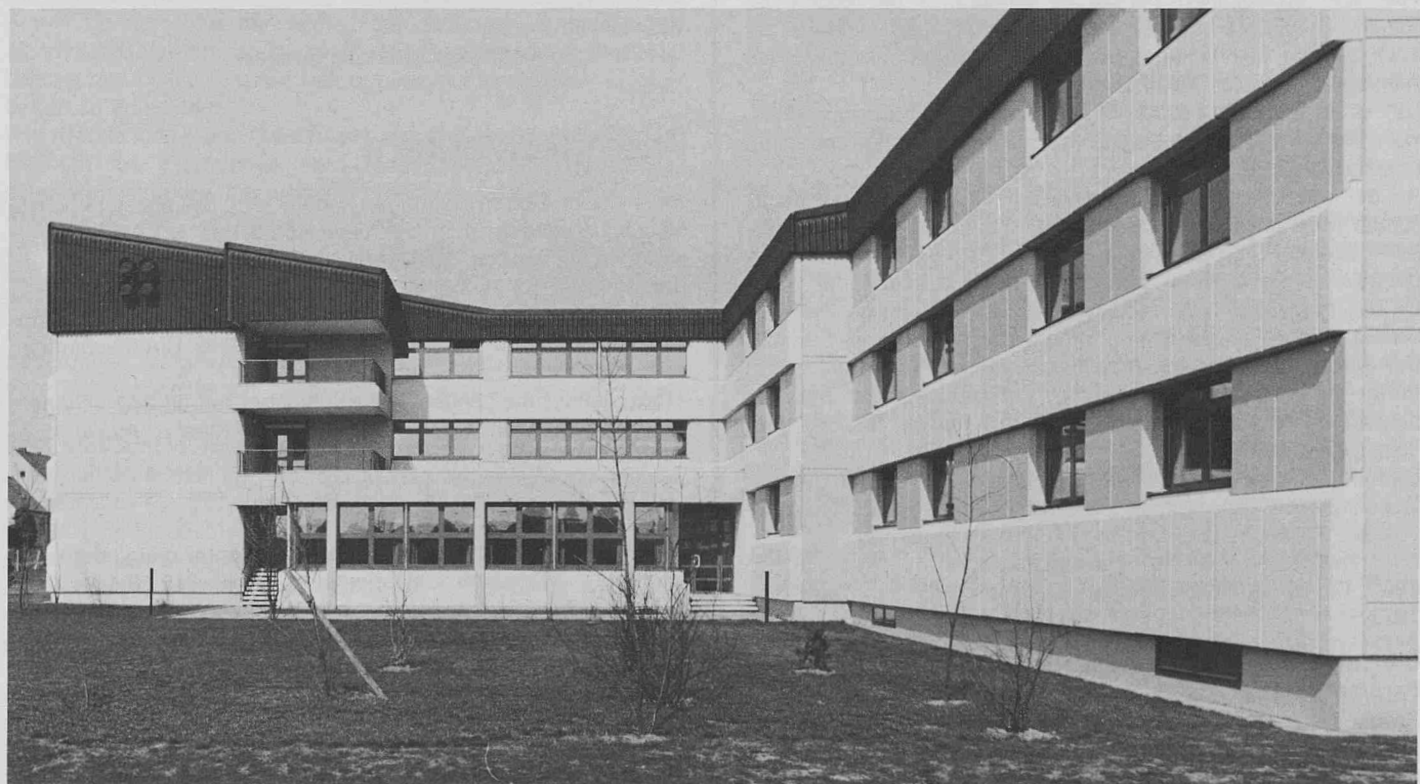
Die entsprechende Landtagsvorlage über die Rückerstattung der Kosten bis höchstens 40 Millionen Schilling wurden im März 1980 genehmigt.

Der im Vorjahr begonnene Zubau zur *Berufsschule Mistelbach*, welcher von der Stadtgemeinde durchgeführt wird, ist rohbaumäßig nahezu fertig. Die Finanzierung erfolgt durch Gewährung einer nicht rückzahlbaren Beihilfe an die Gemeinde aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds.

Bezüglich des ebenfalls dringend notwendigen Zubaus von Schul- und Werkstättenräumen zur *Berufsschule Zistersdorf*

Eggenburg, Landesberufsschule, Südseite

Planung: ARGE-Arch. M. Hurka + M. F. Resch + R. Berreck, Ma. Enzersdorf, auf Grund eines baukünstlerischen Wettbewerbes; im Betrieb seit September 1979 (Foto: Mag. Arch. M. F. Resch).



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

konnten die schulrechtlichen Kommissionen durchgeführt und die Planung abgeschlossen werden, so daß voraussichtlich Anfang 1981 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Die Finanzierung erfolgt ebenfalls durch Gewährung einer nicht rückzahlbaren Beihilfe aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds. Auch das *Schülerheim für die Lehrlinge des Kfz-Mechanikergewerbes in Stockerau*, „Unter den Linden“, soll umgebaut und dem heutigen Standard angepaßt werden. Die entsprechenden Vorplanungsarbeiten sind abgeschlossen und die Finanzierung wäre aus Mitteln des NÖ Berufsschulbaufonds gegeben. Da jedoch nach Fertigstellung des Umbaus in diesem Heim nur 144 Schüler untergebracht werden können und der Bedarf dieser Schule mit 8 Klassen bei ca. 240 Internatsplätzen liegt, wäre als Endlösung des Unterbringungsproblems noch ein Zubau für ca. 100 Schüler erforderlich. Es wird daher derzeit überprüft, ob es nicht günstiger wäre, das Haus „Unter den Linden“ zu verkaufen und einen Neubau möglichst in der Nähe der Schule mit den notwendigen 240 Internatsplätzen zu errichten.

Als weiteres Bauvorhaben ist ein Zubau zur *Berufsschule Lilienfeld* vorgesehen. Die diesbezügliche Landtagsvorlage wird noch in diesem Schuljahr eingebracht werden.

Auf dem *Gebiete der Legistik* wurde im Frühjahr ein Antrag auf Erhöhung des Beitrages der Lehrbetriebsgemeinden in den NÖ Berufsschulbaufonds von bisher S 260,- auf S 330,- pro Lehrling und Schuljahr als Regierungsvorlage beim NÖ Landtag eingebracht. Die Erledigung dieses Antrages steht noch aus.

Auf dem *Gebiete des Privatschulwesens* wird berichtet, daß der an der Landesfachschule für Textilgewerbe in *Groß Siegharts* ab dem Schuljahr 1977/78 geführte Schulversuch „3jährige Fachschule für Textilindustrie Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung“ auch im laufenden Schuljahr fortgesetzt wird.

Wie dem statistischen Bericht zu entnehmen ist, konnte im Schuljahr 1980/81 sowohl bei der Fachrichtung Weberei als auch bei der Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung ein Anstieg der Schülerzahlen erreicht werden.

Um einen weiteren Anstieg der Schülerzahlen zu ermöglichen, wäre die Schaffung von zusätzlichen Internatsplätzen unbedingt erforderlich.

An der ebenfalls in die ho. Verwaltung fallenden *Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling* wird der Schulversuch „4jährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie“ auch im Schuljahr 1980/81 durchgeführt.

Da die im gleichen Haus untergebrachten Klassen der Sonderschule Mödling (Jugendheim) infolge Übersiedlung im Sommer frei wurden, konnte nach Adaptierung dieser Räume die schon früher im Zusammenhang mit der Landesfachschule geführte einjährige Haushaltungsschule ab dem Schuljahr 1980/81 wieder eröffnet werden.

Da nun das ganze Haus in Mödling, Hyrtlplatz, von der Landesfachschule benützt wird, besteht die Absicht, dieses Gebäude von der Stadtgemeinde Mödling käuflich zu erwerben.

Das niederösterreichische Berufsschulwesen in Zahlen: Stand 1980. Die in Klammer angeführten Zahlen bedeuten den Stand 1979.

### Öffentliche gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen

Anzahl der Berufsschulen:

|                                   |    |       |
|-----------------------------------|----|-------|
| I. Ganzjährige Berufsschulen      | 1  | ( 1)  |
| II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen | 21 | ( 21) |

Anzahl der Klassen:

|                                                         |     |         |
|---------------------------------------------------------|-----|---------|
| I. In den ganzjährigen Berufsschulen (Fachklassen)      | 10  | ( 5)    |
| II. In den lehrgangsmäßigen Berufsschulen (Fachklassen) | 994 | (1.016) |

Gesamtzahl der Klassen 1.004 (1.021)

Anzahl der Schüler:

I. Ganzjährige Berufsschulen: männlich 133 (150); weiblich 0(0); zusammen 133 (150)

II. Lehrgangsmäßige Berufsschulen: männlich 21.610 (22.682); weiblich 8.902 (8.756); zusammen 30.512 (31.438)

insgesamt männlich 21.743 (22.832); weiblich 8.902 (8.756); zusammen 30.645 (31.588)

Anzahl der Lehrer:

I. hauptamtliche Lehrer pragm. 337 (316); vertragl. 167 (180); zusammen 504 (496)

II. nebenberufliche Lehrer und nebenamtliche Lehrer zusammen 74 (80)

III. vertragliche Religionslehrer 27 (33)

Gesamtzahl der Lehrer 605 (609)

### Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts

Im Schuljahr 1980/81 werden 3 (3) Klassen mit insgesamt 28 (24) Schülern des Schulversuches „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Weberei“ und 3 (3) Klassen „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie/Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung“ mit 51 (44) Schülern von 11 (10) hauptamtlichen (einschließlich dem Direktor) und 2 (3) nebenberuflichen Lehrern unterrichtet. (Hievon 2 Subventionsposten des Bundes).

### Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling

mit Schulversuch „Vierjährige Fachschule für Bekleidungsgewerbe und Bekleidungsindustrie“ seit dem Schuljahr 1973/74 und einjährige Haushaltungsschule seit dem Schuljahr 1980/81. Fachschule 7 (7) Klassen mit 150 (137) Schülern, Haushaltungsschule 2 Klassen mit 50 Schülern.

Personalstand:

|                                            |    |      |
|--------------------------------------------|----|------|
| Hauptberufliche Lehrer (einschl. Direktor) | 25 | (23) |
| Nebenberufliche Lehrer II L                | 3  | ( 3) |

1 Schularzt

1 Schularzt

(hievon 3 Subventionsposten des Bundes)

## Fremdenverkehr

Mit 6.173.884 Übernachtungen konnte 1980 das absolut höchste Nächtigungsergebnis in der Geschichte des NÖ Fremdenverkehrs erzielt werden. Insgesamt erhöhen sich die Übernachtungen um 192.762 (+ 3,2%).

Die Steigerung bei den Inländern betrug + 52.776 Übernachtungen (+1,2%), die der Ausländer +139.986 Übernachtungen (+ 8,6%).

Trotz ständig steigender Treibstoffkosten fahren pro schönem Wochenende nach wie vor etwa 150.000 PKWs zu Ausflugszielen nach Niederösterreich.

### Fremdenverkehrs-Förderung

Die große Bedeutung des Fremdenverkehrs für die niederösterreichische Wirtschaft dokumentieren nicht nur die rund 6 Millionen Nächtigungen/Jahr, der Wochenendausflugsverkehr (150.000 Autos/Tag) bzw. die rund 15.000 Arbeitnehmer in niederösterreichischen Fremdenverkehrsbetrieben, sondern auch die steuerlichen Leistungen der Fremdenverkehrswirtschaft für die einzelnen Gemeinden.

Die Fremdenverkehrswirtschaft ist eine überaus anlagenwirksame Branche. Investitionen, die die niederösterreichischen



Fremdenverkehrsgemeinden und die einzelnen Fremdenverkehrsbetriebe durchführen, zeigen, daß der Großteil aller Investitionen direkt am Standort oder in dessen unmittelbarer Nähe getätigt werden und somit wesentlich zur örtlichen Konjunkturbelebung beitragen.

Die Fremdenverkehrsförderung umfaßte im Jahr 1980:

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge an niederösterreichische Fremdenverkehrsgemeinden und Fremdenverkehrsvereine für die Errichtung von Fremdenverkehrseinrichtungen und -anlagen (z. B. Bäder, Tennis-, Golf-, Minigolfanlagen, Wanderwege, Pisten, Liftanlagen usw.) S 22,277.760,—.

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge in der Höhe von S 5,162.240,— für Ortsverschönerung und Ortsbildpflege.

Nicht rückzahlbare Landesbeiträge für den Ausbau der niederösterreichischen Heilbäder und Kurorte. Die Nutzung natürlicher Heilvorkommen bilden einen bedeutenden wirtschaftlichen Faktor in Niederösterreich. Dazu kommt, daß hinsichtlich Infrastruktur und der Umweltbedingungen an Kurorte höhere Ansprüche gestellt werden, als an durchschnittliche Fremdenverkehrsorte und auch eine „gehobene Ausstattung“ mit den entsprechenden Nebeneinrichtungen erwartet wird. Für den Ausbau der niederösterreichischen Heilbäder und Kurorte wurden im Jahre 1980 nicht weniger als S 12,915.000,— an nicht rückzahlbaren Landesbeiträgen zur Verfügung gestellt.

Allein für den Kurort Semmering, speziell für die Reaktivierung des Hotels Panhans, wurden S 7,500.000,— für die weitere Verbesserung des Angebotes seitens des Landes aufgewendet.

Direktdarlehen in der Höhe von S 19,182.360,— wurden in Form von zinsenlosen Darlehen aus dem Fremdenverkehrsförderungsfonds an Gemeinden und Fremdenverkehrsvereine für den Ausbau und die Verbesserung von Fremdenverkehrseinrichtungen gewährt.

Die ho. Abteilung hat eine Reihe von Gutachten für jene Gemeinden erstellt, die gemäß § 18 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 Zweckzuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie beantragt haben.

Für die Fremdenverkehrswirtschaft stehen seitens Bund, Bürgerschaftsfonds und Land Niederösterreich eine Reihe von Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Vielzahl der Aktionen mit — trotz der gegebenen Schwerpunktsetzung — unterschiedlichen Richtlinien machen es den Interessenten praktisch unmöglich, selbst die optimale Finanzierung zu finden.

Die Fremdenverkehrsabteilung sieht einen Schwerpunkt ihrer Aufgaben darin, die günstigste Finanzierungsvariante für den einzelnen Unternehmer auszuarbeiten, um die zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit unbedingt notwendigen Investitionen zu erleichtern.

Für Kreditanträge um Gewährung eines Zinsenzuschusses im Rahmen der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion des Bürgerschaftsfonds sowie der sogenannten „Hausaktion“ des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie müßten seitens der ho. Abteilung entsprechende Gutachten erstellt werden.

Darüber hinaus wurden im Jahre 1980 S 20,880.000,— im Rahmen der Fremdenverkehrsinvestitionskreditaktion für Erneuerungs-, Verpflegungs- und Entwicklungsvorhaben in Form von Zinsenzuschüssen vergeben (Anschlußaktion an Hausaktion).

Das Bundesland Niederösterreich verfügt ebenso über eine Anschlußförderung an die Bürges-Gewerbestrukturverbesserungsaktion. Die 5jährige 3prozentige Zinsstützung der Bürges ist für Einsaisonbetriebe (in Niederösterreich überwiegend) zu kurz. Im Jahre 1980 wurden für Kredite in der Höhe von S 82,750.000,— (Investitionsvolumen: S 137,584.400,—) seitens der ho. Abteilung Zinsenzuschußzusagen erteilt, die jedoch erst nach Ablauf der Bürgesförderung zum Tragen kommen.

Die Fremdenverkehrskreditaktion des Bundeslandes Niederösterreich, in deren Rahmen seit 1955 ein Kreditvolumen von S 1,360,000.000,— in Form von zinsgestützten Krediten an die niederösterreichische Fremdenverkehrswirtschaft vergeben wurde, ist 1978 ausgelaufen.

Im Jahre 1980 wurden insgesamt S 23,120.000,— in Form von Zinsenzuschüssen für Darlehen im Rahmen der Fremdenverkehrskreditaktion überwiesen.

Im Rahmen der Förderungsaktion 1980 für Einrichtungen der Fremdenverkehrswirtschaft, Sonderaktion für Hotelhallenbäder hat die Landes-Hypothekenbank für NÖ in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niederösterreich und einem lokalen Kreditinstitut S 5,000.000,— zu äußerst günstigen Konditionen für die Errichtung von Hallenbädern in bestehenden Hotels zur Verfügung gestellt. Das Bundesland Niederösterreich gewährt einen Zinsenzuschuß von 87/8 Prozent, so daß der Kreditnehmer 1 Prozent an Zinsen aus eigenem zu tragen hat.

Zur Verbesserung des Standards der Privatzimmer zum Zwecke der Vermietung an Gäste hat die Landes-Hypothekenbank NÖ in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niederösterreich und einem lokalen Kreditinstitut zinsenvorbilligte Kredite in der Höhe von insgesamt S 5,000.000,— für bestimmte Investitionen (Einrichtung der Zimmer, Einleitung von Kalt- und Warmfließwasser, Installationen der Zentralheizung, Einbau von Duschen bzw. Bad und WC), wobei der Höchstbetrag des Kredites S 100.000,— für jedes Zimmer nicht übersteigen darf, zur Verfügung gestellt. Die ho. Abteilung gewährt zu den einzelnen Krediten einen Zinsenzuschuß von 53/8 Prozent p. a., so daß der Kreditnehmer an Zinsen 4,5 Prozent p. a. zu tragen hat.

Für die Fremdenverkehrswerbung wurden im Jahre 1980 S 26,919.000,— verausgabt, worin die Unterstützung der Gemeinden beim Druck der Ortsprospekte sowie der niederösterreichischen Fremdenverkehrsverbände und -regionen enthalten ist.

Besichtigung von Fremdenverkehrsbetrieben im Rahmen der Prämienaktionen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

Laufende Überprüfung der Privatzimmervermieter und Kontrolle der Übernachtungsmeldungen.

Im Rahmen der Aktion „Älter werden, jung bleiben“ wurden im Jahre 1980 S 1,081.000,— in Form von Zuschüssen für einwöchige Urlaubsaufenthalte verausgabt.

## Veranstaltungen — Spielautomaten

In diesem Bereich sind ausschließlich Aufgaben der Hoheitsverwaltung zu besorgen.

So die Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer. Hinzu kommt die Erteilung von Betriebsanlagengenehmigungen für die vorstehend angeführten Veranstaltungen und die Überprüfung von Theatergebäuden.

Auf Grund des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes sind Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- oder Mittelbühnen oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestattete Kleinbühnen oder Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen. Die laufend durchgeführten Überprüfungen haben ergeben, daß sich die betreffenden Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in betriebstechnischer Hinsicht durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Stadttheater in St. Pölten und Wiener Neustadt befinden sich nach einer Generalsanierung hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung in ausgezeichnetem Zustand. Beim Stadttheater Baden wurden in den letzten Jahren die für die Zuschauer bestimmten Räumlichkeiten völlig renoviert; das Bühnenhaus und dessen technische Ausstattung wird nach und nach erneuert bzw. modernisiert. Beim Stadttheater Berndorf wurden die vorgesehenen Renovierungsarbeiten mit der vollständigen Erneuerung der Heizungsanlage begonnen; als nächste Baustufe ist eine Überholung der Elektroanlage sowie eine Erneuerung des Beleuchterstandes und des Bühnenbodens vorgesehen.

Nach wie vor stellt der Betrieb verbotener Geldspielautomaten in zahlreichen Lokalen des Bundeslandes ein Problem dar. Trotz



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Verhängung empfindlicher Geldstrafen dürfte die Zahl der in verbotener Weise betriebenen Spielautomaten wieder angestiegen sein. Der Schwerpunkt auf diesem Gebiet hat sich in letzter Zeit allerdings mehr auf solche Spielautomaten verlagert, die dem Glücksspielgesetz unterliegen. Eine kürzlich bei der Verbindungsstelle auf Betreiben des Bundeslandes Vorarlberg abgehaltene Expertenkonferenz hat ergeben, daß alle Bundesländer auf diesem Rechtsgebiet mit den gleichen Problemen zu kämpfen haben. Es wurde bei dieser Konferenz von verschiedenen Seiten nachdrücklich der Meinung Ausdruck verliehen, daß durch die Glücksspielgesetznovelle 1976 eine Rechtslage geschaffen wurde, die durch ihre Unübersichtlichkeit die Arbeit der Behörden wesentlich erschwert bzw. fast unmöglich macht.

Die Rechtslage in den anderen Bundesländern stellt sich so dar, daß der Betrieb von Geldspielautomaten, soweit er in die Kompetenz des Landes fällt, in nahezu allen Bundesländern verboten ist. Salzburg läßt ihn zu, wenn sich die Automaten in einem Raum befinden, der für Jugendliche nicht zugänglich ist. Burgenland, das noch kein modernes Veranstaltungsgesetz besitzt, hat mit einem (in rechtlicher Beziehung allerdings bedenklichen) Erlaß die Ausspielung von Gasthauskonsumation zugelassen. Auch in Vorarlberg, wo auf dem Gebiet des Veranstaltungswesens ebenfalls noch das Hofkanzlei-Präsidialdekret 1836 gilt, wurde ein Gesetz beschlossen, das den Betrieb von Geldspielautomaten generell verbietet.

Da ein Antrag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich auf Novellierung des NÖ Veranstaltungsgesetzes in Richtung auf eine Zulassung der in die Landeskompetenz fallenden Geldspielautomaten vorliegt, wurden Besprechungen mit den zuständigen Beamten der Wiener, Salzburger und Oberösterreichischen Landesregierung geführt. Diese Besprechungen haben ergeben, daß in Wien und Oberösterreich derzeit jedenfalls nicht die Absicht besteht, eine Lockerung des Verbotes herbeizuführen. Tatsache ist allerdings, daß es auch diesen Bundesländern nicht gelungen ist, eine wirkungsvolle Kontrolle durchzuführen und so das Problem zu beseitigen.

Im Dezember 1980 wurde dem Parlament ein Initiativantrag der Abgeordneten Schranz und Genossen vorgelegt, laut dem das Glücksspielmonopol wieder auf alle Spielautomaten, also auch auf jene mit einem Einwurf bis S 5,- und einem Gewinn bis S 100,- ausgedehnt werden soll. Freispiele sollen dabei als Gewinn gewertet werden.

Falls diese Vorlage in der gegenwärtigen Form Gesetz werden sollte, könnte jedermann Glücksspielautomaten mit einer Einwurfmöglichkeit bis S 10,- und einer Gewinnmöglichkeit bis S 500,- ohne besondere Bewilligung betreiben, sofern er seinen finanziellen Verpflichtungen dem Bund gegenüber nachkommt. Die persönliche Verlässlichkeit des Unternehmers sowie die Eignung des Standortes würden nicht geprüft werden. Den Ländern wäre eine Einflußnahme in dieser Hinsicht nicht mehr möglich, da eine Materie durch die Inanspruchnahme als Monopol des Bundes der Regelung durch den Landesgesetzgeber völlig entzogen wird; es wäre lediglich möglich, etwa Bestimmungen zum Schutz der Jugend gegen die Gefährdung durch Glücksspiele zu erlassen. Derartige Bestimmungen sind im übrigen im NÖ Jugendschutzgesetz bereits enthalten.

Im Berichtszeitraum standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

|                                      |     |
|--------------------------------------|-----|
| 1. Theaterbewilligungen              | 24  |
| 2. Tanzschulbewilligungen            | 27  |
| davon mit festem Standort            | 17  |
| davon Wanderbetriebe                 | 10  |
| 3. Variete- und Zirkusbewilligungen  | 10  |
| zuzüglich kurzfristig erteilter      |     |
| Bewilligungen dieser Art             | 3   |
| 4. Schaustellerbewilligungen         | 93  |
| 5. „Durchreisebewilligungen“         |     |
| für auswärtige Schausteller          | 41  |
| 6. Bewilligungen für musikalische    |     |
| Darbietungen                         | 17  |
| 7. Bewilligungen für die Aufstellung |     |
| von Spielautomaten                   | 300 |
| 8. Spielhallen                       | 14  |
| 9. Bewilligungen für                 |     |
| Musikautomatenaufsteller             | 66  |
| 10. Bewilligungen für                |     |
| Motorsportveranstaltungen            | 30  |
| 11. Diverse andere Veranstaltungen   | 11  |

## Lichtspielwesen

Zu den Tätigkeiten auf diesem Gebiet gehören die kommissionellen Verhandlungen auf Grund des NÖ Lichtschauspielgesetzes, die Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen in 5jährigen Abständen; Bewilligung von Neu-, Zu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen und die Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen. Ferner ist eine Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der österreichischen Bundesländer gegeben, wobei Filme auf ihren kulturellen Wert zu begutachten sind. Bei den Filmen ist der Jugendschutz wahrzunehmen, und zwar durch die Mitarbeit in der Jugendfilmkommission im Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Im Berichtszeitraum wurden in mehreren Fällen bestehende Kinobetriebe geteilt und in sogenannte „Mehrfachkinos“ umgewandelt. Im Dezember 1980 wurde eine neue Lichtschauspielbewilligung (für Wr. Neustadt) erteilt. In Niederösterreich bestehen derzeit 149 Lichtschauspielbewilligungen. 121 Kinos sind in Betrieb, 28 Kinobetriebe sind derzeit stillgelegt. Weiters sind 3 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. Im Berichtszeitraum wurden 34 Kinobetriebe kommissionell überprüft. Bei der Gemeinsamen Filmbewertungskommission gab es im Jahre 1980 69 Arbeitssitzungen. Im Berichtszeitraum wurde 18 Filmen das Prädikat „besonders wertvoll“ verliehen. 20 Filme erhielten das Prädikat „wertvoll“ und 22 Filme das Prädikat „sehenswert“.

Im Berichtszeitraum wurden 108 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus welchen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit ersichtlich ist.

## Veterinärangelegenheiten

Tiertransporte im Inlandverkehr sowie die Ein- und Durchfuhr von Tieren und Produkten tierischer Herkunft wurden überwacht und Tierkörper bzw. Tierkörperteile unschädlich beseitigt. Tierkadaver und Schlachtabfälle werden in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln zu hochwertigen Futtermittelbestandteilen (Tierkörpermehl und Tierkörperfett) verarbeitet. Damit wird auch die aktuelle Forderung des „Recycling“ erfüllt und das Ausmaß devisenverschlingender Futtermittelimporte verringert. Die Kapazität der Tierkörperbeseitigungsanstalt konnte gesteigert werden. Sie beträgt derzeit durchschnittlich 100 Tonnen Kadaver und Schlachtabfälle pro Tag und kann in Nottfällen, wie z. B. in Seuchenzeiten, auf etwa 150 Tonnen pro Tag erhöht werden. Das Bundesland Niederösterreich konnte auch im Berichtszeitraum als tuberkulose- und bangfrei erklärt werden; der Tuberku-

lose- und Bangverseuchungsgrad lag weit unter den in diesbezüglichen Rechtsvorschriften geforderten Grenzen. Dieser für den Export von Rindern und Milchprodukten sowie für die Volksgesundheit eminent wichtige Erfolg ist in erster Linie auf die konsequente Durchführung der periodischen Untersuchungen zurückzuführen.

Im Berichtszeitraum wurden die im Rahmen des Forschungsprogrammes des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz noch erforderlichen Wiederholungsuntersuchungen für Reagenzienbetriebe durchgeführt. Einige Betriebe konnten bereits saniert werden und die amtliche Anerkennung der Leukosefreiheit erlangen.

Gemäß Beschluß der beiden NÖ Rinderzuchtverbände untersuchten die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung und die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung anlässlich der periodischen Untersuchung auf Bang'sche Krankheit der Rinder entnommene Blutproben der Zuchtbetriebe auch auf Leukose. In den hiebei festgestellten Reagenzienbetrieben wurden Tilgungsverfahren auf Grund der Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Schaffung leukosefreier Betriebe eingeleitet. Darüber hinaus wurden Leukoseuntersuchungen von Rindern, die für Absatzveranstaltungen vorgesehen waren, durchgeführt.

Niederösterreich war als einziges Bundesland (mit Ausnahme Wiens, das seuchengeographisch zu Niederösterreich gezählt werden muß) im ersten Halbjahr 1980 tollwutfrei. Erst Ende August sowie im September kam es zu vereinzelter Übergreifen der Wutkrankheit von der angrenzenden Steiermark auf Niederösterreich im Grenzgebiet des politischen Bezirkes Scheibbs. Dank der intensiven Bekämpfungsmaßnahmen konnte diese gefährliche Seuche länger als 1 Jahr von Niederösterreich ferngehalten werden. Diese Tatsache ist wegen der Gefährlichkeit der Wutkrankheit, die an Menschen stets tödlich verläuft, besonders hervorzuheben.

Die erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahmen in den gefährdeten Gebieten umfaßten die Fuchs- und Dachsbautenbegasungen mittels Blausäure, die vermehrte, vor allem durch die Gewährung von Prämien angeregte Bejagung von Füchsen, Dachsen und Mardern, das Verbot des freien Herumlauftens von Hunden und Katzen sowie die Aufklärung der Bevölkerung über die Wutkrankheit.

Die Begasung von Fuchs- und Dachsbauten wurde bereits zum vierten Mal in schon bewährter Weise durchgeführt, sie erstreckte sich aber im Gegensatz zum Vorjahr auf größere Gebiete: auf die Verwaltungsbezirke Amstetten, Baden, Bruck an der Leitha, Lilienfeld, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wien-Umgebung und Wr. Neustadt sowie die Stadt mit eigenem Statut Waidhofen an der Ybbs, so daß die Bekämpfungsmaßnahmen diesmal lückenlos entlang der südöstlichen, südlichen und südwestlichen Landesgrenze erfolgten. Die Zusammenarbeit mit den Jägern der betroffenen Gebiete war meistens vorbildlich. Die Begasung in den politischen Bezirken Lilienfeld, St. Pölten und Scheibbs war durch zahlreiche Wutfälle in der Steiermark, in bedrohlicher Nähe zur niederösterreichischen Grenze, notwendig geworden.

Dennoch kam es im Herbst 1980 zu drei Wutfällen im Bereich der steirisch-niederösterreichischen Grenze: in der Gemeinde Göstling an der Ybbs. Abgesehen von diesen drei Wutfällen blieb Niederösterreich von der Wutkrankheit verschont.

Wie bereits im Vorjahr mußten auch 1980 alle Weiderinder, die für den Italienexport bestimmt waren, gemäß den italienischen Importbestimmungen vor dem Weideauftrieb wutschutzgeimpft werden. Diese Schutzimpfungen wurden aus Landesmitteln gestützt.

Diese Impfungen wurden von den praktischen Tierärzten zu demselben günstigen Tarif wie 1979 durchgeführt und verliefen ohne Zwischenfälle.

Im Sommer des Berichtsjahres wurde die Aujeszkyse Schweineseuche in drei Beständen in Langmannersdorf, pol. Bezirk St. Pölten, amtlich festgestellt. Dieser verheerenden Seuche fallen fast alle Saugferkel zum Opfer, sie sterben nahezu

ausnahmslos in kurzer Zeit. Die Seuche war bisher nur ein einziges Mal, in einem Einzelgehöft im Jahre 1979, in Österreich festgestellt worden. Die Tötung der kranken und verdächtigen Schweine wäre – vom Standpunkt der Seuchentilgung aus gesehen – optimal gewesen; sie kam aber wegen fehlender Rechtsgrundlagen und finanzieller Mittel nicht in Frage. In mehreren Seuchengipfeln, an denen Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren, der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und der ho. Abteilung teilnahmen, wurde die Schutzimpfung der Schweine beschlossen. In mehreren Einzelgesprächen mit Langmannersdorfer Schweinehaltern und in zwei großen Bauernversammlungen, an denen nahezu alle Schweinehalter aus Langmannersdorf teilnahmen, wurden die Tierbesitzer von Amtstierärzten ausführlich über die Seuche und deren Bekämpfung aufgeklärt. Die Beamten fanden Unterstützung durch den Abgeordneten zum NÖ Landtag ÖKR Anzenberger, die Vet.-med. Universität, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer die praktizierenden Tierärzte sowie den Bürgermeister von Langmannersdorf. Die Tierbesitzer erhielten rasch entworfene und angefertigte Merkblätter. Die Seuchenbekämpfung wurde mit Erfolg auf freiwilliger Basis durchgeführt, was nur auf die optimale und verständnisvolle Zusammenarbeit der Tierbesitzer, Personen und Institutionen zurückzuführen ist. Durch mühevollen Erhebungen konnten alle Schweinebestände ausfindig gemacht werden, aus denen die Langmannersdorfer Schweinehalter Tiere zugekauft hatten. Die Erhebungen erstreckten sich dann auf alle Kontaktbetriebe. (Das sind Betriebe, die Schweine aus Langmannersdorf zugekauft haben.) Die Schweine dieser Betriebe wurden stichprobenartig auf die Aujeszkyse Schweineseuche untersucht.

Außerdem erging die Bitte an alle Schlachtbetriebe, die Schweine aus Langmannersdorf und Umgebung beziehen, Blut von den Schlachtschweinen an die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren zu senden. Auch diese Maßnahme war freiwillig. Alle Schweine in Langmannersdorf wurden einer zweimaligen Schutzimpfung unterworfen. Zuchtschweine werden während jeder Trächtigkeit nachgeimpft. Die gleiche Maßnahme wurde auch in jenen Kontaktbetrieben getroffen, die Zuchtschweine halten. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz stellte den Impfstoff kostenlos zur Verfügung. Es wurde in einer Blitzaktion innerhalb weniger Tage im Ausland beschafft, per Flugzeug nach Österreich gebracht und an die Impftierärzte verteilt. Nach einer Woche konnte der erste Impfdurchgang bereits abgeschlossen werden. Das Land Niederösterreich bezahlte die Impfgelühren. Mit den Besitzern der Seuchenbetriebe wurde vereinbart, daß sie keine Ferkel zu Zuchtzwecken abgeben und Mastferkel nur an reine Mastbetriebe, die von der Veterinärabteilung zusammen mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer kontrolliert werden, verkaufen dürfen. Auf diese Weise konnte der unkontrollierbare Verkauf und damit die Seuchenausbreitung verhindert werden. Das Fehlen einer diesbezüglichen Rechtsgrundlage im Tierseuchengesetz stellt diese Maßnahme auf Dauer aber in Frage.

Ratten können die Aujeszkyse Seuche übertragen. Sie wurden bald nach Seuchenausbruch in einer Vergiftungsaktion dezimiert. Durch die oa. Bekämpfungsmaßnahmen und andere Vorsichtsmaßnahmen war es möglich, die Seuche auf Langmannersdorf und sogar auf die drei Seuchenbetriebe zu beschränken. Damit ist das Problem aber nicht restlos beseitigt, weil der jetzige Zustand von der freiwilligen Mitarbeit jedes einzelnen Tierbesitzers abhängig ist – ein äußerst beunruhigender Umstand.

Große Weidegebiete im Alpenvorland (besonders in den pol. Bezirken Amstetten, Scheibbs, Lilienfeld, St. Pölten, Neunkirchen, Wr. Neustadt und im Gebiet der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen a. d. Ybbs) sind mit dem Erreger des Rauschbrands der Rinder verseucht. Die erkrankten Rinder sterben in der Regel nach kurzem Krankheitsverlauf. Die Tierverluste durch Rauschbrand würden der Landwirtschaft großen Schaden zufü-



gen; sie konnten aber durch die Schutzimpfung von fast 30.000 Weiderindern in den rauschbrandbedrohten Gebieten auf ein unbedeutendes Maß beschränkt werden.

Erkrankungen der Milchdrüse von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schillingen hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert, die Milchproduktion sowie die Milchqualität verbessert werden.

Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen bester Qualität ermöglicht.

Die niederösterreichischen Molkereigenossenschaften versorgen den Wiener Markt bis zu 75 Prozent mit der „Pasteurisierten Frischmilch Baby“, einer Vorzugsmilch.

Der Gesundheitszustand von Kühen babymilchliefernder Betriebe, unter besonderer Berücksichtigung der Milchdrüse (Euter), sowie die Milch selbst, wurden in Abständen von 2 Monaten amtstierärztlich untersucht und die Betriebe auf Einhaltung der Hygienevorschriften überprüft. Die Milch von Kühen, die Milchsekretionsstörungen zeigten, wurden einer bakteriologischen Untersuchung unterworfen und durfte bis zur Ausheilung des erkrankten oder latentinfizierten Euters nicht zur Erzeugung von „Pasteurisierter Frischmilch Baby“ herangezogen werden. Die angeführten Kontrollen sind die Grundlage für die Belieferung des Marktes mit Milch bester Qualität und für Mehreinnahmen babymilchliefernder Landwirte.

Die Aufgabe der Veterinärdirektion, an der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreien Nahrungsmitteln tierischer Herkunft mitzuwirken, beschränkte sich aber nicht nur auf Milchuntersuchungen und die Behandlung euterkranker Kühe, sondern wurde vor allem auch durch die Überwachung der Vieh- und Fleischbeschau und durch die in diversen Genehmigungsverfahren gemachten Auflagen zur Verbesserung der Hygiene in Schlachttstätten erfüllt.

Die Tätigkeit des Jahres 1980, zahlenmäßig wiedergegeben:

**Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung:**

Bei periodischen Untersuchungen wurden 190.632 Rinder und 769 Ziegen in 17.815 Betrieben auf Tuberkulose untersucht. Weiters wurden 126.035 Blutproben entnommen und auf Abortus-Bang geprüft. Bei Nachuntersuchungen wurden 490 Rinder untersucht. In 203 Verwerfensfällen waren gem. § 11 Bangseuchengesetz Erhebungen anzustellen.

**Leukose:**

Ca. 3.500 Rinder wurden für Absatzveranstaltungen (Versteigerungen) auf Leukose untersucht. Im Rahmen der Untersuchung der Zuchtbetriebe wurden 1.097 Betriebe mit 18.853 Rindern untersucht. In 5 verseuchten Betrieben wurden 21 Seroagenten festgestellt; 6 Reagenten wurden abgeschafft. In einem bereits im Vorjahr verseuchten Bestand wurden neuerlich 3 Seroagenten festgestellt, die ebenfalls zur Schlachtung gelangten.

**Bekämpfung der Wutkrankheit:**

In den pol. Bezirken Amstetten, Baden, Bruck a.d.L., Lilienfeld, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wr. Neustadt und Wien-Umgebung sowie im Bereich der Stadt Waidhofen/Ybbs wurden insgesamt 1.006 Fuchs- und Dachsbauten mit Blausäure begast. Die Kosten für den Giftstoff und für das Atemschutzgerät wurden

vom Land Niederösterreich getragen, die Personal- und Fahrtkosten zum Teil vom Land Niederösterreich, zum Teil vom NÖ Landesjagdverband.

Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von insgesamt 1.152 Füchsen, 359 Dachsen und 157 Mardern wurden positiv erledigt und die Ausbezahlung der Prämien in der Höhe von S 500.400,- (S 250.200,- aus Landesmitteln, S 250.200,- aus Bundesmitteln) veranlaßt. Die Anträge auf Rückvergütung der durch die Einsendung der getöteten Tiere an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling den einsendenden Jägern und Bezirkshauptmannschaften aufgelaufenen Frachtkosten in der Höhe von S 8.103,30 wurden geprüft und aus Bundesmitteln ausbezahlt.

Die Wutschutzimpfung von 2.398 Italienexport-Weiderindern war zu organisieren, und Stützungsbeträge aus Landesmitteln in der Höhe von S 107.910,- waren an die Impftierärzte auszubezahlen.

**Bekämpfung des Rauschbrandes der Rinder:**

Die Rauschbrandschutzimpfung von 28.593 Rindern war zu organisieren und die anfallenden Impfstoffkosten von S 68.695,90 dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Rechnung zu stellen.

Für Unterstützungen nach Viehverlusten durch Rauschbrand wurden S 146.341,32 zuerkannt.

**Bekämpfung der Geflügelpest:**

Für die amtliche Tötung von geflügelpestkranken und -verdächtigem Geflügel wurden S 58.085,53 als Entschädigung ausbezahlt.

1.452 Stück Geflügel wurden geimpft. Die Impfstoffkosten und die Impfgeldern sowie die Entschädigungsbeträge wurden vom Bund getragen.

**Bekämpfung der Aujeszky'schen Schweineseuche:**

Für die Bekämpfung der Aujeszky'schen Schweineseuche (Impfung) wurde ein Betrag von S 126.394,04 aus NÖ Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für den Impfstoff wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getragen.

Amtstierärztliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von „Pasteurisierter Frischmilch Baby“; 7.341 Kühe und 787 babymilcherzeugende Betriebe wurden im Berichtsjahr je 6mal kontrolliert.

**Eutergesundheitsdienst:**

Die bakteriologische Untersuchung der Milch von 14.431 Kühen wurde in die Wege geleitet. Die tierärztliche Behandlung der bakteriologisch positiven Kühe wurde veranlaßt und die diesbezüglichen Meldungen über die erfolgte Euterbehandlung bearbeitet.

**Schweinegesundheitsdienst:**

1.365 Bestände mit insgesamt 20.237 Zuchtschweinen und 244.844 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

**Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen:**

In der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln wurden 24.916,345 Tonnen Schlachtabfälle und 2.467,270 Tonnen Kadaver zu 5.757,908 Tonnen Tierkörpermehl und 2.876,660 Tonnen Tierkörperfett verarbeitet. 1.128.735 km wurden von den Einholfahrzeugen der TKBA zurückgelegt und 68.034mal Sammelstellen angefahren.

Im Rahmen der Dassellarvenbekämpfung der Rinder wurden 24.540 Rinder in 3.882 Betrieben in 81 Gemeinden behandelt.

## Landesagrarsenat – Agrartechnik

### Landesagrarsenat

| Berufungen gegen Bescheide in                  | Berufungsfälle | verfaßte Berichte |
|------------------------------------------------|----------------|-------------------|
| a) Zusammenlegungsverfahren:<br>Bewertungsplan | 25             | 18                |



| Berufungen gegen Bescheide in                 | Berufungs-<br>fälle | verfaßte<br>Berichte |
|-----------------------------------------------|---------------------|----------------------|
| Plan der gemeinsamen<br>Maßnahmen und Anlagen | 14                  | 8                    |
| Anordnung der<br>vorläufigen Übernahme        | 3                   | 1                    |
| Zusammenlegungspläne                          | 54                  | 51                   |
| Kostenentscheidungen                          | 12                  | 10                   |
| Sonstige                                      | 34                  | 21                   |
| Zwischensumme a)                              | 142                 | 109                  |
| b) Flurbereinigungsverfahren                  | 5                   | 3                    |
| c) Siedlungsverfahren                         | 9                   | 8                    |
| d) landwirtschaftliche<br>Bringungsrechte     | 13                  | 6                    |
| Gesamtsumme                                   | 169                 | 126                  |

In 265 Berufungsfällen wurden 242 Erhebungen, 59 davon in Zusammenarbeit zwischen den agrartechnischen Beamten und dem landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt. Agrartechnische Instruierung von Berufungen an den Obersten Agrarsenat: 4

|                                                                                 |     |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Entscheidungen des Landesagrarsenates                                           | 136 |
| Sitzungen des Landesagrarsenates                                                | 24  |
| Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes                                       | 2   |
| Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes                                       | 1   |
| Gegenschriften zu Beschwerden an den<br>Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof | 2   |

Während die überwiegende Zahl der behandelten Berufungen nach wie vor gegen Zusammenlegungsverfahren, insbesondere gegen Zusammenlegungspläne, gerichtet ist, waren im Berichtszeitraum gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr eine geringere Zahl von Berufungen gegen Zusammenlegungspläne, Kostenentscheidungen und Bringungsrechten zu bearbeiten. Hingegen nahm die Zahl der Berufungen in einem früheren Verfahrensstadium (Berufungen gegen Bewertungspläne, Einbeziehung und Ausscheidung von Grundstücken, Wasserrechtsangelegenheiten usw.) zu.

### Verkehrerschließung

In finanzieller Hinsicht war so wie in den vergangenen Jahren vorzusorgen, daß die für Maßnahmen der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete sowie für die Durchführung der Agrarischen Operationen erforderlichen Mittel vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes und Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und Verwendungsnachweise der bauausführenden Stellen sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien. Einen wesentlichen Aufgabenbereich bildet die Vornahme der technisch-finanziellen Endüberprüfung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen der vorgenannten Förderungssparten auch namens des Bundes.

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten im Berichtsjahr stellen sich zahlenmäßig wie folgt dar:

Für die Finanzierung der Baumaßnahmen im Zuge von Agrarischen Operationen sind an Bundes- und Landesmitteln 39,550.000 Schilling zur Anweisung gelangt. In 12 Fällen wurden den Bewerbern zinsverbilligte Darlehen von 3,985.000 Schilling vermittelt. 26 neue Projekte für den Ausbau von Weg- und Grabenanlagen bei Grundstückszusammenlegungen mit den veranschlagten Baukosten von 66,090.000 Schilling wurden genehmigt. Weiters wurden aus Landesmitteln 7,783.300 Schilling für Bodenschutzmaßnahmen und 3,715.000 Schilling für Geländekorrekturen aufgewendet. 678.000 Schilling Landesbeiträge sind den Beteiligten in 33 Z.-Verfahren mit einer einbezogenen Fläche von 15.814 ha angewiesen worden.

Für die Finanzierung der Bauprogramme 1980 zur verkehrsmäßigen Erschließung der ländlichen Gebiete wurden 96,305.500 Schilling Bundes- und Landesmittel angewiesen und den Bauwerbern in 56 Fällen zinsverbilligte Darlehen von 13,410.000 Schilling vermittelt. 70 neue Projekte für den Ausbau von 81,9 km Weganlagen zur Erschließung von 166 Höfen mit Gesamtkosten von 89,555.000 Schilling wurden genehmigt.

Statistischer Teil:

|                                                                 |     |
|-----------------------------------------------------------------|-----|
| Anzahl der örtlichen Endüberprüfungen:                          | 147 |
| Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben:                            | 146 |
| (Erteilung der Entlastungen,<br>Erstellung der Abschlußblätter) |     |
| hievon: Verkehrerschließung ländl.<br>Gebiete:                  | 128 |
| Gem. wirtschaftl. Anlagen:                                      | 18  |
| Anzahl der Abschlußblätter                                      |     |
| Verkehrerschließung etc.:                                       | 132 |
| Gem. wirtschaftl. Anlagen:                                      | 18  |
| zusammen:                                                       | 150 |

|                            |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Entlastete Baukostensummen |                 |
| Verkehrerschließung:       | S 164,100.000,- |
|                            | *) S 300.000,-  |
| Gem. Anlagen:              | S 39,100.000,-  |
| zusammen:                  | S 203,500.000,- |
| (Vergleichswert 1979):     | S 228,300.000,- |

\*) Finanzielle Teilentlastungen für 35 Vorhaben, deren Vermessungskosten nach der Erstellung der 1. Abschlußblätter gebucht worden sind.

### Überprüfung der technischen Operate (Planrevision):

17 Zusammenlegungs-Operate mit einer Fläche von 6.863 ha und 3.195 Parteien  
3 Einzelteilungs- und Zusammenlegungs-Operate mit einer Fläche von 70 ha und 92 Parteien

### Forstwirtschaftliche Begutachtungen:

Teilnahme an 148 Erhebungen und Verhandlungen.  
127 mündliche und schriftliche Gutachten anlässlich der Erhebungen und Verhandlungen  
26 schriftliche Gutachten größeren Umfanges  
2 Teilnahmen an Tagungen  
6 Waldschätzungen für die Abteilung VI/12  
Das Gesetz zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich wurde im Landtag am 20. November 1980 beschlossen. Der Entwurf einer Novelle zum NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz wurde als Regierungsvorlage dem Landtag zur Beschlußfassung übermittelt.  
Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Behandlung der Wald- und Weidennutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten (Alm- und Weideservituten-Landesgesetz) wurde ebenfalls als Regierungsvorlage dem Landtag zur Beschlußfassung übermittelt.

## Agrarrecht

Zu vollziehen sind in erster und zweiter Instanz vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturflächenschutzes, der Mindestpflanzabstände, des Kulturpflanzenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den

## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

NÖ Landesjagdverband. Im Frühjahr waren die Wahlen in die NÖ Tierärztekammer und in die NÖ Landwirtschaftskammern durchzuführen.

### Jagdangelegenheiten

Am 25. März 1980 wurde die vom NÖ Landtag beschlossene NÖ Jagdgesetznovelle im Landesgesetzblatt kundgemacht. Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen hat die Behörde nach wie vor hinsichtlich der gegensätzlichen Interessen der Jagdwirtschaft einerseits und der Land- und Forstwirtschaft andererseits, ausgleichend zu wirken. Auf Grund der nachträglichen Forderungen der Forstwirtschaft wurden jedenfalls im Berufungsweg Wildstandsreduzierungen in einem Ausmaß bewilligt, daß seitens der Fachleute bereits ein Nachlassen der Wildschäden festgestellt wurde.

Die zuständige Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in erster als auch in zweiter und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschuwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates, die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe.

### Fischereianglegenheiten

Auch in diesem Rechtsbereich wird die Abteilung in erster und zweiter Instanz tätig und arbeitet fortlaufend mit den Amtssachverständigen zusammen. Revierbildungs- und -umbildungsarbeiten, die Kontaktnahme mit den einzelnen Fischereirevierausschüssen und die Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen derselben ermöglichen eine praxisnahe Vollziehung der fischereirechtlichen Normen. Wie bereits dargelegt, werden letztere auf Grund der seit 1974 gewonnenen Erfahrungen in erheblichem Umfang geändert, und zwar wurde im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsordnung eine weitgehende Anpassung an vergleichbare jagdrechtliche Normen vorgenommen. Die vorbereitete Regierungsvorlage gelangte jedoch noch nicht zur Beschlußfassung.

### Forstrechtsangelegenheiten

Die auf dem Gebiet des Forstwesens anfallenden Arbeiten haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum umfangmäßig nicht wesentlich geändert. Auch hier hat die Abteilung zum Teil in I. zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

### Veterinärangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend als II. Instanz (Bearbeitung von Berufungsfällen) tätig. Überdies fallen in den Aufgabenbereich dieser Abteilung legistische Arbeiten, wie Neufestsetzung von Tarifen (Transportbeschau, Vieh- und Fleischbeschau) und die Anordnung von periodischen Untersu-

chungen (Tuberkulose- und Brucellose-Untersuchung der Rinderbestände) sowie die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörde im Seuchenfall (dzt. Schutzmaßnahmen gegen die Wutkrankheit).

### Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975 und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen. Überdies sind auf diesem Rechtsgebiet legistische Arbeiten zu besorgen. So wurden durch die 1. Novelle zum NÖ Tierzuchtförderungsgesetz 1975 neue Vorschriften über die Hengstkörung erlassen. Ferner wurde die Verordnung über den Besamungstarif geändert, wodurch eine geordnete Durchführung der künstlichen Besamung von Rindern und Schweinen gewährleistet erscheint.

### Landarbeitsrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend legistisch tätig. Es obliegt ihr vor allem die Abfassung von Entwürfen für die Ausführungsgesetze, welche auf Grund der Novellen zum Grundsatzgesetz erforderlich sind. So wurde durch die 6. Novelle zur NÖ Landarbeitsordnung 1973 die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Dienstnehmern bei Festsetzung des Entgeltes sichergestellt. Als Berufungsinstanz wird die Abteilung in jenen Fällen tätig, in denen von den Bezirksverwaltungsbehörden Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Maßnahmen oder Vorkehrungen vorgeschrieben oder zugelassen wurden, die dem Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Dienstnehmer dienen.

### Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Neu zugewiesen wurde der Abteilung die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandesgrößen nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 258, in der Fassung der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980, BGBl. Nr. 287.

### Obereinigungskommission

Diese ist auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973 bei der Abteilung eingerichtet und hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderung und Verlängerungen zu besorgen.

### Grundverkehrsangelegenheiten

#### Grundverkehrs-Landeskommission

Bei der berichterstattenden Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der h. Abteilung gestellt.

Auf Grund des Strukturwandels in der Landwirtschaft (Probleme aus anderen Gebieten, Zufahrten, Fremdenverkehrsförderung und dergleichen werden mit dem landwirtschaftlichen Grundverkehr vermengt) werden die Schwierigkeiten bei der Interessenabwägung nicht geringer. Unterdessen erfolgte durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eine Klarstellung der Legaldefinition im § 8 Abs. 5 und 6 NÖ GVG 1973. Im Berichtszeitraum fanden 6 Sitzungen der Grundverkehrs-Landeskommission statt, in denen 43 Berufungen zu behandeln waren. Zu einer an den Verfassungsgerichtshof gerichteten Beschwerde war eine Gegenschrift zu erstatten.

### Ausländergrundverkehr

Auch die Geschäftsstelle der Ausländergrundverkehrskommission, die in erster Instanz zu entscheiden hat, ist hierorts eingerichtet. Den Vorsitzenden, den Berichterstatter und deren Stellvertreter stellen Bedienstete der Abteilung. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens sind die Gemeinden, die Interessenvertretungen und die Militärkommandos und abschließend die Parteien zu hören. Neben der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben

mit einem vor der Sachentscheidung zu erlassenden gesonderten Bescheid sind die Kommissionsbeschlüsse bescheidmäßig auszufertigen, und in der Folge ist deren Rechtskraft zu bestätigen.

Durch die Novelle zum NÖ Grundverkehrsgesetz, LGBl. 6800-2, wurde die Bestimmung des § 8 Abs. 3 insofern geändert, als nunmehr einem Rechtserwerb durch Ausländer nur dann die Zustimmung erteilt werden darf, wenn dieser Rechtserwerb ausdrücklich im volkswirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Interesse des Landes oder einer niederösterreichischen Gemeinde gelegen ist und wenn überdies staatspolitische Interessen nicht beeinträchtigt werden.

Es kommt häufig zu Beschwerden, da Eigentumsübertragungen von Eltern an Kinder, die durch Heirat oder beruflich bedingt eine andere Staatsbürgerschaft erworben haben, oder an sonstige nahe Angehörige von der Ausländergrundverkehrskommission nicht genehmigt wurden. Da im Grundverkehrsgesetz für solche Fälle keine Ausnahmen vorgesehen sind, muß bei der Entscheidung ebenfalls geprüft werden, ob die im § 8 Abs. 3 GVG 1973 angeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

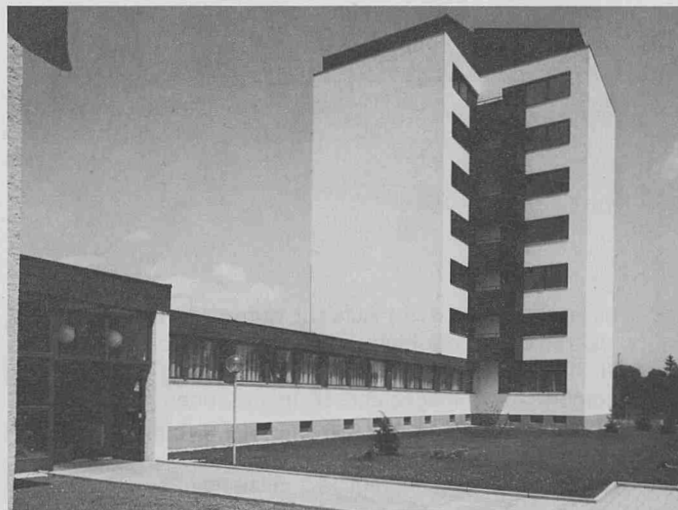
#### Insgesamt in Zahlen ausgedrückt:

|                                                                                                                                                |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Bescheide                                                                                                                                      |     |
| Jagdrecht                                                                                                                                      | 83  |
| Forstrecht                                                                                                                                     | 116 |
| Fischereirecht                                                                                                                                 | 14  |
| Veterinärstrafrecht                                                                                                                            | 8   |
| Besamungstechnik                                                                                                                               | 1   |
| Futtermittelgesetz                                                                                                                             | 4   |
| Kulturflächengesetz                                                                                                                            | 28  |
| Grundverkehr                                                                                                                                   | 36  |
| Ausländergrundverkehr                                                                                                                          | 222 |
| Berufungsentscheidungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrskommission                                                                   | 71  |
| Beschwerden                                                                                                                                    |     |
| Verwaltungsgerichtshof                                                                                                                         | 11  |
| Verfassungsgerichtshof                                                                                                                         | 2   |
| Obereinkommungskommission,                                                                                                                     |     |
| Kollektivvertragshinterlegung                                                                                                                  | 7   |
| Jagdprüfungsansuchen                                                                                                                           | 540 |
| Jagdaufseherprüfungsansuchen                                                                                                                   | 23  |
| Rechtliche Stellungnahme, Begutachtungen von Gesetz- u. Verordnungsentwürfen sowie schriftl. Auskünfte auf den zu vollziehenden Rechtsgebieten | 106 |
| Sitzungen der Grundverkehrs-Landeskommission                                                                                                   | 9   |
| Sitzungen der Ausländergrundverkehrskommission                                                                                                 | 10  |
| Jagdprüfungen                                                                                                                                  | 33  |
| Jagdaufseherprüfungen                                                                                                                          | 3   |
| Einigungskommission, Neubestellung Land- u. Forstwirtschaftliche Schlichtungsstelle, Bestellung der Mitglieder                                 | 1   |

## Landwirtschaftliches Bildungswesen Wein-, Obst- und Gartenbau

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt:

- alle schulbehördlichen Aufgaben hinsichtlich der landw. Berufs- und Fachschulen;
- alle Verwaltungs- und Bauaufgaben hinsichtlich der landw. Berufs- und Fachschulen;
- die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung;
- die Wein-, Obst- und Gartenbauangelegenheiten.



Krems/Donau, Landwirtschaftliche Fachschule, Internat, Eröffnung 23. Juni 1980

Planung: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. B/1-A  
(Foto: Mayer).

In der Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen zeichnet sich eine stärkere Tendenz zur Fachschule ab. Bei den Berufsschulen hingegen sind sinkende Schülerzahlen zu bemerken, was die Stilllegung bzw. Auflösung einiger Berufsschulen zur Folge hatte. Durch den verordnungsmäßig erlassenen Lehrplan vom 29. August 1980, LGBl. 5025/1-0, kommt dem praktischen Unterricht nunmehr besondere Bedeutung zu. Der weitere Ausbau und die Modernisierung der Schulwirtschaften und Lehrwerkstätten wird daher noch in verstärktem Ausmaß vorzunehmen sein.

Am 30. Oktober 1980 wurde durch den NÖ Landtag eine Novelle zum Weinbaugesetz beschlossen. In Ausführung dazu werden im Jahre 1981 umfangreiche Arbeiten anfallen. Der Sinn dieser Gesetzesnovelle besteht darin, die Weinbauflächen stabil zu erhalten und alle Maßnahmen zu treffen, um in Zukunft dem Qualitätsgedanken im Weinbau mehr Beachtung zu schenken und die Absatzorganisation zu stärken. Um dem Qualitätsgedanken zum Durchbruch verhelfen zu können, werden im kommenden Jahr umfangreiche Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, welche eine Novellierung des Weingesetzes zum Ziel haben soll, geführt werden müssen. Im folgenden Bericht über die Schulen, Lehrgänge, Schülerzahlen, Kurstage bzw. Kursteilnehmer scheinen die Daten über das Schuljahr 1980/81 auf.

#### Die landwirtschaftlichen Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1980/81 wurde der Unterricht in 10 Internatsberufsschulen erteilt. Die bisher in Amstetten und St. Pölten geführten externen Schulen sowie die Internatsberufsschule Laa/Thaya wurden noch vor Beginn des Schuljahres 1980/81 aufgelöst. Außerdem wurde die bisher in Allentsteig geführte Internatsberufsschule vorerst stillgelegt und weist somit keinen Schülerstand auf.

Im Schuljahr 1980/81 weisen die noch bestehenden landwirtschaftlichen Berufsschulen folgende Schülerzahlen auf:

| Fachrichtungen:          | Anzahl der Schüler: |
|--------------------------|---------------------|
| Landwirtschaft           | 779                 |
| Ländliche Hauswirtschaft | 291                 |
| Gartenbau                | 268                 |
| Gesamtanzahl             | 1.338               |

Hiezu wird bemerkt, daß die Berufsschule Pyhra zusätzliche Expositurlehrgänge an den Fachschulen Hohenlehen und Haag durchführt. Die Daten des Personalstandes der Lehrer sind in der Aufstellung (II) bei den Fachschulen ersichtlich.



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Die schulisch-pädagogische Aufsicht wurde wie in den vergangenen Jahren durch die hierfür bestellten Organe ausgeübt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 insgesamt 47 Inspektionen durchgeführt; hievon 23 in den Mädchenlehrgängen und 24 in den Burschenlehrgängen.

Der Schülerheimbeitrag beträgt laut Sitzungsbeschluß der NÖ Landesregierung vom 18. Juli 1978 für eine Schulstufe mit einem Semester (d. s. 20 Wochen) pro Woche à S 350,-, somit insgesamt S 7.000,-.

### Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1980/81 wurde der Unterricht in 25 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt. Diese weisen im einzelnen folgende Schülerzahlen auf:

#### Mädchen

| Fachrichtung:<br>„Ländliche Hauswirtschaft“                         | Anzahl der<br>Lehrg. bzw.<br>Klassen | Schüler |
|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------|
| Bruck/L.                                                            | 2                                    | 43      |
| Gaming                                                              | 1                                    | 36      |
| Haag                                                                | 1                                    | 31      |
| Korneuburg                                                          | 3                                    | 69      |
| Mittergrabern                                                       | 2                                    | 56      |
| Poysdorf                                                            | 2                                    | 64      |
| Sooß                                                                | 1                                    | 22      |
|                                                                     | 3                                    | 93      |
| Tullnerbach                                                         | 4                                    | 119     |
| Unterleiten                                                         | 1                                    | 36      |
| Zwettl (inkl. Expositur<br>BS Ottenschlag)                          | 4                                    | 107     |
| Hochstraß (Privatschule,<br>Schulaufsicht obliegt der<br>Abt. VI/5) | 2                                    | 57      |
|                                                                     | 26                                   | 733     |
|                                                                     | (+ 43 gegenüber dem Vorjahr)         |         |

#### Burschen

| Fachrichtungen:<br>„Landwirtschaft, Weinbau- und<br>Kellerwirtschaft, Gartenbau“ | Anzahl der<br>Lehrg. bzw.<br>Klassen | Schüler |
|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------|
| Edelhof (inkl. Expositur<br>BS Gr. Gerungs)                                      | 3                                    | 92      |
|                                                                                  | 4                                    | 112     |
| Gießhübl                                                                         | 6                                    | 141     |
| Gumpoldskirchen                                                                  | 3                                    | 85      |
| Hohenlehen                                                                       | 4                                    | 92      |
| Hollabrunn                                                                       | 5                                    | 122     |
| Krems                                                                            | 6                                    | 134     |
| Langenlois                                                                       | 5                                    | 139     |
| Mistelbach                                                                       | 6                                    | 139     |
| Obersiebenbrunn                                                                  | 6                                    | 174     |
| Pyhra                                                                            | 1                                    | 24      |
|                                                                                  | 6                                    | 171     |
| Retz                                                                             | 2                                    | 54      |
| Tulln                                                                            | 2                                    | 27      |
|                                                                                  | 2                                    | 52      |
| Tullnerbach                                                                      | 2                                    | 54      |
| Warth                                                                            | 3                                    | 54      |
|                                                                                  | 66                                   | 1.666   |
|                                                                                  | (+ 57 gegenüber dem Vorjahr)         |         |

Die Heranziehung von Berufsschulinternaten und Fremdgebäuden erwies sich bei nachstehend angeführten Schulen als notwendig:

|                             |                                                                                                                                                      |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fachschule Edelhof:         | 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Gr. Gerungs                                                                                    |
| Fachschule Hollabrunn:      | 1 Lehrgang untergebracht im Gebäude der Landwirtschaftskammer sowie in vom Lagerhaus Hollabrunn angemieteten Räumlichkeiten;                         |
| Fachschule Obersiebenbrunn: | 1 Lehrgang untergebracht im Kloster Obersiebenbrunn;                                                                                                 |
| Fachschule Sooß:            | 1 Lehrgang untergebracht in der Jugendherberge Melk;                                                                                                 |
| Fachschule Zwettl:          | je 1 Lehrgang untergebracht an der Internatsberufsschule Ottenschlag sowie in einem Behelfsinternat an der landw. Berufsschule in Zwettl am Edelhof; |
|                             | 1 Lehrgang untergebracht im Privatquartier in Zwettl (Gasthof Schierhuber).                                                                          |

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung:

363 Lehrer (einschließlich Leiter und Direktoren),  
321 Bedienstete für Schule und Internat (einschließlich Verwaltung) sowie Betreuung der Schulwirtschaften.

Die schulisch-pädagogische Aufsicht wurde wie in den vergangenen Jahren durch die hierfür bestellten Organe ausgeübt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 insgesamt 165 Inspektionen durchgeführt; hievon 49 bei den Mädchenlehrgängen und 116 bei den Burschenlehrgängen. Die Weiterbildung der Lehrkräfte an den Fachschulen erfolgte in gemeinsamen Programmen mit den Lehrern der Berufsschulen in Seminaren, Tagungen und Kontaktgesprächen.

Im Rahmen des Gegenstandes „Tierproduktion“ wurden für den praktischen Unterricht und für Schulungszwecke an den landw. Fachschulen in Edelhof, Hohenlehen, Tullnerbach und Warth Rohrmelkanlagen installiert.

An Ausbauvorhaben stehen folgende Projekte in Durchführung bzw. Planung:

Landw. Fachschule Gießhübl:

Der erste Abschnitt des Ausbaues der Schule konnte in diesem Jahr im wesentlichen abgeschlossen werden. Die Planung für den weiteren Ausbau der Wirtschaftsgebäude einschließlich der Errichtung von Lehrwerkstätten sowie die Sanierung des Speisesaales ist bereits erfolgt.

Landw. Fachschule Hohenlehen:

Schule und Internat erfordern nur Erhaltungsmittel, die im ordentlichen Teil des Voranschlages präliminiert werden können. Erforderlich ist jedoch die Errichtung einer Lehrwerkstätte, der Umbau des Wirtschaftsgebäudes und die Errichtung eines Turnsaales.

Landw. Fachschule Hollabrunn:

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Schul- und Internatsgebäudes ist für das Jahr 1981 vorgesehen.

Landw. Fachschule Mistelbach:

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Schul- und Internatsgebäudes ist ebenfalls für das Jahr 1981 vorgesehen.

#### Landw. Fachschule Retz:

Der Aus- und Umbau dieser Schule ist erforderlich. Im Frühjahr 1981 ist geplant, mit dem Ausbau zu beginnen.

#### Landw. Fachschule Tulln:

Da die Schule ab 1. September 1979 als dreijährige Fachschule geführt wird, ist für die Erteilung des praktischen Unterrichtes die Errichtung von Lehrwerkstätten sowie eines Wirtschaftsgebäudes erforderlich.

#### Landw. Fachschule Zwettl:

Infolge des klaglosen Einsatzes der Bauleitung durch die Abteilung B/1-A sowie der ausführenden Firmen kann mit einer voraussichtlichen Fertigstellung im Herbst 1981 gerechnet werden. Weiters sind in den Fachschulen in Poysdorf und Tullnerbach umfangreiche Sanierungsarbeiten für die Lehrküchen geplant. Diese werden mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von S 800.000,- je Lehrküche veranschlagt.

Weitere Ausbauvorhaben sind im wesentlichen für die Fachschulen in Gumpoldskirchen, Obersiebenbrunn und Soob vorgesehen. Außerdem wäre eine schrittweise Sanierung der bestehenden Altgebäude der Fachschule in Bruck und Langenlois sowie der Berufsschule in Pyhra dringend erforderlich.

### Kursveranstaltungen

|                        | Anzahl der |            |
|------------------------|------------|------------|
|                        | Kurse      | Teilnehmer |
| <i>Hohenlehen:</i>     |            |            |
| Forstgartenkurse       | 2          | 34         |
| Ferialpraktikum BOKU   | 1          | 154        |
| Hinterglasmalerei      | 1          | 60         |
| Forstfacharbeiterkurse | 2          | 41         |
| Waldwirtschaftskurse   | 2          | 155        |
|                        | 8          | 444        |

#### Krems:

|                        |    |        |
|------------------------|----|--------|
| Meisterkurse           | 4  | 75     |
| Gehilfenkurs           | 1  | 15     |
| Buchführungskurse      | 2  | 67     |
| Intern. Kolloquium –   |    |        |
| „Begrünung im Weinbau“ | 1  | 12     |
| Weinuntersuchungskurs  | 1  | 12     |
| Weinbehandlungskurse   | 3  | 119    |
| Buschenschankkurs      | 1  | ca. 50 |
| Fleischbehandlungskurs | 1  | ca. 50 |
|                        | 14 | 400    |

#### Langenlois:

|                                                    |    |     |
|----------------------------------------------------|----|-----|
| Weiterbildungskurs für Weinbau- und Kellermeister  | 1  | 65  |
| Meisterlehrgänge für Gärtner                       | 5  | 90  |
| Meisterprüfungen                                   | 6  | 87  |
| Informationskurs für Weinbau- und Kellerwirtschaft | 1  | 19  |
| Gehilfenprüfungen                                  | 6  | 80  |
| Vorbereitungskurs für Meister                      | 1  | 11  |
| diverse Kurse und Tagungen                         | 3  | 271 |
|                                                    | 23 | 623 |

#### Tulln:

|                            |   |     |
|----------------------------|---|-----|
| Seminar über „Lebenskunde“ | 1 | 43  |
| Seminar über               |   |     |
| „Politische Bildung“       | 1 | 35  |
| Kurs der Bundesforste      | 1 | 13  |
| Kurs der Kammersekretäre   | 1 | 25  |
|                            | 4 | 116 |

#### Tullnerbach:

|                               |    |       |
|-------------------------------|----|-------|
| Kurse der NÖ Landes-          |    |       |
| Landwirtschaftskammer         | 35 | 807   |
| Kurse und Tagungen des Landes | 10 | 404   |
| sonstige fachfremde Tagungen  |    |       |
| und Kurse                     | 11 | 706   |
|                               | 56 | 1.917 |

## Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß den Bestimmungen der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, den gesetzlichen Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch fortlaufende Betriebskontrollen wahrzunehmen. Dies geschieht durch die Überwachung der Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, insbesondere hinsichtlich des Schutzes des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit sowie der Verwendung der Dienstnehmer, der Arbeitszeit und der sonstigen sozialrechtlichen Bestimmungen und Arbeitsverträge.

Soweit die Vorschriften der NÖ Landarbeitsordnung auch auf Betriebe der Land- und Forstwirtschaft Anwendung finden, in denen nur familieneigene Arbeitskräfte beschäftigt werden, erstreckt sich die Tätigkeit der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch auf diese Betriebe.

Besonders in diesen Betrieben, aber auch in Betrieben mit Fremdarbeitskräften steht die beratende Funktion des Inspektionsorgans stets im Vordergrund. Bei der an und für sich schwierigen Tätigkeit der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion konnten Konflikte weitgehend vermieden werden. Es kommt bei der Inspektionstätigkeit stets auf ein richtiges psychologisches Verhalten und gutes Einfühlungsvermögen an; allfällig vorhandene sicherheitstechnische Mängel sind so aufzuzeigen, daß deren Behebung auf Grund eines zumeist schriftlichen Auftrages auch gewährleistet erscheint. Da für ein unfallfreies Arbeiten nicht allein nur ordnungsgemäß abgesicherte Maschinen und Betriebseinrichtungen von Bedeutung sind, sondern ganz besonders auch ein sicherheitstechnisch richtiges Verhalten ausschlaggebend ist, erstreckt sich die beratende Tätigkeit in erster Linie auf den Bereich der Arbeitstechnik. Es werden daher in Betrieben, in denen Dienstnehmer beschäftigt sind, jeweils auch die Betriebsräte und die bestellten Unfallverhüter den Betriebsbesichtigungen beigezogen, sofern auf Grund der Dienstnehmerzahl solche bestellt sind. Ansonsten wird in der Regel der Kontakt mit den Dienstnehmern im Zuge der Betriebskontrollen direkt wahrgenommen. Die verschiedenen Arbeitsabläufe und das richtige sicherheitstechnische Verhalten der Arbeitnehmer in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft können so am besten beurteilt und die Aufträge können konkret und zielführend gemacht werden.

Im Berichtszeitraum stellte die Kontrolle von Lehrbetrieben wiederum wie im Vorjahr einen wesentlichen Schwerpunkt dar. Neben der sicherheitstechnischen Kontrolle der verwendeten Maschinen und Geräte sowie der baulichen und elektrischen Anlagen und Einrichtungen und der Beratung über ein sicherheitstechnisch richtiges Verhalten und über sonstige vorbeugende Unfallverhütungsmaßnahmen wurde auch in die von den Lehrlingen zu führenden Arbeitsbücher Einsicht genommen. Über jeden Lehrbetrieb wird ein Bericht über den sicherheitstechnischen Zustand des Lehrbetriebes und über die Eignung des Ausbildungsverantwortlichen erstellt. Weiters wird eine Beurteilung des Lehrlings und seines Arbeitsbuches an die Adresse der zuständigen Schuldirektion bzw. an die land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle für Niederösterreich abgegeben. In Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen des Landes, den Interessenvertretungen sowie

## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

den zuständigen Sozialversicherungsträgern werden zur Zeit in einem Arbeitskreis Beratungen über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und über eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft geführt.

In verstärktem Ausmaß wird auch versucht, durch Aussendungen in Presse und Rundfunk schwerpunktmäßig jeweils zur gegebenen Saison auf spezielle Berufsrisiken und Unfallverhütungsmaßnahmen aufmerksam zu machen.

Unter Bedachtnahme auf die Zielvorgaben der Vorjahre stellte auch in diesem Jahr die Kontrolle von Dienstnehmerbetrieben (Gutsbetriebe, Forstbetriebe, Lagerhaus- und Winzergenossenschaften, Gartenbaubetriebe usw.) einen weiteren Schwerpunkt dar. Zur jeweiligen Saison werden als Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit auch verstärkt Betriebskontrollen in den betroffenen Betrieben vorgenommen, die besonders gefährdet erscheinen.

Obwohl bereits im Jahr 1976 das Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis G 14/75-9 die Zuständigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion auch für Betriebe, die nur familieneigene Arbeitskräfte beschäftigen, bestätigt hat, bleibt eine Unsicherheit dort bestehen, wo Ehegatten gemeinsam einen Betrieb in Gütergemeinschaft führen und darüber hinaus keine weiteren Arbeitskräfte beschäftigt werden.

Ein weiteres Problem wird immer stärker spürbar, und zwar der Umstand, daß durch eine Änderung der Verfassungsbestimmungen bzw. des Landarbeitergesetzes für völlig gleichartige Betriebe hinsichtlich der Arbeitsaufsicht verschiedene Behörden zuständig sind. Dies trifft nicht nur bei Betrieben der öffentlichen Hand und Privatbetrieben zu, sondern auch bei Privatbetrieben untereinander, z. B. können hier Holzschlägerungsunternehmen angeführt werden, welche u. a. die gleichen Arbeiten verrichten, wie sie auch in einem Forstbetrieb anfallen. Für diese Betriebe gibt es jedoch nicht nur keine eigenen und geeigneten Arbeitnehmerschutzbestimmungen, es gibt vielmehr keine Institution, die die Wahrnehmung des Arbeitsschutzes derzeit durchführt bzw. durchführen kann. Die notwendige Durchsetzung von Arbeitsschutzbestimmungen bei der Tätigkeit der Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wird dadurch stark behindert. Unterschiedliche Kompetenzen und Gesetzesbestimmungen wirken der notwendigen Übersichtlichkeit entgegen und in der Praxis leidet darunter die Arbeitssicherheit, und es wird nicht zuletzt auch der Gleichheitsgrundsatz in Frage gestellt.

### Aus der Statistik:

#### Außendienst- und sonstige Tätigkeiten der Sachbearbeiter

|                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| Erstbetriebskontrollen                   | 791 |
| Nachbetriebskontrollen                   | 290 |
| Unfallerhebungen                         | 60  |
| sonstige Erhebungen                      | 135 |
| Heimlehrbetriebskontrollen               | 776 |
| Fremdlehrbetriebskontrollen              | 21  |
| Lehrlingskontrollen                      | 402 |
| Genehmigungsverfahren                    | 104 |
| Gutachten und Verhandlungen              | 2   |
| Stellungnahmen, sonstige Gutachten       | 92  |
| Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen | 31  |
| Sitzungen, Besichtigungen u. dgl.        | 71  |
| vermittelnde Tätigkeit                   | 6   |
| Vorträge, Schulungen, Beratungen usw.    | 24  |
| Andere Erledigungen                      | 11  |

Im Außendienst wurden 1.167 Betriebe, hievon

|                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| bäuerliche Betriebe                       | 877 |
| Gutsbetriebe                              | 92  |
| Forstbetriebe                             | 38  |
| Genossenschafts- und öffentliche Betriebe | 102 |
| Spezial- und Sonderbetriebe               | 56  |
| sonstige Betriebe                         | 2   |

aufgesucht, die einen Beschäftigtenstand von insgesamt 5.379 Arbeitskräften, hievon

|                                             |       |
|---------------------------------------------|-------|
| familieneigene Arbeitskräfte                | 1.776 |
| familienfremde, ständige Arbeitskräfte      | 1.863 |
| familienfremde, nichtständige Arbeitskräfte | 39    |
| Angestellte                                 | 563   |
| Saisonarbeiter (In- und Ausländer)          | 329   |
| Heimlehrlinge                               | 761   |
| Fremdlehrlinge                              | 48    |

aufwiesen.

## Forstwirtschaft

Das Aufgabengebiet der Abteilung VI/11 – Landesforstdirektion – umfaßt im wesentlichen drei Bereiche: Durchführung der Hoheitsaufgaben, Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung) sowie Führung der Wirtschaftsbetriebe, Landesforstgärten und Bauhof Simmering.

### Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte der Tätigkeit bildeten die Fertigstellung der Waldentwicklungspläne für die politischen Bezirke Scheibbs, Lilienfeld und St. Pölten. Mit der Ausarbeitung der Waldwirtschaftspläne für die Bezirke Wr. Neustadt und Neunkirchen wurde begonnen. Eine laufende Kontrolle erforderte das Borkenkäferauftreten in den Windwurfgebieten und Schneedruckgebieten sowie das Nonnenaufreten in den potentiellen Gefährdungsgebieten des Waldviertels. Organisiert wurde die Aufarbeitung der Schadhölzer in den Schneedruckgebieten. Erforderlich waren ferner die forstfachliche Stellungnahme zu den einzelnen Flächenwidmungsplänen der Gemeinden und zu den Gefahrenzonenplänen der Wildbach- und Lawinenverbauung, die fachliche Begutachtung von Planungsvorhaben der überörtlichen Raumplanung, die fachliche Begutachtung von Rodungsansuchen im Zusammenhang mit der Errichtung von Energie und sonstiger Leitungen und wasserwirtschaftlicher Bauten, die Bearbeitung einer Verordnung über die Bewertung von Wildschäden im Walde, die fachliche Begutachtung der Berufungen über Abschußpläne und die Anerkennung, Revision und Neuaufnahme von forstlichen Saatgutbeständen. Hinzu kamen noch die Erhebung der vorhandenen bzw. notwendigen Forsterschließung und die Kontrolle der Errichtung und Instandhaltung der anmelde- und bewilligungspflichtigen Bringungsanlagen.

Der Waldentwicklungsplan für die BH Amstetten war der erste, der in Österreich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigt wurde. Es ist daher schwierig in einer neuen Materie geeignete Methoden zu finden. Weiters müssen der Inhalt des Waldentwicklungsplanes in geeigneter Form den betroffenen Gemeinden, Kammern und Waldeigentümern zur Kenntnis gebracht werden, um deren Zustimmung zu erlangen. Die Schneebruchkatastrophe des Jahres 1979 und teilweise auch im Frühjahr 1980, mit einem Schadhölzanfall von insgesamt ca. 450.000 fm, brachte am Forstschutzsektor ernste Probleme. Maßnahmen mußten so schnell wie möglich eingeleitet und fortgeführt werden, um Folgeschäden dieser Katastrophe, wie z. B. Vermehrung von forstschädlichen Insekten, so gering wie möglich zu halten.

Die Spruchpraxis zur Vollziehung des Forstgesetzes 1975 ist bis jetzt nur teilweise vorhanden. An notwendigen Durchführungserlassen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist



bisher nur der Rodungserlaß und der Erlaß über Ersatzgeldleistung ergangen, noch nicht aber die Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen und andere wichtige Verordnungen. Dies macht eine ständige Koordinierung der fachlichen Auffassungen der Bezirksforstinspektionen notwendig.

Beim Forststraßenbau sind vermehrt besonders schwierige Geländebeziehungen zu bewältigen. Dadurch kommt es vielfach zu Überschneidungen mit den Interessen des Naturschutzes, der Wildbachverbauung und des Landschaftsschutzes. Weitere Aufschließungen sind aber nötig, um die Wälder dringendst pflegen und besser nutzen zu können, um den großen Holzbedarf (3,5 Millionen fm müssen bereits importiert werden) zumindest teilweise aus eigenen Holzreserven decken zu können.

Die Statistik für Hoheitsaufgaben 1980 lautet:

- 103 Fachgutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
- 55 jagdfachliche Gutachten bzw. forstfachliche in Jagdangelegenheiten
- 12 fischereifachliche Gutachten
- 28 Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen
- 8 Fachgutachten in Rodungsangelegenheiten
- 5 Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen
- 2 Begutachtungen von Gesetzesentwürfen
- 1 Bewilligung in Personalangelegenheiten
- 1 Verordnungsentwurf in Jagdangelegenheiten
- 9 forstfachliche Gutachten für die Grundverkehrs-Landeskommission
- 14 Anerkennungen forstlicher Saatgutbestände
- 3 Gutachten für den Landesagarsenat

## Förderungsaufgaben

### Waldbauliche Maßnahmen

Die Schneebruchkatastrophe im vergangenen Winter erzwang die bevorzugte Aufarbeitung der geschädigten Bestände. Im Mittelpunkt standen ferner die Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten bzw. die Regulierung zu dicht begründeten Beständen, die Sonderaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Neuaufforstung von Grenzertragsböden im Waldviertel, die Regionalprojekte im Hochlagen- und Schutzwaldbereich und schließlich die einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarung von gleichen Förderungssätzen mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

Im Berichtsjahr konnten mit den zur Verfügung stehenden 5,7 Millionen Schilling an Bundes- und Landesmittel auf etwa 2.400 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. Im Wirtschaftswald beträgt die Höhe der Förderung maximal 45 Prozent der Gesamtkosten. Gefördert werden:

- Ödlandaufforstungen, Aufforstungen von landwirtschaftlichen Grenzertragsböden und Hochlandaufforstungen
- Bestandesumwandlungen von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern
- Kultur- und Bestandesdünger
- Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden
- Meliorierung, Läuterungen und Standraumregulierungen
- Maschinelle Bodenvorbereitung auf stark vernähten Böden
- Schutzwaldsanierung
- Versuchs- und Demonstrationsflächen.

### Landesforstgärten

Derzeit werden 4 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach, Prottes und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha (Gesamtfläche 33 ha) und einem Pflanzenbestand von ca. 10 Millionen Stück betrieben. Bei der diesjährigen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt 4,3 Millionen Forstpflanzen den Waldbesitzern vermarktet. Im Berichtsjahr wurden folgende Investitionen durchgeführt:

- Ankauf eines Förderbandes um S 52.000,— und
- Austausch eines VW-Busses um S 144.000,—.

## Forstaufschließung

Die Baustellen werden immer mehr in technisch schwierigen Gebieten notwendig. Insbesondere der Felsbau bringt große Schwierigkeiten bei der Vermeidung von Schäden mit sich.

Viele Projekte sind nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt eine wesentliche Verstärkung der Verwaltungstätigkeit (Genossenschaftsgründung, Beiziehung von widerstrebender Minderheit) mit sich.

Im Berichtszeitraum wurden 97 Projekte mit einer Gesamtlänge von 130 km projektiert und ca. 80 km Rohtrasse bei 60 Projekten mit Maschinen des Bauhofes Simmering angelegt. Weiters wurden 51 Projekte mit einer insgesamt Baulänge von 70 km und Baukosten von 14,8 Millionen Schilling kollaudiert.

Förderungsmittel 1980:

|                         |                      |
|-------------------------|----------------------|
| Bundesmittel            | S 1.199.200,—        |
| Landesmittel            | S 3.600.000,—        |
| Grenzlandmittel         | S 1.800.000,—        |
| Schneebruchsondermittel | S 620.000,—          |
|                         | <u>S 7.219.200,—</u> |

## Forstliche Aufklärung und Beratung

Für die durchgeführten Maßnahmen der forstlichen Aufklärung wurden insgesamt Förderungsmittel von S 77.519,— aufgewendet, die sich auf S 49.579,47 Landesmittel und S 27.940,— Bundesmittel aufteilen.

Für die im Ausbau befindlichen Erholungswald- und Waldlehrpfadprojekte in Neunkirchen, Mistelbach, Zwettl und Horn wurden insgesamt S 364.233,— ausgegeben. Dieser Betrag wurde mit S 234.000,— Landesmittel und S 133.760,— Bundesmittel gefördert.

# Förderung der Landwirtschaft

Die Agenden der Abteilung VI/12 lassen sich im wesentlichen mit „Förderung der Landwirtschaft“ umschreiben. Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 NÖ Landwirtschaftsgesetz). Diese Aufgabenstellung konnte ohne größere Probleme im Jahre 1980 erfüllt werden. Die Zahlen des Berichtszeitraumes stellen sich wie folgt dar:

## Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlungen und Neusiedlungen

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Landesbeihilfe  | S 645.000,—           |
| Bundesbeihilfe  | S 635.000,—           |
| Wohnbadauflehen | S 2.300.000,—         |
| AI-Kredit       | S 18.355.000,—        |
| Eigenleistung   | S 40.185.000,—        |
| Gesamtkosten    | <u>S 62.120.000,—</u> |

61 Projekte, davon 29 Projekte fertiggestellt

Grundaufstockung

40 Projekte (730 Bewerber), davon sind 9 Projekte abgeschlossen

Fläche: 5.986 ha, Kaufpreis S 424,5 Millionen

Verpachtungsprämien, Verkaufsprämien im Zuge eines Grundzusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens, Interessenleistungen

## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

|                                                                                |   |             |
|--------------------------------------------------------------------------------|---|-------------|
| 195 Anträge                                                                    | S | 807.947,-   |
| Passiver Hochwasserschutz, insbesondere Aussiedlung Marchland-Süd 22 Beihilfen |   |             |
| Landesmittel                                                                   | S | 1.918.483,- |
| Bundesmittel                                                                   | S | 4.563.581,- |
| insgesamt                                                                      | S | 6.482.064,- |

### Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

|                                                                 |                |              |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|--------------|
| Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds |                |              |
| 1158 Anträge genehmigt                                          |                |              |
| 1019 Darlehen ausbezahlt                                        | S              | 82.819.500,- |
| Landarbeitereigenheimbau                                        |                |              |
| 88 Bauwerber                                                    | Landesmittel S | 2.640.000,-  |
| 97 Bauwerber                                                    | Bundesmittel S | 9.550.350,-  |
| insgesamt                                                       | S              | 12.190.350,- |
| Landarbeiterdienstwohnungsbau                                   |                |              |
| 45 Bauwerber                                                    | Landesmittel S | 270.900,-    |
|                                                                 | Bundesmittel S | 522.000,-    |
| insgesamt                                                       | S              | 792.900,-    |

### Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

|                                                                    |                |              |
|--------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|
| Stromversorgung                                                    |                |              |
| 574 Anschlüsse                                                     |                |              |
| 87,94 km Hoch- und Niederspannungsleitungen                        |                |              |
| 33 Trafostationen                                                  |                |              |
| Landesmittel                                                       | S              | 9.519.020,-  |
| Bundesmittel                                                       | S              | 1.827.140,-  |
| Grenzlandsonderprogramm                                            | S              | 194.870,-    |
| zweckgeb. Landesmittel                                             | S              | 1.225.435,-  |
| Elektroversorgungsunternehmen (EVU)                                | S              | 9.412.840,-  |
| Interessenten                                                      | S              | 3.215.605,-  |
| insgesamt                                                          | S              | 25.394.910,- |
| Telefonausbau                                                      |                |              |
| 4857 Anschlüsse                                                    | Landesmittel S | 14.139.585,- |
|                                                                    | Bundesmittel S | 4.235.444,-  |
| Güterwegsonderprogramm                                             |                |              |
| Landesmittel                                                       | S              | 77.558.196,- |
| an die Abteilung B/6 zur Abwicklung des Programmes weitergeleitet. |                |              |
| Güterwegerhaltung                                                  |                |              |
| 47 Projekte                                                        | Landesmittel S | 4.223.389,-  |

### Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe.

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)

|                                                                                                                                                                                                                                                         |   |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------|
| 104 Notstandsdarlehen                                                                                                                                                                                                                                   | S | 10.290.000,- |
| 5 Notstandsbeihilfen                                                                                                                                                                                                                                    | S | 16.500,-     |
| 25 Besitzfestigungsdarlehen                                                                                                                                                                                                                             | S | 2.950.000,-  |
| Landesmittel insgesamt                                                                                                                                                                                                                                  | S | 13.256.500,- |
| Jungunternehmerförderung                                                                                                                                                                                                                                |   |              |
| Zweiprozentiger Zinsenzuschuß                                                                                                                                                                                                                           |   |              |
| Landesmittel                                                                                                                                                                                                                                            | S | 368.464,-    |
| Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativenergien)                                                                                                                                                                                       |   |              |
| 556 Anträge bewilligt; davon entfallen u. a. auf Strohkesselheizungen 217, auf Holzkesselheizungen 221 und auf Milchkühlanlagen mit Wärmerückgewinnung 103 Anträge.                                                                                     |   |              |
| Darlehenssumme                                                                                                                                                                                                                                          | S | 22.297.000,- |
| Überbetriebliche Zusammenarbeit                                                                                                                                                                                                                         |   |              |
| Ankaufsbeihilfen für 53 Geräte und Maschinen (Buschholzhacker, Seilwinden, Maishäcksler, Kartoffelvollernter, Großflächen-düngerstreuer)                                                                                                                |   |              |
|                                                                                                                                                                                                                                                         | S | 485.801,-    |
| Gemeinschaftsmaschinenhalle                                                                                                                                                                                                                             | S | 200.000,-    |
| Landesmittel insgesamt                                                                                                                                                                                                                                  | S | 685.801,-    |
| Grenzlandsonderprogramm                                                                                                                                                                                                                                 |   |              |
| S 30.000.000,- Landesmittel wurden den mit der Durchführung des Programmes beauftragten Dienststellen und Institutionen angewiesen. Für diesen Zweck stand ein gleich hoher Bundesbeitrag zur Verfügung.                                                |   |              |
| NÖ Landes-Landwirtschaftskammer:                                                                                                                                                                                                                        |   |              |
| Kartoffelvollernteraktion                                                                                                                                                                                                                               | S | 3.000.000,-  |
| landw. Regionalförderung                                                                                                                                                                                                                                | S | 8.500.000,-  |
| Geländekorrektur                                                                                                                                                                                                                                        | S | 1.000.000,-  |
| Abteilung VI/12: Elektrifizierung                                                                                                                                                                                                                       | S | 194.870,-    |
| Telefonausbau                                                                                                                                                                                                                                           | S | 805.130,-    |
| Abteilung VI/3: Verkehrserschließung und agrarische Operationen                                                                                                                                                                                         | S | 11.700.000,- |
| Abteilung B/3-B: landw. Wasserbau                                                                                                                                                                                                                       | S | 3.000.000,-  |
| Abteilung VI/11: Forstaufschließung                                                                                                                                                                                                                     | S | 1.800.000,-  |
| Wienerwaldsonderprogramm                                                                                                                                                                                                                                |   |              |
| Förderungsbeiträge in Ergänzung zur landw. Regionalförderung                                                                                                                                                                                            |   |              |
| 3 Darlehen                                                                                                                                                                                                                                              | S | 230.000,-    |
| 1 Beihilfe                                                                                                                                                                                                                                              | S | 100.000,-    |
| Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft an Nichtbergbauern                                                                                                                                                                | S | 81.820,-     |
| Landesmittel insgesamt                                                                                                                                                                                                                                  | S | 411.820,-    |
| Wachausonderprogramm                                                                                                                                                                                                                                    |   |              |
| Im Berichtsjahr wurden Landesmittel in der Höhe von S 2.300.000,- für die Durchführung des Sonderprogrammes aufgewendet; insbesondere für Wegebauprojekte, Terrassenkultivierung und Kleinkommassierung, Buschenschänken, Fremdenzimmer und Preßhäuser. |   |              |
| <b>Sozialmaßnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                  |   |              |
| Dorfhelferinnendienst                                                                                                                                                                                                                                   |   |              |
| Personalstand 43 (Stand 31. Dezember 1980)                                                                                                                                                                                                              |   |              |
| 6551 Arbeitstage in 459 Einsätzen                                                                                                                                                                                                                       |   |              |
| Gesamteinsatzkosten                                                                                                                                                                                                                                     | S | 6.565.487,-  |
| Betriebsshelferdienst                                                                                                                                                                                                                                   |   |              |
| In 62 Einsätzen wurden insgesamt 832 Arbeitstage geleistet.                                                                                                                                                                                             |   |              |
| Landesmittel                                                                                                                                                                                                                                            | S | 487.736,-    |

## Berufsausbildung und Ehrung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer

### Berufsausbildung

|                                                                       |   |           |
|-----------------------------------------------------------------------|---|-----------|
| Landesmittel an die NÖ Landarbeiterkammer                             | S | 836.000,- |
| Ehrung von längerdienenden Land- und Forstarbeitern bzw. Pensionisten |   |           |
| Landesmittel an die NÖ Landarbeiterkammer                             | S | 722.000,- |

### Sonstige Förderungen

|                                                                                                                         |   |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------|
| Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft an die Bergbauern (§ 17 NÖ Landwirtschaftsgesetz) |   |              |
| 20.302 Bergbauern Landesmittel                                                                                          | S | 37.527.990,- |

### Viehexportförderung

|                                                                                                                                     |   |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------|
| Zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh- sowie Zucht- und Nutzviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen |   |              |
| Landesmittel                                                                                                                        | S | 45.000.000,- |

### Almbewirtschaftungsprämie

|                                                                                                        |   |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------|
| An die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurden zur Auszahlung von Almbewirtschaftungsprämien angewiesen |   |           |
| Landesmittel                                                                                           | S | 686.000,- |

|                                                |   |              |
|------------------------------------------------|---|--------------|
| Förderung der Behebung von Katastrophenschäden |   |              |
| 3703 Geschädigte Beihilfen                     | S | 38.476.050,- |

|                                           |   |             |
|-------------------------------------------|---|-------------|
| Prämienvorbereitung zur Hagelversicherung |   |             |
| Zuschuß aus Landesmittel                  | S | 9.800.000,- |

|                                           |   |           |
|-------------------------------------------|---|-----------|
| Strukturanpassungshilfe für den Gartenbau |   |           |
| Förderung des Gartenbaues                 | S | 288.071,- |
| Förderung des Tabakanbaues                | S | 433.929,- |
| Landesmittel insgesamt                    | S | 722.000,- |

|                                 |   |              |
|---------------------------------|---|--------------|
| Elektrifizierung von Siedlungen |   |              |
| 512 Objekte bzw. Parzellen      |   |              |
| Landesmittel                    | S | 3.108.820,-  |
| Eigenleistung                   | S | 14.366.008,- |
| Gesamtkosten                    | S | 17.474.828,- |

|                                                                             |   |           |
|-----------------------------------------------------------------------------|---|-----------|
| Entwicklungshilfe                                                           |   |           |
| Entwicklungshilfe der Erzdiözese Wien                                       | S | 90.000,-  |
| Österreichisches Komitee der Weltkampagne zur Bekämpfung von Hunger und Not | S | 22.000,-  |
| Landesmittel insgesamt                                                      | S | 112.000,- |

### Beiträge an die Interessentenvertretungen

|                                 |   |              |
|---------------------------------|---|--------------|
| NÖ Landes-Landwirtschaftskammer | S | 69.000.000,- |
| NÖ Landarbeiterkammer           | S | 3.800.000,-  |
| Landesmittel insgesamt          | S | 72.800.000,- |

### Bewirtschaftungsmaßnahmen

Freigabe von Brotmehl mittels Bedarfsnachweises 3534 Anträge durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft überprüft,  
1.543.870 t Brotmehl freigegeben.  
Getreidelenkung (Zulassung von Firmen zum Getreideaufkauf)  
1 Firma zugelassen.

### Ehemalige Landstelle Wien (Entschuldung der Landwirtschaft)

|                                                                              |     |
|------------------------------------------------------------------------------|-----|
| ausgestellte Lösungsquittungen                                               | 153 |
| Genehmigung von Exekutionsanträgen und Pfandrechtsbegründungen               | 36  |
| Lösungsanträge an Bezirksgerichte über Eröffnungs- und Entschuldungsvermerke | 64  |

## Sportförderung

Obwohl der NÖ Landessportschule auf Grund der mit dem Bund getroffenen Vereinbarung lediglich ein 20prozentiger Benützungsteil an den Einrichtungen des Bundessportzentrums Südstadt zusteht, konnte dennoch eine Intensivierung des Betriebes erreicht werden, wenn auch – wie schon bisher – den gesteigerten Wünschen der NÖ Dach- und Fachverbände weiterhin nur im möglichen Rahmen nachgekommen werden konnte.

Die Sportanlagen des BSZ Südstadt wurden auch weiterhin vom Amt der NÖ Landesregierung für die sportliche Ausbildung seiner Verwaltungslehrlinge und der Krankenschwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Mödling in Anspruch genommen. Die Schwesternschülerinnen des Landeskrankenhauses Tulln werden so wie bisher auf den Sportanlagen der Stadtgemeinde Tulln sportlich betreut. Die Ausbildung der Verwaltungslehrlinge wird mit Ende des Jahres (keine Neuaufnahmen) abgeschlossen.

Der 4. Lehrlingssporttag der Berufsschulen wurde am 2. Juni 1980 wieder im BSZ Südstadt durchgeführt. 380 Aktive beteiligten sich in 15 Disziplinen innerhalb der Sparten Leichtathletik, Schwimmen, Fußball und Volleyball, die Verwaltungslehrlinge des Burgenlandes beteiligten sich als Gäste an den Wettkämpfen.

Besonders zu bemerken ist, daß dieses Lehrlingssportfest im Rundfunk in der Direktsendung „Hereinspaziert“ von Hubert Wallner übertragen wurde und hiedurch eine besondere Attraktivität erlangte. 500 Zuschauer aus allen Berufsschulen Niederösterreichs gaben der Veranstaltung einen besonderen Rahmen. Der 4. Versehrtensporttag des NÖ Versehrtensportverbandes fand am 4. Oktober 1980 im BSZ Südstadt statt und wurde in 15 Leichtathletikbewerben für Amputierte, Blinde und Querschnittgelähmte durchgeführt. Rund 100 Personen nahmen an diesen Bewerben teil.

Im Rahmen des 3. Seniorensporttages am 13. und 14. September 1980 haben sich wieder zahlreiche Sportorganisationen mit Sportveranstaltungen beteiligt.

Hiezu wird bemerkt, daß gerade durch diese Aktion des Landes der Sport für ältere Menschen in verstärktem Maße in den NÖ Dach- und Fachverbänden berücksichtigt wird (Bildung von Seniorenreferaten).

Die Überreichung der Sportehrenzeichen an 36 aktive Sportler und 28 Funktionäre fand in der Sporthalle der Hauptschule Laa/Thaya am 29. Oktober 1980 statt.

Der Festakt wurde von Vorführungen in Volleyball, Bodenturnen und Trampolinspringen umrahmt.

Bisher wurden an Aktive insgesamt 111 und an Funktionäre 215 Sportehrenzeichen verliehen.

Ein Schwerpunkt des Jahres 1980 lag nach wie vor in der verstärkten und gezielten Förderung des Sportstättenbaues sowie der Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung.

Es konnten hiedurch Fehlplanungen vermieden und die Effizienz der eingesetzten Sportförderungsmitteln erhöht werden.

Am 11. März 1980 wurde im NÖ Landhaus der NÖ Sportstättenleitplan der Öffentlichkeit vorgestellt, der in enger Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau, der Sportabteilung sowie den NÖ Gemeinden erstellt wurde. Dieses Werk steht im Zusammenhang mit dem NÖ Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm, das u. a. die Mindestausstattung jeder einzelnen Gemeinde mit „allgemeinen“ Sportanlagen festlegt und aussagt, wie viele typisierte und nicht typisierte Sportanlagen bestehen bzw. noch fehlen.

Nach den vorliegenden Unterlagen sind bis 1979 bei den Sportplätzen 70 Prozent, bei den Turn- und Sporthallen ca. 62 Prozent und bei den Hallenbädern ca. 86 Prozent des Bedarfes erfüllt.

Um dieses Werk ständig auf dem letzten Stand zu halten, ist es notwendig, den Bestand jährlich zu überprüfen bzw. zu ergänzen. Zu diesem Zweck wurde jeder Gemeinde eine Ausfertigung des Sportstättenleitplanes für ihren Bezirk mit der entsprechenden Legende übermittelt.



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Die sportärztliche Untersuchungsstelle des Landes im Bundes-sportzentrum Südstadt wird als sportärztliches Ambulatorium geführt und wurde mit zwei Fachärzten für Chirurgie, Dr. Zinnecker und Dr. Bartalsky, beide vom Krankenhaus Mödling, besetzt. Dieser Untersuchungsstelle ist ein besonderer Erfolg beschieden, da die ärztlichen Termine, sofern es sich nicht um Akutfälle handelt, bis Jahresende ausgebucht waren. Mehr als 500 Personen wurden bis Jahresende sportärztlich betreut.

Dieser im Jahre 1978 erstmals aufgenommene Voranschlagsansatz war jährlich aufgestockt worden. Es wurden auch heuer wieder im Einvernehmen mit den Dach- und Fachverbänden nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel die Subventionen vergeben. Gerade der Einsatz von Lehrwarten und Trainern ergibt den Verbänden und Vereinen die Möglichkeit, geschultes Personal im Sinne von Übungsleitern auf allen sportlichen Ebenen heranzubilden, um hiedurch den aktiven Sport zu fördern.

### Sportförderung in Zahlen:

Der finanzielle Aufwand für die Landessportschule betrug im abgelaufenen Jahr S 2.251.418,55. Davon entfiel als Vorschreibung auf die Betriebskosten S 1.700.000,—. Die anteiligen Betriebskosten werden seit 4 Jahren nur vorgeschrieben, da mit dem Bund bisher keine Einigung über die Betriebskosten erzielt werden konnte. Derzeit erarbeitet das Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine Kostenstellenrechnung über die verschiedenen Sportanlagen im Bundessportzentrum, die als Grundlage für die Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich dienen sollen. Mit einer Erhöhung der Betriebskosten zum Vorjahr muß jedoch gerechnet werden, da vor allem die Energiekosten — ein wesentlicher Anteil der Betriebskosten (Hallenbad) — im letzten Jahr gestiegen sind. Im restlichen Betrag von S 551.418,55 sind die Kosten für den laufenden Betrieb wie Büromaterial, Versicherungen, Telefon, Dokumentation, (div. Zeitungen und Bücher), der Aufwand für die sportmedizinische Untersuchungsstelle (Arzt, Krankenschwester und Medikamente), die Anschaffung von Büromaschinen, Beiträge für die Sportbekleidung der Krankenschwesternschülerinnen in Mödling und Tulln und die Kosten für den Masseur sowie der Aufwand für div. Veranstaltungen (Sportlerehrung, Sportehrenzeichenverleihung, Berufsschulsportfest, Sportpressefahrt, Versehrtensporttag usw.) enthalten.

Der Aufwand des Landessportrates betrug im Berichtszeitraum S 97.304,18. In diesem Betrag sind auch die Kosten für den Geschäftsführer des Landessportrates und dessen Stellvertreter enthalten (S 56.362,24).

Mit Genehmigung des Landesschulrates gibt es insgesamt 10 Hauptschulen mit sportlichem Schwerpunkt, und zwar in:

Lilienfeld für Schifahren  
Matzen für Eislaufen und Tennis  
Göstling/Ybbs für Schwimmen und Schilau  
Schwechat für Leichtathletik  
Tulln für Leichtathletik und Fußball  
Scheibbs für Fußball  
Laa/Thaya für Leichtathletik und Fußball  
Purgstall für Leichtathletik  
Wr. Neustadt für Fußball  
Wilhelmsburg für Fußball

wovon im Berichtszeitraum 7 Sporthauptschulen mit insgesamt S 525.000,— gefördert wurden.

Außerdem gibt es noch 21 von den jeweiligen Fachverbänden anerkannte Jugendleistungszentren, und zwar für Schilaufen in Waidhofen/Ybbs, für Gewichtheben in Mödling, für modernen Fünfkampf in Wr. Neustadt, für Eisschnelllaufen in Wr. Neustadt, für alle Eissportarten in der Südstadt, für rhythmische Sportgymnastik in Wr. Neustadt, für Leichtathletik in Hollabrunn, für Langlauf in Wr. Neustadt, für Handball in Krems, für Fußball in der Südstadt, in Krems und Wr. Neustadt, für Kegeln in Krems, für Tischtennis in Stockerau, für Schilau in Purgstall/Erlauf, für Schwimmen in Neulengbach, für Badminton in Mödling und für Langlauf in Allentsteig.

Von diesen Leistungszentren wurden 13 mit S 1.207.500,— gefördert.

Für die Errichtung der Sportschule des NÖ Fußballverbandes in Enzesfeld-Lindabrunn wurden S 3.610.000,— angewiesen.

Für ein vom NÖ Fußballverband aufgenommenes Darlehen, wofür vom Land NÖ der Zinsendienst übernommen wurde, wurden die Zinsen in der Höhe von S 911.250,— und — bedingt durch die Erhöhung der Zinsen — nachträglich S 91.875,— überwiesen, so daß für dieses Darlehen insgesamt S 1.003.125,— an Zinsen für 1980 angewiesen wurden.

Für Ausbauten im Schulschiheim Hochkar wurden insgesamt S 462.500,— angewiesen.

Für den Ankauf kostenaufwendiger Sportgeräte erhielten 63 Vereine und 3 Gemeinden S 1.026.000,— an Förderungsmitteln. 51 Ansuchen um Subvention aus Mitteln des Spitzensportes wurden auf ihre Förderungswürdigkeit überprüft und 47 Ansuchen mit S 4.765.000,— berücksichtigt. Zu den geförderten Sportarten gehören Fußball, Tennis, Tischtennis, Basketball, Handball, Leichtathletik, Radfahren, Schwimmen, Schießen, Rodeln, Gewichtheben, Badminton, Faustball, Grasschi, Fechten und Hockey.

Die Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse wurde mit insgesamt S 1.250.000,— an 92 Vereine und 6 Gemeinden gefördert.

38 Dach- und Fachverbände erhielten im Jahr 1980 für ihren Verwaltungsaufwand S 3.610.000,—.

Aus dem Voranschlagsansatz Sportförderung der Jugendverbände wurden S 684.000,— angewiesen.

Für 1980 wurden 890 Landesmeisterschaftsmedaillen angekauft, wofür insgesamt S 57.046,86 bezahlt wurde.

Der Beitrag zum Sachaufwand des Österr. Institutes für Schul- und Sportstättenbau betrug auch 1980 S 185.985,—.

Für den Einsatz von geprüften Trainern und Lehrwarten erhielten 29 Verbände Förderungsmittel von S 965.000,—.

Für die Errichtung bzw. den Ausbau von Sportanlagen sind 354 Ansuchen von Vereinen und 267 Ansuchen von Gemeinden mit einer Gesamtbausumme von S 1.355.485.819,—, wovon S 163.421.618,— als Subvention von der Sportabteilung beantragt wurden, eingelangt.

Nach Einholung diverser Stellungnahmen und Überprüfung der Förderungswürdigkeit wurden an 354 Vereine und 227 Gemeinden Subventionen in einer Gesamthöhe von S 25.775.000,— aus Mitteln zur Förderung des Sportstättenbaues und des Sportstättenstillings vergeben.

Gefördert wurden u. a. die Errichtung bzw. Erweiterung von 8 Hallenbädern und 7 Freibädern, 25 Turn- bzw. Mehrzweckhallen, 4 Kunsteisbahnen, 223 Fußballplätze mit Nebenanlagen, 138 Tennisanlagen, 17 Reitanlagen, 14 Schießanlagen, 23 Eis- und Asphaltstockschießanlagen, 11 Schipisten, Langlaufloipen und Naturrodelbahnen, 2 Kegelanlagen, 3 Tischtennisanlagen, 7 Flug- und Modellfluganlagen, 6 Wassersportanlagen.

## Bundes- und Landesstiftungen

Die Stiftungsaufsicht umfaßt alle Bundes- und Landesstiftungen. Ein besonderes Augenmerk wird auf eine zeitgemäße Bewirtschaftung mit optimalem Ertrag gelegt.

Die Stiftungsorgane sind verpflichtet, der Stiftungsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluß über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Dieser hat mindestens die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung während des abgelaufenen Kalenderjahres sowie den Vermögensstand der Stiftung, aufgegliedert in Stammvermögen und sonstige Vermögen, zum 31. Dezember des abgelaufenen Kalenderjahres zu enthalten. Diese Rechnungsabschlüsse werden von ho. auf ihre buchhalterische Richtigkeit und auf ihre Wirtschaftlichkeit überprüft.

Die vom Amt der NÖ Landesregierung verwalteten Bundes- und Landesstiftungen werden in Richtung eines optimalen Ertrages bewirtschaftet. Das Barstammvermögen wird in mündelsicheren „Wertpapieren“ mit höchstmöglicher Verzinsung angelegt.

#### Aus der Statistik

Bundesstiftungen: verwaltet 22, beaufsichtigt 27

Landesstiftungen: verwaltet 3, prov. verwaltet 3, beaufsichtigt 119.

Von 17 Stiftungen werden derzeit 30 Wohnhäuser in Wien, 2 in Mödling, 2 in Judenau und 1 in Baden, ferner 2 Grundstücke, 2 Waisenhausfondsanstalten in Wien-Speising und Judenau sowie die Badekuranstalt für Minderbemittelte in Baden, mit einem annähernden Wert von zusammen mindestens S 50.000.000,— und rund 800 Mietern, betreut. Es sind 23 Hausbesorger beschäftigt. Die freien Zinsvereinbarungen konnten auf 28 Prozent aller Mietobjekte angehoben werden. Bei 75 Verträgen kam die Wertberichtigung nach dem Verbraucherpreisindex 1966 bzw. 1976 zur Anwendung.

Nach dem Jahresumsatz von S 19.700.000,— waren 214 Steuererklärungen zu erstellen.

Im Berichtszeitraum wurden die Kaspar und Anna Maria Schuster'sche Armenstiftung in Groß-Schweinbarth, die Armen- und Siechenhausstiftung in Waidhofen an der Ybbs, die Allgemeine Stiftung für Feuerwehrmänner in Niederösterreich, die Armenspitalstiftung Seitenstetten, die Stiftung „Spital in Niederwallsee“ und der Casino Baden bei Wien-Fonds in Niederösterreich aufgelöst.

Von der Stiftung „Wohltätigkeitshaus Baden, Badekuranstalt für Minderbemittelte“ wurden 25 Stiftungsfreiplätze für einen Kuraufenthalt von je 23 Tagen vergeben.

Davon wurde ein bewilligter Kuraufenthalt nicht angetreten, daher nur 24 Aufenthalte verrechnet.

Wert eines Freiplatzes ab 1. Jänner 1980 ..... S 255,—  
S 255,— x 24 Tage = S 6.120,— x 23 Kuraufenthaltstage  
= S 140.760,—

Die in Vorschreibung gebrachten Präbenden, Stipendien, Stiftplätze, Gnadengaben, Renten, Legate, Erziehungs- und Pflegebeiträge sowie einmalige Beihilfen betragen S 2.576.731,66.

| Stiftung                    | Stiftungsleistungen (Beträge in Schilling) |                                   |                               |
|-----------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
|                             | Anzahl                                     | Art                               | vom 1. 1. bis<br>31. 12. 1980 |
| Windhag                     | 471                                        | Stipendien                        | 1.159.500,—                   |
| Allg. Stipst. NÖ            | 94                                         | Stipendien                        | 231.500,—                     |
| Zoller                      | 24                                         | Stipendien                        | 135.000,—                     |
| Leistler                    | —                                          | Stipendien                        | —                             |
| Czech                       | —                                          | Stipendien                        | —                             |
| Prof. Bauer                 | —                                          | Stipendien                        | —                             |
| Kirchberg                   | 5                                          | Stiftplätze                       | 20.016,66                     |
| Waisenhausfonds             | 18                                         | Erziehungs- u.<br>Pflegebeiträge, | 61.000,—                      |
|                             | 145                                        | einmalige Beihilfen               | 165.000,—                     |
| Hyrtil                      | 81                                         | Stipendien                        | 419.000,—                     |
| Hyrtil                      | 292                                        | einmalige<br>Beihilfen            | 346.500,—                     |
| Hyrtil                      | 1                                          | Heimfreiplatz                     | 5.715,—                       |
| Allg. Armenstift.<br>für NÖ | 30                                         | einmalige<br>Beihilfen            | 33.500,—                      |
|                             |                                            | Summe:                            | 2.576.731,66                  |

## Kulturelle und museale Angelegenheiten

#### Organisation und Werbung

Im Oktober 1980 fand die erste Kulturreferententagung in Hollabrunn statt, die von der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie im Einvernehmen und über Anregung der Kulturabteilung veranstaltet wurde. Speziell für die Veranstaltung wurde von der Kulturabteilung die Broschüre „Kulturelle Organisationen und Einrichtungen in Niederösterreich“ von Univ.-Prof. Dr. Karl Gutkas herausgegeben.

Im Jahr 1980 kamen folgende Werbemittel zum Einsatz:

#### Landesaussstellung 1980 in Melk

- Druck eines deutschsprachigen Ausstellungsflugblattes (rd. 300.000 Stück)
- Druck eines englisch/französischen Flugblattes (20.000 Stück)
- Druck eines Ausstellungsplakates (8.000 Stück Einbogenplakate und 20.000 Stück Halbbogenplakate), das im gesamten Bundesgebiet (Schwerpunkt in Wien und Niederösterreich) auf Säulen, Tafeln und ausgewählten Bahnhöfen der ÖBB affiziert wurde
- Aussendungen an rund 15.000 Adressen mit Werbeschreiben
- Gezielte Inserate in Fachzeitschriften
- Kontakte mit dem ORF in Ergänzung zur Presseabteilung
- Regelmäßige Berichte der NÖN über die Landesaussstellung, fast durchwegs mit Bildbericht
- Über 110 Bildtafeln auf Parkplätzen der Autobahn A 1. Gegen 30 Schrifttafeln auf Bundes- und Landesstraßen Niederösterreichs aufgestellt bzw. mit neuen Folien belegt
- Aufstellung von 2 übergroßen rückstrahlenden Wegweisern vor den Autobahnabfahrten nach Melk sowie weitere Wegweiser im Raum Wachau — St. Pölten

#### Landesmuseum und Außenstellen

- Neuauflage und Affichierung eines Plakates für das Museum für Urgeschichte in Asparn an der Zaya unter finanzieller Beteiligung des örtl. Museumsvereines
- Druck eigener Prospekte für Außenstellen: je 100.000 Stück für Carnuntum, Afrikamuseum, Urgeschichte und Wachaumuseum
- Autopicker
- Kulturinformationskioske bei „Senior aktuell“ in der Wiener Stadthalle und „Rieder Messe“
- Beteiligung im Rahmen des NÖ Fremdenverkehrs bei „Österreichische Ferienmesse“ und bei Seniorenmesse in Tulln

#### Theater und Musiksommer

- Affichierung der Plakate „Theatersommer“
- Affichierung von Plakaten „Serenaden rund um Wien“
- Prospekt „Kultur 80“ (80.000 Stück)
- Prospekt „Musiksommer 80“ (40.000 Stück)

#### NÖ Kultursenat, Kultur- und Förderungspreise

Der NÖ Kultursenat trat 1980 siebenmal zusammen. Die Kulturpreise werden künftig als Würdigungspreise (S 50.000,—), Förderungspreise (S 20.000,—) und Anerkennungspreise (S 5.000,—) vergeben werden.

1980 wurden an folgende Persönlichkeiten Kulturpreise verliehen:

|                 |                                                                                                                           |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bildende Kunst: | Florian Jakowitsch (Kulturpreis), Franz Part (Förderungspreis), Michael Prader (Förderungspreis)                          |
| Musik:          | Prof. Horst Ebenhöf (Kulturpreis), Martin Bjelik (Förderungspreis)                                                        |
| Volkskunde:     | Prof. Dr. Helene Grönn (Kulturpreis), Dir. Hans Hagen Hottenroth (Förderungspreis), Ing. Fritz Hanauska (Förderungspreis) |





Die Landesausstellung 1980 „Österreich zu Zeit Kaiser Josephs II.“ im Stift Melk wurde von 663.074 Personen besucht (Foto: E. Nechuta).

|               |                                                                                                                          |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wissenschaft: | Hiltraud Ast (Kulturpreis), Dr. Hannsjörg Ubl (Förderungspreis), Dr. Rainer Walther (Förderungspreis)                    |
| Literatur:    | Dr. Ilse Tielsch (Kulturpreis), Annemarie Moser (Förderungspreis), Ernst David alias Dr. Ernst Eichler (Förderungspreis) |

Die Kulturpreise übergab Landeshauptmann Andreas Maurer am Nationalfeiertag in der Ostarrichi-Gedenkstätte in Neuhofen an die Ybbs an die von unabhängigen Jurien nominierten Persönlichkeiten.

## Landesausstellungen

Einen neuen österreichischen Besucherrekord brachte die Landesausstellung 1980 „Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II.“ im Stift Melk, die 663.074 Personen besichtigt haben. 42.432 Kataloge wurden verkauft.

Die wissenschaftliche Leitung dieser Ausstellung lag bei Univ.-Prof. Dr. Karl Gutkas.

## Ausstellungen

- „Adel, Bürger, Bauern im 18. Jahrhundert“ auf Schloß Schallaburg:

Diese Begleitausstellung zur Landesausstellung wurde von 123.654 Besuchern besichtigt. Sie ist die bisher umfangreich-

ste sozialgeschichtliche Ausstellung Österreichs. Die rund 1.000 Exponate stammen zum größten Teil aus niederösterreichischen Heimatmuseen. Erstmals seit 1974 mußte auch eine zweite Auflage des Katalogs bestellt werden. Es wurden 8.235 Kataloge verkauft.

Zwischen 10. Juli und 19. Oktober war erstmalig auf der Schallaburg gleichzeitig eine zweite Ausstellung zu sehen: „Sumer, Asur, Babylon – 7 Jahrtausende Kunst und Kultur an Euphrat und Tigris“. Diese Zusammenstellung von Leihgaben des Irak-Museums in Bagdad, die seit 2 Jahren „auf Wanderschaft“ ist, lockte trotz minimalster Werbung auf Grund der kurzen Vorbereitungszeit 73.927 Besucher an, wobei auch 9.588 Kataloge verkauft werden konnten.

Das Experiment, eine weitere Ausstellung mit einem völlig anderen Thema zu zeigen, kann daher als geglückt bezeichnet werden.

## Sonderausstellungen in Wien

- „Egon Schiele, Werke aus Familienbesitz“, 19. Oktober 1979 bis 6. Jänner 1980 (Verlängerung!), 9.366 Besucher, Katalog
- „Kleiner Himmel unter Glas“, NÖ Landesmuseum, Sonderausstellungsraum, 14. November 1979 bis 2. Februar 1980, Faltprospekt, 4.923 Besucher
- „Gert Linke – Objekte und Zeichnungen“, 12. Februar bis 9. März 1980, 1.769 Besucher, Katalog
- „Tom Glazar (1927–1973), Donauschiffahrt aus der Sicht eines Marinemalers“, 22. Februar bis 9. März 1980, 1.100 Besucher
- „Germania illuminata – Künstler von heute illustrieren mittelhochdeutsche Texte“, 18. März bis 20. April 1980, 1.839 Besucher, Katalog
- „Mai- und Frühlingsbrauch in NÖ“, NÖ Landesmuseum, Sonderausstellungsraum, 25. April bis 12. Juni 1980, Katalog, 1.060 Besucher
- „Die Malerin Broncia Koller 1863–1934“, 9. Mai bis 27. Juli 1980, 3.635 Besucher, Katalog
- „Anton Eckel – Aquarelle und Zeichnungen“, 17. Juni bis 27. Juli 1980, 1.001 Besucher, Katalog
- „Heimische Pilze“, 5. September bis 26. Oktober 1980, 1.508 Besucher
- „Michael Wrobel – Tafelbilder-Aquarelle-Grafik“, 9. September bis 19. Oktober 1980, 1.627 Besucher, Katalog
- „Imkerei in NÖ“, NÖ Landesmuseum, 31. Oktober bis 11. Jänner 1981, Faltprospekt, 5.696 Besucher
- „Adventskalender“, NÖ Landesmuseum, 14. November 1980 bis 18. Jänner 1981, Katalog, 7.000 Besucher

## Museum Carnuntum in Bad Deutsch Altenburg

Vom Leiter des Museums wurden zwei Bände über „Militärschriften in Carnuntum“ und „Zivilinschriften in Carnuntum“ herausgebracht, die die Inschriften der römischen Grabsteine in Carnuntum erfassen und übersetzen; 18.425 Besucher.

## Freilichtmuseum in Petronell

Es wurden Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten unter anderem an den beiden Amphitheatern, Lagertorturm, Palastruine und an dem im Grabungsgelände verbauten Mosaikboden durchgeführt. Die Besucherzahl liegt weit über dem Doppelten des Museums Carnuntum. Da das Gelände frei zugänglich ist, sind jedoch keine exakten Zahlen möglich.

## Museum für Urgeschichte in Aspern an der Zaya

Gemeinsam mit dem Sachbearbeiter für Museumsdidaktik wurde eine Fragebogenaktion für AHS vorbereitet und bereits erste Erfahrungen gesammelt; 28.235 Besucher (774 Kataloge wurden verkauft).

## Afrikamuseum in Bad Deutsch Altenburg

Es konnten wertvolle Präparate wie z. B. der berühmte Fisch mit Armen (Latimeria), Legard, Löwe und ein Nilkrokodil beschafft und aufgestellt werden; 8.562 Besucher.



#### *Barockmuseum in Heiligenkreuz-Gutenbrunn*

2.837 Besucher

#### *Hanak-Museum in Langenzersdorf*

Sonderausstellung „Anton Hanaks Werke in Wien“; 1.675 Besucher.

#### *Jagdmuseum in Marchegg*

Es wurde der endgültige Ausbau fortgesetzt, wobei aus technischen Gründen zunächst die Räume im Jagdschloß selbst eingerichtet wurden, während die museologische Ausgestaltung des Speichers 1981 erfolgen wird. Für das neugestaltete Jagdmuseum ist ein Eröffnungstermin im Frühjahr 1981 vorgesehen; 12.957 Besucher.

#### *Fischereimuseum in Orth an der Donau*

Sonderausstellung „100 Jahre Österreichische Fischereigesellschaft – 100 Jahre Hege und Pflege“ (Juni bis November 1980); 8.178 Besucher.

#### *Donaumuseum in Petronell*

Sonderausstellung „150 Jahre DDSG“ (bis August 1980); 8.197 Besucher.

#### *Haydnhaus in Rohrau*

#### *Wachaumuseum in Weißenkirchen*

Auf Wunsch der Marktgemeinde Weißenkirchen wurde eine für 1980 vorgesehene Sonderausstellung auf 1981 verschoben; 6.207 Besucher.

#### *Alpengarten auf der Rax*

1.625 Besucher

#### *Schallaburg*

Neben den bereits genannten beiden Ausstellungen, die den Schwerpunktbereich der Schallaburg bilden, wurden 1980

- 25 „Turniere auf der Schallaburg“ des ORF, Landesstudio NÖ
- 9 Matineen des ORF, Landesstudio NÖ
- 7 Tagungen und Betriebsfeiern
- 12 Konzerte

veranstaltet.

Für 1981 und 1982 ist die Fortsetzung der 1980 begonnenen Restaurierung des „Gerichtsstöckels“ vorgesehen. Die Ausstellung „Adel, Bürger, Bauern im 18. Jahrhundert“ soll auch 1981 gezeigt werden.

#### **Restaurierwerkstätten und Präparation**

Weniger bekannt ist, daß die Kulturabteilung über eigene Werkstätten mit fachlich qualifiziertem Personal verfügt. In diesen werden Exponate für die Landesausstellung und die anderen Ausstellungen restauriert bzw. präpariert.

In der Restaurierwerkstätte für Kunstgegenstände waren es 46 Gemälde, 10 Skulpturen und 34 volkskundliche Objekte. In der Restaurierwerkstätte für Ur- und Frühgeschichte wurde an den Fundkomplexen von Walpersdorf, Lanzendorf, Haselbach und Oberleis gearbeitet und eine neue Methode der Metallrestaurierung erprobt.

Ebenso wie im Jahre 1979 wurde der weitere Ausbau der Reptilien- und Lurchsammlung zum Schwerpunkt der Tätigkeit der Präparation. Es wurden 32 Stücke dieser Gruppen präpariert. Von weiteren Präparaten scheinen im Eingangsbuch der Präparation 30 Vogelpräparate sowie 3 Säugetiere auf. Für die botanische Sammlung wurden ca. 80 Pilze trockenpräpariert. Weiters wurde dann ein Löwenpräparat fertiggestellt.

#### **Denkmalpflege**

Insgesamt wurden 223 Subventionsansuchen positiv erledigt. Davon entfielen auf:

|                               |    |
|-------------------------------|----|
| Bürgerhäuser                  | 66 |
| Schlösser, Ruinen             | 30 |
| Kirchen, Kapellen             | 71 |
| Orgelrestaurierungen          | 4  |
| Stifte, Klöster               | 5  |
| Statuen, Wegkreuze, Säulen,   |    |
| Gemälde, Marterln, Bildstöcke | 31 |
| Fassadenaktionen              | 16 |

#### **Bildende Kunst**

Wie in den vergangenen Jahren lag das Schwergewicht im Bereich der bildenden Kunst beim Ankauf von Werken lebender Künstler. Im Berichtszeitraum wurden ca. 170 Werke lebender Künstler angekauft, darunter auch eine Reihe druckgrafischer Mappenwerke, so daß etwa 250 Einzelobjekte erworben werden konnten.

Es wurde überdies die Herausgabe von Monographien, künstlerische Vorhaben von Gemeinden (Ausstattung von Bauten, Denkmäler, Ausstellungsprojekte), die Veranstaltung von Symposien, Workshops und künstlerischen Projekten, weiters der Landesverband der Kunstvereine, das Dokumentationszentrum für zeitgenössische Kunst (St. Pölten), das Bildhauersymposium Lindabrunn in ihren Zielsetzungen unterstützt.

Durch die Erwerbung des Depots Hainburg konnten die bis dahin dezentralisiert verwahrten Plastiken des NÖ Landesmuseums geordnet und übersichtlich deponiert werden. Ein Großteil der modernen Gemälde befindet sich gleichfalls bereits in Hainburg, die endgültige Ordnung ist erst nach dem Einbau weiterer Hängenanlagen möglich.

Unter Heranziehung einer studentischen Hilfskraft wurde begonnen, die an die Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung als Zimmerschmuck entlehnten Kunstobjekte erstmals fotografisch zu erfassen und gleichzeitig die bestehenden Verzeichnisse zu revidieren.

Die Katalogsammlung zur modernen Kunst des NÖ Landesmuseums wurde weiter ausgebaut, das in Heftmappen geordnete Künstlerarchiv nach mehr als zweijähriger Arbeit endgültig so geordnet, daß nunmehr Daten und Unterlagen von ca. 900 Künstlern jederzeit griffbereit sind. Dieses Archiv wird laufend ergänzt. Der Nachlaß Andrew Molles mit mehr als 3.000 Ölbildern, aus denen 1981 in Verbindung mit der Neuen Galerie der Stadt Linz eine repräsentative Ausstellung gezeigt werden soll, wurde durchfotografiert und geordnet.

Es wurden aber auch Kunstwerke alter Meister erworben, darunter Werke von Paul Troger und Michael Wutky (für das Barockmuseum), Friedrich Gauermaier, Franz Reinhold, Josef Höger, Thomas Ender, Eugen Jettel, Robert Russ, Marie Egner und Broncia Koller sowie weitere Künstler für das Wachaumuseum, z. B.: von A. Kaufmann, O. Stoitner, F. v. Zülow.

#### **Musik**

Musikschulen: 115 Musikschulen, 73 Filialschulen, circa 1.600 Musiklehrer; Gesamtschüler ca. 35.000. Rund 75 Prozent der Hauptfachschüler (12.854) besuchen Ergänzungsfächer, 658 schuleigene Veranstaltungen, 773 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen, 1 Musikschule (Kinderdorf Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

Blasmusik: 412 Kapellen, mit 13.562 aktiven Musikern, durchschnittliche Kapellenstärke 33,4 Mann. 44,15 Prozent der aktiven Bläser sind Jugendliche. In Ausbildung stehende Musiker 3.537, zu erwartender Zuwachs ca. 1.200. Den 24.874 Proben der 403 Musikkapellen stehen 14.382 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber. 406 Kapellen haben bereits Normal-, nur mehr 6 Kapellen Hochstimmung. 119 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in gemieteten Räumen, Schulen, Gemeindehäusern oder Gasthäusern zu proben. An Landesmitteln wurden im Berichtszeitraum rund S 4.400.000,- gegeben.

## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Tonkünstlerorchester: 87 Konzerte in Niederösterreich, 7 Sonntagnachmittagskonzerte, 4 Konzerte für den Gewerkschaftsbund, 2 Konzerte für die musikalische Jugend, 5 Arkadenkonzerte, 23 diverse Konzerte in Wien, 31 Dienste beim ORF, 1 Konzert in Ossiach und eine Amerika-Tournee vom 27. September bis 30. Oktober 1980 mit 26 Konzerten.

Konzerte: Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden Serenaden in Rohrau, Baden, Ochsenburg, Atzenbrugg, Heiligenkreuz-Gutenbrunn (NÖ Barockmuseum) sowie in Mödling und Perchtoldsdorf veranstaltet. Im Rahmen der Internationalen Tage der Kirchen-Musik in Lilienfeld – St. Pölten – Herzogenburg fanden 12 Konzerte statt.

Die Musiktage Schloß Breiteneich – Stift Altenburg konnten im Jahr 1980 wie im Vorjahr ein qualitativ höchstwertiges Konzertprogramm zur Durchführung bringen.

### Theater

Die Theater in Baden und St. Pölten erhielten für ihren Spielbetrieb je S 8.000.000,- an Landesmitteln. Das Stadttheater Baden wies bei 11 Premieren, 74 Aufführungen im Haus und 23 Aufführungen auswärts, 28.729 Besucher im Hause und 8.426 auswärtige Besucher auf.

Das Stadttheater St. Pölten wurde bei 18 Premieren, 178 Aufführungen im Hause und bei 34 Gastspielaufführungen von 59.539 Personen im Hause und 10.665 Personen auswärts besucht.

Die 8 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer“ brachten bei leicht steigender Besucherfrequenz qualitativ hochwertige Aufführungen.

Die Sommerspiele Krems haben im Berichtszeitraum pausiert, sind jedoch 9. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer“ geblieben.

### Literatur

Insgesamt wurden 14 Verlage und 34 Autoren durch Buchankäufe gefördert.

Subventionen an Literaturgesellschaften:

Das Bildungs- und Heimatwerk erhielt für eine Anthologie ein Darlehen, von dem später ein Teilbetrag in eine Subvention umgewandelt wurde.

Der Literaturkreis der Autoren in Wr. Neustadt wurde bei der Errichtung eines Vereinslokales unterstützt.

Die Literarische Gesellschaft Podium, Neulengbach, erhielt finanzielle Mittel für ihre Tätigkeit.

Die Autorengruppe Perchtoldsdorf und die Literarische Gesellschaft Mödling wurden in gleicher Weise wie im Vorjahr gefördert.

Weitere Zuwendungen gab es für die Anton Wildgans-Gesellschaft in Mödling, die Raimund-Gesellschaft in Wien, die Kulturgemeinschaft „Der Kreis“, den NÖ Schriftstellerverband, den Missions-Bund in Mühlbach am Manhartsberg, die Kafka-Gesellschaft in Klosterneuburg, die Josef Weinheber-Gesellschaft in Wien, die Amstettner Autorenrunde, die Gesellschaft der Mundartfreunde Österreichs in Wien und den Franz Nabel-Arbeitskreis am Institut für Germanistik in Graz.

Folgende Literaturzeitschriften wurden finanziell unterstützt:

„Podium“ Neulengbach, „das pult“ St. Pölten, „Heimatland“

Wien, „Freibord“ Wien, „Frischfleisch und Löwenmaul“ und „Literatur und Kritik“ Wien-Salzburg.

Die Raimundgedenkstätte in Gaaden erhielt eine Subvention in der gleichen Höhe wie im Vorjahr.

Ferner wurden heuer auch Autorenlesungen in verschiedenen Bildungshäusern unterstützt, wobei die Kulturabteilung in ähnlicher Weise wie „Der Kulturservice“ nur für die Fahrtkosten des Autors aufkommt.

In Ziersdorf wurde mit Unterstützung der Kulturabteilung eine Gedenktafel für den Dichter F. Zimmermann enthüllt.

### Wissenschaft

#### NÖ Institut für Landeskunde

Im August 1980 wurde der Personalstand des Instituts für Landeskunde durch Dr. Ernst Bezemek erweitert, der vor allem die Zeitgeschichte betreuen wird.

Im August 1980 konnte auch das Institut die ihm zugewiesenen Räume im Haus Strauchgasse 1 beziehen.

Die Arbeiten des Instituts entwickelten sich in folgender Weise:

- Bibliographie und Dokumentation des Schrifttums zur Landeskunde von Niederösterreich:

Sechs Mitarbeiter arbeiten im Rahmen von Werkverträgen an der Erfassung der Literatur über die Sachgebiete Geographie, Dialekt- und Namenkunde, Zeitgeschichte, Kunstgeschichte, Biologie und Volkskunde. Das Teilgebiet Urgeschichte konnte 1979 und das Teilgebiet Zeitgeschichte 1980 zu einem vorläufigen Abschluß gebracht werden. Beamtete Mitarbeiter des Instituts schufen wesentliche Voraussetzungen für die Eingabe in die EDV-Anlage des Landes durch Ausarbeitung einer Systematik für die Gliederung der Literatur und durch Erstellen eines Kategorienschemas sowie durch den Beginn der Vorarbeiten für den Thesaurus.

- Was das Forschungsvorhaben „Herausgabe eines Historisch-topographischen Lexikons von Niederösterreich“ betrifft, so wurden die Arbeiten für die Katastralgemeinden mit dem Buchstaben P, mit dem aus schon früheren Berichten genannten Gründen der Anfang gemacht werden soll, fortgesetzt. Besonderer Wert wurde auf die Entwicklung der Bevölkerungs- und Häuserzahlen, der Wirtschaftsstruktur, das Wahlverhalten seit 1918, die Bürgermeisterlisten seit 1848, das Schulwesen und das Sanitätswesen (Ärzte, Wundärzte, Hebammen, Apotheken) gelegt.

Mit der Kommission für Mundartforschung und Namenkunde der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wurde Verbindung aufgenommen, damit das dortige Forschungsprojekt „Etymologie der Siedlungsnamen Niederösterreichs“, das von der Kulturabteilung subventioniert wird, auch dem Lexikon entsprechend zugute kommt.

- Das Forschungsvorhaben „Besitzverteilung und Sozialstruktur in den ländlichen Gemeinden Niederösterreichs“ wurde durch zwei Werkverträge und ein Symposium gefördert:

Entwicklung der ländlichen Sozialstruktur im Dunkelsteiner Wald,

Siedlungs- und Flurformen bei Dorfanlagen aus dem 18. und aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts,

Entwicklung der ländlichen Besitz- und Sozialstruktur seit der Grundentlastung (1950) am Beispiel einiger ausgewählter Ortschaften des Waldviertels.

- Was das Forschungsvorhaben „Geographische Voraussetzungen, räumliche Verteilung, Produktions- und Arbeitsverhältnisse der niederösterreichischen Industrie“ betrifft, so hat Dr. Otto Klambauer seine Studie über USIA und USIA-Betriebe in Niederösterreich abgeschlossen.

Mit den Vorarbeiten für eine Studie zur Entwicklung des Wahlverhaltens der niederösterreichischen Bevölkerung in den einzelnen Orten seit 1907 (Einführung des allgemeinen Wahlrechtes) im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung wurde begonnen.

- Vom 9. bis 11. Oktober 1980 fand in Geras das erste Symposium des Instituts unter dem Thema „Die Auswirkungen der

Theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs“ statt. Es zeichnet sich dabei eine Veränderung des traditionellen Geschichtsbildes ab. Die Manuskripte des Symposions werden veröffentlicht.

- Im Oktober 1980 wurde der erste Band der „Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde“ ausgeliefert: es handelt sich um das Werk Ambros Josef Pfiffigs „Obitorium Canoniae Gerusanae“. Das Buch wurde im Offsetdruck nach einer Reinschrift hergestellt, die im Institut für Landeskunde mit Kugelschreibmaschine angefertigt wurde. Das Ergebnis zeigt, daß dieses kostensparende Verfahren auch für schwierige Quelleneditionen anwendbar ist. Der zweite Band der „Studien und Forschungen“, eine Edition des Urbars von Ardagger von Franz Steinkellner, steht vor seiner Veröffentlichung.

#### *Ur- und Frühgeschichte*

Mitarbeiter für Ur- und Frühgeschichte gruben im Sommer 1980 eine späteltische Siedlung in Haselbach, Verwaltungsbezirk Korneuburg, aus und führten eine Notgrabung an einer neolithischen Siedlung in Pottenbrunn durch.

Von der Kulturabteilung finanziell gefördert wurden wissenschaftliche Grabungen in Gars-Thunau, Oberleiserberg, Gemeinlebar, Leobersdorf, Buchberg, St. Ilfried und Pottenbrunn.

#### *Naturwissenschaften*

Auf dem naturwissenschaftlichen Sektor wurde die faunistische Erforschung Niederösterreichs weitergeführt und dabei der Schwerpunkt auf jene Gebiete gelegt, die vom Standpunkt des Naturschutzes ein besonderes Interesse verdienen (projektierte Schutzgebiete) bzw. von der Vernichtung bedroht werden (Dokumentation einiger interessanter Lebensräume im Bereich der projektierten Donauufer-Autobahn an der Wiener Landesgrenze, z. B. Jedleseer Aupark, Häufel etc.).

#### **Sachverständigentätigkeit für Naturschutz**

Im Berichtszeitraum wurden ca. 435 Gutachten, Stellungnahmen oder Fachinformationen abgegeben. Im besonderen standen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Begutachtungen von Flächenwidmungsplänen als auch von Einzelumwidmungsanträgen jener Gemeinden, die in einem Landschaftsschutzgebiet liegen.
- Gutachtertätigkeit für erstinstanzliche Entscheidungen in Landschafts- und Naturschutzgebieten (Rodungen für Schtrassen, Errichtung von Lichtleitungen und Steinbrüchen, Errichtung von Donaukraftwerken etc.).
- Gutachtertätigkeit als Berufungsbehörde für alle bewilligungspflichtigen Vorhaben im Grünland (Errichtung von Gerätehütten, Anlage von Schottergruben, Errichtung von Steinbrüchanlagen u. a.).
- Erstellung von botanischen und zoologischen Gutachten als Grundlage für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Sammeln von Pflanzen und Tieren.
- Stellungnahmen zu gesetzlichen Entwürfen und internationalen Abkommen.
- Fachliche Beratung von Gemeinden bei Errichtung von Naturparks und sonstigen volksbildnerischen Einrichtungen, die in den Kompetenzbereich des Naturschutzes fallen.
- Öffentliche Arbeiten in Form von Verträgen, Publikationen, Presseaussendungen, Rundfunksendungen etc.
- Naturparke (fachlicher Bereich):  
Der Schwerpunkt lag diesmal im Bereich des Naturparkes Ötscher-Tormäuer, wo anlässlich des 10jährigen Jubiläums beim Eingang Eibenboden ein wissenschaftliches Informationszentrum eingerichtet und im Juni 1980 eröffnet wurde.

Weiters wurde im gleichen Naturpark mit der Planung von zwei weiteren Informationszentren am Hochperneck sowie beim Eingang Trefflingfall begonnen, die im Jahre 1981 fertiggestellt werden sollen. Ebenso wurde mit der Errichtung einer botani-

schen Freilichtanlage (Schwerpunkt Flora der westlichen Nordostalpen von der Waldregion bis in die alpine Stufe) im Ortsbereich von Gaming begonnen, die ebenfalls eine Ergänzung zu den Informationszentren bilden wird. Die Errichtung von mehreren fachlichen Einrichtungen im Bereich des Naturparkes Ötscher-Tormäuer ist wegen der Größe des Naturparkes notwendig.

Im Bereich der Naturparke Jauerling und Dobersberg wurden die Ausbauarbeiten fortgesetzt. In Dobersberg konnte die geplante Naturparkeröffnung nicht realisiert werden, da es im Gemeindebereich überraschend zu Differenzen zwischen den beiden Fraktionen kam, durch welche die Naturparkarbeit monatelang gelähmt wurde. Da die Zwistigkeiten nunmehr beigelegt sind, kann angenommen werden, daß dieser Naturpark im Jahre 1981 eröffnet werden kann. Die im Bereich des Naturparks Hohe Wand eingerichtete Zuchtstation für Rauhußhühner hatte heuer bereits den ersten Nachwuchs zu verzeichnen (9 Birkhühner und 6 Auerhühner), was in Fachkreisen als großer Erfolg gewertet wird. Die Planungs- sowie Ausbauarbeiten im Bereich des Naturparkes Gamsstein-Großhollenstein wurden fortgesetzt, so daß mit der Eröffnung im Jahre 1982 zu rechnen ist. Im Bereich der projektierten Naturparks Mannersdorf „In der Wüste“ sowie Wolfstal Berg und Seebenstein „Türkensturz“ sind die Planungs- und Projektierungsarbeiten fortgeschritten, so daß hier 1981 mit dem Ausbau begonnen werden kann.

#### **Volksbildung**

Im Berichtszeitraum wurden die beiden großen NÖ Volkshochschulen („NÖ Volkshochschule“ mit mehr als 50 Kultur- und Volksbildungsinstitutionen und das „NÖ Bildungs- und Heimatwerk“ mit Ortsstellenleitern in fast jeder niederösterreichischen Gemeinde) durch Gewährung von Subventionen unterstützt.

Der Wanderbücherei der Förderungsstelle des Bundes für Erwachsenenbildung für NÖ wurden Bücher im Gesamtwert von S 120.000,- zur Betreuung von mehr als 100 NÖ Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Bücher bleiben im Eigentum des Landes, werden aber von der Bundesstelle verwaltet.

Für die Katholischen Bildungshäuser in Groß Rußbach, St. Hippolyt (St. Pölten), St. Bernhard (Wr. Neustadt) und in Zwettl wurden Subventionen von insgesamt S 220.000,- gewährt.

Das Projekt zur Feststellung der Lernbedürfnisse im ländlichen Raum um Retz, das von der NÖ Konferenz für Erwachsenenbildung initiiert wurde und betreut wird, trat heuer in ein entscheidendes Stadium. Mit den Ergebnissen dieser von der Kulturabteilung geförderten Untersuchungen kann im Jahr 1981 gerechnet werden.

Zur Errichtung von Kulturzentren, Mehrzweckhallen oder Volkshäusern wurden an Behamberg, Braunsdorf, Dürnstein, Hadres, Harmannsdorf, Mautern, Waidhofen/Ybbs, Weinburg, Wieselburg und Zeiselmauer finanzielle Zuwendungen vergeben.

Auf Grund einiger vorliegender Anträge von Erwachsenenbildungsinstitutionen wurde für das Jahr 1981 die Eröffnung einer Voranschlagstelle „Kostensersatz für Tätigkeiten von Lehrern in der Erwachsenenbildung“ angeregt.

#### *Stadt- und Gemeindebüchereien*

Insgesamt wurden 50 Büchereien gefördert, wovon es sich bei acht Büchereien um betragsmäßig höher ausfallende Projektförderungen handelte. Die Bibliotheken in Bad Vöslau, Gänserndorf und Mistelbach erproben heuer zum ersten Mal das Modell einer Phonotheek, d. h. es werden dem Bibliotheksbesucher neben Büchern auch Schallträger in Form von Kassetten und Platten angeboten.

Das Kirchliche Bibliothekswerk erhielt auch heuer wieder eine etwas größere Subvention. Der Betrag, den die Österr. Blindenverband-Hörbücherei erhielt, wurde heuer etwas aufgestockt, weil die Produktionen infolge der gestiegenen Kosten sonst hätten eingestellt werden müssen.

In Anlehnung an das Bundesmodell werden zukünftig Pfarrbüchereien ausnahmsweise nur in solchen Fällen subventioniert,



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

wenn es sich um eine sogenannte „gemischte Trägerschaft“ handelt, d. h. wenn keine eigene Gemeindebücherei existiert, die Gemeinde aber auch an der Führung der Pfarrbücherei interessiert ist. Alle anderen Pfarrbüchereien werden an das Kirchliche Bibliothekswerk verwiesen.

### Landesarchiv

Die für 1980 festgelegten Zielvorstellungen über die Tätigkeit des NÖ Landesarchives konnten in den meisten Bereichen erfüllt werden; lediglich der Ausbau des Archivdepots Heiligenkreuz-Gutenbrunn konnte infolge anderweitiger Verwendung der Räume durch die Stadtgemeinde Herzogenburg nicht durchgeführt werden.

Für die Organisation und den Aufbau des Archivwesens in Niederösterreich war die im Februar 1980 in Innsbruck abgehaltene Archivdirektorenkonferenz von großer Bedeutung; anhand der Ergebnisse dieser Tagung wird es möglich sein, die vom Kontrollamt des Landes Niederösterreich geforderte Archivordnung, in welcher die Belange und Aufgaben des NÖ Landesarchives festgelegt werden, neu zu erstellen. Von der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit mußte ein Großteil für die Abgabe von Gutachten, für die Beantwortung von Anfragen und für die Beratung von Angehörigen der Landesbehörde und von Benützern des NÖ Landesarchives aufgewendet werden.

Im Zuge der Räumung des Archivdepots Herrngasse 14, war es möglich den Restbestand im Umfang von 15 Tonnen an Akten und Handschriften in das neuadaptierte Archivdepot Hainburg zu verlagern; in dreiwöchiger Arbeit mußten diese Bestände palletiert und mit LKW nach Hainburg transportiert werden.

In der Archivgruppe „Archiv für Niederösterreich“ wurden 5.861 Personalakten von der Personalabteilung übernommen und in 400 Aktenkartons zur Aufstellung gebracht; gleichzeitig wurde der in mehrere Bestandsgruppen zerteilte Nachlaß Figl geordnet und endgültig archivgerecht gelagert; er umfaßt 131 Urkunden, 68 Kartons und 152 Ordner Aktenmaterial.

Auf Grund der mit Hochw. Monsignor Karl Keck, Senning, geführten Verhandlungen war es im Berichtsjahr möglich, dessen gesamtes, in vielen Jahren erarbeitetes wissenschaftliches Material zur Geschichte der Pfarren der Erzdiözese Wien in das Landesarchiv zu übernehmen.

Die Neueinrichtung des Ordnungsraumes konnte 1980 voll genutzt werden; die von den Bezirksgerichten Liesing und St. Peter in der Au übernommenen Grundbuchs- und Verlassenschaftsaktens konnten so ohne großen finanziellen Aufwand ein-kartonierte und im Archivdepot gelagert werden (120 Kartons).

In weiterer Folge wurden die archivreifen Aktenbestände des Kreisgerichtes Korneuburg nach einer Sichtung an Ort und Stelle ins NÖ Landesarchiv übernommen, wo sie nunmehr im Ordnungsraum der fachlichen Bearbeitung unterzogen werden. Im Berichtszeitraum wurde der Bestand „technische Akten“ gesichtet und in 60 Kartons zur Aufstellung gebracht.

Die in der Archivgruppe „Ständisches Archiv“ durchgeführten Ordnungs-, Skartierungs- und Inventarisierungsarbeiten erfaßten die Bestände des gräfl. Lamberschen Archives Ottenstein (600 Kartons) und die Neuordnung des im Depot Muthgasse lagernden NÖ Katastralmappenarchives; als Ergänzung dieses

Bestandes wurde 1980 das Altmaterial des Bezirksvermessungsamtes Korneuburg übernommen und zwecks Neuordnung im Hause Herrngasse 11, gelagert (70 Faszikel, Mappen und Belegmaterial).

Wie bereits in den vorhergegangenen Jahren mußten auch 1980 eine Reihe von Gutachten für Markterhebungen abgegeben werden; die Verleihung von elf Gemeindewappen war das Ergebnis von insgesamt 36 Ansuchen bzw. Gutachten zur Erstellung neuer Gemeindewappen; von den in Niederösterreich bestehenden Gemeinden sind Ende 1980 378 im Besitze des Rechtes, ein Gemeindewappen zu führen.

In Befolgung des dem NÖ Landesarchiv erteilten Auftrages zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Archivbestände wurden 1980 die Arbeiten an der Erfassung und Erforschung Niederösterreich betreffender Urkunden fortgesetzt; so wurden die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv lagernden Urkunden für den Zeitraum von 1396 bis 1426 erfaßt. Zur Edition vorbereitet wurde der Bestand „Tullner Urkunden“ (1261–1365) sowie die Urkunden des NÖ Landesarchives (bis 1304). Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für die in Zwettl stattfindende „Kuenringer Ausstellung“ wurden die Forschungsarbeiten an der vom Lande Niederösterreich subventionierten Edition des Zwettler Stiftungsbuches weitergeführt. Als neue sich über einen längeren Zeitraum hinziehende wissenschaftliche Arbeit wurde 1980 mit der Erforschung und Sichtung der bisher völlig unbekannten niederösterreichischen Lehensakten begonnen (1500–1918).

Aktenskartierungen bei den Bezirksgerichten Mödling und St. Peter in der Au sowie St. Pölten ermöglichten es, die Amtsregistraturen zu entlasten und wertvolle Bestände an Personenstandsakten für die Übernahme ins NÖ Landesarchiv bereitzustellen.

Mit der Verfilmung der im Fürstlich Liechtensteinschen Archiv zu Vaduz lagernden Urkunden, die den Zeitraum von 1045 bis 1520 abdecken (6 Rollen) konnte der niederösterreichischen Geschichtsforschung neues Material erschlossen werden; der Sicherung historischen Schriftgutes diente die weitere Verfilmung der Urkunden des Haus-, Hof- und Staatsarchives für die Zeit von 1396 bis 1426; als Xerokopien können diese Filme für den Benützerdienst verwendet werden.

Wie in den Zielvorstellungen für 1980 gefordert, wurde in diesem Jahr der Restaurierung von Archivalien besonderes Augenmerk geschenkt; mit einem beträchtlichen Aufwand an finanziellen Mitteln konnten 98 Handschriften neu gebunden und restauriert werden; dazu kam die Restaurierung des für Ausstellungen zu entlehnenden Archivmaterials.

Sehr viel Arbeitszeit beanspruchte die Vorbereitung des für insgesamt sechs Ausstellungen erbetenen Archivmaterials und dessen wissenschaftliche Bearbeitung.

1980 wurde das NÖ Landesarchiv von 513 Benützern zum Zwecke wissenschaftlicher bzw. genealogischer Nachforschungen insgesamt 1.758mal aufgesucht. Für diese Forschungen mußten 5.654 Aushebungen von Archivmaterial vorgenommen werden.

### Landesbibliothek

Die gesamte Arbeit der NÖ Landesbibliothek war im Berichtszeitraum wieder darauf ausgerichtet, sowohl den Aufgaben als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek des Bundeslandes Niederösterreich als auch als Amtsbibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung voll und ganz nachzukommen. Im einzelnen wurde versucht, die Serviceleistungen der NÖ Landesbibliothek noch zu verbessern.

Das Zuwachsverzeichnis der NÖ Landesbibliothek über die Zugänge der Druckschriftensammlung im Jahre 1979 wurde erstmals mit einem Schlagwortregister versehen. Diese jährliche Sacherschließung der Neuzugänge erspart in Hinkunft kosten-aufwendige Kumulierungen der Jahresverzeichnisse und offe-riert den Lesern außerhalb des Bibliotheksbereiches alle Neuzu-gänge nun mit besonderer Effizienz.

Im Sinne einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit wurde für 1981 die Sonderausstellung: „Niederösterreich wie es war. Ansichten und Porträts vom 17. zum 19. Jahrhundert aus der NÖ Landesbibliothek“ vorbereitet. Mit dieser Sonderausstellung soll nicht nur für die „führende wissenschaftliche Bibliothek Niederösterreichs“ (vergl. „Kulturelle Organisationen und Einrichtungen in Niederösterreich“, Wien 1980, Seite 56) geworben, sondern auch auf die wertvollen Sondersammlungen der NÖ Landesbibliothek aufmerksam gemacht werden.

Die alten Bandkataloge, welche die Bestände der Druckschriftensammlung bis 1968 enthalten, konnten endlich durch geeignete Xeroxkopien einer privaten Firma ersetzt werden. Nach mehr als 100 Jahren Benützung wurden nun die bereits höchst gefährdeten Originalkataloge aus dem Verkehr gezogen.

In den Büchermagazinen wurde ein Sonderabteil für historisch wertvolles Buchgut errichtet und mit einem Bergeweg in das Sperrsystem der NÖ Landesbibliothek so einbezogen, daß im Katastrophenfalle eine Bergung auch vom Kellergeschoß aus möglich ist. Diese Lösung ist nach Expertenansicht der Abt. B/4 nur als provisorisch zu betrachten. Eine optimale Unterbringung des Sonderabteils erfordert einen absoluten Brandschutz sowie eine bessere Zugänglichkeit.

Bei der Bücherausgabe wurde als neueste Serviceleistung für die Benützer der NÖ Landesbibliothek ein Kopiergerät mit Münzautomaten (CANON N P 80) aufgestellt. Auf diesem Gerät, das besonders für schonendes Kopieren aus Büchern geeignet ist, könnten Kopien bis zum Format DIN A3 hergestellt werden. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Verordnung auf Grund des Preßgesetzes) erhält die NÖ Landesbibliothek kein Freistück von in Niederösterreich gedruckten bzw. verlegten Publikationen. Das Sammeln sämtlichen Schrifttums aus oder über Niederösterreich, das u. a. Hauptaufgabe der NÖ Landesbibliothek ist, wird durch diesen Umstand nach wie vor erschwert.

Im Entwurf des seit Jahren beratenen Mediengesetzes war bisher ein Freistück für die Landesbibliotheken vorgesehen. Das Mediengesetz ist daher im Begutachtungsverfahren auf diesen Punkt hin sorgfältigst zu beobachten.

Für die Erstellung der NÖ Bibliographie durch die NÖ Landesbibliothek bringt das Datenschutzgesetz eine gewisse Erschwerung, vor allem aber eine Rechtsunsicherheit mit sich, da die praktische Handhabung des Datenschutzgesetzes viele noch ungeklärte Fragen aufwirft.

Die Funktion der NÖ Landesbibliothek als wissenschaftliche Allgemeinbibliothek verpflichtet sie zur weiteren Vervollständigung der betreffenden Sammelgebiete (Geschichte mit den verwandten und ergänzenden Wissenschaften sowie Heimat- und Landeskunde). Dieser Verpflichtung kann trotz sorgfältiger Ankaufsauswahl immer schwerer nachgekommen werden, da die Budget- und Preisschere ständig weiter auseinandergeht. So ist z. B. 1980 der Kreditrahmen der NÖ Landesbibliothek gegenüber 1978 um 5,55 Prozent, der Preisindex bei Büchern dagegen um rund 20 Prozent gestiegen. Für den Preisindex bei Büchern werden vom Statistischen Zentralamt jedoch nur die Preise von Kinderbüchern, Belletristik und Wörterbüchern herangezogen. Die Preissteigerung bei wissenschaftlichen Werken, die vergleichsweise nur in kleineren Auflagen erscheinen, liegt noch weit über der amtlichen Indexfeststellung. Trotz größter Sparsamkeit und sorgfältigster Auswahl bei Bestellungen kann die sich jährlich vergrößernde Diskrepanz zwischen verfügbarem Kredit und Preissteigerung nicht mehr ausgeglichen werden.

Der EDV-Einsatz in der NÖ Landesbibliothek wird nach wie vor angestrebt, doch in der Dringlichkeitsreihung der EDV-Abteilung rangiert die NÖ Landesbibliothek leider nicht an vorderster Stelle. Es wird jedoch die Entwicklung des EDV-Einsatzes in anderen Bibliotheksbereichen beobachtet und so versucht, von bibliotheksfachlicher Seite her den aktuellen Informationsstand zu wahren.

Die gestochenen Kupferplatten für den Druck der von den Ständen Niederösterreichs an Georg Matthaeus Vischer in Auftrag gegebenen „Topographia Archiducatus Austriae inferioris“ (1672) bilden den Grundstock einer wertvollen Kupferplatten-

und Druckstöckesammlung. Diese Sammlung soll nun durch einen neuen Katalog wissenschaftlich aufgearbeitet werden. Die NÖ Landesbibliothek hatte per 31. Dezember 1980 einen Gesamtstand von 113.876 Bänden. Diese 113.876 Bände sind Buchbindereinheiten und keine bibliographischen. Aus ökonomischen Gründen sind bei einzelnen Reihen bzw. Periodica mehrere Einzelbände bzw. Jahrgänge zusammengebunden und bilden als Band eine Bucheinheit.

In der NÖ Landesbibliothek gab es 1980 5.676 Leser. 3.359 Personen entlehnten Bücher. Im Lesesaal wurden 38.938 Bände benützt, 7.810 Bände wurden entlehnt.

## Schulen

Nach Abschluß der Erhebungen über die Auswirkungen der Sprengelbereinigung aller Pflichtschulen in Niederösterreich wurden die Sprengelverordnungen mit den Verordnungen vom 29. Jänner 1980, LGBl. 5000/10-3, 5000/20-2, 5000/30-2 und 5000/40-2, dahingehend ergänzt, daß die bestehenden Schulgemeinden gekennzeichnet wurden und somit ein Zustand der Rechtsunsicherheit, der durch die Gemeindestrukturenreform einerseits und die Schulreorganisation andererseits da und dort aufgetreten war, beseitigt wurde. Auch wurde in der entsprechenden Verordnung über die Sprengel der Volksschulen klargestellt, daß alle stillgelegten Volksschulen, die bisher noch nicht aufgelassen waren und für die kein Sprengel mehr verlautbart war, aufgelassen und die nicht mehr verordneten Schulgemeinden aufgelöst sind.

Weiters wurde die Verordnung über die Regelung des Verfahrens bezüglich der Schulfreierklärung des Samstages an einzelnen Schulen, LGBl. 5015/2-0, am 20. Mai 1980 insofern novelliert, als die Geheimhaltung der Abstimmung gewährleistet wurde. Es hatte sich nämlich bei der ersten Abstimmung über die 5-Tage-Woche in einigen wenigen Fällen eine geheime Abstimmung als wünschenswert erwiesen.

Am 25. Februar 1980 wurden von der Landesregierung Richtlinien für die Gewährung eines Beitrages des Landes zu den Kosten der Beaufsichtigung von Schülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen in Niederösterreich außerhalb des Unterrichts beschlossen. Mit dem entsprechenden Förderungsbeitrag sollen die Schulerhalter (und fallweise Elternvereine) bei der Tragung des Aufwandes für die Beaufsichtigung der sogenannten Fahrschüler unterstützt werden.

Es konnte damit erstmals für das abgelaufene Schuljahr 1979/80 eine Unterstützung gewährt werden. Die in den Richtlinien geforderte Bedachtnahme auf die Finanzkraft der Gemeinde geschieht in einfacher und verwaltungstechnisch nicht aufwendiger Art. Durchschnittlich konnten die Gemeinden mit einem Betrag von S 34,— pro Aufsichtsstunde unterstützt werden.

## Sonderschulen

Waldschule Wr. Neustadt, Sonderschule für körperbehinderte Kinder mit angeschlossenem Heim: Aus dem ordentlichen Voranschlag für das Jahr 1980 in Höhe von S 24.537.000,— wurden die laufenden Kosten einschließlich der Personalkosten bestritten. Die Schule bzw. das Heim ist mit 79 Kindern aus Niederösterreich, 33 Kindern aus dem Burgenland, 22 Kindern aus der Steiermark, 20 Kindern aus Oberösterreich und 3 Kindern aus Wien belegt. 8 Kinder besuchen die Vorschulklasse, 27 Kinder die Volksschule, 47 Kinder die Hauptschule, 8 Kinder den Polytechnischen Lehrgang, 52 Kinder die ASO, 12 Kinder die Klassen für Schwerstbehinderte und 3 Kinder die Handelsschule in Wr. Neustadt. Die „Cerebrale Bewegungsstörung“ ist mit 60,5 Prozent die am häufigsten auftretende Behinderungsform. Die Schülergesamtzahl beträgt 157. Der Gesamtpersonalstand beträgt 117.

Der Neubau einer Turn- und Schwimmhalle mit einer Wäscherei wurde abgeschlossen und im Juni dieses Jahres seiner Bestimmung übergeben. Die Gesamtherstellungskosten betrugen inklusive Einrichtung S 22.300.000,—.



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Mit Juni 1980 wurde auch der neugeschaffene Brunnen mitsamt einer zugehörigen Förderanlage in Betrieb genommen. Die Kosten hierfür betrugen S 1.118.000,–.

Die Umstellung der Heizungsanlage mit Warmwasseraufbereitung von Öl auf Erdgasbetrieb wurde ebenfalls abgeschlossen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahme, die auf längere Sicht erhebliche Einsparungen an Energieausgaben bringen soll, beliefen sich auf S 2.900.000,–.

Mit der Errichtung zweier neuer Kamine (Kostenpunkt S 1.000.000,–) in diesem Sommer war die letzte Voraussetzung für die Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage gegeben. Der Heizbetrieb wurde schließlich im Oktober dieses Jahres aufgenommen.

An den Kosten für den Ausbau und die Adaptierung der Waldschule haben sich die Bundesländer Burgenland (13,46 Prozent), Oberösterreich (13,46 Prozent), Steiermark (21,8 Prozent) und Niederösterreich (51,28 Prozent) beteiligt.

Sonstige Sonderschulen des Landes in Allentsteig, Hollabrunn, Mödling, Retz und Waidhofen/Ybbs:

Für den laufenden Betrieb der 5 Landessonderschulen wurde der zur Verfügung stehende Betrag von S 28.297.000,– gänzlich aufgebraucht. Die enorm gestiegenen Energiekosten konnten durch umfassende Einsparungen bei den Sachausgaben weitgehend wettgemacht werden.

Seit 1. September 1980 befindet sich die Sonderschule Mödling an ihrem neuen Standort am Landesjugendheim Hinterbrühl. Im alten Gebäude in der Wienerstraße werden weiterhin 9 dislozierte ASO-Klassen geführt. Eine Übernahme der alten Schule durch die örtliche Gebietskörperschaft wäre aus der Sicht des Landes als Schulerhalter jedoch wünschenswert. Die Möglichkeit der Errichtung eines eigenen Gemeinde-Sonderschulsprengels befindet sich zur Zeit im Diskussionsstadium. Eine solche Übernahme würde eine wesentliche finanzielle Entlastung bedeuten. Nahezu 50 Prozent des Jahresschulbudgets der einzelnen Sonderschulen unter Ausklammerung des Personalaufwandes muß für die Bereitstellung von Wärmeenergie aufgewendet werden. Da dieser Prozentsatz ständig im Steigen ist, bleibt für den Schulbetrieb selbst immer weniger an Mitteln übrig. Wichtige Neuanschaffungen und Reparaturen müssen immer wieder aufgeschoben werden. Schulveranstaltungen wie Schikurse und Landschulwochen sind kaum mehr durchführbar.

Von 1979 auf 1980 erhöhten sich die Preise für Heizöle um nahezu 100 Prozent. Die Anhebung der Mehrwertsteuer bedeutete eine zusätzliche Belastung.

### Förderungen

Schulerhaltsbeiträge VA 1/219.508/7305:

Aus dem für das Jahr 1980 vorgesehenen Kredit von S 2.200.000,– wurden im Berichtszeitraum an 20 Schulerhalter Schulerhaltsbeiträge für Heimkinder in einem Gesamtbetrag von S 1.606.329,83 überwiesen.

Aufwandsentschädigungen VA 1/205.000:

Aus dem für das Jahr 1980 vorgesehenen Kredit von S 2.286.000,– wurden im Berichtszeitraum S 2.274.453,60 angewiesen.

Die Personalzulage aus Landesmitteln für Schulaufsichtsbeamte wurde mit Regierungsbeschluß vom 15. April 1980 von S 1.146,– auf S 1.194,– monatlich erhöht; für die Landesschulin-

spektoren Dr. Brantner und Prof. Macho wurde diese Zulage von S 1.948,50 auf S 2.030,– monatlich erhöht.

Schülerbeihilfen (VA 1/232005/7690):

Für begabte Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1979/80 878 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von S 2.134.450,– gewährt (inkl. Schilhauptschule Lilienfeld und Bundessportzentrum Südstadt, Maria Enzersdorf).

Für das Schuljahr 1980/81 sind bis 31. Dezember 1980 1.193 Ansuchen um Gewährung einer Schülerbeihilfe eingelangt.

Stipendien für Südtiroler Studenten (VA 1/282005/7690):

Für Südtiroler Hochschüler wurden im Jahre 1980 S 160.000,– an Stipendien vorgesehen. Die Stipendien für das Sommersemester in Höhe von S 61.000,– wurden angewiesen.

Förderung von Lehrer- und Schülerbüchereien sowie der Lehrmittelbeschaffung (VA 230005/7305):

Im Jahre 1980 wurden an 240 Volks- und Hauptschulgemeinden sowie an die Sonderschule für körperbehinderte Kinder in Wr. Neustadt Beiträge zur Lehrmittelbeschaffung von insgesamt S 1.760.000,– angewiesen.

Für das Jahr 1981 sind 235 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

Bei „Förderung der Landeslehrerbücherei“ (VA 1/231025/7301) wurden S 50.000,– veranschlagt, S 10.000,– unterlagen der Kreditsperre, S 40.000,– wurden im Dezember dem Landeschulrat für Niederösterreich für die Studienbibliothek zur Verfügung gestellt.

Bei VA 1/230005/7301 „Schulsportliche Veranstaltungen“ wurden S 32.000,– veranschlagt, S 6.000,– unterlagen der Kreditsperre. Da seitens des LSR für Niederösterreich kein Ansuchen erfolgte, konnte der zur Verfügung stehende Betrag von S 26.000,– nicht ausbezahlt werden.

Beim VA 1/231015/7301 „Lehrerfortbildung“ wurden S 450.000,– veranschlagt, S 90.000,– unterlagen der Kreditsperre. Der gesamte Kredit von S 360.000,– wurde an das Päd. Institut in Baden überwiesen.

Als Jahresbeitrag wurden dem österreichischen Komitee für Internationalen Studienaustausch am 21. Mai 1980 S 30.000,– zu Lasten VA 1/281015/7670 angewiesen.

Als Jahressubvention wurden dem Österr. Auslandsstudentendienst S 60.000,– zu Lasten VA 1/281025/7670 angewiesen.

An 152 Antragsteller wurden Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichts in Höhe von S 1.549.156,– am 28. Oktober 1980 bewilligt und zu Lasten VA 1/232015/7305 angewiesen.

Die Haftpflichtversicherung für die Aufsichtspersonen für das Jahr 1980 in Höhe von S 13.692,90 wurde am 3. Dezember an die Bundesländerversicherung angewiesen.

Für das 1. Semester 1980/81 sind insgesamt 144 Ansuchen um Gewährung eines Beitrages zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen eingelangt.

Lehramtsanwärter, Angelobung VA 1/209000: Aus dem für das Jahr 1980 vorgesehenen Kredit von S 50.000,–, der um 20 Prozent auf S 40.000,– gekürzt war, wurde nach Überprüfung der vom LSR für NÖ vorgelegten Abrechnung S 37.490,– angewiesen.

Kinderausspeisung VA 1/439209: Aus dem für das Jahr 1980 vorgesehenen Kredit von S 1.680.000,–, der um 20 Prozent auf S 1.344.000,– gekürzt war, wurden S 1.320.619,25 verbraucht.

Im Berichtszeitraum wurden 66 Kochstellen an Kindergärten, Pflichtschulen und Kinderheimen mit insgesamt 6.435 Teilnehmern betreut; der Kreis der Teilnahmeberechtigten bleibt weiterhin auf Kindergarten- und Pflichtschulkinder eingeschränkt.

Es wurden 28.030 l Sonnenblumenöl sowie 70.000 kg Kristallzucker angekauft und an die Kochstellen entsprechend der gemeldeten Teilnehmerzahlen aufgeteilt. Die Belieferung der Kochstellen erfolgte durch die Bezugsfirmen.





Wr. Neustadt, Waldschule, Sonderschule für körperbehinderte Kinder, Turnhalle mit Schwimmbad, Eröffnung 13. Juni 1980  
Planung: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. B/1-C (Foto: Mayer).

## Bildstellenwesen:

### Leistungen

|                                                |        |
|------------------------------------------------|--------|
| Lehrerschulungen (pädagogisch und technisch)   | 5.595  |
| Medienentlehnungen                             | 86.522 |
| Geräteentlehnungen                             | 1.390  |
| Medien beschafft (Selbsterstellung und Ankauf) | 1.166  |
| Geräte beschafft                               | 64     |
| Geräte Reparaturen                             | 881    |
| Schulung der Bezirksbildstellenleiter 5 Tage   |        |

### Medien- und Gerätebestand

#### landeseigen:

|                                                 |        |
|-------------------------------------------------|--------|
| Filme                                           | 18.950 |
| Diapositivreihen                                |        |
| (1 Reihe durchschnittlich 20 Diap.)             | 12.869 |
| Tonbänder, Schallplatten, Overheadtransp. u. a. | 1.673  |
| AV-Geräte                                       | 1.013  |

#### schuleigen:

|                            |        |
|----------------------------|--------|
| Filme                      | 4.452  |
| Diapositivreihen           | 44.326 |
| Tonbänder, Tonbildschauen, |        |
| Schallplatten OHT u. a.    | 98.162 |
| AV-Geräte                  | 13.993 |

### Archiv der NÖ Landesbildstelle

|           |     |
|-----------|-----|
| Filme     | 580 |
| AV-Geräte | 43  |

Es wird darauf hingewiesen, daß von der NÖ Landesbildstellenorganisation auch die schuleigenen Geräte pfleglich überwacht bzw. instandgesetzt werden.

## Kindergärten

In Niederösterreich wurden im Berichtszeitraum 6 NÖ Landeskindergärten errichtet und 17 NÖ Landeskindergärten eröffnet.

Mit Stichtag 31. Dezember 1980 bestehen daher 829 errichtete NÖ Landeskindergärten (1.427 Gruppen) bzw. 779 eröffnete NÖ Landeskindergärten (1.281 Gruppen).

Im Jahre 1980 wurde eine rechtlich errichtete Gruppe aufgelassen. Insgesamt wurden 3 eröffnete Kindergartengruppen wegen zu geringer Kinderzahl stillgelegt. Es wurden 8 Erntekindergärten geführt.

In den letzten Jahren konnte das Kindergartenwesen in Niederösterreich weitgehendst ausgebaut werden. Über 80 Prozent aller 3-6-Jährigen besuchen einen NÖ Landeskindergarten und erfahren spielerisch ihre Eingliederung in die Gesellschaft. Leider mußte in den vergangenen Jahren die Erfahrung gemacht werden, daß bei den Kindern in vermehrtem Umfang Konzentrationsschwächen, Unruhe, Auffälligkeit in der Sprachentwicklung und Hör- bzw. Sehschwächen auftreten.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen und eine möglichst Früherkennung, Beratung und Förderung dieser Kinder zu erzielen, wurden ab 1. September 1980 vorerst 9 ausgebildete Sonderkindergärtnerinnen als ambulante Betreuerinnen eingesetzt. Diese neun Sonderkindergärtnerinnen wurden jeweils einem Verwaltungsbezirk dienstzugeteilt und haben einen Stammkindergarten.

Vorrangig werden alle 3- bis 6-jährigen betreut werden; in begründeten Ausnahmefällen kann die Beratung der Eltern und Erfassung eines jüngeren Kindes erfolgen, doch muß dieses das 2. Lebensjahr vollendet haben. Die gesamte Beratung und Förderung erfolgt kostenlos.

Die Fortbildung für die Kindergärtnerinnen wurden im Jahre 1980 zur Gänze von der Verwaltungsakademie des Landes Niederösterreich veranstaltet.

Die Kurse, die Kindergärtnerinnen auf freiwilliger Basis besuchten, wurden von der Abteilung I/P im Rahmen der „Beamten-schulung“ refundiert.

Förderung der Kindergärtnerinnenfortbildung (VA 1/2410):

Die zur Verfügung stehenden Geldmittel aus der VA 1/2410 „Kindergärtnerinnenfortbildung“ betrugen für das Jahr 1980 S 100.000,- (Kreditkürzung S 6.000,-).

Ab Jänner 1980 wurden S 87.958,16 für Arbeitsmaterial und Bücher für die 9 Sonderkindergärtnerinnen des Landes Niederösterreich bezahlt.

## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Förderung von Privatkindergärten (VA 1/240005/7670), (Kredit S 14.000.000,—, Kürzung S 280.000,—):

1980 wurden 46 Privatkindergärten mit einem Betrag von S 8.047.245,92 gefördert.

Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen (VA 1/240004/7305):

Von dem zur Verfügung stehenden Kredit in der Höhe von S 57.000.000,— wurden an 6 Gemeinden als Erhalter von NÖ Landeskindergärten und an 483 Gemeinden als Erhalter von NÖ Landeskindergärten die Beiträge für die Kindergartenhelferinnen für das 2. Halbjahr 1979 und das 1. Halbjahr 1980 im Gesamtbetrag von S 55.040.411,81 überwiesen.

An 12 Gemeinden wurden Beiträge von insgesamt S 102.895,93 für Aushilfen der Kindergartenhelferinnen angewiesen.

## NÖ Schul- und Kindergartenfonds

Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds hat die Landes-Hypothekenbank NÖ mit der Verrechnung und buchhaltungsmäßigen Verwaltung der Darlehen beauftragt.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1981 wird daher die Rückzahlung von der Landes-Hypothekenbank überwacht und evident gehalten; die Darlehensnehmer werden künftig vor jedem Fälligkeitstermin eine Vorschreibung der Bank erhalten.

Durch die im Jahr 1979 beschlossene Änderung der Richtlinien ist der Fonds berechtigt, bei Nichteinhaltung der eingegangenen Rückzahlungsverpflichtungen Verzugszinsen zu berechnen.

Für nicht termingerechte Zahlungen werden daher ab der Fälligkeit

1. Jänner 1981 Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden. Durch diese Maßnahmen sollen die Einnahmen des Fonds durch Rückzahlung der gewährten Darlehen sichergestellt und der durch die Verlängerung der Laufzeit eingetretene jährliche Rückgang der Rückzahlungsbeträge wettgemacht werden.

Die Vorarbeiten für diese Umstellung wurden im Oktober 1980 durchgeführt; mit 15. Dezember 1980 bestätigte die Landes-Hypothekenbank die Übernahme von 3.200 Konten.

In der Sitzung des Kuratoriums für den NÖ Schul- und Kindergartenfonds am 28. April 1980 wurde nachstehender Voranschlag 1980 beschlossen:

### Einnahmen:

|                                 |                       |
|---------------------------------|-----------------------|
| Landesbeitrag                   | S 120.000.000,—       |
| Landesbeitrag Konj. Ausgl. Teil | S 50.000.000,—        |
| Bedarfszuweisungen              | S 135.000.000,—       |
| Schulklassenbeiträge            | S 4.000.000,—         |
| Darlehensrückflüsse             | S 55.000.000,—        |
| Darlehensaufnahme               | S 50.000.000,—        |
|                                 | <hr/> S 414.000.000,— |

Zusätzliche Einnahmen durch  
Aufhebung und Verschiebung  
von Beschlüssen

|                       |
|-----------------------|
| S 15.220.000,—        |
| <hr/> S 429.220.000,— |

### Ausgaben:

|                                            |                       |
|--------------------------------------------|-----------------------|
| Bisherige Beschlüsse                       | S 198.329.000,—       |
| Darlehensstilgung                          | S 196.000.000,—       |
| Instandsetzungen und Einrichtungen         | S 17.270.000,—        |
| Vorziehungen                               | S 8.361.000,—         |
| Neubewilligungen                           | S 4.138.000,—         |
| Spesen für die Darlehensaufnahme           | S 4.500.000,—         |
| Autobusankäufe und künstl. Ausgestaltungen | S 622.000,—           |
|                                            | <hr/> S 429.220.000,— |

Von diesem Sitzungsbeschluß wurden 383 NÖ Schul- und Kindergartenhalter verständigt.

Sämtliche im Voranschlag 1980 beschlossenen Beihilfen und Darlehen konnten im Rechnungsjahr 1980 (einschließlich Auslaufmonat Jänner 1981) angewiesen werden; hiezu waren 357 Einzelerledigungen erforderlich.

Zum Termin 1. Oktober 1980 wurden an den Fonds weitere 251 Ansuchen um Unterstützung von NÖ Schul- bzw. Kindergarten-

Lasse, Volksschule, 1.000ster Bildungsbau, der aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds errichtet wurde (Foto: E. Nechuta).



projekten (Neu-, Zu- und Umbauten bzw. Instandsetzungen und Einrichtungen) gerichtet.

Diese wurden geprüft, bei den Fondsbesprechungen vom 25. November bis 1. Dezember 1980 einzeln besprochen und nach Dringlichkeit gereiht zur Finanzierung vorgemerkt.

## Sanitätsdirektion

Von der Sanitätsdirektion wurde im Jahre 1979 auf die Notwendigkeit hingewiesen, anstehende Fragen des Krankenhauswesens eingehenden Beratungen durch Vertreter aller damit befaßten Abteilungen zu unterziehen und bei der Landesamtsdirektion beantragt, hierfür Klausurtagungen im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie einzurichten.

Im Jahre 1980 wurden fünf solcher Klausurtagungen durchgeführt. Es wurden hiebei zwei Arbeitskreise gebildet, die sich mit folgenden Themen beschäftigten:

1. Bettenzahlen

Zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Novellierung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen.

2. Gerätemäßige Ausstattung

Zur Abgrenzung der gerätemäßigen Erfordernisse zwischen Krankenanstalten der Grundversorgung, der erweiterten Grundversorgung und der Schwerpunktversorgung.

Bei diesen Klausurtagungen konnten wesentliche Entscheidungsgrundlagen sowohl für die Novellierung des Raumordnungsprogrammes als auch für die Sachverständigentätigkeit der Vertreter des Landes bei den Baubeiratsitzungen zum Neu- und Umbau von Krankenanstalten erarbeitet werden.

Alle Standorte für Krankenpflegeschulen sind derzeit im Schul-Raumordnungsprogramm festgelegt.

Da aber Krankenpflegeschulen hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung – mit Ausnahme des ersten Ausbildungsjahres – nicht der Schulbehörde, sondern der Gesundheitsbehörde unterstehen, ist diese Zuordnung sachwidrig.

Die Gruppe GS hat deshalb beantragt, die Krankenpflegeschulen aus dem Schul-Raumordnungsprogramm herauszunehmen und dem Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen zuzuordnen.

Von der Gruppe GS wurde im Jahre 1977 begonnen, den Betrieb in den bisher gemäß § 15 ROP festgelegten 36 Schwangerenberatungsstellen des Landes einzustellen, wobei die letzte Schwangerenberatungsstelle im Jahre 1979 geschlossen werden konnte. Damit wurde einer seit Einführung des Mutter-Kind-Passes im Jahre 1974 eingetretenen Entwicklung entsprochen. Seitens der Gruppe GS wurde daher die ersatzlose Streichung des § 15 ROP beantragt.

Die Mutterberatungsstellen leisten im Rahmen der Vorsorgemedizin trotz der Einführung des Mutter-Kind-Passes einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheitserziehung und Krankheitsvorbeugung bei den Säuglingen und Kleinkindern. Dadurch kommt ihnen in dem Bemühen um eine Verminderung der Säuglingssterblichkeit eine große Bedeutung zu.

Die Modernisierung der Ausgestaltung der Mutterberatungsstellen wurde auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Fünf Mutterberatungsstellen konnten mit Unterstützung des Landes adaptiert bzw. neu errichtet werden.

Der am Mekonium (Kindspech) neugeborener Kinder vorgenommene Test zur Früherkennung der Mucoviscidose (cystische Pankreasfibrose) wird an den geburtshilflichen Abteilungen und an den Kinderabteilungen weiterhin durchgeführt. Diesen Test nehmen auch die frei praktizierenden Hebammen vor. Kinder mit positivem Testausfall werden zur Abklärung der Diagnose und Einleitung der Behandlung in Kinderabteilungen eingewiesen. Bei der Mucoviscidose handelt es sich um eine rezessiv vererbare Krankheit.

Die Feststellung dieser Krankheit ist zunächst aus individualmedizinischen Gründen von Bedeutung, um vom Augenblick der erfolgten Frühdiagnose, also von der Neugeburtsperiode an, die erforderliche Behandlung gezielt durchführen zu können. Darüber hinaus liefert sie auch die Grundlage für eine humangenetische Familienberatung. Die Mitglieder der Herkunftsfamilie des erkrankten Kindes können damit über das statistisch kalkulierbare Risiko, einen erbkranken Nachwuchs zu bekommen, informiert werden. Auf diese Weise erhalten genetisch belastete Ehepaare mit Kinderwunsch sachlich fundierte Entscheidungshilfen.

Niederösterreich steht nach der Zahl der Täter, die gegen das Suchtgifgesetz verstoßen, unter den Bundesländern an dritter Stelle. Zur Bekämpfung dieser in unserem Land sich epidemisch ausbreitenden Drogenwelle sind behördlicherseits von allen Stellen, die für die Bearbeitung eines der Teilprobleme der äußerst vielschichtigen Drogenproblematik zuständig sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Ein „Drogenbeirat“, der ins Leben gerufen wird, hat künftig die Aufgabe, alle Maßnahmen, die

1. die Vorbeugung und Verhütung des illegalen Drogenkonsums,
2. die Erfassung, Behandlung und Nachbetreuung von Drogenabhängigen

zum Ziel haben, zu koordinieren.

Nach den Empfehlungen der ärztlichen Drogenexperten soll die Erfassung über sogenannte Anlaufstellen bzw. Street-Worker erfolgen. Diese Einrichtungen sind zunächst in drogenverseuchten Gebieten zu schaffen. An die Erfassung schließt eine sogenannte Therapiekette an, die aus der körperlichen Entwöhnung in einem Krankenhaus, aus dem Aufenthalt in einem Drogengenesungsheim und anschließend in einem Übergangsheim mit erhöhtem Freiheitsraum besteht. Das erste Drogengenesungsheim wurde im Rahmen des „Anton Proksch-Institutes in der Vorderbrühl“ errichtet.

Die Intensität der Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz richtet sich nach einem gemäß § 36 Abs. 1 LMG 1975 vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erlassenen Revisions- und Probenplan. Im Rahmen dieses Planes wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für das Jahr 1980 5.000 Proben und 20.000 Revisionen vorgeschrieben.

Die Kontrollen nach den übrigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen im Zuge der Revisionen nach dem Lebensmittelgesetz. Im Berichtszeitraum wurden erstmals Bauernmärkte und Sommerfeste auch an Wochenenden (Samstag und Sonntag) überprüft. Im Zuge dieser Revisionstätigkeit wurden 20 Proben entnommen und der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und -forschung in Wien zur Begutachtung übermittelt.

Der derzeitige Röntgenbus wird seit 1960 in den Gemeinden und Betrieben des Bundeslandes Niederösterreich eingesetzt; derzeit nur wunschgemäß. Die Teilnahme an den Schirmbilduntersuchungen ist für alle Personen freiwillig und kostenlos. Kinder unter 14 Jahren werden grundsätzlich, aus Gründen des Strahlenschutzes nur dann zur Schirmbilduntersuchung zugelassen, wenn eine medizinische Indikation – Umgebungsuntersuchung nach einer Erkrankung an aktiver Tuberkulose – vorliegt.

Der Einsatz des Röntgenzuges ist als Service des Landes zur Ermöglichung von kostenlosen Vorsorgeuntersuchungen der Thoraxorgane anzusehen.

Da der alte Röntgenzug seit 20 Jahren dauernd im Einsatz steht, ist er bereits sehr reparaturanfällig. Es wurde daher im Voranschlag für das Jahr 1981 die Anschaffung eines neuen, modernen Röntgenbusses beantragt. Der neue Röntgenbus wird nur ca. 11 m lang sein; der alte Röntgenbus ist 18 m lang. Die Röntgenschirmbildanlage wird für ein 100 x 100 mm Bildformat ausgelegt. Es wird nicht mehr wie bisher Starkstromanschluß, sondern nur mehr normaler Anschluß an das Lichtnetz mittels Schuko-Stecker erforderlich sein.



## Landwirtschaftliche und Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung

Die Kompetenzen liegen schwerpunktmäßig in der Rechtsprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (überwiegend auch letzte) Instanz. Inhaltlich hat sich die Amtstätigkeit wie nie zuvor auf die Beratung in Fragen des Einkaufes von Pensionsversicherungszeiten nach Art. VII der 32. ASVG-Novelle konzentriert, welche Möglichkeit mit Jahreschluß zu Ende ging. Durch zahlreiche Hinweise in den Massenmedien aufmerksam gemacht, erfaßten weite Bevölkerungskreise den Sinn der Sache – die letzte Möglichkeit, auch in bisher aussichtslos erscheinenden Fällen doch noch zu einer Pension zu kommen. Es mußte bei jeder Vorsprechenden (90 Prozent waren Frauen) der gesamte Lebens- und Versicherungsverlauf eruiert und sodann eine Vielzahl von rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten ins Auge gefaßt und besprochen werden; unter einer halben Stunde war eine solche Beratung, die ja auch erhebliche Verantwortung für das künftige Lebensschicksal der Ratsuchenden in sich birgt, nicht zu erledigen.

Im Bereich der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung waren neben dieser außergewöhnlichen Belastung Problemlösungen zu suchen hinsichtlich der Bauern-Unfallversicherung, zur Änderung der Einheitswertgrenze nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, zu einem Karenzgeld für Bäuerinnen, zur Wiederaufnahme des Verfahrens in Leistungssachen, zur Beitragspflicht in der Bauern-Unfallversicherung bei mehrfachen Jagdpachtungen, zur Formalversicherung, zur Versicherungspflicht von Schwiegersöhnen im landwirtschaftlichen Betrieb, zu der Unfallversicherung der Kuratoren von Stiftungen und Fonds, zur Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes der Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren und ähnlicher Nächstenhilfeorganisationen u. a. m.

Im Bereich der Nichtlandwirtschaftlichen Sozialversicherung waren im laufenden Amtsbetrieb Problemlösungen zu suchen hinsichtlich der Beitragsgrundlage der Selbstversicherung in der Krankenversicherung bei Sozialhilfeempfängern, der Versicherungspflicht von Ferialpraktikanten, von nahen Familienangehörigen der Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft, von Kommanditisten einer KG, von Geschäftsführern einer Gesellschaft mbH & Co KG, des Einkaufes von Pensionsversicherungszeiten bzw. von Zeiten der Kindererziehung, der Beitragshaftung von Betriebsnachfolgern, zur Formalversicherung, zu der Wirkung arbeitsrechtlicher Verjährungsvorschriften im Sozialversicherungsbereich, zur Leistungszuständigkeit in der Pensionsversicherung, zur Frage der Unfallversicherung der Kuratoren von Stiftungen und Fonds, der Rückforderung von Beiträgen nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz, zu Überweisungsbeträgen nach § 308 ASVG und nach § 529 ASVG, zu Begünstigungen nach den §§ 500 ff ASVG, zur Verbesserung des Unfallversicherungsschutzes der Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren und ähnlicher Nächstenhilfeorganisationen u. a. m.

In legislativer Hinsicht waren Stellungnahmen abzugeben zu Entwürfen einer 35. ASVG-Novelle, 3. GSVG-Novelle, 9. B-KUVG-Novelle, 2. FSVG-Novelle, einer Novelle zum NÖ Krankenanstaltengesetz 1974, zum Insolvenz-Entgeltsicherungsge-

setz, zu einer Verordnung über die Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, zu Rechtsvorschriften mit Sanktionen bei Alkoholmißbrauch sowie zu Sozialversicherungsabkommen mit Griechenland, der Türkei, Italien, Norwegen und Liechtenstein.

Der Arbeitsanfall ist bei der Nichtlandwirtschaftlichen Sozialversicherung im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr neuerlich um ca. 8 Prozent angestiegen. Eine gewisse Entlastung trat allerdings dadurch ein, daß bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung ein zahlenmäßiges Abklingen der vielen Einspruchsfälle, betreffend die Unfallversicherungspflicht von Jagd- und Fischereipächten festgestellt werden konnte. Nur so war es auch im Kalenderjahr 1980 möglich, das Arbeitspensum im wesentlichen rückstandsfrei zu bewältigen.

## Soziale Belange – Opferfürsorge

### Hilfe für alte Menschen

Im Bereich der Bautätigkeit in NÖ Landespensionistenheimen fielen folgende wesentliche Ereignisse an:

Der Zubau der Pflegeabteilung des NÖ Landespensionistenheimes Mödling mit 98 Pflegebetten wurde endgültig fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Das NÖ Landespensionistenheim Perchtoldsdorf „Beatrixheim“ wurde fertiggestellt und am 27. September feierlich eröffnet. Die Gesamtherstellungskosten betrugen etwa S 97 Millionen.

Die Sanierungs- beziehungsweise Umbauarbeiten in den NÖ Landespensionistenheimen Gloggnitz, St. Pölten, Laa/Thaya, Tulln (Theresiaheim), Retz, Türritz, St. Peter/Au größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise begonnen:

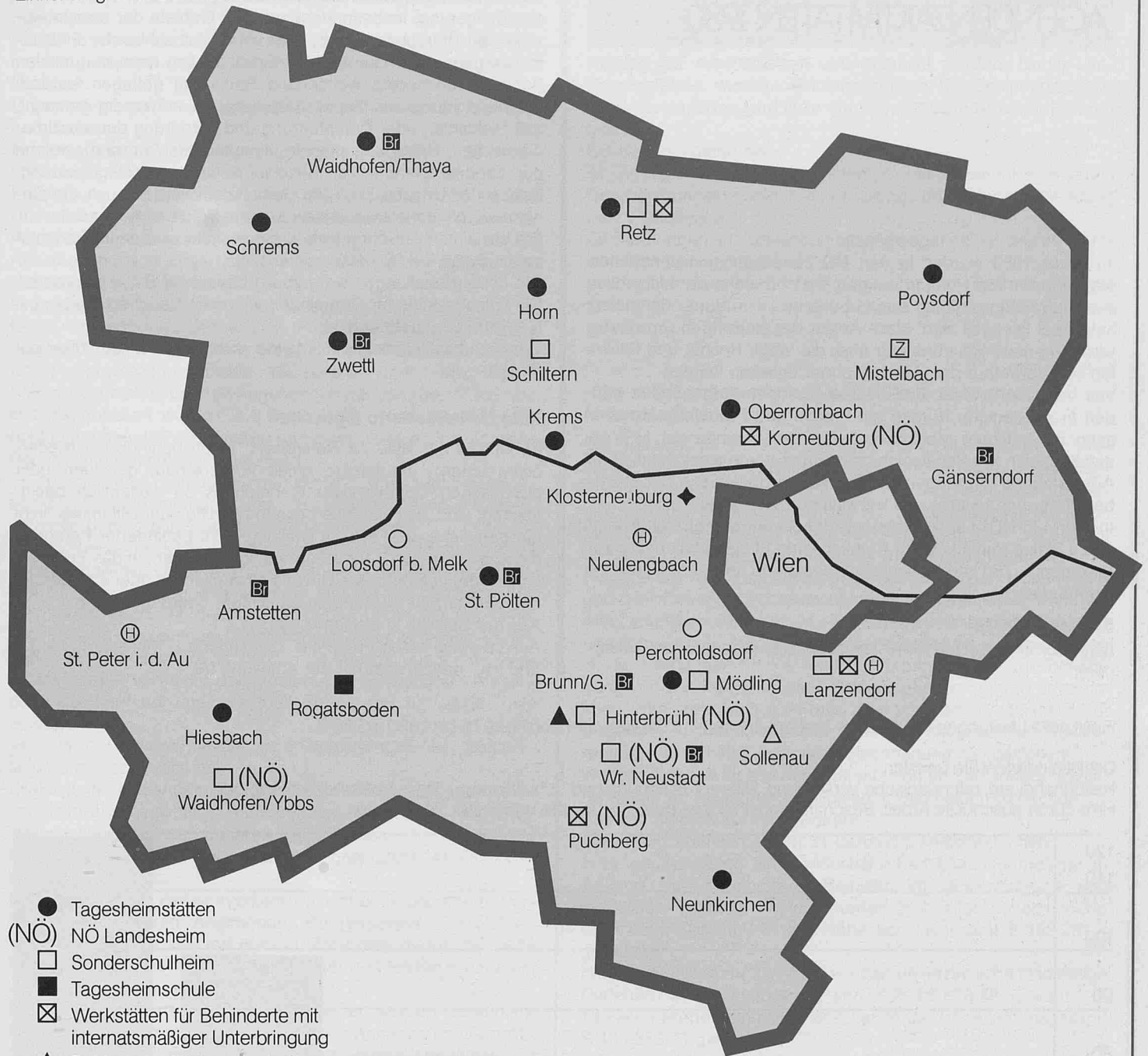
Im Rahmen des ao. Haushaltes wurden in den NÖ Landespensionistenheimen Gloggnitz, St. Pölten, Laa/Thaya, Tulln (Theresiaheim), Retz, Türritz, St. Peter/Au größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise begonnen:

|              |                                                                                                                                                 |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| St. Peter/Au | Neuerrichtung eines Speisesaales und einer Krankenstation mit 14 Betten;                                                                        |
| Türritz      | Einbau eines Personenaufzuges;                                                                                                                  |
| Retz         | Einbau eines Personenaufzuges, Trockenlegung des Untergeschosses und Neueinrichtung der Küche;                                                  |
| Gloggnitz    | Weiterführung der Sanierung der Pflegeabteilung, Küchensanierung;                                                                               |
| St. Pölten   | Planung, Baubewilligung und Auftragsvergabe für Neubau des Wirtschaftstraktes;                                                                  |
| Hainburg     | Sanierung der Anstaltskapelle unter Zuziehung des Bundesdenkmalamtes;                                                                           |
| Laa/Thaya    | Baubeginn für die Neuerrichtung eines Gemeinschafts- und Kulturaales;                                                                           |
| Mödling      | Baubeginn für die Errichtung von Aufenthalts- und Gesellschaftsräumen;                                                                          |
| Ybbs/Donau   | Baubeginn für die Errichtung eines Zubaus und eines Personalwohnhauses;                                                                         |
| Gänserndorf  | Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten für die Neuerrichtung eines NÖ Landespensionistenheimes. Der Spatenstich fand am 4. November 1980 statt. |

Für den Neubau des NÖ Landespensionistenheimes Hainfeld und den Zu- und Umbau des Landespensionistenheimes Himberg wurden die Unterlagen fertiggestellt und bei der Landesregierung die Vorlage an den Landtag beantragt.

Aus Mitteln der Haushalts- und Erneuerungsrücklage der NÖ Landespensionistenheime wurden in folgenden Heimen größere Sanierungsarbeiten durchgeführt beziehungsweise Neuanschaffungen getätigt:

|           |                                      |
|-----------|--------------------------------------|
| Amstetten | Dachsanierung                        |
| Laa/Thaya | Heizungsumstellung von Öl auf Erdgas |



- Tagesheimstätten
- (NÖ) NÖ Landesheim
- Sonderschulheim
- Tagesheimschule
- ⊠ Werkstätten für Behinderte mit internatsmäßiger Unterbringung
- △ Behindertenförderndorf
- ▲ Heilpädagogische Beobachtungsstation
- Vorschulheime
- ⊕ Heim für praktisch förderbare Kinder
- ⊡ Psycho-soziales Zentrum
- Br Psycho-sozialer Dienst (Beratungsstellen)
- ◆ Sozialdienste für Kinder

|                     |                                                                                                             |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mistelbach          | Ausbauarbeiten im Keller, Ankauf neuer Sitzmöbel und Vorhänge                                               |
| Wolkersdorf         | Umstellung der Heizanlage von Öl auf Erdgas, Malerarbeiten                                                  |
| Scheiblingkirchen   | Ankauf von Küchengeräten und neuer Krankenbetten                                                            |
| Scheibbs            | Errichtung einer Dienstwohnung im Altbau                                                                    |
| Tulln (St. Leopold) | Planung und Vergabe von Sanierungsarbeiten im Erdgeschoß                                                    |
| Raabs/Thaya         | Ankauf neuer Küchengeräte, Einrichtung eines Personalspeiseraumes, Sanierungsarbeiten an der Heizungsanlage |

|                |                                                                                   |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Klosterneuburg | Installation einer Alternativennergieanlage (Solaranlage) für Warmwasserbereitung |
| Preßbaum       | Durchführung von Brandschutzmaßnahmen im baulichen Bereich                        |
| Wallsee        | Küchenneueinrichtung                                                              |
| Hainburg       | Arztzimmereinrichtung, neue Einfriedung                                           |
| Weitra         | neue Sitzmöbel, Malerarbeiten, neue Badeanlage mit Pflegeeinrichtungen            |
| Baden          | Wasseraufbereitungsanlage                                                         |
| Korneuburg     | neue Küchengeräte und Pflegehilfsmittel.                                          |

## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Im Jahre 1980 wurden in den NÖ Landespensionistenheimen drei Modelle von Heimordnungen erprobt, worin die Mitbestimmung und Mitgestaltung des Lebens im Heim durch die Heimbewohner geregelt wird. Nach Ablauf der einjährigen Erprobung wird eine neue Heimordnung über die Wahl, Rechte und Pflichten von Vertretern der Heimbewohner erlassen werden.

Vier Verwalter und 27 Bedienstete aus dem Pflegebereich wurden in zweitägigen Kursen mit Fragen und Problemen im Umgang mit betagten Menschen befaßt. Im Rahmen der NÖVAK befaßten sich alle Pensionistenheimverwalter in einer dreitägigen Arbeitstagung mit Fragen der Betreuung und Pflege der Heimbewohner und Leitung und Verwaltung der Heime.

In den 36 NÖ Landespensionistenheimen stehen insgesamt 4.523 Plätze (davon 802 in Kranken- und Pflegeabteilungen) zur Verfügung. 750 Landesbedienstete sind in den Pensionistenheimen tätig.

### Soziale Dienste

(Essenzustellung, sozialmedizinische Betreuung, Urlaubsaktionen)

Die sozialen Dienste erfuhren im Berichtszeitraum eine neuerliche Steigerung. Insbesondere auf dem Gebiete der sozialmedizinischen Betreuung hat die freie Wohlfahrt zahlreiche Einsatzstellen gegründet. Durch diese Einsatzstellen kann den lokalen Bedürfnissen bereits weitgehend Rechnung getragen werden. Die Verdichtung des Einsatznetzes hat es notwendig gemacht, daß Richtlinien über Durchführung und Förderung der sozialmedizinischen Betreuungsdienste ausgearbeitet wurden, welche der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt wurden. Neben der Urlaubsaktion für Gemeinden wurden auch die Seniorenverbände in eine weitere Urlaubsaktion einbezogen. Die sozialmedizinischen Betreuungsdienste wurden im Berichtszeitraum mit S 6.900.460,- gefördert.

Die Essenzustellungen werden pro Einheit mit S 5,- gefördert. Die Urlaubsaktion für Gemeinden wurde im Berichtszeitraum mit S 1.120.700,- gefördert.

Die Urlaubsaktionen der Verbände wurden mit S 100.100,- gefördert.

### Hilfe für behinderte Menschen

Es ist Ziel der Hilfe für Behinderte, jenen behinderten Niederösterreichern, die infolge eines körperlichen, geistigen oder psychischen Leidens oder Gebrechens so wesentlich beeinträchtigt sind, daß sie ohne besondere Hilfe oder Hilfsmittel nicht die berufliche oder soziale Stellung nicht behinderter Personen besitzen, erlangen oder wiedererlangen können, in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern oder ihre berufliche oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen.

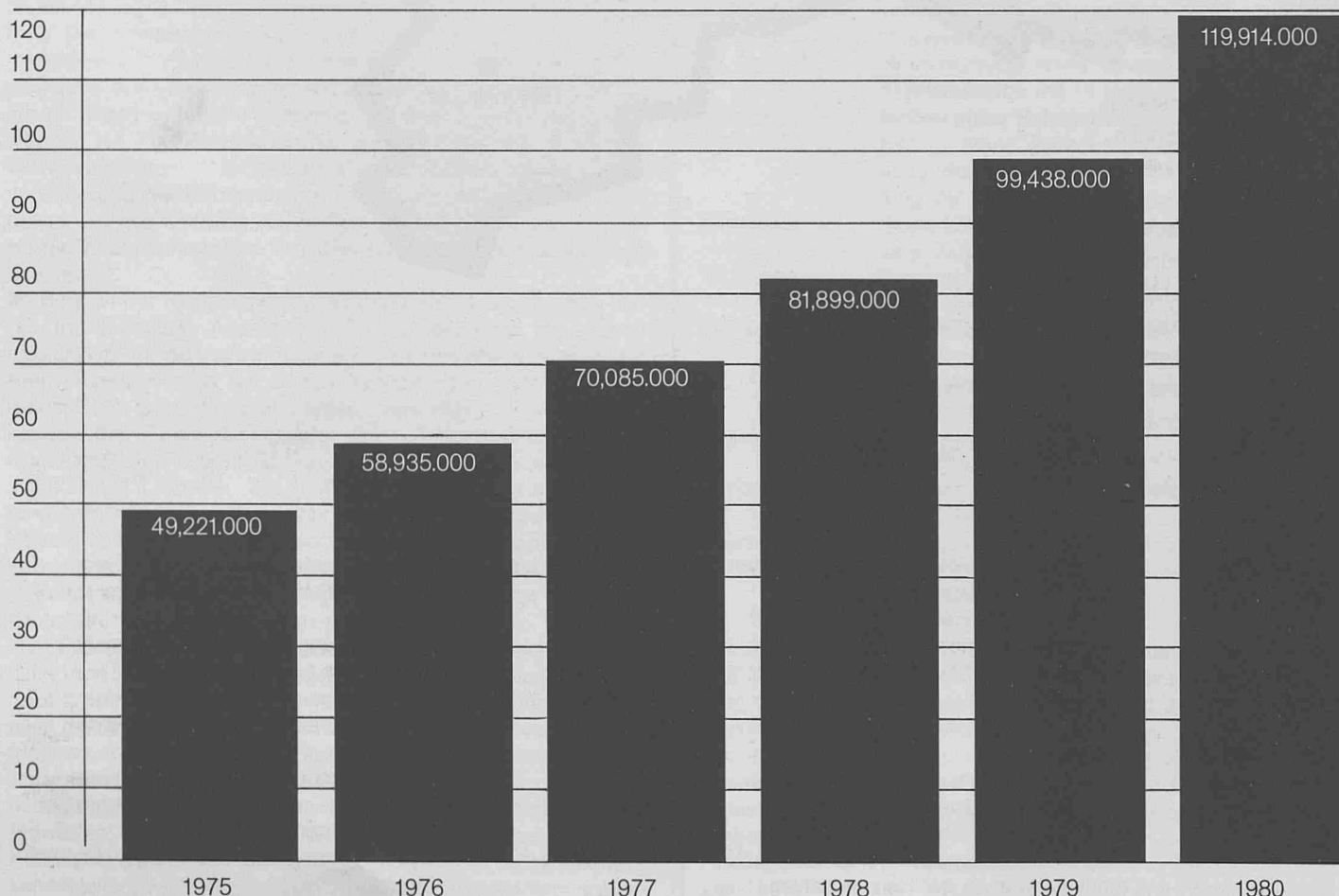
Aus der Statistik in Schlagworten:

Ausarbeitung eines Prospekts „Behinderte – Menschen wie Du und ich“ gemeinsam mit der Abteilung I/9.

Finanzielle Leistungen des Landes Niederösterreich für die Behindertenhilfe 1975 bis 1980 in Mio S

Die Behindertenhilfe umfaßt:

Heilbehandlung, orthopädische Versorgung, Hilfe zur Erziehung und Schulbildung, Hilfe zur beruflichen Eingliederung, Hilfe durch geschützte Arbeit, Beschäftigungstherapie, persönliche Hilfe und Ersatz Reisekosten





Abschluß von 24 Verträgen mit Trägern von Rehabilitationseinrichtungen.

Abschluß eines Vertrages mit dem Ambulatorium für die Behandlung körper- und mehrfachbehinderter Kinder in Wiener Neustadt.

Organisation und Realisierung von 2 Tagesheimstätten in Krems und Baden.

Organisatorische Vorbereitung für eine echte geschützte Werkstätte in St. Pölten.

Erweiterung und Umstrukturierung des Caritasheimes Retz und Überstellung von 50 Patienten des Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg.

Ausarbeitung und Organisation einer informativen Wanderausstellung auf 5 Gewerbeausstellungen.

In zwei vom Bundesministerium für soziale Verwaltung einberufenen Tagungen wurden weitere Probleme bei der Errichtung von geschützten Werkstätten besprochen und darüber beraten.

An 11 Sprechtagen wurden 450 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; bei 27 Rehabilitationskontrollen wurden 206 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsmaßnahme zugeführt.

Es erfolgten drei Teamberatungen mit je 6 Fällen und 5 kommissionelle Berufsberatungen über ca. 20 Fälle sowie 8 Besprechungen über Organisationsprobleme in Heimen.

80 Heimbesuche durch die Sozialarbeiterin der Abteilung VII/1 mit bedarfsweise einem Psychologen, Heilpädagogen und Facharzt für Psychiatrie und Neurologie dienten der Beratung des Heimpersonals zur Förderung behinderter Kinder. Als unbedingt erforderliche begleitende Integrationsmaßnahme geistig Behinderter auf Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und freien Wirtschaft wurden von der Sozialarbeiterin 47 Besuche am Arbeitsplatz durchgeführt und eventuell vermittelnd für beide Teile eingegriffen.

Vertreter der Gruppe nahmen an 6 Fachtagungen über Rehabilitation und Sozialarbeit teil.

Zweimal im Monat fanden gemeinsame Teamsitzungen beim Landesinvalidenamt für Niederösterreich, Burgenland und Wien statt, in denen mit den anderen Rehabilitationsträgern über Anträge auf PKW-Zuschüsse und über geschützte Arbeitsplätze entschieden wurde.

Der wöchentliche Parteienverkehr (ratsuchende behinderte Personen sowie deren Angehörige, Bürgermeister, Sozialabteilungsleiter) beläuft sich auf etwa 20 Personen, da für die „Hilfe für Behinderte“ die Kompetenz in erster und letzter Instanz bei der Abteilung VII/1 liegt.

Für die zuständigen politischen Referenten werden laufend Informationen zusammengestellt, und auch Anfragen an die politischen Referenten werden der Gruppe „Behindertenhilfe“ zur direkten Erledigung abgetreten.

Insgesamt 1.309 Anträge wurden im Rahmen der Hilfe für Behinderte im Berichtszeitraum positiv entschieden.

Heilbehandlung:

Medizinische Heilbehandlung erhielten 37 Personen, eine logopädische Behandlung in dreiwöchentlichen Kursen 214 Kinder. Bei diesen 214 kursmäßig behandelten Kindern ergab sich folgendes:

|                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| 36 Spontansprache symptomfrei | d. s. 16,8 Prozent |
| 74 Übungssprache symptomfrei  | d. s. 34,6 Prozent |
| 101 Übungssprache gebessert   | d. s. 47,2 Prozent |
| 3 kein Erfolg                 | d. s. 1,4 Prozent  |

Orthopädische Versorgung:

Aus diesem Titel erhielten 390 Personen Leistungen, wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für PKW, Stützapparate etc.

Hilfe zur Erziehung und Schulbildung:

187 Anträge wurden positiv erledigt. Internatsmäßige Hilfe erhielten 891 Behinderte, externe Hilfen erhielten 82 Behinderte.

Hilfe zur beruflichen Eingliederung:

251 Anträge wurden positiv entschieden. Internatsmäßig untergebracht waren 398 Behinderte.

Externe Unterbringung ..... 271 Behinderte.  
Hilfe durch geschützte Arbeit:

18 Behinderte konnten ohne Einschaltung der Arbeitsmarktverwaltung auf Arbeitsplätzen untergebracht werden. Durch Landeszuschüsse wurden 484 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert. Behinderten wird Hilfe durch geschützte Arbeit in Heimen gewährt.

Beschäftigungstherapie:

31 Anträge wurden positiv erledigt. 194 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.

20 Berufungen in Kostenbeitragsangelegenheiten wurden entschieden.

In 19 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahmen finanzielle Unterstützungen (Sonderhilfen) gewährt.

### Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ Sozialhilfegesetzes) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt IV des NÖ Sozialhilfegesetzes) ergibt sich aus der Forderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen.

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu garantieren, wenn die Hilfsbedürftigen diesen nicht ausreichend selbst beschaffen oder erhalten können. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. In beiden Bereichen ist außer der Gewährung der Sozialhilfen auch die Kostentragung zu vollziehen.

Weitere Aufgabe ist der Kostenersatz von und an andere Sozialhilfeträger für gewährte Sozialhilfen in den beiden Bereichen.

Aus der Statistik in Schlagworten:

Hilfe zum Lebensunterhalt: 31 Berufungsentscheidungen.

Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage: In 2 Fällen wurden einmalige Beihilfen im Gesamtbetrag von S 20.850,- gewährt. Weiters wurden in 4 Fällen unverzinsliche langfristige Darlehen in der Höhe von insgesamt S 153.281,- gewährt.

Hilfe für Familien: In 37 Fällen wurden unverzinsliche langfristige Darlehen im Gesamtbetrag von S 2.705.626,48 gewährt. In 18 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von insgesamt S 465.259,41 gewährt.

Hilfe für betagte Menschen: In 4 Fällen wurden unverzinsliche langfristige Darlehen im Gesamtbetrag von S 117.000,- gewährt. Blindenbeihilfe: In 30 Fällen Berufungsentscheidungen.

Pflegegeld: 58 Berufungsentscheidungen. In 49 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte.

Kostentragung: 40 Berufungsentscheidungen. Im Verfahren nach § 9 Jugendwohlfahrtsgesetz wurden 3 Berufungsentscheidungen gefällt.

### Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/74, geboten werden. Es wurden 1.724 Beratungen durchgeführt.

Die mangelnde Frequenz, insbesondere der Beratungsstellen im Einzugsgebiet der Wiener Massenverkehrsmittel, führte zur Schließung einer Beratungsstelle (Gerasdorf).

## Psychosoziale Betreuung

Durch den Psychosozialen Dienst soll aus der Anstaltspflege entlassenen psychisch Kranken persönliche Hilfe zur Beseitigung beziehungsweise Erleichterung ihrer psychischen oder sozialen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Berufsleben oder in die Gesellschaft geboten werden. Durch die Schaffung psychosozialer Zentren sollen der Bevölkerung unter einem Dach verschiedenartigste Beratungsdienste, Tagesstätten mit Beschäftigungstherapie und Übergangseinrichtungen sowie Krisenintervention zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der psychiatrischen Basisversorgung wird Soziotherapie, Psychotherapie und Supervision geboten. Durch diese Institutionen, denen derzeit im ländlichen Raum Österreichs nichts Gleichartiges gegenübersteht, wird die psychiatrische Versorgung der Bevölkerung, soweit diese nicht anstaltsmäßig erfolgt, entscheidend verbessert werden.

Aus der Leistungsbilanz in Schlagworten:

Ausbau und Konsolidierung des psychosozialen Dienstes für den Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg sowie Weiterführung der bereits bestehenden Beratungsstellen in Mistelbach, Wiener Neustadt und Gänserndorf.

Im Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses Mauer wurden im Jahre 1980 zwei neue Beratungsstellen errichtet (Zwettl und Waidhofen an der Thaya), wobei speziell das Augenmerk auf die bessere psychiatrische Versorgung der Gebiete des Waldviertels gelegt wurde.

Der Verein „Psychosoziales Zentrum“ in Mistelbach hat seine Tätigkeit erweitert und unterstützt derzeit sowohl durch seine Arbeit als auch finanziell eine Reihe anderer sozialer Einrichtungen und Institutionen.

Nachdem im Übergangswohnheim (half-way-house) der Richmond Fellowship Österreich in Mistelbach (im Vorjahr in Betrieb genommen) einige Bewohner entlassen werden konnten, werden laufend Patienten des NÖ Landeskrankenhauses Klosterneuburg dorthin überstellt.

## Drogenberatung und -behandlung

Das Überhandnehmen der Drogensucht in weiten Teilen Niederösterreichs führte dazu, daß die Errichtung einer Sonderkrankenanstalt für Drogenabhängige als Außenstelle des Anton-Proksch-Institutes in der Vorderbrühl vorangetrieben wurde und seinen Betrieb aufnahm. Im Rahmen dieses Institutes konnte auch erreicht werden, daß speziell geschulte Drogenarbeiter (Streetworker) in von der Drogensucht stark heimgesuchten Gebieten (Neunkirchen) ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Einrichtung weiterer derartiger Beratungen ist geplant.

## Opferfürsorge

Im Berichtszeitraum wurden 5 Opferausweise ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1980 waren 798 Amtsbescheinigungsinhaber und 990 Opferausweisungsinhaber, die in Niederösterreich wohnhaft sind, zu verzeichnen.

Derzeit stehen 429 Personen im Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Von diesen Rentenbeziehern sind 221 Personen Selbstopfer und 208 Personen Hinterbliebene.

Aus dem Ertrag der (Landes-)Opferfürsorgeabgabe wurden eine wiederkehrende monatliche Unterstützung, 412 einmalige Beihilfen und 19 Ausbildungsbeihilfen gewährt.

Im Berichtszeitraum wurden ferner 35 Sterbegelder und 8 Gebühren für das Sterbevierteljahr zuerkannt.

## Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Die Tätigkeit im Bereich dieses Arbeitsgebietes besteht hauptsächlich in der Fällung von Berufsentscheidungen auf Grund von Rechtsvorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer. Insgesamt waren 237 Verfahren anhängig.

## Subventionen

Im Berichtszeitraum wurden 29 Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfessektor Förderungsbeiträge im Gesamtausmaß von S 1.800.000,- überwiesen. Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das SHG vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnte.

## Verrechnung

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung für

3.950 Dauerunterstützte

1.380 Pflegekinder

8.035 Hilfsbedürftige in Pensionisten-, Pflege- und Jugendheimen

2.340 Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten

2.960 Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen und der Fälle orthopädischer Versorgung)

4.415 Pflegegeldbezieher

2.360 Blinde (hievon 1.535 Vollblinde) sowie sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsopfer und Geschädigte (OFG).

In der Zeit vom 1. Jänner 1980 bis 31. Dezember 1980 wurden gebahrungsmäßig getätigt:

a) im ordentlichen VA.

Ausgaben: .....ca. S 1.068.886.000,-

Einnahmen: .....ca. S 762.812.000,-

b) im außerordentlichen VA.

Ausgaben: .....ca. S 112.731.000,-

Einnahmen: .....ca. S 64.076.000,-

## Krankenanstalten

Zusätzlich zu den laufenden Aufgaben nach dem NÖ Krankenanstaltengesetz fiel im Jahre 1980 an:

- Entwurf einer Novelle zum NÖ Krankenanstaltengesetz (Regelung der Parteistellung der Ärztekammer bei Errichtung von Ambulatorien für Sozialversicherungsträger, Einführung eines technischen Sicherheitsdienstes, Koordinierungsausschuß für Krankenhausbauten, Regelung der Fachausbildung für Krankenhausverwalter; Ersatz des bisherigen Schiedsgerichtes durch eine Schiedskommission – entsprechend den grundgesetzlichen Bestimmungen)
- Entwurf einer Verordnung, mit der Richtlinien gemäß § 73 a NÖ Krankenanstaltengesetz für einen Beratungsausschuß für Krankenhausfragen erstellt werden
- Ausarbeitung einer Musteranstandsordnung für öffentliche Krankenanstalten (zur Angleichung an geänderte krankenhaushrechtliche Bestimmungen)
- Mitwirkung am Entwurf für ein neues Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen (Bettenbedarfszahlen)

## Wirtschaftsverwaltung

Laufend wiederkehrende Aufgaben 1980:

- wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten
- wirtschaftliche Leitung der vier Landesanstalten
- Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der vier Landesanstalten
- Verwaltung der Beiträge zum Ausbau der Nichtlandeskrankenanstalten
- Durchführung der dem NÖ Krankenanstaltensprengel übertragenen Aufgaben (Verrechnung der Pflegegebühren und Ambulanzgebühren zwischen Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern und einzelnen Krankenanstalten; Zuschüsse zum Betriebsabgang und den Kosten für Ausbau bzw. Erweiterung von Krankenanstalten)
- Mitwirkung in Baubehörden
- Ersatz von 50 Prozent der Kosten öffentlich bestellter Hebammen an Gemeinden
- Zinszuschüsse zur Förderung der Niederlassung von Ärzten

Besondere Aufgaben im Jahre 1980:

- Vorbereitung der Übernahme der Krankenanstalt des Österreichischen Roten Kreuzes in Grimmenstein durch das Land. Die Übernahme wurde mit 1. Jänner 1981 wirksam
- Vorbereitung der Verlegung des Landeskrankenhauses in Tulln an einen neuen Standort
- Aushandeln eines neuen Krankenanstaltenvertrages sowie eines Ambulanzvertrages mit den Sozialversicherungsträgern
- Verhandlungen mit der Wirtschaftsuniversität Wien, um sie in die „Akademie für Krankenhausbetriebsführung“ (in Bad Schönau) einzubinden (gemeinsame Führung durch Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter NÖ Krankenanstalten, in Zusammenarbeit mit dem Land, der Wirtschaftsuniversität Wien und dem Deutschen Krankenhausinstitut in Düsseldorf). Die Verhandlungen wurden erfolgreich abgeschlossen; der nächste Kurs dieser Akademie soll noch im März 1981 beginnen.

Gesamtgebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich:

veranschlagt für 1980 S 3.058.410.000,—  
veranschlagt für 1979 S 2.814.790.000,—

Betriebsabgänge insgesamt

veranschlagt für 1980 S 1.077.759.000,—  
veranschlagt für 1979 S 990.789.000,—

Wr. Neustadt, A. Ö. Krankenhaus in Fertigstellung

Planung: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. B/1-A (Foto: E. Nechuta).



| Ordentliche Ausgaben                         |                |                  |               |
|----------------------------------------------|----------------|------------------|---------------|
| Anweisung                                    | I. - XII. 80   | Voranschlag 1980 | Rücklagen     |
| Ärzte                                        |                |                  |               |
| Niederlassung                                | 2,998.817,77   | 3,000.000,—      | —,—           |
| Zuwendungen und Stipendien                   | 92.423,—       | 266.000,—        | —,—           |
| Sprengelhebammen-gesetz, Ersatz, Gemeinden   | 413.101,20     | 500.000,—        | —,—           |
| Krankenanstalten, Ausbau, Gemeinden (Zinsen) | 31,970.706,09  | 30,000.000,—     | —,—           |
| Verwaltungsfor-derung des Landes             | 796.421,83     | —,—              | —,—           |
| Krankenanstalten, Ausbau, Gemeinden          | 105,996.126,12 | 80,000.000,—     | 44,083.200,78 |
| Krankenanstalten, Ausbau, Gemeinden          | —,—            | 30,000.000,—     | —,—           |
| Krankenanstalten, Ausbau, Gemeinden          | —,—            | 50,000.000,—     | —,—           |
| Krankenanstalten, Betriebsabgang             | 211,500.000,—  | 281,500.000,—    | —,—           |
| Landes-krankenhaus Mödling                   | durch Anstalt  | 188,428.000,—    | —,—           |
| Landes-krankenhaus Tulln                     | durch Anstalt  | 101,975.000,—    | —,—           |
| Landes-krankenhaus Mauer bei Amstetten       | durch Anstalt  | 191,736.000,—    | —,—           |
| Landeskrankenhaus Kloster-neuburg            | durch Anstalt  | 134,321.000,—    | —,—           |

| Außerordentl. Ausgaben                                                                                   |              |                  |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------|---------------|
| Anweisung                                                                                                | I. - XII. 80 | Voranschlag 1980 | Rücklagen     |
| Landeskrankenhaus Mödling Gesamtbau, 1. Bauabschnitt                                                     | 6,789.654,26 | 36,000.000,—     | 32,987.556,94 |
| Landeskrankenhaus Mödling, Adaptierung der Intensivpflege und Herzüberwachung                            | 2,400.119,12 | 2,000.000,—      | 1,797.344,72  |
| Landeskrankenhaus Tulln, Gesamtausbau, 1. Bauabschnitt                                                   | 3,031.108,42 | —,—              | 4,921.273,43  |
| Landeskrankenhaus Tulln, Gesamtbau, 2. Bauabschnitt                                                      | 3,179.225,99 | 40,469.000,—     | 30,184.497,60 |
| Landeskrankenhaus Mauer bei Amstetten, Errichtung einer Personalwohnhausanlage                           | 100.708,—    | 8,940.000,—      | 41.445,24     |
| Landeskrankenhaus Mauer bei Amstetten, Neubau f. neurol. Abteilung sowie Diagnostik- und Therapiezentrum | 6,277.807,83 | 22,800.000,—     | 8,493.460,75  |
| Landeskrankenhaus Klosterneuburg, Errichtung einer neurol. Abteilung                                     | 3,009.049,46 | —,—              | 13,239.470,35 |
| Landeskrankenhaus Klosterneuburg, Ausbau der Kinderabteilung                                             | 786.548,75   | 5,000.000,—      | 2,103.499,53  |



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

### Außerordentl. Ausgaben

|                                                                       |               |              |               |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|---------------|
| Landeskrankenhaus Klosterneuburg, Errichtung eines Notstromaggregates | 309.879,31    | —,—          | 880.124,15    |
| Landeskrankenhaus Klosterneuburg, Gesamtausbau, 2. Bauabschnitt       | 21.888.127,35 | 11.960.000,— | 66.007.255,74 |

## Jugendwohlfahrtspflege

Nach wie vor obliegt es der Fachabteilung, das Fürsorge- und Fachpersonal der Jugendabteilungen auf neue oder sich ändernde Aufgabengebiete entsprechend vorzubereiten. Dies geschieht durch Fortbildungsveranstaltungen, durch Arbeitskreise, durch Arbeitsbesprechungen, durch Praktika, durch Teilnahme an Veranstaltungen anderer Institutionen; ferner durch die Herausgabe von Informationsblättern und den Verleih von Büchern aus der Fachbücherei.

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurden 3 Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie 2 Stadtjugendämter überprüft.

Bereits im Vorjahr wurden Richtlinien für die Einschulung von Berufsanfängern erarbeitet, die heuer an die Jugendabteilungen weitergeleitet werden konnten. Durch sie soll eine einheitliche Vorgangsweise bei der Einführung von Berufsanfängern erzielt und den Berufsanfängern geholfen werden, ihre theoretischen Kenntnisse in die praktische Sozialarbeit umzusetzen.

Überdies wurde heuer erstmalig im Rahmen der Fachaufsicht allen Sozialarbeitern in den ersten 3 Dienstjahren und den mit ihrer Einführung betrauten Bediensteten Gelegenheit zur Aussprache und Orientierung gegeben. Mit 12 Berufsanfängern wurden in 6 Dienststellen entsprechende Beratungsgespräche geführt.

Bei den Jugendabteilungen in Niederösterreich waren am 31. Dezember 1980 6.528 Amtsvormundschaften und 5.562 bestellte Amtskuratelen anhängig.

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt, und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert. Im Berichtszeitraum wurden Jugendabteilungen in 232 Fällen bei Wiener Gerichten vertreten, in 142 Fällen wurde bei Gerichten, Notaren, Versicherungen usw. interveniert, in 113 Fällen wurden Schriftsätze (Rechtsmittel, Anträge, Behandlung von Beschwerden usw.) verfaßt.

Alimente in der Höhe von S 1.090.139,85 wurden über die Abteilung aus dem Ausland und ins Ausland überwiesen.

Die Umstellung der Alimentengebarung auf Magnetkontencomputer ist nunmehr bei allen Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich erfolgt.

In Niederösterreich besteht ein differenziertes Angebot an Heimen. Im Berichtszeitraum konnten einige Verbesserungen in den Heimen vorgenommen werden.

Der Abt. VIII/2 obliegt die Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung, d. h. Heimeinweisung und Entlassung, sowie bestmögliche Förderung des Minderjährigen während des Heimaufenthaltes. Es wird für alle in Heimerziehung stehenden Kinder und Jugendliche eine optimale körperliche, geistige und seelische Entwicklung angestrebt.

Besonderes Augenmerk wird daher auf die fachliche und persönlichkeitsbezogene Weiterbildung des Erziehungspersonals gelegt. Ferner finden in den Heimen in regelmäßigen Abständen Erzieherbesprechungen und Erziehungsberatungen statt, bei denen auf jedes Kind im Heim eingegangen wird. Vornehmliche Aufgabe der mit der Heimfürsorge betrauten Sozialarbeiterin ist die Koordination und Kontaktherstellung zwischen Kind – Heim – zuständiger Jugendabteilung und Elternhaus sowie die Vorbereitung der Entlassung von Kindern und Jugendlichen.

Am 31. Dezember 1980 waren in den NÖ Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Erziehungshilfe, gerichtliche Erziehungshilfe, Fürsorgeerziehung) insgesamt 914 Minderjährige untergebracht. Davon waren 60 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 166 Minderjährige aus Niederösterreich.

Im NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim Schwedenstift wird fallweise von der Möglichkeit, Mütter mit Kleinkindern und Säuglingen unterzubringen, Gebrauch gemacht. Dem Sonderkindergarten in diesem Heim kommt besondere Bedeutung zu. In den NÖ Landesjugendheimen Matzen, Pottenstein und Schauboden sowie im Schülerinternat Schloß Judenau sind vorwiegend Schulkinder beiderlei Geschlechts der verschiedensten Schultypen untergebracht. In Schauboden werden auch vorschulpflichtige Kleinkinder, in Judenau sowohl Kleinkinder als auch Lehrlinge aufgenommen. In diesen Heimen ist daher die Unterbringung von Geschwistern, sofern sie für auswärtigen Schulbesuch geeignet sind, möglich. In Judenau besteht für Vorschulpflichtige die Möglichkeit, den Privatkindergarten des Heimes zusammen mit den Ortskindern zu besuchen und auch die Vorschulklasse in der Volksschule Baumgarten. In letzter Zeit ist die Nachfrage nach Heimplätzen bei Lehrlingen mit einem Lehrplatz in der Umgebung des Heimes gestiegen. Derzeit werden 39 Lehrlinge betreut.

Im Landesjugendheim Hinterbrühl und der heilpäd. Station mit der angeschlossenen Therapiegruppe steht eine Reihe von Fachkräften wie Logopädin, Musiktherapeutin, Beschäftigungstherapeutin, Psychologen etc. für die zur Beobachtung stationär aufgenommener Kinder, die Therapiefälle, aber auch für Ambulanzfälle zur Verfügung. Ein Großteil der Kinder im Landesjugendheim Hinterbrühl ist behindert bzw. schwerst- und mehrfachbehindert.

Seit Oktober 1979 gibt es auch einen Berufsvorbereitungskurs für männliche Jugendliche im Landesjugendheim Hinterbrühl. Der Kurs wird von 18 Jugendlichen besucht. Diese haben in verschiedenen Werkstätten Gelegenheit ihre Fähigkeiten zu prüfen.

Für behinderte und schwerstbehinderte Kinder steht auch das Landesjugendheim Reichenauerhof zur Verfügung. Von den insgesamt 91 untergebrachten Kindern sind 35 schwerstbehindert und besuchen die im Heim befindlichen S-Klassen, die übrigen Kinder die Sonderschule im Heim. Für 6 schulentlassene schwerstbehinderte Mädchen und eine schulentlassene Jugendliche wird ab September d. J. ein „lebenspraktischer Förderkurs“ geführt.

Für schulpflichtige erziehungsschwierige Buben, für die der Besuch einer Heimschule unbedingt erforderlich ist, bietet das NÖ Landesjugendheim Allentsteig Aufnahmemöglichkeit.

Männlichen Jugendlichen wird im NÖ Landesjugendheim Korneuburg Erziehung und Berufsausbildung (13 Lehrwerkstätten) geboten. Das Heim ist ständig gut ausgelastet, Aufnahmewünschen aus anderen Bundesländern kann teilweise nicht entsprochen werden.

Für schulentlassene erziehungsschwierige bzw. sozialauffällige Mädchen steht das NÖ Landesjugendheim Hollabrunn, das Mädchenfamilienheim des Österr. Kolpingwerkes in Wr. Neu-

stadt sowie nunmehr auch das Mädchenwohnheim des Vereines „Rettet das Kind“ in Brunn zur Verfügung. Im Heim Hollabrunn sind auch schulpflichtige Mädchen untergebracht.

Im Berichtsjahr wurden wieder in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen zwei Kurse für schulentlassene berufsunreife Mädchen in den Landesjugendheimen Hollabrunn und Hochwolkersdorf geführt. Der Besuch dieser Kurse war gut. Es konnte wieder eine Anzahl von Mädchen in das Berufsleben eingegliedert werden. Im Heim Hollabrunn nehmen Mädchen, die sich im Rahmen der Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung dort befinden, sofern sie nicht in der Lage sind, eine Lehre oder sonstige Berufsausbildung zu absolvieren, an dem Kurs teil.

Von 12 Mädchen, die sich im Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt befinden, sind 6 auf Arbeitsplätzen untergebracht und 6 sind arbeitslos.

In dem von „Rettet das Kind“ geführten Mädchenwohnheim in Brunn am Gebirge befinden sich nun 10 Mädchen in Intensivbetreuung. 9 sind auf einem Arbeitsplatz, eine besucht die Handelsschule. Es gibt keine besonderen Probleme.

Vereinzelt müssen nach wie vor Mädchen mit besonders pädagog. Problematik in den oberösterreichischen Heimen Baumgartenberg und Zentrum Spattstraße-Linz untergebracht werden.

Heimkinder werden, sofern sie sich für eine Pflegeplatzunterbringung eignen, in Pflegefamilien untergebracht. So konnten im Berichtszeitraum durch Vermittlung der Abteilung VIII/2 aus dem NÖ Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift“ 3 Kinder und ein Zwillingsspaar auf Adoptivplätze und 6 Kinder auf Pflegeplätze und aus dem NÖ Landesjugendheim Schauboden 2 Geschwisterpaare und 7 Kinder auf Pflegeplätze und 2 Kinder auf Adoptionsplätze vermittelt werden. Ein Kind konnte von der Mutter-Kind-Gruppe in Hollabrunn auf einen Pflegeplatz vermittelt werden.

Bei der Abteilung VIII/2 sind 47 Pflegeplätze, davon 35 mit ausdrücklicher Adoptionsabsicht vorgemerkt.

Neun Pflegekinderheime wurden im Rahmen der Aufsichtspflicht überprüft.

Mit 1. Juli 1980 wurde in der Abteilung VIII/2 eine eigene Jugendberatungsstelle eingerichtet, die als Auskunft- und Koordinationsstelle fungiert. In der Jugendberatungsstelle wird Informationsmaterial – Sozialarbeit betreffend – angesammelt, so daß diese Stelle nicht nur ratsuchenden Eltern und Jugendlichen in rechtlichen, sozialpädagogischen oder psychologischen Problemen Beratungshilfe angedeihen läßt, sondern in weiterer Folge als echtes Informationszentrum den Sozialarbeitern und Psychologen der Abt. VIII/2 und den Sozialarbeitern der Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften zur Verfügung stehen wird.

Bereits im Jahre 1979 wurde in Zusammenarbeit mit der Abteilung S/1 ein Programm zur Erfassung und Betreuung von Risikokindern (vorwiegend Frühgeburten und Kinder mit Entwicklungsstörungen) erstellt. Die Sozialarbeiter wurden angewiesen, den von den Krankenanstalten gemeldeten Risikokindern besonderes Augenmerk zuzuwenden und den Müttern oder sonstigen Betreuungspersonen Anleitung hinsichtlich der Pflege dieser Kinder zu geben und die Mütter auf die Bedeutung einer regelmäßigen ärztlichen Kontrolle speziell dieser Kinder hinzuweisen. Überdies wurde versucht, wieder mehr Mütter zum Besuch der Mütterberatung zu bewegen.

Zweck dieser Maßnahmen besteht darin, gesundheitliche Schäden bei Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen und diese Kinder einer entsprechenden ärztlichen Behandlung zuzuführen. Anfang d. J. wurde auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen das Programm überdacht und einige Änderungen vorgenommen.

Es wurde festgelegt, daß die Sozialarbeiter möglichst bald nach der Geburt eines Kindes Kontakt mit der Mutter oder der Betreuungsperson aufzunehmen haben, um erforderlichenfalls Rat und Hilfe erteilen zu können. Es wurde ferner die Schaffung eines Verbindungsdienstes zwischen den Bezirksverwaltungsbehörden und den geburtshilflichen Abteilungen der Kranken-

anstalten angeregt, um auf diesem Wege die ersten Kontakte mit den Müttern herzustellen. Die Verpflichtung zum Besuch von Risikokindern blieb weiterhin aufrecht.

Bei der Durchführung dieses Programmes ergeben sich derzeit keinerlei Schwierigkeiten.

Die Bezirkshauptmannschaften Scheibbs, Tulln, St. Pölten, Zwettl, Baden, Amstetten, Waidhofen/Ybbs, Melk und Wien-Umgebung wurden von der Abteilung VIII/2 weitgehend bei der Errichtung oder Fortsetzung von „Elternschulen“ unterstützt. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß in der Bevölkerung ein echtes Bedürfnis nach Aufklärung, Weiterbildung und Hilfestellung in der Erziehung von Kindern vorliegt und daß „Elternschulen“ einen Beitrag zu prophylaktischer Jugendarbeit darstellen. Die Vortragsreihen, die sich über 4–8 Vortragsabende erstreckten und sich auf die Probleme Schwangerschaft, Geburt, Erziehung und Entwicklung des Kleinkindes beziehen, hatten jeweils 40–120 Besucher aufzuweisen.

Im Berichtsjahr fanden an den regionalen Beratungsstellen, den übrigen Jugendabteilungen, in Jugendheimen und Behinderteneinrichtungen, in Sonderkindergärten und Kindergärten sowie in den Spezialambulanzen für entwicklungsgestörte Kleinkinder Beratungen durch das Team Psychologe – Arzt – Sozialarbeiter bzw. durch den Psychologen oder Arzt alleine statt.

Eine neue Ausweitung des Arbeitsgebietes des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes ergab sich im Berichtsjahr durch die Einstellung von 10 Sonderkindergärtnerinnen, die im Rahmen des Kindergartenwesens ambulant tätig sind und deren Aufgabe die Erfassung und Förderung auffälliger Kleinkinder in Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst ist.

Durch die Neueinstellung eines Psychologen im Frühjahr 1980 wurde ein Stand von insgesamt sechs Psychologen erreicht. Diese personelle Ausweitung ermöglichte nun erstmalig eine dem Bedarf annähernd entsprechende Einteilung des Arbeitsanfalles. Infolge dieser personellen Erweiterung und der allgemeinen Stabilisierung im personellen Bereich (keine länger dauernden Ausfälle) war es auch möglich, mehr als bisher in der pädagogisch-psychologischen Bildungsarbeit (Elternschulen, Pflegeelternrunden, Erzieherfortbildung) mitzuwirken. Auf Grund verschiedener sich abzeichnender Entwicklungen, wie etwa der Drogenproblematik, ist anzunehmen, daß in Zukunft dieser prophylaktischen Arbeit neben der individuellen Beratung noch mehr Gewicht als bisher zukommen wird.

Im Rahmen der Ferienaktion 1980 wurden 1.241 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren in vierwöchigen Turnussen in 14 Heimen – davon 8 Heime in Niederösterreich und 6 in anderen Bundesländern – untergebracht.

Es handelte sich um gesundheitlich gefährdete oder sozial bedürftige Kinder. In manchen Fällen war für die Erholungsver-schickung auch die Berufstätigkeit der Eltern oder des allein vorhandenen Elternteiles maßgeblich, weil die Kinder sonst sich selbst überlassen gewesen wären.

Weiters wurde im NÖ Landesjugendheim Reichenauerhof in Waidhofen a. d. Ybbs ein Kurs für lernschwache Kinder abgehalten. An diesem nahmen 21 Volksschulkinder teil.

Im Schülerinternat Schloß Judenau wurde ein Turnus für erziehungsschwierige Kinder geführt, an dem 22 Kinder teilnahmen. In der Erholungsaktion waren insgesamt 134 Personen beschäftigt, die als Aktionsleiter(innen), Erzieher(innen) und als Praktikantinnen eingesetzt waren.

Mit den Aktionsleitern und -leiterinnen wurden die verschiedenen Aufgabengebiete eingehend besprochen.

Die Ferienheime wurden pro Turnus einmal überprüft. Das mit den Aktionsleitungen betraute Personal wurde in der Arbeit entsprechend unterstützt.

Die Ausgaben der Ferienaktion betrugen S 5,112.044,70. Der Betrag wird zum Teil aus Mitteln der Pflingstsammlung gedeckt. Das bisher bekannte Ergebnis der Pflingstsammlung beträgt S 2,697.242,83.

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge insgesamt Förderungsbeiträge von S 7,871.404,83 zur Verteilung



gebracht. Lehrlingsbeihilfen wurden im Berichtszeitraum an 217 bedürftige Lehrlinge gewährt (153 Neu- und 64 Weiterbewilligungen).

Die Beihilfe beträgt unverändert im 1. Lehrjahr S 300,—, im 2. Lehrjahr S 250,— und im 3. Lehrjahr S 200,— monatlich.

## Landes-Pflegeheime und Heime der Jugendfürsorge

### Landes-Pflegeheime

Die fünf Landes-Pflegeheime in Tulln, Mistelbach, Wr. Neustadt, Melk und Waidhofen/Th. dienen der Unterbringung von Menschen, die chronisch-somatisch und chronisch-psychiatrisch krank sind und deren Leiden eine intensive Pflege auf Dauer erfordert, sofern weder die erforderliche Pflege im häuslichen und familiären Rahmen, noch in einer Pflegestation eines Pensionistenheimes möglich ist. Sie werden nach den Bestimmungen des NÖ Sozialhilfegesetzes vom 21. Mai 1974, LGBl. 9200-0, und der Vorschrift der NÖ Landesregierung über die Führung und Verwaltung der Landes-Pflegeheime vom Land unterhalten und betrieben. Belagsmöglichkeiten: 297 Männer und 614 Frauen.

Für die Unterbringung von Pflegelingen steht außerdem noch das Vertragsheim Hohegg, welches auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Amt der NÖ Landesregierung und dem Österr. Roten Kreuz (ÖRK) vom 13. März 1972 in einem Gebäude der öffentlichen Krankenanstalt und Heilstätte Grimmenstein eingerichtet wurde, zur Verfügung. Dieses Heim hat eine Belagsmöglichkeit von 65 Pflegeplätzen.

Unter Berücksichtigung der zur Aufnahme einberufenen Fälle sind sämtliche Heime das ganze Jahr hindurch voll belegt, teilweise sogar überbelegt. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 1980 44 Personen zur Aufnahme vorgemerkt, welche erst nach Maßgabe freiwerdender Plätze aufgenommen werden können.

Das NÖ Landes-Pflegeheim in Tulln wurde am 10. Juni 1980 eröffnet; das Landes-Pflegeheim St. Andrä v. d. Hgt. wurde geschlossen. Durch die Eröffnung des Heimes in Tulln und durch die Reduzierung der Plätze im Pflegeheim Mistelbach – eine Auflockerung war im Interesse der Pflegelinge notwendig – stehen im Jahre 1980 um 42 Plätze mehr zur Verfügung als im Jahre 1979.

Im Berichtszeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 wurden in die Pflegeheime 630 Pflegebedürftige, davon 181 Männer und 449 Frauen, eingewiesen bzw. dort aufgenommen. In allen Pflegeheimen – ausgenommen den Neubau in Tulln – wurden vorwiegend die für einen ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten aus den im ordentlichen Sachaufwand des Voranschlages 1980 zur Verfügung stehenden Kreditmittel durchgeführt. Zu erwähnen wären im besonderen die Auswechslung dreier Kessel in der Zentralheizungsanlage des Pflegeheimes Melk sowie ein damit zusammenhängender Umbau in der Heimküche und der Beginn der Arbeiten zur Errichtung eines Parkes für die Pflegelinge im Pflegeheim Mistelbach.

Im Berichtszeitraum wurden für den Neubau des Landes-Pflegeheimes in Tulln Leistungen in der Höhe von rund S 6,210.000,— vergeben. An diverse Firmen wurden im gleichen Zeitraum Zahlungen von rund S 40,287.000,— geleistet.

Der für die Neuerrichtung des Landes-Pflegeheimes in Tulln bestellte Baubeirat hielt am 13. Februar 1980 seine 10. Sitzung ab.

### Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim und Landes-Jugendheime

In nachstehender Übersicht ist die Kapazität der Einrichtungen veranschaulicht:

| Heim               | Belagsmöglichkeit |         | zus. | Durchschnittsbelag |
|--------------------|-------------------|---------|------|--------------------|
|                    | Knaben            | Mädchen |      |                    |
| Sgl. u. Kleink.-H. |                   |         |      |                    |
| Perchtoldsdorf     | 56                |         | 56   | 39                 |
| Jugendheim         |                   |         |      |                    |
| Puchberg           | 34                | —       | 34   | 28                 |
| Schauboden         | —                 | 96      | 96   | 78                 |
| Matzen             | 44                | 32      | 76   | 49                 |
| Pottenstein        | 42                | 43      | 85   | 54                 |
| Hinterbrühl        | 144               | 80      | 224  | 160                |
| Heilp. Station     |                   | 38      | 38   | 24                 |
| Korneuburg         | 162               | —       | 162  | 152                |
| Hollabrunn         | —                 | 108     | 108  | 80                 |
| Waidhofen/Y.       | 80                | 50      | 130  | 82                 |
| Allentsteig        | 143               | —       | 143  | 89                 |
|                    | 649               | 94      | 409  | 1.152              |
|                    |                   |         |      | 835                |

Zu dem im Jahr 1980 erreichten Durchschnittsbelag wäre zu bemerken, daß er durch die in die Ferienmonate fallenden Zöglingsurlaube beeinträchtigt wird. Durch die rückläufige Tendenz der Heimeinweisungen läßt sich eine befriedigende Auslastung der Heime derzeit nicht erzielen.

Zum derzeitigen Stand wäre zu erwähnen, daß nach den Entlassungen zum Schulschluß der Stand zu Beginn des neuen Schuljahres am niedrigsten ist, dann wieder ansteigt und gegen Ende des Schuljahres am höchsten ist.

Die Landes-Jugendheime Hochwolkersdorf und Lunz am See werden zum Unterschied zu den vorgenannten Heimen als Erholungsheime geführt, wobei Hochwolkersdorf zehn Monate lang zur Abhaltung von Berufsvorbereitungskursen für geistig und körperlich nicht berufsreife schulentlassene Mädchen dem „Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher“ zur Verfügung steht. In den Ferienmonaten werden im Heim 55 Erholungskinder untergebracht.

Das Landes-Jugendheim Lunz am See dient im Rahmen von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen in den Ferienmonaten zur Unterbringung von Erholungskindern in zwei Turnussen zu je 72 Kindern. In der übrigen Zeit wird es durch die Abhaltung von Schikursen und Landschulwochen sowie von verschiedenen Kursen (Beamtenausbildung, Erzieherausbildung u. dgl.) und Tagungen frequentiert.

Im Landes-Jugendheim Hollabrunn wird zur Kompensierung des Belagsrückganges an Fürsorgeerziehungszöglingen ein internatmäßiger Berufsvorbereitungskurs für etwa 35 Mädchen, welche nach Erfüllung der Schulpflicht wegen ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklungsrückstände nicht unmittelbar in das Berufsleben eingegliedert werden können, geführt. Eine gleiche Einrichtung wurde im Landes-Jugendheim Hinterbrühl für ca. 20 männliche Jugendliche eingerichtet.

Das Landes-Jugendheim Puchberg/Schneeberg dient der Aufnahme und Unterbringung von Behinderten, welche im Behindertendorf Sollenau der „Lebenshilfe Niederösterreich“ wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden können.

Nach Inbetriebnahme des Jugendheimes Hinterbrühl im September 1978 hat nunmehr auch die dem Heim angeschlossene Landes-Sonderschule (2. Bauabschnitt) mit Beginn des Schul-





Mödling, Landespensionistenheim, Zubau der Pflegeabteilung

Planung: Arch. Dipl.-Ing. Rudolf Erich, Mödling, auf Grund eines baukünstlerischen Wettbewerbes (Foto: E. Nechuta).

jahres 1980/81 den Schulbetrieb aufgenommen. Der 2. Bauabschnitt wird voraussichtlich im Sommer 1981 abgeschlossen sein.

Für den Neubau des Landes-Jugendheimes Hinterbrühl wurden im Berichtszeitraum Aufträge an diverse Firmen im Betrag von S 1,220.000,- für den 1. Bauabschnitt und im Betrage von S 18,718.000,- für den 2. Bauabschnitt genehmigt. Im gleichen Zeitraum wurden für den 1. Bauabschnitt Zahlungen in der Höhe von S 3,450.000,- und für den 2. Bauabschnitt in der Höhe von S 22,784.000 geleistet.

Der mit Sitzungsbeschluß der Landesregierung vom 12. August 1974 bestellte Baubeirat für den Neubau des Landes-Jugendheimes Hinterbrühl hat im Berichtszeitraum 4 Sitzungen, nämlich die 16., 17., 18. und 19. Baubeiratsitzung abgehalten.

Für den 2. Bauabschnitt standen im Rechnungsjahr 1980 als 2. Finanzierungsrate S 29,482.000,- zur Verfügung.

Die im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1979 erwähnten Instandsetzungsarbeiten im Landes-Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift“ in Perchtoldsdorf sind fast gänzlich abgeschlossen und abgerechnet.

Im Landes-Jugendheim Allentsteig wurden die Arbeiten zur Instandsetzung der Sportanlagen fortgesetzt. Im ao. Voranschlag standen hierfür S 1,500.000,- als 2. Rate zur Verfügung. Im Rechnungsjahr 1980 wurden auf Grund der bisher bewilligten Leistungen (S 3,500.000,-) S 1,540.000,- bezahlt.

Im Landes-Jugendheim Pottenstein wurden die Instandsetzungsarbeiten an den Sportanlagen mit S 350.000,- bewilligt und bereits abgerechnet (VS 5/431063/0622/002). Der im ao. Kredit verfügbare Kreditrest von S 450.000,- wurde mit Genehmigung der Finanzabteilung IV/1-V-73/173-1980 zur Sanierung der Waschräume des Heimes verwendet und bei VS 5/431063/0632/003 verrechnet. Arbeiten und Lieferungen im Betrag von S 265.000,- wurden bewilligt und mit einem Teilbetrag von S 40.000 abgerechnet.

Für das Landes-Jugendheim Hochwolkersdorf standen bei VS 5/432013/0632/001 S 903.000,- an Kreditmitteln zur Verfügung. Im Rechnungsjahr 1980 wurden Leistungen im Betrag von S 700.000,- für die Erneuerung der Fenster und der Fassadeninstandsetzung bewilligt; abgerechnet wurden S 577.000,-.

Für das Landes-Jugendheim Matzen standen bei VS 5/431053/0632/001 ao. Kreditmittel im Betrage von S 1,495.000,- für Instandsetzungen zur Verfügung. Die Arbeiten zur Erneuerung von Fenstern und Dachsanierung wurden bereits durchgeführt und zur Gänze abgerechnet.

## Raumordnung – Umweltschutz und Raumgestaltung

Der Gruppe GR sind nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung die Agenden überörtliche Raumordnung und Umweltschutz übertragen. Da diese beiden Bereiche in hohem Maße eine Zusammenarbeit mit den verschiedensten fachlichen Disziplinen erfordern, kann in erster Linie auf eine koordinierende Tätigkeit sowohl innerhalb der Abteilungen der Gruppe als auch nach außen zu verschiedenen Dienststellen der Bundesländer, zu Bundesstellen und internationalen Organisationen hingewiesen werden.

Bei der 11. Sitzung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) am 24. Juni 1980 konnte eine einstimmige Empfehlung zum künftigen Donauhafenkonzept getroffen werden. In den Vorverhandlungen, die im Unterausschuß DONAU abgeführt wurden und die in einem wesentlichen Punkt das Industriehafenprojekt Enns-Ennsdorf und die damit verbundene Schiffbar-machung der Enns im Unterlauf behandelten, konnten seitens der Gruppe durch enge Zusammenarbeit mit Raumordnung und Ennshafen-Entwicklungs- und Betriebs-gesellschaft den Interessen des Landes Niederösterreich entgegenkommende Formulierung durchgesetzt werden. Mit dem einstimmigen Beschluß der ÖROK wurde gleichzeitig das Minderheitsvotum des Landes Wien und des Österr. Städtebundes aus dem Jahre 1977 beseitigt und die weitere Fertigstellung des geplanten Projektes ohne künftige Einsprüche seitens des Bundes oder irgendeiner anderen in der ÖROK vertretenen Gebietskörperschaft oder Interessensvertretung sichergestellt.

Da von der ÖROK die Wasserwirtschaft des Marchfeldes als wesentlicher raumordnungsbestimmender Faktor angesehen und die Realisierung des Marchfeldkanals als möglicher Weg zu einer wasserwirtschaftlichen Neuordnung dieses Gebietes anerkannt wurde, sind in der Folge in Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG Ergänzungen zum Ansuchen um Erklärung zum bevorzugten Wasserbau erstellt bzw. weitere Detailprobleme wie die Grundwasseranreicherung und die Vorflutbeeinflussung durch Fremdwasserzufuhr untersucht worden.

Mitte des Jahres 1980 erfolgte auf Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die Konstituierung eines „Beratenden Komitees für den Ausbau der Donau in der Wachau“. Mit der offiziellen Vertretung des Landes Niederösterreich in diesem Gremium wurde die Gruppe GR betraut. Das genannte Komitee soll Grundlagen für die Diskussion eines Donauausbaues in der Wachau mit oder ohne zusätzlicher Energiegewinnung ausarbeiten.

Eine weitere Tätigkeit der Gruppe GR liegt in der Grundbedarfs-erhebung und der Beurteilung aller vom Bund angebotenen Grundverkäufe nach raumordnungsmäßigen Gesichtspunkten.

Auch die Förderung und Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten fällt unter die Agenden der Gruppe. So konnten in diesem Jahr z. B. den mit Bauaufgaben betrauten Abteilungen des Landes die speziellen Ergebnisse eines mit finanzieller Hilfe der Gruppe durchgeführten Forschungsauftrages über optimale Betonmisch-verhältnisse zur Verfügung gestellt werden.

Das Sammelnetz für Altglas konnte 1980 durch Aufstellen zusätzlicher Container beträchtlich vergrößert werden.

## Wasserwirtschaft

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit ist weiterhin in der Erfassung der für eine raumrelevante Nutzung zugänglichen Grundwasservorkommen gelegen; es werden dabei Maßnahmen zum Schutz dieser Grundwasservorkommen eingeleitet bzw. deren zweckmäßige Nutzung abgegrenzt. Die hydrogeologische Bearbeitung dieser Fragen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung B/3-D. Die Erfassung möglicher nutzbarer Grundwasservorkommen im Weinviertel wurde weitergeführt. Nach erfolgter großräumiger Beurteilung sind bereits Detailuntersuchungen im Gange. Weitere Detailarbeiten zur Erkundung möglicher nutzbarer Wasservorkommen wurden in Bereichen des südlichen Tullnerfeldes und des Traisentalles sowie im Halbachtal begonnen. Die beantragten Grundwasserschongebiete im Marchfeld und im Wiener Neustädter Gebiet sind verordnet worden. Weitere Schongebiete vor allem zum Schutz und zur Sicherung des Grundwassers für die künftige Trinkwasserversorgung im Traisental sowie südlich und östlich von Wiener Neustadt im Bereich des Neunkirchner Schotterkegels sind beantragt bzw. in Planung.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft-Wasserwirtschaftskataster wurde die hydrogeologische Bearbeitung eines weiteren Donaubereiches, und zwar von Wien stromabwärts bis zur Staatsgrenze in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen beziehen sich auf den begleitenden Grundwasserbereich. Diese Arbeit wird entsprechend der bisher üblichen Zusammenarbeit durch Übernahme von geohydrologischen Aufschlußbohrungen unterstützt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit stellen die Bearbeitung der Fragen einer Neuordnung der Wasserwirtschaft im Marchfeld

sowie Probleme der anthropogenen Beeinflussung des Grundwasservorkommens in der Mitterndorfer-Senke (Kiesabbau, Mülldeponien) dar. Im Marchfeld wurden die Bemühungen in Richtung Realisierung des Projektes „Marchfeldkanal“ fortgeführt.

Im Hinblick auf eine laufende Erfassung des Gütezustandes der Oberflächengewässer in Niederösterreich wurden in Zusammenarbeit mit der Umweltschutzanstalt in wasserwirtschaftlich neu-ralgischen Gebieten Oberflächengewässer untersucht. Gleichzeitig wird bei Gerinnen mit einer geringen Niederwasserführung und damit verbundenen Schwierigkeiten zur Deckung des ständig steigenden Bedarfes an Wasser für landwirtschaftliche Be-regnungsanlagen das gesamte Einzugsgebiet wasserwirtschaftlich untersucht, um Grundlagen für die Beurteilung zu bekommen, ob bei Erhaltung der Wassergüte Entnahme aus diesen Gerinnen möglich bzw. nur im eingeschränkten Maße möglich sind oder überhaupt abgelehnt werden müssen. An der Schmida wurde die Ausarbeitung einer solchen Studie bereits abgeschlossen.

Ein neuer Tätigkeitsbereich entstand im Zusammenhang mit der Nutzung des Grundwassers für die Wärmegewinnung über Wärmepumpen.

An Unterlagen zur Erstellung von Kiesleitplänen wurde weiterge-arbeitet. In der Planungsregion „Wiener Neustadt“ wurde an der Ausarbeitung solcher Unterlagen und Entscheidungshilfen mit-gewirkt.

## Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung

Die Tätigkeit der NÖ Umweltschutzanstalt unterstützend, wurde an der Ermittlung der Transportkosten zum Zwecke einer zentralen Abfuhr in den politischen Bezirken St. Pölten und Waidhofen/Thaya gearbeitet.

Die „Müllkartei“ über die derzeit bestehenden Müllbeseitigungs-bzw. -behandlungsanlagen im Landesbereich wurde ergänzt und fortgeführt, Anzeigen über Mißstände bei der Müllbeseitigung wurden entgegengenommen, überprüft und an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Die Problematik bei der Einrichtung zentraler Müllbehandlungs-anlagen in Niederösterreich besteht nach wie vor darin, daß die Erfüllung der Forderung des Umweltschutzes nach einer gere-gelten und geordneten Müllentsorgung oft am mangelnden Ver-ständnis der Gemeindevertreter scheitert. Leider gibt es keine Möglichkeit, eine geordnete Müllentsorgung zu erzwingen.

## Lärm- und Erschütterungsschutz

Die Beschränkung der Lärm- und Erschütterungsbelastung soll durch die Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren und durch die fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien erfolgen. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen daher bei der Verfassung und Abgabe von gutacht-lichen Stellungnahmen in den diversen behördlichen Verfahren, wobei die dafür erforderlichen Messungen und Auswertungen von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt werden.

Über Anforderung der Kraftfahrbehörden werden Lärmkontroll-messungen an Kraftfahrzeugen durchgeführt.

Bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen und der Planung neuer Straßen werden Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmsituation vorgenommen.

Ferner werden Lärmzonenpläne für besonders lärmbelastete und besonders ruhebedürftige Gebiete als Entscheidungshilfe für die Raumplanung hergestellt.

## Luftreinhaltung

Die Tätigkeit ist auf die Reinhaltung der freien Atmosphäre bezo-gen, durch Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen sowie Erarbeitung von geeigneten Kontrollme-thoden und technischen Maßnahmen. Der Luftgütekataster (Immissionskataster) wurde weitergeführt; die Veröffentlichung der bisher vorliegenden Ergebnisse ist in Ausarbeitung.

Im energie- und baurechtlichen Genehmigungsverfahren für das Kohlekraftwerk Dürnrohr der DKG und NEWAG wurden ent-



scheidende Umweltschutzmaßnahmen zur Minderung der SO<sub>2</sub>- und Staubemissionen festgelegt. Der Einbau einer Rauchgasentschwefelungsanlage, die Errichtung eines Luftgüteüberwachungsmeßnetzes und die Ausarbeitung eines Immissionschutzplanes wurde veranlaßt.

Die mit Ende November 1974 in der EDV-Anlage begonnene Ausarbeitung der Schwefeldioxidimmissionswerte der im Lande Niederösterreich zur Zeit eingesetzten automatischen Schwefeldioxidmonitore wird weiter durchgeführt.

Der vom Wiener Institut für Standortberatung zu erarbeitende Emissionskataster wurde fertiggestellt, ebenso der in Auftrag gegebene Kfz-Kataster. Eine kurze Zusammenstellung der 3 Teile ist in Ausarbeitung.

### Strahlenschutz

Gutachtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben. Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die darauf gegründeten Bescheide weitestgehend abgefaßt. Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräumen wurden Sachverständige gestellt.

Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft.

### Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

Zielvorstellungen:

Wahrnehmung der öffentlichen Interessen auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens insbesondere bei Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen.

Gewährleistung der Sicherheit und Funktionssicherheit der medizinischen Behandlungsgeräte und Anlagen.

Schwerpunkte und Probleme:

Zahlreiche medizinische Gas-, Vakuum-, Druckluft- und raumlufttechnische Anlagen werden auf Funktion und Sicherheit geprüft. Laufend werden medizinische Geräte bezüglich Funktion und elektrotechnischer Schutzmaßnahmen überprüft.

Gearbeitet wurde an der Erstellung eines Katastrophenschutzplanes (Brandschutz und Evakuierung) für Krankenanstalten.

Im Bau-, Sanitäts- und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie bei Baubeirats- und Bauausschußsitzungen wurden die sicherheitstechnischen Fragen verantwortlich vertreten. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Fach Sicherheitstechnik vorgetragen.

### Technische Luftfahrtangelegenheiten

Zielvorstellungen:

Angestrebt wird ein höchstmöglicher Grad an Einheitlichkeit in den Vorschriften, Normen, Verfahren und in der Organisation bezüglich der Luftfahrzeuge, des Personals, der Luftstraßen und der Hilfsdienste, wo immer eine solche Einheitlichkeit die Luftfahrt erleichtert oder verbessert.

Schwerpunkte der Arbeit stellen die Gutachten für die Gewährleistung einer sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen dar, die Bewilligung von Luftfahrtveranstaltungen und die Verpflichtung zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen. Ferner werden Vorschläge für Flugverfahren erarbeitet, bei der Standortwahl und Projektierung von Flugplätzen mitgewirkt und die Aufsicht über Zivillflugplätze und Luftverkehrsunternehmen sowie bei Luftfahrtveranstaltungen ausgeübt.

### Raumordnungsprogramme, Grundlagenforschung und Dokumentation

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Abteilung R/2 lag im Berichtsjahr bei der Ausarbeitung regionaler Maßnahmenkonzepte, vor allem zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des

Waldviertels. Aber auch für andere Regionen wurden eine Reihe derartiger Konzepte für verschiedene Sachbereiche erstellt, wobei die Wünsche der Regionalen Planungsbeiräte berücksichtigt wurden. Die Arbeiten an der Neukonzeption der Raumordnungsprogramme für das Gesundheitswesen und für Gewerbe und Industrie konnten abgeschlossen und das Begutachtungsverfahren eingeleitet werden.

Schwerpunktmäßige Erfassung der Tätigkeit:

- Arbeiten zur Dringlichkeitsreihung der Bundesstraßen
- Funktionelle Bewertung des Landesstraßennetzes
- Verkehrserhebung in der Region Horn (Berufsverkehr)
- Grundlagenforschung zur Erstellung eines regionalen Raumordnungsprogrammes für die Region Wiener Neustadt
- Novellierung des Gewerbe- und Industrie-Raumordnungsprogrammes
- Novellierung des Gesundheitsraumordnungsprogrammes
- Richtlinien für die Regionalförderung
- Erarbeitung von Vorschlägen für eine „NÖ Raumordnungsdatenbank“ (NÖROD)
- Ausarbeiten eines Projektes „Betreuung hilfsbedürftiger Menschen in Niederösterreich“
- Redaktionelle Betreuung der Zeitschrift „Raumordnung aktuell“
- Dokumentation von 943 Zeitungsartikeln aus dem Pressepiegel, Erstellung von 40 Referatekarten
- Aufbereitung von Grundlagenmaterial aus allen Landesraumordnungsprogrammen für die örtlichen Raumordnungsprogramme für 29 Gemeinden
- Abgrenzung der Arbeitsmarkregionen Niederösterreichs
- Erarbeitung von 13 Stellungnahmen für andere Abteilungen des Landes und andere Dienststellen (Gemeinde, Bund usw.)
- Erledigung von 17 sonstigen schriftlichen Anfragen (einschließlich Politik)
- Teilnahme an 14 Verhandlungen, Sitzungen, Seminaren usw. innerhalb und außerhalb des Landes
- Aufnahme von 617 Neuzugängen in die Fachbibliothek
- Zwischenbericht eines Raumordnungskonzeptes zur Sicherung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen im Planungsraum Tulln (Versorgungskonzept Tulln)

### Örtliche Raumordnung

Schwerpunktmäßige Erfassung der Tätigkeit:

- Örtliche Erhebungen in Vollziehung des NÖ ROG 1976 792
- Fachliche Begutachtung von örtlichen Raumordnungsprogrammen ..... 438
- Einholung von Gutachten anderer Dienststellen und Ämter im Zuge der Begutachtung örtlicher Raumordnungsprogramme ..... 464
- Abgabe von Stellungnahmen an andere Dienststellen und Teilnahme an Verhandlungen über raumwirksame Maßnahmen ..... 308
- Erledigung von schriftlichen Anfragen und Informationen 129
- Bearbeitung von Problemen bzw. Recherchentätigkeit über Probleme, die sich einer zielführenden Raumordnungstätigkeit im Beratungsraum entgegenstellen ..... 97
- Bearbeitung der Ansuchen von Gemeinden um finanzielle Unterstützung bei der Aufstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß § 28 NÖ ROG 1976 ..... 108
- Hinzu kommt die Durchführung von einschlägigen Sonderaufgaben

### Regionalplanung

Der Schwerpunkt der Arbeiten zur Regionalplanung lag 1980 bei der Erstellung von Maßnahmenkonzepten für spezielle Sachbereiche in jeder einzelnen Region. Dabei wurde angestrebt, daß für jede Region zumindest jenes Maßnahmenkonzept erstellt wird, das vom Arbeitsausschuß des regionalen Planungsbeirates als am vordringlichsten bezeichnet wurde. Wegen der besonderen Dringlichkeit wurden für die Planungsregionen des Waldviertels darüber hinaus weitere Maßnahmenkonzepte erstellt bzw. sind noch in Kraft.



Fertiggestellt und in den regionalen Planungsbeiräten behandelt wurden die regionalen Maßnahmenkonzepte zur Förderung der gewerblich-industriellen Wirtschaft im Waldviertel (Planungsregionen Gmünd-Waidhofen, Horn, Krems, Zwettl) und das regionale Maßnahmenkonzept zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Planungsregion Amstetten. Der Raumordnungsbeirat des Landes hat in seiner Sitzung am 3. Juli 1980 diese Maßnahmenkonzepte zusammen mit den regionalen Zielen und den Struktur- und Entwicklungsplänen aller Planungsregionen Niederösterreichs und dem bereits im Vorjahr erstellten Verkehrskonzept Hollabrunn zur Kenntnis genommen und der Landesregierung empfohlen, geeignete Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung einzuleiten.

Entwürfe zu Maßnahmenkonzepten wurden für die Planungsregionen des Waldviertels (Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft), Melk-Scheibbs (Fremdenverkehr) und St. Pölten-Lilienfeld (Landwirtschaft, Fremdenverkehr) fertiggestellt. Die Maßnahmenkonzepte zur Entwicklung des Fremdenverkehrs im Waldviertel und in der Planungsregion Melk-Scheibbs wurden bereits in den Arbeitsausschüssen der regionalen Planungsbeiräte behandelt.

Um die Behandlung der Landwirtschaftskonzepte für das Waldviertel in den Arbeitsausschüssen der regionalen Planungsbeiräte vorzubereiten, wurden ausführliche Besprechungen mit Vertretern der betroffenen Regionen geführt. Im Planungsraum Purkersdorf wurde der Entwurf des Fremdenverkehrskonzeptes, in der Region Wiener Neustadt ein Entwurf regionaler Leitlinien für den Sand- und Kiesabbau in erweiterten Arbeitskreisen behandelt.

Für die 25 Betriebsstättenstandorte des Waldviertels, die in den regionalen Struktur- und Entwicklungsplänen ausgewiesen wurden, wurde ein Standortfaktorenkatalog („Standortkompaß Waldviertel“) erstellt.

Außerdem wurde am Aufbau des Raumordnungskatasters weitergearbeitet. Für die Aufnahme wichtiger Daten, z. B. Flächenwidmungspläne, Leitungen, Kommassierungen, wurde ein Auftrag an das Österreichische Institut für Raumplanung erteilt.

## Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 wurden von dem Sachgebiet Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung unter anderem folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig durchgeführt:

- Vorarbeiten für die Erstellung Regionaler Raumordnungsprogramme in Niederösterreich
- Vorbereitung von 5 Sitzungen des Raumordnungsbeirates, bei denen 324 örtliche Raumordnungsprogramme, Flächenwidmungspläne oder Abänderungen derselben behandelt wurden.
- Fortschreibung der Rechtsdokumentation für die Raumordnung in Niederösterreich
- Vorarbeiten für die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft „Ärztefunk in Niederösterreich“
- Endredigierung und Einleitung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 4 ROG 1976 der Raumordnungsprogramme für Gewerbe und Industrie sowie für das Gesundheitswesen
- Erstellung der Richtlinien für die Regionalförderung.

## Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes – Standortberatung

Ein Aufgabenschwerpunkt des Berichtszeitraumes lag in der Einleitung und Abwicklung von Grundankaufs- und -verkaufsverhandlungen, wobei insbesondere im Zuge des Ausbaues des Industriehafens Ennsdorf weitere entscheidende Grundstücks-transaktionen vorgenommen wurden.

Die Standortberatung legte neben ihren Bemühungen um Ansiedlung neuer erfolgversprechender Betriebe auch vermehrtes Augenmerk auf die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze zur Eindämmung der Abwanderungstendenzen aus den NÖ Problemgebieten.

In dieser Richtung wirken auch die an Gemeinden zur Verbesserung der Infrastruktur gewährten Subventionen, da dadurch nicht nur die Attraktivität der Gemeinde bzw. deren Einzugsbereich für die Bewohner erhöht wird, sondern längerfristig auch potentielle Anreize für Betriebszuzüge gesetzt werden.

Als ergänzende Wirtschaftsförderungsmaßnahme ist die von der Abteilung R/3 durchgeführte Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen anzusehen, durch welche gewerblichen oder industriellen Betrieben die Durchführung von Umweltschutzinvestitionen finanziell erleichtert werden soll.

## Energiebauvorhaben

Der Arbeitsumfang hat insgesamt in qualitativer und quantitativer Hinsicht zugenommen. Nach wie vor reichen die Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen Anträge um Erteilung von Bau- und Betriebsbewilligungen nach elektrizitätsrechtlichen und sonstigen energierechtlichen Vorschriften ein. Zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit Energie und Vermeidung von Baukostensteigerungen müssen die notwendigen Verhandlungen und Augenscheinsvorhaben so rasch als möglich anberaumt und durchgeführt werden.

Als besondere Vorhaben auf dem Leitungsbausektor sind für den Berichtszeitraum die 55 km lange 380/220-kV-Leitung der Verbundgesellschaft vom Umspannwerk Dürnrohr bis zur Grenze mit der ČSSR bei Alberndorf (sogenannte Polenleitung) zu erwähnen, der überragend für ganz Österreich wichtige Bedeutung zukommt.

Auch bei Verhandlungen dieser Leitungstrasse konnte trotz großer Schwierigkeiten eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Für weite Teile von Niederösterreich ist auch das 110-kV-Leitungsnetz wichtig, besonders der Abschnitt Amstetten Erlauf – Pottenbrunn. In schwierigen Verhandlungen, wegen Bedachtnahme auf berechnete Wünsche betroffener Grundeigentümer, konnte auch diese Trasse endgültig festgelegt werden. Die Errichtung dieser Leitung ist äußerst dringend, weil die vorhandene 60-kV-Leitung von Amstetten bis Pottenbrunn ständig überlastet und eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit elektrischer Energie durch diese Leitung nicht mehr gewährleistet ist. Bei Störung wegen Überlastung müßte mit großer Störungswirkung gerechnet werden.

Für das 20-kV-Leitungsnetz ergeben sich ständig Ausweitungen, wobei weitgehend gütliche Einigungen erzielt werden konnten; es waren lediglich vier Anträge auf Einräumung von Leitungsrechten nach dem NÖ Starkstromwegesgesetz zu verzeichnen, wovon zwei nach Verhandlung entbehrlich wurden. Gleichartig verhält es sich mit den Enteignungen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß die Versorgungsanlagen für das Donaukraftwerk Melk zur Gewährleistung einer ausreichenden Baustromversorgung besondere Erwähnung verdienen.

Ganz besondere Bedeutung kommt dem Ausbau von Kraftwerken zu.

Der Abteilung I/5 gelang es, die energierechtliche Verhandlung für das kalorische Kraftwerk Dürnrohr ohne besonderen Anstand erfolgreich abzuwickeln. Auch in diesem Verfahren wurde den

berechtigten Anliegen des Umweltschutzes durch Anordnung einer großen Zahl von Meß- und Überwachungsstationen und einer Entschwefelungsanlage Rechnung getragen.

Die verfügbaren Auflagen sind zur Gänze durch einwandfreie wissenschaftliche Gutachten, die sich an die Richtlinien der österreichischen Akademie der Wissenschaften halten, belegt.

Die beabsichtigte Erweiterung der Kraftwerkskette am Kamp durch die NEWAG ist zur Gewährleistung der Stromversorgung dringend notwendig, wobei wie schon bisher den Anrainern, dem Umwelt- und Naturschutz weitgehend, jedenfalls im notwendigen Ausmaße, entsprochen werden kann. Die konkreten energierechtlichen Verhandlungen stehen noch bevor.

Besonders erwähnenswert sind auch die Errichtung einer 110-kV-Gasdrehstromerzeugungsanlage und einer BIOGAS-Anlage. Letztere als Beweis dafür, daß der Energienutzung unter besserer Ausnutzung vorhandener Möglichkeiten Rechnung getragen wird.

Zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit elektrischer Energie war auch die Bewilligung zur Erweiterung des Öltanklagers des kalorischen Kraftwerkes der NEWAG in Theiß zu genehmigen.

Auf dem Sektor der Erdgasversorgung wirkte sich in diesem Jahr der begonnene Ausbau des Erdgasnetzes der NIOGAS im Waldviertel aus. So konnte Gmünd an das Erdgasnetz bereits angeschlossen und die Agrarindustrie in Gmünd und andere Betriebe nunmehr mit Erdgas versorgt werden. Gleiches gilt für die Fabrik der Stölzle-Oberglas AG in Neunagelberg.

Diese Maßnahmen stellen einen wirksamen Beitrag auch zur Strukturverbesserung im Grenzlande dar.

Eine Mehrbelastung im qualitativen Umfang gegenüber früher stellt auch die Bearbeitung der energierechtlichen und damit energiewirtschaftlichen Komplexe in Zusammenarbeit mit der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer auf dem Gebiet der Energiesicherung und Energielenkung (sogenanntes Energiesparen) dar. Dieser Arbeitsbereich gewinnt ständig an Bedeutung und Umfang. Als Beispiel dient hier die Erwähnung, daß im Rahmen der Projektgruppe „Energie“ eine intensive Zusammenarbeit mit der Baudirektion entstanden ist und der Niederschlag dieser Arbeit unter anderem im Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich eingeflossen ist.

Zur Gewährleistung ausreichender technischer Sicherheiten bei den Gasanlagen erfolgte die Beratung entsprechender Verordnungen mit anderen betroffenen Abteilungen zur sinnvollen Abgrenzung gegenüber dem Baurecht.

Am Sektor des medizinischen Strahlenschutzes erfolgte die Bewilligung weiterer medizinischer Röntgenanlagen nach dem Strahlenschutzgesetz, sowohl für private als auch Spitalanlagen, und die Überprüfung dieser Anlagen. Wahrheitsgemäß kann festgestellt werden, daß die Überprüfung dieser Anlagen ohne Anstand verlief und weitgehende Einsicht der Betreiber dieser Anlagen für die Belange des Strahlenschutzes beweist.

Das Verfahren nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz zur Übertragung der der Linzer Elektrizitäts-, Straßenbahn- und Fernwärmegesellschaft gehörigen in Niederösterreich befindlichen Anlagen wurde fortgesetzt und werden voraussichtlich Ende 1980 die Entschädigungsgutachten vorliegen.

An 306 Verhandlungstagen wurden die Bau- und Betriebsbewilligung von 433 E-Anlagen und die Baubewilligung für 43 G-Anlagen sowie die Überprüfung von 375 E-Anlagen und die Betriebsbewilligung für 157 G-Anlagen behandelt. 23 med. Röntgenanlagen waren Gegenstand einer Bau- bzw. Betriebsbewilligung.

## Statistik

Die Statistik ist ein unentbehrliches Instrument der Verwaltungs- und Regierungstätigkeit und dient ebenso der Planung und als Entscheidungshilfe für diverse Maßnahmen.

Das Aufgabengebiet der Landesstatistik besteht im Sammeln und Sichten möglichst vieler statistischer Daten und in der Veröffentlichung in möglichst tiefgehender regionaler Gliederung derselben.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Arbeiten der Öffentlichkeit übergeben bzw. sind noch in Ausarbeitung:

- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 7. Jahrgang 1979 (in Ausarbeitung)
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1979 (in Ausarbeitung)
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich, Monatsberichte, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr)
- Das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahre 1978
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1978/79
- Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1979
- Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1979
- Die Gemeinderatswahlen in Niederösterreich vom 23. März 1980 (in Ausarbeitung)

Das Jahr 1980 stand im Zeichen von Vorbereitungsarbeiten zu den bevorstehenden Großzählungen, Volkszählung, Häuser- und Wohnungszählung sowie Arbeitsstättenzählung, die am 12. Mai 1981 durchgeführt werden. Auch in Niederösterreich wurden in einigen Gemeinden Probezählungen durchgeführt.

Als Auftragsstatistik der mittelbaren Bundesverwaltung wurden für den Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenerhebung bei zirka 3.000 Haushalten) 11.675 Haushaltsblätter A und 26.912 Personenblätter B, zusammen 38.587 Erhebungsblätter, auf Vollständigkeit und inhaltliche Vollständigkeit geprüft. Infolge eines dauernden Interviewerwechsels (zirka 25 Prozent Rücktritte) mußten zahlreiche Ersts Schulungen durchgeführt werden.

Im Bereich der Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege-, Jagd- und Energiestatistik wurden die Erhebungen durchgeführt, Tabellen ausgearbeitet und der Bundesstatistik zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. In der Wohnbaustatistik mußten zirka 10.000 Zählblattgarnituren überprüft und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zur weiteren Ausarbeitung weitergeleitet werden.

Auf Anforderung einzelner Dienststellen und Abteilungen wurden zahlreiche statistische Tabellen erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Durch die hiesige Abteilung war das Land Niederösterreich bei Fachbeiratsitzungen, Experten- und Länderkonferenzen vertreten und hat an verschiedenen Verordnungsentwürfen der einzelnen Ressorts durch Stellungnahme mitgewirkt.

## Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung

Die Unterstützung der Gemeinden bei der Erlassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens eines vereinfachten Flächenwidmungsplanes sowie bei der Änderung einer solchen Verordnung wurde intensiv fortgesetzt. Viele Gemeinden holen schon zum Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat hierüber einen Beschluß mit Verordnungscharakter faßt. Bisher haben insgesamt 132 Gemeinden (ca. 1/4 aller Gemeinden in Niederösterreich) ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 148 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges örtliches Raumordnungsprogramm (zumeist nur einen Flächenwidmungsplan), 209 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet (das sind zusammen mit den vorgenannten mehr als 7/8 aller Gemeinden im Lande) und weitere 32 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Den letzteren sowie den 37 Gemeinden, die überhaupt noch keine Abgrenzung von Bauland, Grünland und Verkehrsflächen getroffen



haben, wird besonderes Augenmerk zugewendet; in ihrem Bereich sind ja viele Gesetzesbestimmungen, die nur im Bauland oder im Grünland gelten, noch nicht anwendbar. Die in der Bundesverfassung generell vorgesehene und in der NÖ Gemeindeordnung speziell geregelte Gemeindeautonomie setzt der Beeinflussung solcher Gemeinden durch die Aufsichtsbehörde allerdings enge Grenzen.

Mit der Anzahl der örtlichen Raumordnungsprogramme und vereinfachten Flächenwidmungspläne steigt auch die Anzahl der Änderungen solcher Verordnungen.

Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bei raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutage treten, werden sooft als möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; in 11 Fällen blieb dies erfolglos und mußte die Genehmigung einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder vereinfachten Flächenwidmungsplanes auf Grund der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 versagt werden.

In zunehmendem Maße treten auch bei der Auslegung von Begriffen des Raumordnungsgesetzes 1976 Probleme auf. Anfragen dieser Art werden zumeist telefonisch gestellt und sogleich beantwortet (hauptsächlich über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Grünland). In Einzelfällen sind zur Problemlösung aber umfangreiche Studien der Aufzeichnungen über das Zustandekommen des Gesetzes sowie vergleichbarer Regelungen in anderen Ländern und Aussprachen mit Vertretern verschiedener Dienststellen und Interessenvertretungen erforderlich.

## Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes

Die zweite Naturschutzgesetz-Novelle, die verbesserte Schutzmaßnahmen bei Naturdenkmälern vorsieht, wurde am 20. November 1980 vom NÖ Landtag beschlossen. An einer weiteren, umfassenden Novelle des Naturschutzgesetzes wird gearbeitet. Mit der am 21. Oktober 1980 beschlossenen ersten Novelle der Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete, LGBl. 5500/35-1, wurde das Gebiet der Marktgemeinde Falkenstein zum Landschaftsschutzgebiet erklärt und die beiden Landschaftsschutzgebiete „Leiser Berge“ und „Kamptal“ erweitert. Die erste Novelle der Artenschutzverordnung wurde berichtigt, wonach nunmehr der Eichelhäher und die Elster vom 16. März bis einschließlich Juli geschützt sind.

In der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 16. Dezember 1980 wurde die fünfte Novelle der Verordnung über die Naturschutzgebiete beschlossen. Die neuen Naturschutzgebiete sind die „Gemeindeau“, der „Goldberg“, die „Karlstifter Moore“ und die „Wieselthaler Steinwand“. Damit konnten die ersten Moore in Niederösterreich unter Schutz gestellt werden und hat sich die Gesamtzahl der Naturschutzgebiete auf 34 erhöht. Dadurch konnte seit Einrichtung der Naturschutzabteilung am 1. Jänner 1977 die Anzahl der Naturschutzgebiete nahezu verdoppelt werden.

An der Vervollständigung des Naturschutzbuches wird laufend intensiv gearbeitet.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben über veranlaßte Kennzeichnung der Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzge-

biete berichtet. Bei der Anfertigung der Kennzeichnungstafeln wurde versucht, einerseits dem Gesetzauftrag zur Kennzeichnung gerecht zu werden, andererseits durch unauffällige Farbgebung das Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen.

Die erste Teillieferung des Landschaftsschutzinventars, die etwa 15 Prozent der Landesfläche umfaßt, wurde bereits vorgelegt. Derzeit werden die Farbsignale vom Original in die übrigen Karten übertragen.

Der Naturschutzbeirat trat am 23. Juli 1980 zu einer Sitzung zusammen und behandelte den Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen und die Wiedereinbürgerung von ausgestorbenen Tier- und Pflanzenarten in Naturparke (Steinbock, Naturpark Hohe Wand), den Forststraßenbau, der immer wieder zu Beschwerden Anlaß gibt.

Die Herstellung der Tafeln über geschützte Pflanzen in einer Auflage von je 50.000 Stück in 3 verschiedenen Darstellungen (2 Plakate gänzlich geschützte Pflanzen, 1 Plakat teilweise geschützte Pflanzen in Niederösterreich) konnte heuer abgeschlossen werden. Sie sind beim Naturschutzzentrum gelagert und werden auf Weisung der ho. Abteilung vom Naturschutzzentrum laufend ausgegeben. Als Empfänger kommen in Betracht: Schulen, Gemeinden, Vereine, Gendarmeriedienststellen, Bahnhöfe, Schutzhütten, Gasthäuser.

Als Nachfolgekonferenz zur Sicherheitsenquete in Bad Schönaufand am 11. Februar 1980 im Landtagssitzungssaal das Naturschutzforum 1980 statt.

Die Naturparke Niederösterreichs wurden 1980 mit insgesamt S 5,265.000,— gefördert, diverse Vereinigungen mit S 2,659.311,82. Die Wanderwegförderung betrug S 710.000,—.

## Wasserrecht — Wasserbuchdienst — öffentliches Wassergut

Obwohl das Baugeschehen beim Donaukraftwerk Melk dem Bauzeitplan ca. 3 Monate voraus ist, konnte mit den Beweissicherungsarbeiten durch die Abteilung III/1 mit den Sondersachverständigen Schritt gehalten werden.

Mit Rücksicht auf die Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds im Herbst 1980 waren für zahlreiche Gemeinden betreffend Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlage dringende wasserrechtliche Verhandlungen durchzuführen, da der Wasserwirtschaftsfonds seit einigen Jahren für die Zuteilung von Fondsmitteln rechtskräftige wasserrechtliche Bewilligungsbescheide verlangt.

Auf dem Energiesektor kommt durch die derzeitige Lage bedingt, der Installierung von Wärmepumpen immer mehr Bedeutung zu, so daß in dieser Hinsicht ein rasches Ansteigen von Ansuchen zu verzeichnen ist.

Ebenso steigt die Zahl der Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung für Kleinkraftwerke ständig und sind derzeit 13 solche Ansuchen in Bearbeitung.

Durch den ständig zunehmenden Energiemangel hat sich die Donaukraftwerke AG zum Ziel gesetzt, sowohl das Donaukraftwerk Melk als auch das zu beginnende Donaukraftwerk Greifenstein wesentlich früher als geplant fertigzustellen.

Dadurch bedingt ist es erforderlich, die Beweissicherungsmaßnahmen zu beschleunigen, was in Zusammenarbeit mit den Sondersachverständigen auch klaglos gelungen ist bzw. auf Greifenstein bezogen, gelingen wird.

Auf dem Sektor der großräumigen Abwasserbeseitigung konnten gute Fortschritte erzielt werden; so wird zum Beispiel die Kläranlage des Abwasserverbandes Raum Pöchlarn 1981 in Betrieb gehen können.

Für die Gemeinden Grafenwörth und Fels/Wagram wurde ein Abwasserverband gegründet.

Die Verbandsanlage Langenlois konnte im Spätsommer 1980 in Betrieb genommen werden, ebenso die mechanische Stufe der Abwasserreinigungsanlage der Stadt Tulln.



Der Abwasserverband Raum Hainburg hat im Herbst 1980 mit dem Bau der Verbandskläranlage begonnen.

Die mechanische Stufe der Abwasserreinigungsanlage des Abwasserverbandes an der Traisen wurde im Herbst 1980 in Betrieb genommen.

Im Grenzgewässerbereich wurde in Schrems die Kläranlage in Betrieb genommen.

In Hoheneich wird mit dem ersten Bauabschnitt der Kanalisationsanlage im Frühjahr 1981 begonnen werden.

In Marchegg ist die Kläranlage der Stadtgemeinde weitestgehend fertiggestellt und wurde in Betrieb genommen.

Im Jahr 1980 waren insgesamt 29 Prüfungstage für Schiffsführer bzw. Kapitänsprüfungen erforderlich.

Die Genehmigung der Wasserleitungsordnungen ist im wesentlichen abgeschlossen.

Im November 1980 konnte in der Teinfaltstraße der fertiggestellte Registraturraum für großvolumige Wasserrechtsakten in Betrieb genommen werden.

Aus der Statistik des Jahres 1980:

| Angelegenheiten<br>(bescheidmäßig erledigt)                                                               | Bewilligungen<br>f. Neuanlagen<br>und Erweiterungen | Überprüfungen  | Löschungen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------|------------|
| Wasserkraftanlagen                                                                                        | 6                                                   | —              | 1          |
| Sand- und Schottergewinnung (auch Naßbaggerung)                                                           | 28                                                  | 13             | —          |
| Wasserversorgungsanlagen einschl.                                                                         |                                                     |                |            |
| Entkeimungsanlagen                                                                                        | 56                                                  | 19             | 10         |
| Schutz- und Schongebiete                                                                                  | 5                                                   | —              | —          |
| Abwasseranlagen (Kanalisationsanlagen, Kläranlagen), Müllablagerungen, Lagerung wassergefährd. Stoffe     | 109                                                 | 30             | 42         |
| Sonstige Wasserrechte                                                                                     | 15                                                  | 7              | —          |
| Brücken, Unterführungen u. a. Bauten im Hochwasserabflußbereich (§ 38)                                    | 56                                                  | 53             | 9          |
| Regulierungs- und Schutzwasserbauten                                                                      | 3                                                   | 6              | 3          |
| Meliorationen (Be- und Entwässerungen)                                                                    | 3                                                   | —              | —          |
| Einstweilige Verfügungen (§ 122) u. sonstige Anordnungen (§§ 21, 33, 134, 138 WRG, § 68 AVG)              | 154                                                 | —              | —          |
| Sonstige bescheidmäßige Erledigungen (Kostenvorschreibungen, Fristerstreckungen, Berichtigungen u. a. m.) | 344                                                 | —              | —          |
| Rechtsmittel                                                                                              | verwaltungsrechtlich                                | strafrechtlich |            |
| Berufungen (§ 66 AVG)                                                                                     | 92                                                  | 4              |            |

Der Gesamtstand der in den Wasserbüchern eingetragenen Wasserbenutzungsrechte beträgt zur Zeit 42.186 Postzahlen.

## Geologischer Dienst

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt bei der Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit für die Hoheits-, Wirtschafts- und Subventionsverwaltung. Es wurde an 68 Verhandlungen in Behördenverfahren teilgenommen, zahlreiche Erhebungen waren für raumplanerische Verfahren notwendig, 49 Begutachtungen mußten für den Katastrophenfonds durchgeführt werden.

Die Grundlagenforschung über die Kiesvorkommen in Niederösterreich wurde weitergeführt. Daraus resultiert unter anderem ein konkreter Vorschlag für eine zukünftige Kiesgewinnung im Raum Wr. Neustadt.

Die Rohstoff-Forschung in Schlagworten:

- 12 Projekte aus 1979 wurden abgeschlossen.
- 23 Projekte aus 1980 wurden bearbeitet und im Zuge dieser Arbeit 16 Anträge und Werkverträge erstellt.
- 27 Projekte für 1981 wurden vorbereitet, verbunden mit einer großen Anzahl von Sitzungen und Besprechungen mit verschiedenen Bundesdienststellen, wissenschaftlichen Instituten und Firmen, sowie umfangreichen fachlichen Studien.
- Vorbereitung von 2 Sitzungen für das Rohstoff-Forschungskomitee.
- Berichterstattung über die Forschungstätigkeit bei der Tagung der Bundesländerkooperation in Klagenfurt.
- Arbeiten für ein generelles niederösterreichisches Rohstoff-Forschungskonzept wurden begonnen. Die mittelfristigen Forschungsprogramme der Forschungsschwerpunkte „Unterirdische Wasservorkommen“ und „Lockergesteine“ wurden ausgearbeitet.

Im Frühjahr wurde ein Informationsraum für Geologie im Naturpark Ötscher-Tormäuer, Eingang Eibenboden, eingerichtet. Eine Mitarbeit erfolgte weiters bei der Einrichtung eines Raumes mit Edelsteinschnitzereien zum Thema „Fische in der Kunst“ im Fischereimuseum in Orth an der Donau.

## Gebietsbauämter I–IV

Schwerpunkte der Tätigkeit:

Hoheitsverwaltung

- Entsendung von Amtssachverständigen zu den Verfahren des Gewerbe- und Wasserrechtes sowie im verstärkten Maße auf dem Gebiete des Natur- bzw. des Umweltschutzes
- Mitwirkung an den Verfahren sowie Erstellung von Gutachten, die in den Aufgabenbereich der Bezirkshauptmannschaften fallen, über Anforderung derselben

Wirtschaftsverwaltung

- Katastrophenschäden- und Liegenschaftsschätzungen
- Bauaufsichten
- Erstellung von Gutachten
- Erhebungen und Stellungnahmen für die Gruppen und Abteilungen des Amtes der Landesregierung
- Beratung für die Erstellung vereinfachter sowie endgültiger Flächenwidmungspläne,
- Bebauungspläne und Verbauungsvorschriften
- Überprüfung von Parzellierungen
- Mietwertermittlungen
- Beratung im Rahmen der Aktion „Schöneres Bauen in Niederösterreich“
- Abhaltung von Sprechtagen bei den Bezirkshauptmannschaften im Sinne einer Serviceleistung als technische Beratung, in verstärktem Maß im Sinne der Aktion „Schöneres Bauen in NÖ“ (Inanspruchnahme um 50 Prozent gestiegen)
- Grundeinlöseverfahren für Straßen

Diverses

Schwerpunkt im Zusammenhang mit den Bauverhandlungen in punkto Beratung der Gemeinden und Bauwerber in Gestaltungsfragen („Schöneres Bauen“), insbesondere bei Umbau-, Sanierungs- und Revitalisierungsarbeiten älterer Gebäude mit Rücksicht auf das Orts- und Landschaftsbild.

GBA I

|                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| Hochbauplanungen                         | —   |
| Flächenwidmungspläne                     | —   |
| Bauaufsichten (Ausschreibung)            | 1   |
| Tätigkeit im Rahmen des Schöneren Bauens | 119 |
| Mietzinsangelegenheiten                  | 101 |

## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

|                                            |              |
|--------------------------------------------|--------------|
| Nutzwertberechnungen                       | 110          |
| Objekts- und Grundschätzungen              | 59           |
| Katastrophenschäden                        | 103          |
| Kostenvoranschläge (Überprüfung)           | 40           |
| Mietzinsangelegenheiten (Schätzungen)      | 12           |
| Beweissicherungen                          | 7            |
| Ersatzvornahme                             | 57           |
| Diverses = Mitarbeit an Bauordnungsnovelle | 8 Tage       |
| Grundbuchserhebungen                       | 19           |
| GBA II                                     |              |
| Hochbauplanungen                           | 6            |
| Flächenwidmungspläne                       | 4            |
| Bauaufsichten                              | 6            |
| Tätigkeit im Rahmen des Schöneren Bauens   | 6            |
| Mietzinsangelegenheiten                    | —            |
| Objekts- und Grundschätzungen              | 81           |
| Katastrophenschäden                        | 10           |
| Kostenvoranschläge (Überprüfung)           | 110          |
| Mietzinsangelegenheiten (Schätzungen)      | —            |
| Beweissicherungen                          | 4            |
| Ersatzvornahme                             | —            |
| Diverses                                   | 2            |
| GBA III                                    |              |
| Hochbauplanungen                           | 3            |
| Flächenwidmungspläne                       | 3            |
| Bauaufsichten                              | 22           |
| Tätigkeit im Rahmen des Schöneren Bauens   | 19 Gemeinden |

|                                          |     |
|------------------------------------------|-----|
| Mietzinsangelegenheiten                  | 5   |
| Objekts- und Grundschätzungen            | 457 |
| Katastrophenschäden                      | 43  |
| Kostenvoranschläge (Überprüfung)         | 114 |
| Beweissicherungen                        | 2   |
| GBA IV                                   |     |
| Hochbauplanungen                         | 2   |
| Flächenwidmungspläne                     | 27  |
| Bauaufsichten                            | 5   |
| Tätigkeit im Rahmen des Schöneren Bauens | 78  |
| Mietzinsangelegenheiten                  | —   |
| Objekts- und Grundschätzungen            | 53  |
| Katastrophenschäden                      | 31  |
| Kostenvoranschläge (Überprüfung)         | 54  |
| Mietzinsangelegenheiten (Schätzungen)    | —   |
| Beweissicherungen                        | 3   |
| Ersatzvornahme                           | 6   |
| Diverses                                 | —   |

## Hochbau

In der Gruppe Hochbau werden Bundesbauten, Landesbauten und Bauvorhaben der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände bautechnisch betreut. Bauherr ist jeweils der Rechtsträger, in dessen Namen gebaut wird.

Bei Bundesbauten handelt es sich um Objekte für Hochschulen und Wissenschaftliche Anstalten, um Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, um Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, um Gerichte und Strafvollzugsanstalten, um Finanz- und Zollämter, um Flüchtlingslager usw.

Zu den Landesbauten zählen Objekte wie Landesjugendheime, Landesberufsschulen, Landwirtschaftliche Fachschulen, Landes-pensionistenheime und Landespflegeheime, Landeskrankenanstalten, Landesamtsgebäude usw.

Hinsichtlich der Bautätigkeit der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände nimmt das Land primär eine beratende bzw. überprüfende Stellung ein. Die hoch subventionierten Schul- und Kindergartenbauten sowie die Gemeindekrankenhäuser stehen

Tulln, Bundesschulzentrum, Eröffnung 7. November 1980

Planung: Arch. Prof. Mag. arch. Friedrich Florian Grünberger, Wien, auf Grund eines baukünstlerischen Wettbewerbes (Foto: Bernhart).



hier im Vordergrund. Neben diesen Agenden werden im Gemeindebereich Begutachtungen und Beratungen technischer Angelegenheiten von Fremdenverkehrseinrichtungen sowie Beratungen hinsichtlich Orts- und Stadtbildpflege durchgeführt. Die Zielvorhaben, die sich aus der angeführten Bauträgergruppierung ergeben, werden durch die Ansätze des Bundesvoranschlages, des Voranschlages des Landes Niederösterreich und der Voranschläge der Gemeinden bestimmt.

Ziel auf dem Sektor Hochbau ist es, die gestellten Aufgaben unter Erfassung und Einbeziehung der bestehenden und in Entwicklung befindlichen Erkenntnisse wirtschaftlich nach den allgemein anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften abzuwickeln.

Im Berichtsjahr befanden sich 1106 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung oder Abrechnung. Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben werden mit 12,700 Milliarden Schilling beziffert. Die Baurate im Jahr 1980 belief sich auf 1,900 Milliarden Schilling. Auf Bundesbauten entfielen davon 0,330 Milliarden Schilling, auf Landesbauten 0,558 Milliarden Schilling und auf Gemeindebauten 1,012 Milliarden Schilling.

Im Jahr 1980 wurde auf dem Gebiet der Bildungsbauten der Ausbau der Bundesschulen (z. B. Karlstein, Krems/Donau, Scheibbs, Wr. Neustadt), der Landesberufsschulen (z. B. Eggenburg, Mistelbach, Waldegg), der Landwirtschaftlichen Fachschulen (z. B. Gießhübl, Krems/Donau, Mistelbach, Zwettl) fortgesetzt bzw. abgeschlossen und konnte mit der Fertigstellung der 1000sten Bildungsstätte, welche mit Unterstützung aus Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds gebaut wurde, ein bemerkenswertes Jubiläum registriert werden.

Der Ausbau der Sozialbauten, und hier besonders jener der Landespensionistenheime und Landespflegeheime (z. B. Gänserndorf, Ybbs/Donau), wurde in verstärktem Umfang fortgesetzt bzw. in einigen Fällen (z. B. Perchtoldsdorf, Mödling, Tulln) abgeschlossen.

Die Dominanz der Bautätigkeit beim Ausbau und der Modernisierung der Krankenanstalten (z. B. NÖ Landeskrankenhäuser Mödling, Klosterneuburg, Mauer/Amstetten, A. Ö. Krankenhäuser Gmünd, Hainburg/Donau, Krems/Donau, Mistelbach, Wr. Neustadt) ist ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit der Gruppe GB/1.

## Straßenbau

Der Gesamtumsatz der NÖ Straßenverwaltung in den Verwaltungszweigen Bundesstraßen A (Autobahnen), Bundesstraßen S (Schnellstraßen) und B (Bundesstraßen) und Landeshaupt- und Landesstraßen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| Verwaltung                     | Erfolg 1979      | voraussichtlicher            |
|--------------------------------|------------------|------------------------------|
|                                | rd. in Mio. S    | Erfolg 1980<br>rd. in Mio. S |
| Bundesstraßen A                | 623,822          | 757,887                      |
| Bundesstraßen S und B          | 1.470,064        | 1.625,225                    |
| Landeshaupt- und Landesstraßen | 1.877,211        | 1.938,113                    |
| <b>zusammen</b>                | <b>3.971,097</b> | <b>4.321,225</b>             |

Diese Schlußsumme bedarf noch insofern einer Interpretation, als in den Erfolgszahlen für die Landeshaupt- und Landesstraßen auch jener Personalaufwand enthalten ist, der dem Land Niederösterreich vom Bund für das Personal auf Bundesstraßen A, S und B gemäß Finanzausgleichsgesetz 1979 refundiert wird.

Diese Refundierung beträgt im Jahre 1980 ... 361,476 Mio. S so daß der Aufwand auf den NÖ Landeshaupt- und Landesstraßen von ... 1.938,113 Mio. S sich auf ... 1.576,637 Mio. S reduziert.

Dieser letztgenannte Betrag ist dann mit den Aufwendungen des Bundes für die Bundesstraßen A-Autobahnen von ... 757,887 Mio. S und Bundesstraßen S und B von ... 1.625,225 Mio. S vergleichbar.

Dieser vorangeführte Umsatz der NÖ Straßenverwaltung konnte durch den Einsatz und die Leistung von 4.457 Bediensteten erreicht werden.

Hievon entfallen

|                                                                                                                                 |       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| a) auf die Zentrale                                                                                                             | 326   |
| b) auf die Autobahnaußenstellen (ABA)                                                                                           | 49    |
| c) auf die NÖ Straßenbauabteilungen                                                                                             | 167   |
| d) auf das Personal bei den Straßen-, Brücken- und Autobahnmeistereien, ABA sowie bei der Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf | 3.910 |
| e) auf die Kollektivvertragsarbeiter bei der Autobahn und den Straßen- und Brückenmeistereien                                   | 5     |

Ganz allgemein darf bezüglich der zur Verfügung stehenden Geldmittel festgehalten werden, daß sie der Höhe nach wohl nicht zurückgegangen sind, nur hat sich ihr Wert zufolge der Lohnbewegungen und der Verteuerungen der Mineralölprodukte (Dieselöl, Heizöl und Bitumen) stark verringert. Eine Verminderung des Bauvolumens wurde dadurch unvermeidlich.

Besonders zu erwähnen sind die Sorgen der Straßen- und Brückenverwaltung hinsichtlich der Erhaltung alter Straßen und dazugehöriger Baulichkeiten, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges neu errichtet wurden und nunmehr voll in den Erhaltungsaufwand fallen.

In der nachstehenden Tabelle wird das Ausmaß der in der Betreuung der NÖ Straßenverwaltung, Gruppe GB/2 stehenden Straßennetze angegeben.

| Art der Straßen             | gesetzliche Länge<br>km | davon in Betrieb<br>km |
|-----------------------------|-------------------------|------------------------|
| Bundesstraßen A             |                         |                        |
| Autobahnen                  | 425,3                   | 229                    |
| Bundesstraßen S             |                         |                        |
| Schnellstraßen              | 298,9                   | 38                     |
| Bundesstraßen B             | —                       | 2.836                  |
| Ersatzstraßen für S-Straßen | —                       | 197                    |
| Landeshauptstraßen          | —                       | 3.335                  |
| Landesstraßen               | —                       | 7.404                  |
| <b>Summe rd.</b>            |                         | <b>14.039</b>          |

Bei der Bundesstraßenverwaltung A muß die Fertigstellung der Autobahnabschnitte „Hinterbrühl“ und „Brunn a. Gebirge“ der A 21 Wiener Außenring Autobahn vorrangig hervorgehoben werden. Neben den Baumaßnahmen wurden die Straßenausrüstung, die Begrünung und Bepflanzung und die Errichtung eines provisorischen Notrufsystems termingerecht abgeschlossen.

Auch sind die Errichtung von Wechselverkehrszeichen an der A 2 Süd Autobahn, bauliche Veränderungen zur optimalen Verkehrsabwicklung an Raststationen und die fernmeldetechnische Ausrüstung der Autobahnmeisterei Alland hervorzuheben.

Das Hauptgewicht beim Neubau der Bundesstraßenverwaltung A liegt bei den Erdarbeiten der Baulose „Gleibenfeld – Warth“ der A 2 Süd Autobahn und „Heiligenkreuz“ der A 21 Wiener Außenring Autobahn. Gleichzeitig konnten die Abschnitte zwischen Landesgrenze Wien – NÖ und Flughafen Wien an der A 4 Ost Autobahn und zwischen Landesgrenze Wien – NÖ und Knoten Korneuburg an der A 22 Donauufer Autobahn zur Gänze in Angriff genommen werden.

Im Zusammenhang mit der Tatsache, daß die finanziellen Mittel für den Ausbau der A 2 Süd Autobahn über den Wechsel nur sehr schwer aufzubringen sind, hat das Bundesministerium für Bauten und Technik die Ausarbeitung von Detailprojekten für



einen eventuellen Halbausbau der Süd Autobahn angeordnet. Die entsprechenden Detailprojekte wurden für die Abschnitte „Edlitz“ und „Thomasberg“ mit einem Regelquerschnitt A 3/2 ausgearbeitet. Überdies wurden die Detailprojekte „Edlitz“ und „Thomasberg“ aus dem Jahre 1976 auf Grund der zwischenzeitlich durchgeführten Grundeinlösungen und Brückendetailprojektierungen einer Überarbeitung unterzogen.

Die jahrelangen Bemühungen der NÖ Straßenverwaltung nach möglichst raschem Weiterbau der A 2 Süd Autobahn werden insofern behindert, als befürchtet werden muß, daß durch die Diskussion um eine Alternativtrasse wertvolle Zeit verlorengeht. Bei Realisierung des Variantenvorschlages muß mit Verzögerungen gerechnet werden. So konnten auch die geplanten Probebohrungen im Abschnitt „Zöbern“ im Jahre 1980 nicht mehr durchgeführt werden.

Nach der in diesem Jahr besonders lange andauernden Winterbetreuung stellte bei den Bundesstraßen S und B die Erhaltung der Fahrbahndecken und die Verbesserung des Deckenzustandes eine sehr wichtige Aufgabe im diesjährigen Berichtszeitraum dar. Sie wurde von den 8 NÖ Straßenbauabteilungen und den diesen zugeordneten 59 Straßenmeistereien ausgeführt.

Der weitere Ausbau des Straßennetzes wurde durch die folgenden für die Verkehrsabwicklung bedeutenden Bauvorhaben fortgesetzt:

Im Berichtszeitraum wurden fertiggestellt:

- B 11 „Gaaden“  
B 14 „Kierling-Gugging“,  
B 20 „Kreuzungen Spratzern und St. Pölten Süd VLSA“,  
B 21 „Pernitz“,  
B 34 „Umfahrung Langenlois“,  
B 35 „Schrottenthal II“,  
B 39 „Obergrafendorf – Kammerhof“,  
B 44 „Neulengbach“,  
B 49 „Mannsdorf – Dürnkut“,  
B 119 „Umfahrung Ardagger Markt“,  
B 213 „OD Tulln“,  
B 301 „Mannersdorf – Orth/Donau“.



Umfahrung Würnsdorf (Foto: E. Nechuta).

An folgenden Baustellen wurden die Arbeiten weitergeführt:

- S 6 „Wartmannstetten – Oberdanegg“,  
S 33 „Hollenburg – Krems Süd“, „Traismauer – Hollenburg“,  
„A 1 – Ratzersdorf“,  
B 3 „Krems/D., Austräße – Zellerplatz“,  
B 17 „Wr. Neustadt Nord“,  
B 36 „Umfahrung Würnsdorf“,  
B 54 „Aspang Kehre II“,  
B 55 „Edlitz – Weißes Kreuz“,  
B 121 „Waidhofen/Ybbs“.

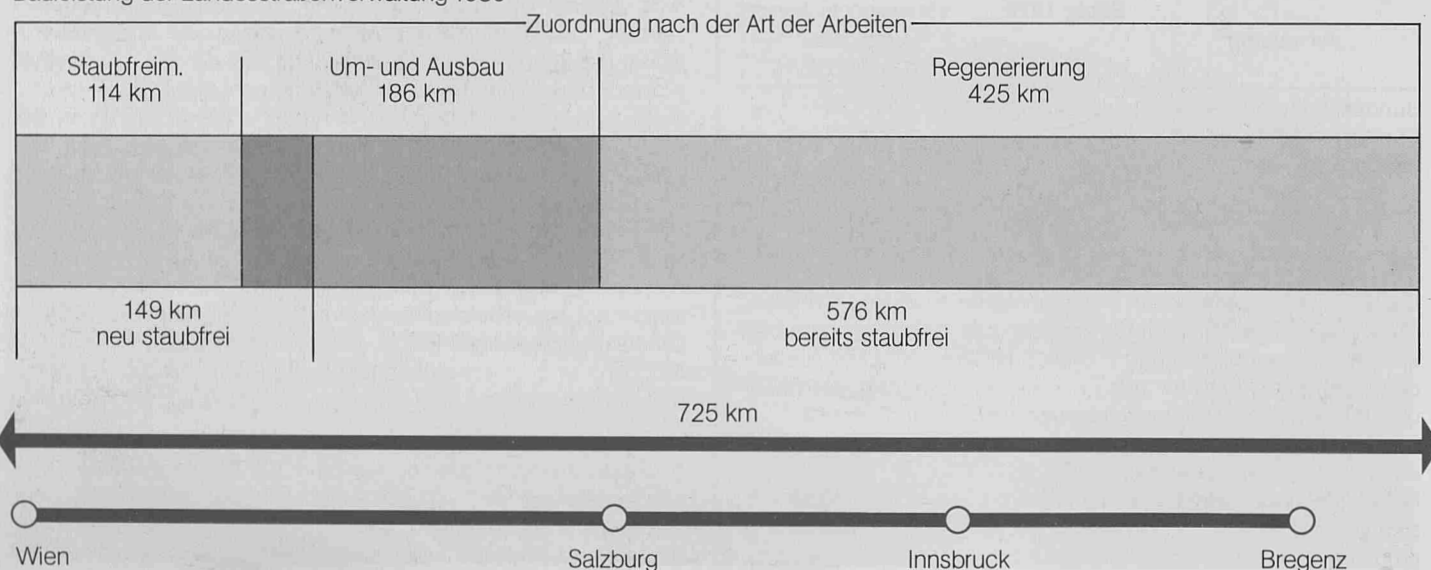
Neu begonnen wurden:

- B 13 „Perchtoldsdorf – Rodaun“,  
B 27 „Payerbach – Schlöglmühl“,  
B 37 „Rudmanns – Zwettl“,  
B 54 „Kriechspuren – Kehre Landesgrenze“.

Wesentliche Vorbereitungsmaßnahmen wurden auch für die Baulose auf der S 33 Kremser Schnellstraße, „West Autobahn – Ratzersdorf“ und „Ratzersdorf – Herzogenburg“, auf der S 4 Eisenstädter Schnellstraße im Abschnitt „B 54 – Landesgrenze“ und auf der B 43 getroffen, und zwar durch Grundeinlösung bzw. durch die Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren Traismauer.

Beachtliche Leistungen wurden von den NÖ Straßenbauabteilungen 1–8 erbracht. So darf z. B. auf die große Anzahl der Bauvorhaben der Instandhaltung hingewiesen werden, die auf 83 Baustellen durchgeführt wurden. Auch der Ausbau im Einver-

## Bauleistung der Landesstraßenverwaltung 1980



nehmen mit den jeweiligen Straßenbauabteilungen brachte in einigen Straßenabschnitten durch Korrektur der Linienführung eine Hebung der Verkehrssicherheit.

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung des Bauvolumens der Erhaltungs-, Ausbau- und Neubaumaßnahmen seit dem Jahr 1975 und die jährlich fertiggestellten Längen der Baumaßnahmen.

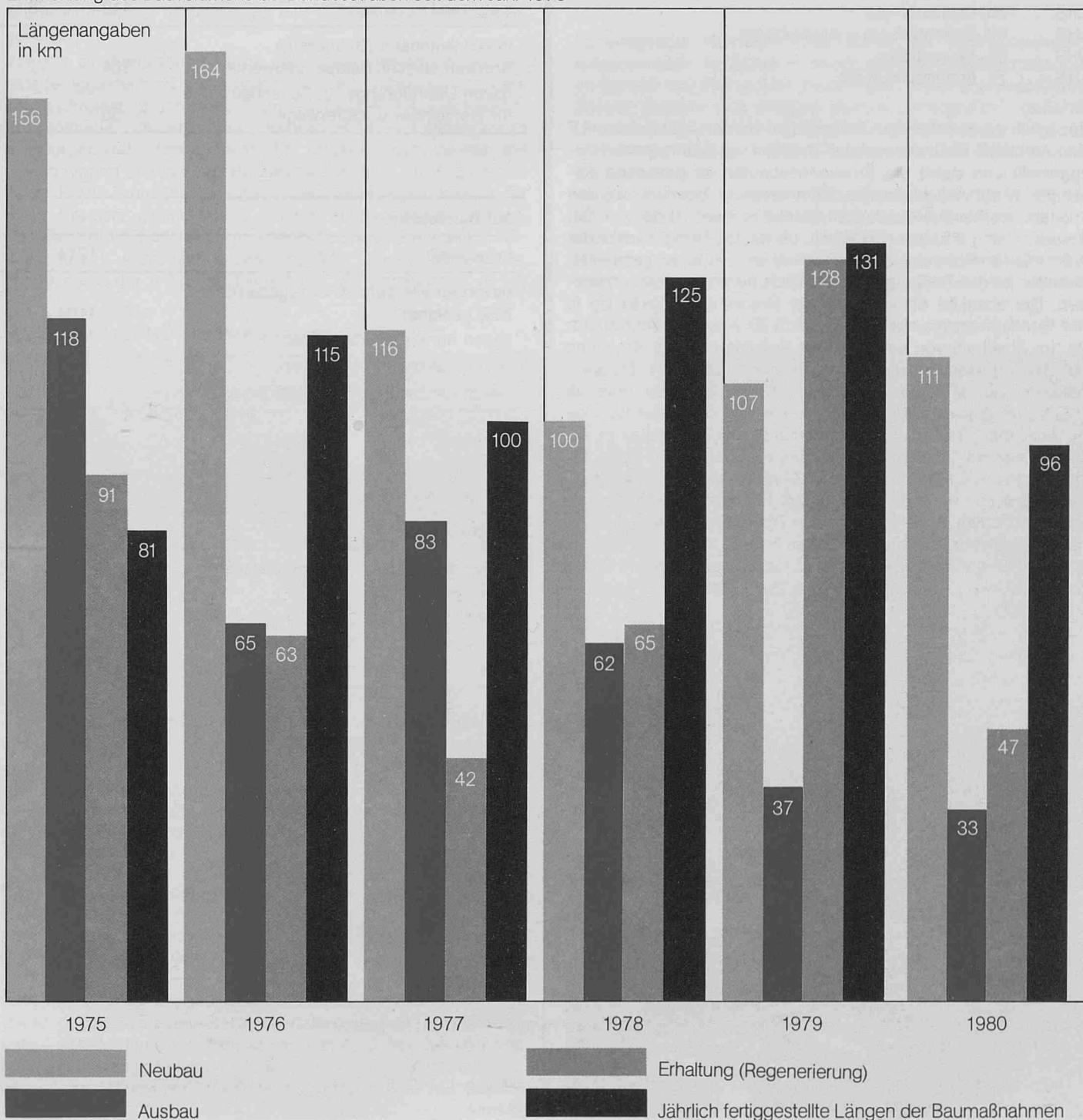
Auf dem Sektor der Landeshaupt- und Landesstraßen wurde im Einvernehmen mit den NÖ Straßenbauabteilungen 1–8 und den 59 Straßenmeistereien in 338 Baulosen rund 425 km Regenerierungen durchgeführt. In 128 Baulosen konnten rund 114 km Landesstraßen staubfrei hergestellt werden, wobei die Fahrbahnbreite im Mittel 5,1 m betrug. In 177 Baulosen wurden ca. 186 km ausgebaut bzw. erstmals staubfrei hergestellt. Durch diese Baumaßnahmen wurde das Schotterstraßennetz auf 676 km verringert, so daß nur mehr rund 6,3 Prozent des Gesamtnetzes (10.740 km) nicht staubfrei sind. Damit wurde erst-

mals die 10.000-km-Marke beim staubfreien Anteil (10.064 km) überschritten.

Im Rahmen des Um- und Ausbaues bzw. der Staubfreimachung sind folgende Bauvorhaben im übergeordneten Straßennetz wegen der erzielten Verbesserung der Verkehrsverhältnisse besonders hervorzuheben.

|     |      |                              |
|-----|------|------------------------------|
| LS  | 1151 | Walkenstein                  |
| LS  | 1086 | Göllersdorf Ost              |
| LHS | 49   | Kleinkirchberg               |
| LS  | 2069 | Klederingerstraße            |
| LS  | 2097 | Sparbach West                |
| LHS | 6    | Hautzendorf – Korrektur      |
| LHS | 2    | Schönfeld – Untersiebenbrunn |
| LHS | 15   | Zistersdorf – Palterndorf    |
| LS  | 4181 | Zöbern – Schlag – Kothmühle  |
| LHS | 175  | Trattenbach – Dissauer       |

Entwicklung des Bauvolumens bei Bundesstraßen seit dem Jahr 1975



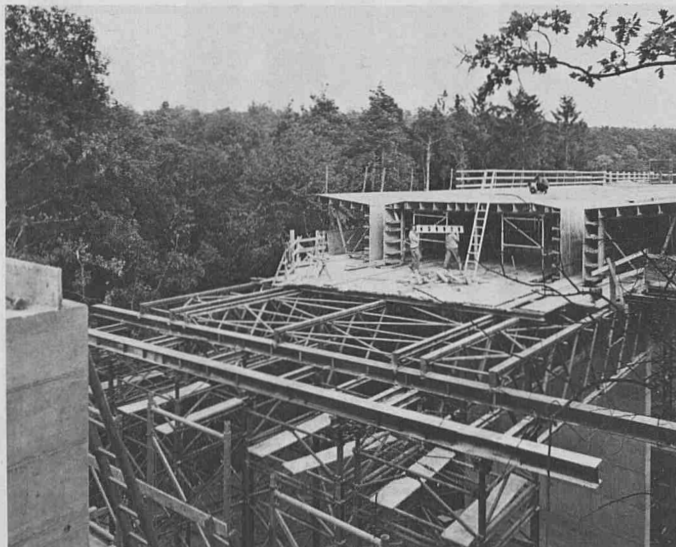
## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

|     |      |                             |
|-----|------|-----------------------------|
| LHS | 175  | Feistritzsattel             |
| LHS | 133  | Zöchling                    |
| LHS | 133  | Schabler                    |
| LHS | 89   | Oed                         |
| LHS | 89   | Steingrub                   |
| LHS | 106  | Ortsdurchfahrt Mauer        |
| LS  | 5339 | Hiesberg Süd                |
| LHS | 89   | Großbau – Maria Neustift    |
| LHS | 169  | Kleinramingtal              |
| LHS | 62   | Neunagelberg – Altnagelberg |
| LHS | 55   | Sieghartsles                |
| LHS | 72   | Friedreichs West            |

Bezüglich der Brücken darf festgehalten werden, daß auf der A 2 Süd Autobahn die beiden letzten Brücken vor Grimmenstein fertiggestellt und damit die Brückenneubauten im gesamten Abschnitt Warth-Anschlußstelle Grimmenstein beendet werden konnten. Im Bereich der Anschlußstelle Schwechat der A 4 Ost Autobahn sind 3 Brücken in Arbeit. Im Baulos Heiligenkreuz der A 21 Wiener Außenring Autobahn wird an 5 Brücken gearbeitet; darunter ist der Talübergang Sattelbach besonders hervorzuheben. Der absolute Schwerpunkt der Brückenbautätigkeit lag in der Sonderfinanzierungsstrecke der S 33 Kremser Schnellstraße. Im Abschnitt von der A 1 West Autobahn bis zur Kreuzung mit dem Traisenfluß wird an 10 Brücken gearbeitet. Darunter befinden sich die Objekte über die A 1 West Autobahn über die Westbahn, über die B 1 Wiener Straße und die Traisenbrücke. Im Abschnitt „Traismauer – Hollenburg“ sind 7 Brücken in Arbeit, 8 weitere Brücken wurden ausgeschrieben. Im Zuge der Umfahrung von Horn durch die S 3, Waldviertler Schnellstraße, sind 6 Brücken in Arbeit, darunter der Talübergang über die Taffa; im Abschnitt Wartmannstetten – Oberdanegg der S 6 Semmering Schnellstraße sind 4 Brücken in Bau.

Auf dem Sektor der Bundesstraßenbrücken wurden die Arbeiten am Talübergang Schützenberg im Zuge der B 41 Gmünder

Talübergang über die Taffa, Waldviertler Schnellstraße (Foto: Gerlach/Wien).



Straße fortgesetzt. In der Ortsdurchfahrt Waidhofen an der Ybbs im Zuge der B 121 Weyrer Straße sind 4 Brücken in Arbeit. Für die Ortsumfahrung von Scheibbs der B 29 Manker Straße sind 3 Brücken, darunter eine Brücke über die Erlauf in Bau. Die Brücke über die Westbahn bei Kammelbach im Zuge der B 25 Erlauftal Straße wird unter besonderen Schwierigkeiten, bedingt durch die Aufrechterhaltung des notwendigen Bahnverkehrs, erneuert. Im Zuge der B 10a, Abzweigung Schwechat von der Budapester Straße sind 3 große Brückenobjekte, eines über die verlegte Schwechat und 2 über die Gleisanlagen der ÖMV und der ÖBB zu errichten, 2 davon sind in Bau, das dritte Objekt ist im Vergabestadium.

Im Bereiche der Landesstraßenbrücken wurden vordringlich alte, schmale und mindertragfähige Brücken durch Neubauten ersetzt.

Die Gesamtzahl der Brücken in Niederösterreich kann der Tabelle entnommen werden:

| auf Bundesstraßen                                                   | A   | S  |
|---------------------------------------------------------------------|-----|----|
| insgesamt                                                           | 419 | 78 |
| davon Autobahn-(Schnellstr.)<br>Brücken einschl. Rampenbauwerke     | 364 | 72 |
| davon Überführungs- u. Seitenbauwerke<br>für Gemeinde- u. Güterwege | 55  | 6  |

| auf Bundesstraßen                                    | B    |
|------------------------------------------------------|------|
| insgesamt                                            | 1214 |
| davon für alle gem. KFG zugelassenen<br>KFZ geeignet | 1104 |
| davon nur bis 20 t belastbar                         | 60   |
| davon nur bis 14 t belastbar                         | 33   |
| davon nur bis 9 t od. weniger belastbar              | 17   |

| auf Landesstraßen                                  | LHS  | LS   |
|----------------------------------------------------|------|------|
| insgesamt                                          | 1096 | 2033 |
| davon für alle gem. KFG zugelassen<br>KFZ geeignet | 862  | 1095 |
| davon nur bis 20 t belastbar                       | 77   | 152  |
| davon nur bis 14 t belastbar                       | 111  | 315  |
| davon nur bis 9 t od. weniger belastbar            | 46   | 471  |

Von den Straßen- und Autobahnhochbauten wurden 18 Baumaßnahmen fertiggestellt. Hierbei darf die Fertigstellung der Autobahnmeisterei Alland hervorgehoben werden. 6 Baumaßnahmen wurden weitergeführt, sowie 8 neue Maßnahmen, darunter die Autobahnmeisterei Schwechat, Zubau zur Straßenmeisterei Stockerau und die Salzsilos Vösendorf in Angriff genommen.

Es wurden 39 Verkehrssicherungsanlagen fertiggestellt, wobei die Signalkette in St. Pölten (7 Anlagen) und die Signalkette Brunn am Gebirge (4 Anlagen) hervorgehoben werden dürfen. Derzeit werden 253 verschiedene Verkehrssicherungseinrichtungen erhalten.

Im Bereich Maschinen und Kraftfahrzeuge wurden im Berichtszeitraum 31 Außendienststellen samt den zugehörigen Stützpunkten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Zustand des Inventars überprüft. Die Anzahl der Inventargegenstände betrug 25.939 Einheiten, davon 10.895 Einheiten Kraftfahrzeuge und Geräte.



Darunter sind:

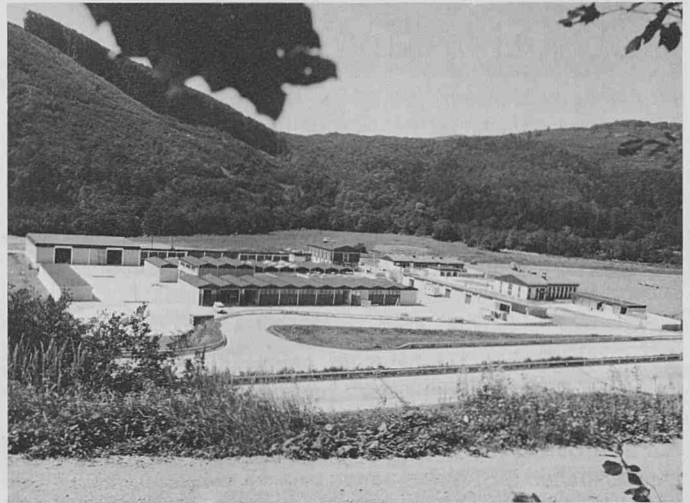
- 208 Bereisungsfahrzeuge
- 413 Lieferwagen (Stremot und Arbeitsgruppen)
- 318 LKW
  - 6 Spezialkraftfahrzeuge
- 158 UNIMOG und andere Zugmaschinen
- 354 Kfz-Anhänger
  - 71 Ladegeräte (Baggerlader, Radlader, Laderaupen)
  - 26 Grader
  - 199 Walzen

Die Schneeräum- und Salzstreupläne des Fachbereiches Winterdienst umfassen für Bundesstraßen S und B 3.164 km und für Landeshaupt- und Landesstraßen 9.098 km.

An Streumitteln wurden 189.700 t Splitt und 14.330 t Streusalz verbraucht. Für Räum Einsätze standen 403 Kraftfahrzeuge zur Verfügung, wobei 158 Kraftfahrzeuge angemietet wurden. Für Räumzwecke standen 895 Schneepflüge und für Streumaßnahmen 687 Sandstreugeräte und 131 Salzstreugeräte zur Verfügung. Die Räumfahrzeuge, einschließlich Sondergeräte legten 1.428.400 km schneeräumend zurück. Rund 700 km Schneezäune wurden zur Verhinderung von Schneeüberwehungen aufgestellt.

Von der Straßenplanung wurde unter Zugrundelegung des bereits fertiggestellten Detailprojektes für den Vollausbau nunmehr auf das Projekt für den halbseitigen Ausbau der S 4, Eisenstädter Schnellstraße, im Abschnitt „Knoten B 54 – Landesgrenze NÖ/Burgenland“ fertiggestellt. Es erfolgte auch bereits die Genehmigung seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Die Projektherstellung für den halbseitigen Ausbau der S 33, Kremser Schnellstraße, konnte abgeschlossen werden. Das Detailprojekt der S 34 im Abschnitt „West Autobahn – Wilhelmsburg 1. Abschnitt“ konnte ebenfalls fertiggestellt werden. Im Abschnitt der A 3 Südost Autobahn von Ebreichsdorf (B 16)

Winterdienst der NÖ Straßenverwaltung (Foto: Privat).



Autobahnmeisterei Alland (Foto: Hasenzagl/St. Pölten).

Landesgrenze NÖ/Burgenland wurde die Detailprojektierung aufgenommen. Im Zusammenhang mit dem Bundesstraßennetz im Bereich der Gemeinden Brunn/Geb., Maria Enzersdorf/Geb., Wiener Neudorf und Mödling wurden umfangreiche, generelle Untersuchungen unter anderem für die Errichtung einer Anschlußstelle Wiener Neudorf Nord an die A 2 Süd Autobahn aufgenommen.

Im Zusammenhang mit den Projekten bzw. auf Grund der Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BStG 1971 wurden verschiedene lärmtechnische Untersuchungen angestellt und darf auf diese im Bereiche der A 2, Süd Autobahn, Abschnitt „Warth-Grimmstein“, der A 4 Ost Autobahn im Baulos „Schwechat“, der A 21



## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Wiener Außenring Autobahn im Abschnitt „Gießhübl-Brunn“, und im Baulos „Heiligenkreuz“ und der A 22 Donauufer Autobahn im Baulos „Langenzersdorf“ hingewiesen werden.

Auf dem Bereich der Projektierung der Landeshaupt- (LHS) und Landesstraßen (LS) wurde für die LHS 55 zwischen Sieghartsles und Weinern ein Projekt erstellt, das die Ausschaltung von 2 Bahnübergängen im Zuge dieser Landeshauptstraße vorsieht. Für die Ortsdurchfahrt von Gmünd im Zuge der LH 62 wurde ein Projekt fertiggestellt. Für die LHS 83 im Bereich von Krummnußbaum, die LHS 89 im Bereich von Purgstall a. d. Erlauf, und die LHS 110 im Bereich von Walpersdorf wurden ebenfalls Projekte erstellt.

Für den Ausbau der LS 5217, die eine Verbindung vom Traisental ins Pielachtal darstellt, wurden in den letzten Jahren mehrere Projekte erstellt, dabei der Anstieg aus dem Traisental bereits nach den vorliegenden Detailprojekten in Bau ist. Für den Abstieg bis Christental wurde im Jahr 1980 ein Detailprojekt fertiggestellt. Hier ergaben sich besonders wegen der großen Steigungen und des engen Tales größere Schwierigkeiten bei der Projektierung. Als Schwerpunkt der Verkehrstechnik ist die Erstellung großräumiger Verkehrsuntersuchungen anzusetzen. Als solche sind zu nennen:

- \* Verkehrsuntersuchung Niederösterreich Südost (Laxenburg)
- \* Verkehrsuntersuchung Raum Wien – Mödling
- \* Verkehrsuntersuchung im Raum Schwechat (B 9)
- \* Vorher-Nachher-Untersuchung über die Auswirkungen des Baues der B 3 in Krems
- \* Verkehrsuntersuchung Scheibbs (Verkehrsorganisation)
- \* Verkehrsuntersuchung Amstetten (B 1)

Zu diesen Verkehrsuntersuchungen ist grundsätzlich festzustellen, daß sie wichtige Entscheidungshilfen sowohl für die Dringlichkeitsreihung der Österr. Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen darstellen und einen wichtigen Planungsbeihilf abgeben.

Die Dringlichkeitsreihung des Bundesministeriums für Bauten und Technik wurde zum Abschluß gebracht. Hierzu waren die Solldaten zu melden. Darunter sind die Ausbauwerte bzw. die Planung für die reihungsrelevanten Abschnitte zu verstehen, wie Breite, Entwurfsgeschwindigkeit, Fahrbahnbelag-Zustand u. dgl. Die Dringlichkeitsreihung 1980 wurde knapp vor Jahresende als Broschüre veröffentlicht. Sie wird Grundlage des Baugeschehens für die nächsten 5 bzw. 10 Jahre sein.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation wurden 4 Broschüren anlässlich von Eröffnungen von bedeutenden Bundesstraßenabschnitten herausgebracht, um Verständnis für die Leistungen der Straßenverwaltung zu wecken und die Notwendigkeit eines verkehrsgerechten Straßennetzes für die Bevölkerung entsprechend herauszustellen. Ebenso wurde an einer Dokumentation über 25 Jahre Straßen- und Brückenbau, die von der Landesamtsdirektion herausgegeben wurde, mitgearbeitet.

## Wasserbau

Die Zielvorgaben der Wasserwirtschaft waren in den einzelnen Bauprogrammen und in den hierfür vorgesehenen Krediten bei Bund und Land gegeben. Die maßgebenden Voranschlagstellen

des Landes Niederösterreich für das Jahr 1980 rechneten mit Einnahmen von S 21.238.000,- und mit Ausgaben von S 220.229.000,-.

**Gewässeraufsicht:** Im Berichtszeitraum wurden von der Technischen Gewässeraufsicht in räumlicher Hinsicht die Flußgebiete Erlauf, Melk, Pielach, Gr. Tulln, Piesting, Schwarza, Petersbach, Lainsitz, Pulkau und Rußbach bearbeitet. In sachlicher Hinsicht wurden insbesondere kommunale Kläranlagen, Schlachtbetriebe und die Papierindustrie kontrolliert. Ein besonderes Augenmerk galt dem Schutz des Grundwassers bei Mülldeponien, den Schottergruben und den Versickerungen.

Zur Zeit wird ein Abwasser-Kataster eingerichtet, der die Sammlung der wasserrechtlichen Bescheide, Untersuchungsbefunde, Prüfberichte und anderer für die Tätigkeit der Technischen Gewässeraufsicht wesentlicher Schriftstücke sowie eine nach Bezirken und Gemeinden geordnete Kartei umfassen soll. Es wurden bisher 1.634 Abwasseranlagen karteimäßig erfaßt und beschrieben.

Ein weiterer Kataster über Mülldeponien befindet sich im Aufbau. Weiters wurden die Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen erfaßt und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gemeldet. Anzahl der erfaßten Unfälle: 21.

Als ein allgemeines Problem muß häufig ein schlechter Betriebs- und Wartungszustand der kontrollierten Abwasseranlagen angesehen werden. Schwierigkeiten bereiten verschiedene große Industriebetriebe, die die Errichtung bzw. die Erweiterung der notwendigen Abwasseranlagen oftmals verzögern. Gerade derartige Betriebe sind es jedoch, die ganze Flußsysteme nachhaltig verschmutzen. Ein weiteres Problem des Grundwassers ist die besondere Gefährdung durch viele, bewilligte und nicht bewilligte Abwasserversickerungen, Naß- und Trockenbaggerungen, Müll- und Abfalldeponien, undichte Senk-, Jauchegruben und Futtersilos und schlechte Beschaffenheit einzelner Oberflächengewässer.

**Fachbereich Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya:** Die Tätigkeit der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) erstreckt sich auf die Erhaltung der auf Grund der seinerzeitigen Donauregulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten in der Strecke von Krems bis zur Landesgrenze sowie auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen durch die DHK, an der der Bund, das Bundesland NÖ und die Gemeinde Wien beteiligt sind. Geschäftsführende Stelle ist das Bundesstrombauamt.

In einem seit nunmehr rund 6 Jahre laufenden Sanierungsprogramm wird neben den normalen Erhaltungsarbeiten der Bestand des Marchfeldschutzdammes stromabwärts des Projektes „Hochwasserschutz Wien“ einerseits durch Tiefenverdichtungen, andererseits durch Dammaufhöhungsarbeiten gesichert. Dieselben Maßnahmen waren am Witzelsdorfer-Rückstaudamm und an den beiden Rußbachrückstaudämmen vorgesehen.

Im Berichtsjahr konnten die Verdichtungsarbeiten im gesamten vorerwähnten Bereich abgeschlossen und kollaudiert werden. Die Aufhöhungsarbeiten sind bis auf den Bereich „Überströmstrecke“ und Reststücke der Rußbachrückstaudämme ebenfalls fertig. Mit dem endgültigen Abschluß der Sanierungsarbeiten ist im Jahre 1982 zu rechnen.

Die österr. Donaukraftwerke AG errichtet derzeit das Kraftwerk Melk. In weiterer Verfolgung des energetischen Ausbaues der niederösterreichischen Donau soll daran anschließend das Kraftwerk Greifenstein und in der Folge die Staustufe Bad Deutsch-Altenburg errichtet werden.

Die Verhandlungen über die Bildung der ständigen Deutsch-Österr. Grenzgewässerkommission konnten auch im Jahre 1980 nicht abgeschlossen werden. Obwohl nahezu 100%ige Übereinstimmung über den zukünftigen Vertragstext besteht, konnten die letzten Klärungen, wegen von deutscher Seite verlangten Terminverschiebungen, noch nicht herbeigeführt werden.

Die Tätigkeit bei der March und schiffbaren Strecke der Thaya besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal. Bei



diesen drei Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes NÖ gegeben.

**Fachbereich Grenzgewässer:** Einen Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Fachbereich stellte die 11. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission dar, die in der Zeit vom 14. April bis 25. April 1980 in Tatranska Strba, Slowakei stattfand.

Bei dieser Tagung wurden unter anderem zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen von drei kleineren Baumaßnahmen an Grenzgewässern, die von der Gruppe GB/3 durchgeführt wurden, genehmigt. Weiters konnte die Forderung Niederösterreichs um zwischenstaatliche Festlegung der jedem Vertragsstaat zustehenden natürlichen March- und auch Thaya-Wassermenge, im Sinne des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 10. Juli 1979 (Behandlung des Fragenkomplexes; Schiffbarmachung der Marchgrenzstrecke), im Protokoll dieser Tagung deponiert werden.

Bezüglich des Funkwarnsystems Frain-Hardegg, daß bei einem Bruch der Sperre Frain die Einwohner der Stadt Hardegg rechtzeitig warnen soll, wurden Verbesserungsvorschläge genehmigt. Die Anlagenteile wurden im September nach Österreich verbracht und werden nach Einbau der zusätzlichen Einrichtungen voraussichtlich im Februar 1981 wieder installiert werden. Durch den Ersatz der Signalleitung Betriebsgebäude-Sender Frain durch eine weitere Funkstrecke wird eine wesentliche Verbesserung der Funktionssicherheit erreicht.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeiten im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen für die Thaya-Regulierung, für den Hochwasserschutzdamm Petrzalka-Wolfsthal, für die Auswirkungen der Kraftwerkskette Gabčíkovo-Nagymaros und für die geplante Schiffsfahrtsstraße Donau-Oder in der March.

Der Bau des Thaya-Hochwasserschutzdammes Hohenau-Bernhardsthal wurde fortgesetzt. Die Arbeiten für den rechten Hamelbach-Rückstaudamm und rund 2,5 km Thayadamm wurden öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Die Bauarbeiten wurden im August begonnen und sind, mit Ausnahme von Besamungsarbeiten, mit Jahresende abgeschlossen.

**Fachbereich Wiener Neustädter Kanal:** Die Erhaltung der 33 km langen Kanalstrecke und der 12 km Zuleitungsgerinne einschließlich der 34 Schleusen und 12 Brücken wird von zwei Kanalwärtern durchgeführt, Schwerpunkte der Instandsetzungsarbeiten bildeten hierbei die jährlichen Baggerarbeiten während der Kanalabkehr anfangs September in der Kanalstrecke. Auch die Auslässe I und II des Katzelsdorfer Zuleitungsgerinnes mußten einer gründlichen Sanierung unterzogen werden.

Die Überprüfung der Tragfähigkeit aller über den Wr. Neustädter Kanal führenden Ziegelgewölbebrücken durch Sachverständige wurde im Oktober 1980 veranlaßt.

Die Teilstrecke Kottlingbrunn-Baden des Radweitwanderweges wurde fertiggestellt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Evidenthaltung der rund 200 Servituts-, Fischerei-, Wasserkraft-, Grundpacht- und Gras-pachtverträge sowie den freiwilligen Beitragsleistungen der Gemeinden bzw. dem Eintreiben der diesbezüglichen Außenstände zugewendet.

**Fachbereich Talsperrenaufsicht:** Die Überwachung erstreckte sich auf die Talsperre Ottenstein (NEWAG/Kamp), Talsperre Dobra (NEWAG/Kamp), Talsperre Turnberg (NEWAG/Kamp), Talsperre Wienerbruck (NEWAG/Gr. Erlauf), auf den Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß) und auf den Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg (Gemeinde Langenlois/Loisbach).

Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Stau-becken im Jahre 1979 durchzuführenden Messungen und abzu-fassenden Berichte wurden bearbeitet und an die Staubecken-kommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirt-schaft weitergeleitet.

## Schutzwasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum standen 146 Bauvorhaben in Durchführung und zwar an Konkurrenzgewässern 121, an den Bundesflüssen 25 Bauvorhaben. Hierbei wurden rund 12 km neu reguliert und an

rund 46 km Flußstrecken Erhaltungsarbeiten vorgenommen. Durch die Regulierungsmaßnahmen konnten für Gebiete im Ausmaß von zusammen 96 ha ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für weitere rund 160 ha die Voraussetzungen für die Errichtung von Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 8 Brücken und Stege, sowie 3 Sohlstufen neu errichtet. Auf den Baustellen waren durch-schnittlich 270 Arbeiter und Angestellte beschäftigt, von denen etwa 200 Arbeiter und Angestellte Eigenregiepartien angehörten. Der Rest entfällt auf Angehörige von Baufirmen.

Für die Durchführung der Bauarbeiten standen im Jahre 1980 bis 31. Dezember Bundesmittel in Höhe von ..... S 108,5 Mio.

zur Verfügung. Hievon entfallen auf Maßnahmen an Bundesflüssen ..... S 51,7 Mio.

und an Interessentengewässern ..... S 56,8 Mio.

Das Land NÖ hat für den Schutzwasserbau im Jahre 1980 bis 31. Dezember einen Betrag von insgesamt ..... S 47,0 Mio.

bereitgestellt, der sich wie folgt aufgliedert:

Regulierungsvorhaben (VS 1/631.005/7770) ... S 42,3 Mio.

Bei den Projektierungskosten

(VS 1/631.005/7280) war im Landesvoranschlag für das Jahr 1980 der Betrag von S 750.000,— präliminiert, wobei die 20prozentige Bindung nicht freigegeben wurde, sodaß nur der Betrag von ..... S 0,6 Mio.

zur Verfügung stand.

Beihilfen für HW-Schutz Donau-Thaya (VS 1/631.005/7355) ..... S 2,4 Mio.

Beihilfen für Wasserwehre und Schleusen (VS 1/632.005/7770) ..... S 1,5 Mio.

Beiträge zur Förderung von Wasserverbänden (VS 1/631.005/7357) ..... S 4,1 Mio.

Von den Interessenten, d. s. Gemeinden, Was-serverbände und sonstige Beitragsfaktoren wurden bis Ende Dezember 1980 ..... S 35,4 Mio.

aufgebracht.

Einschließlich der von den Wasserverbänden für eigene Arbeiten bereitgestellten Mittel in der Höhe von ..... S 18,2 Mio.

ergibt sich für die Durchführung von Schutzwas-serbauten und Erhaltungsmaßnahmen bis Ende Dezember 1980 ein Bauvolumen von ..... S 213,0 Mio.

Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinen-verbauung

1980 waren an den 35 Baustellen der Wildbach-verbauung rund 140 Arbeitskräfte beschäftigt. Die Schwerpunkte lagen in der Buckligen Welt sowie im Gebiet von Krems und Scheibbs.

Im Berichtszeitraum standen für Wildbachver-bauungen an Landesmittel insgesamt ..... S 9,0 Mio.

zur Verfügung.

Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvor-haben durchschnittlich etwa 19,6% beträgt, errechnet sich für die Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rund ..... S 45,9 Mio.

das zur Gänze für die Verbauung von Wildbä-chen benötigt wurde.

Wasserverbände

Hiefür war im Landesvoranschlag für das Jahr 1980 unter VS 1/631.005/7357 der Betrag von . S 4,512 Mio.

präliminiert, von dem allerdings bis Ende Okto-ber nur 80% und bis Ende Dezember nur 10% der 20%igen Bindung freigegeben wurden. In NÖ bestehen derzeit 61 Wasserverbände, bei 18 davon ist das Land NÖ Mitglied. Die Summe der Mitgliedsbeiträge, die das Land auf Grund der Jahresvoranschläge dieser 18 Verbände im Jahr 1980 zu leisten hat, beträgt ..... S 3,629.738,—



Für die Förderung der übrigen 43 Wasserverbände, die in den vergangenen Jahren je nach Bedürftigkeit und Dringlichkeit sowie alternierend in Beträgen von S 30.000,— bis S 100.000,— erfolgte, waren durch die Aufhebung von der Hälfte der seinerzeit verfügbaren Kürzung lediglich S 431.262,— zur Verfügung. Die 61 derzeit bestehenden Wasserverbände haben im Jahre 1980 von ihren 454 Mitgliedern Verbandsbeiträge in der Höhe von insgesamt rd. S 27,1 Mio. eingehoben und für eigene Arbeiten (also ohne Subventionen gem. Wasserbautenförderungsgesetz) rund S 18,2 Mio. aufgewendet.

## Flußbauhof Plosdorf

Der Beschäftigtenstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 21 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter im Bauführerhilfsdienst und 20 Bedienstete Entlohnungsschema II), die mit der Überholung und Instandsetzung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten voll beschäftigt werden. Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf betragen im Berichtszeitraum S 13.663.401,25. Diesen stehen Ausgaben in der Höhe von S 13.623.809,75 gegenüber.

## Bodenwasserwirtschaft

Von den voraussichtlichen 100.000 ha Kulturlächen, deren Bodenwasserhaushalt zu regeln ist (nach dem bisherigen Sprachgebrauch entwässerungsbedürftige Flächen), sind bis jetzt 76.410 ha, vorwiegend in den landwirtschaftlich günstigen Niederungen Niederösterreichs, entwässert worden. Es verbleiben somit noch ca. 23.590 ha, deren Bodenwasserhaushalt zu regeln ist.

Der überwiegende Teil dieser Flächen liegt jedoch in den landwirtschaftlich ungünstigeren Gebieten im Waldviertel in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten.

In diesen Gebieten hat die Regelung des Bodenwasserhaushaltes durch Entwässerung eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Sie bildet die Voraussetzung für die maschinelle Bewirtschaftung, was an dem ausnehmend hohen Anteil der Klein- und genossenschaftlichen Entwässerungsanlagen in diesen Regionen zu ersehen ist.

Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in nördlichen Gebieten die Entwässerungen bevorzugt behandelt.

Die jährliche Entwässerungsleistung in ganz Niederösterreich liegt derzeit im Durchschnitt bei 800–1200 ha. Durch den Bau einer größeren Anzahl von Kleinanlagen konnte im Jahre 1980 die ausgeführte Entwässerungsfläche auf 1.421 ha angehoben werden. Der beachtliche Anteil an Kleinanlagen beträgt davon 1.291 ha.

Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor hingegen liegt nach wie vor in den fruchtbaren Niederungen im Marchfeld, im Tullnerfeld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken. Von den voraussichtlichen 90.000 ha bewässerungsbedürftigen Flächen Niederösterreichs wurde bis zum Vorjahre für 45.703 ha die Beregnungsmöglichkeit geschaffen. Im Berichts-

zeitraum wurden durch eine Weingartentropfbewässerungsanlage in der Wachau und durch 123 Kleinanlagen für 2.515 ha Bewässerungsmaßnahmen durchgeführt. Es verbleiben noch 41.782 ha an bewässerungsbedürftigen Flächen.

Seit kurzem findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben. So wurden für den Wachauer Raum bereits vier größere Tropfbewässerungsanlagen projektiert, von welchen 2 Anlagen in Loiben und Wösendorf-Joching im vergangenen Jahr fast fertiggestellt wurden.

Eine Anlage in Hollenburg wurde heuer begonnen. Eine Anzahl weiterer Ansuchen für Tropfbewässerungsanlagen liegen vor. Allgemein ist festzustellen, daß die Bedeutung der Feldbewässerung stark zunimmt.

Probleme bei der Planung und Durchführung sowie Finanzierung von Meliorationsanlagen ergeben sich unter anderem durch den nicht vorhersehbaren Witterungsablauf. Da insbesondere die Dränarbeiten große Flächen erfassen, sind sie von der jeweiligen Feldbebauung abhängig. In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetationszeit eingestellt werden, so daß praktisch nur der Spätherbst und gelegentlich der Winter für die Dränarbeiten übrig bleibt.

Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich bereits Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.

Wie schon dargelegt, liegt die Haupttätigkeit auf dem Entwässerungssektor vornehmlich in den Grenzlandbezirken. Für die Förderung der Grenzlandgebiete im Rahmen des Grenzlandsonderprogrammes waren an Bundes- und Landesmitteln bis zum Vorjahr jährlich je S 2.500.000,—, insgesamt also S 5.000.000,—, vorgesehen. Heuer wurden je S 3.000.000,— zur Verfügung gestellt. Trotzdem konnte jedoch nur ein Teil der im Grenzlandgebiet liegenden Bauvorhaben erfaßt werden. Eine große Anzahl jener Bauvorhaben mußte aus Normalmitteln gefördert werden. Eine weitere Aufstockung der Bundes- und Landesmittel aus der Grenzlandförderung wäre daher dringend notwendig.

Die fortwährenden Lohn- und Preisbewegungen sowie die sich ständig ändernden Förderungserfordernisse erschweren ebenfalls eine vorausschauende, über mehrere Jahre sich erstreckende Planung.

Auf Grund von Förderungsanträgen aus den vergangenen Jahren liegen derzeit 27 baureife Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 64.000.000,— auf. Weitere 12 Großprojekte mit einem Bauerfordernis von rund S 45.000.000,— sind in Ausarbeitung. Im Berichtszeitraum wurden weitere 586 Anträge um Planung und Förderung landwirtschaftlicher Wasserbauten mit einem geschätzten Bauaufwand von S 70.000.000,— eingebracht und behandelt. Insgesamt liegen somit Anträge und Projekte von 625 Anlagen mit einem Kostenerfordernis von rund S 179.000.000,— auf, deren Durchführung und Förderung in den nächsten Jahren erfolgen soll.

Im Jahre 1980 standen an Förderungsmitteln insgesamt S 33.056.000,— zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden 45 Großanlagen und 868 Kleinanlagen ausgeführt; dieser Bauumfang erforderte Baukosten in der Höhe von S 83.971.000,—.

## Siedlungswasserwirtschaft

Der Arbeitsschwerpunkt verlagert sich immer mehr von den Aufgaben der Wasserversorgung hin zu den der Abwasserbeseitigung, wobei der Sicherung der Wasserversorgung und dem Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer das größte Augenmerk zuzuwenden ist. Die bisher gesetzten Aktivitäten haben nur Teilerfolge gebracht, weil das allgemeine Verständnis für die Probleme des Schutzes der Gewässer noch nicht im entsprechenden Ausmaß vorhanden ist; es wird vor allem auch durch die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Gemeinden geprägt.

Durch die Vielzahl der Bauvorhaben ergibt sich in der Erstellung der Bauprogramme, die weitgehendst mit den Genehmigungen des Bundes abzustimmen sind, die Schwierigkeit, dem Baufortschritt entsprechend auch die Förderungsmittel des Landes zur Verfügung zu stellen.

Als wesentliche Entscheidungshilfe wurde im Berichtszeitraum über Auftrag der Landesregierung vom Institut für Siedlungswasserbau der Universität für Bodenkultur für die Bereiche der politischen Bezirke Horn, Waidhofen/Thaya und Gmünd mit der Ausarbeitung einer umfangreichen Studie über die technisch und wirtschaftlich richtige Lösung der Abwasserbeseitigung unter besonderer Berücksichtigung der Siedlungsstruktur und der in der Regel sehr gering wasserführenden Vorfluter begonnen.

Im Rahmen dieses Projektes werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung in diesem Raum auf Grund von eingehenden Untersuchungen und Berechnungen vorgeschlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung großräumiger Abwasserbeseitigungsanlagen liegen derzeit im Bereich der Donaukraftwerksstufe Melk, im Urftal (polit. Bezirk Amstetten) und im Steinfeld (polit. Bezirk Wiener Neustadt), wo durch abwassertechnische und wirtschaftliche Untersuchungen regionale Lösungen erarbeitet werden sollen.

Die Planung der großräumigen Wasserversorgung erfolgt im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSI-WAG. Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Waldviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo noch der größte Teil der Gemeinden keine zentrale Wasserversorgung besitzt. Einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen, wo gleichfalls die NÖSI-WAG in den meisten Fällen als Konsensträger tätig wird.

Im Berichtszeitraum wurden ergänzende Untersuchungen zur Erschließung von Mineralwässern im Gemeindegebiet von Katzelsdorf bei Wiener Neustadt abgeschlossen. Die erschlossenen Tiefenwässer weisen einen hohen Kohlensäure- und Eisengehalt auf, so daß von Seiten der Gemeinde an eine weitere Verwertung dieser Wässer gedacht wird.

In der Wasserversorgung besteht nach wie vor ein großer Nachholbedarf an zentralen Anlagen. Auch der weitere Ausbau von bestehenden Anlagen ist durch die bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Landesteilen zu einem vordringlichen Problem geworden.

Vielfach stehen die erforderlichen Wassermengen von Natur aus nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher ist es deshalb notwendig, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser als für den menschlichen Genuß geeignet abgeben zu können. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaffung relativ kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlage einen bedeutenden Kostenfaktor dar.

So wie in anderen Bundesländern ist auch bei uns vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, wo in den 50er und 60er Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Ausbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen. Im Gegensatz zur Meinung vor 15–20 Jahren ist es jetzt unbestritten, daß großräumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirtschaftlicher betrieben werden können.

Die Ausbauschwerpunkte liegen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel und bei den Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten im Industrieviertel, in dem fast sämtliche Bewohner an zentrale Anlagen angeschlossen sind. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteinerwaldes und den Bezirk Amstetten. Der Fachbereich Abwasserbeseitigung ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem die Einleitung von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben, immer schlechter wird.

Der hohe Investitionsaufwand der Gemeinden für die Errichtung entsprechender Reinigungsanlagen, der derzeit noch getätigt

werden kann, hat – wie bereits erwähnt – bisher nur zu Teilerfolgen führen können, weil der Verschmutzungsgrad der Abwässer aus den verschiedensten Gründen ständig zunimmt und der Ausbau der notwendigen Anlagen vor allem aus Kostengründen nicht im entsprechenden Umfang vor sich geht. Vielfach wird mit dem Bau von Kanalisationsanlagen nur deshalb begonnen, weil Straßen befestigt oder saniert werden sollen und für eine Oberflächenentwässerung vorgesorgt werden muß.

Was bei der Wasserversorgung zur Selbstverständlichkeit geworden ist, nämlich, daß sich mehrere Gemeinden zum Bau und Betrieb einer gemeinsamen Anlage entschließen oder sich an ein überregionales Versorgungsnetz anschließen, führt bei der Abwasserbeseitigung, wenn auch die Probleme etwas anders gelagert sind, noch zu großen Schwierigkeiten. Trotzdem werden derzeit schon die wesentlichsten Aktivitäten auf dem Abwasserreinigungssektor von Abwasserverbänden gesetzt.

Auf Grund der bestehenden Gewässergüte der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden in jedem Fall eine biologische Reinigung der Abwässer verlangt, wobei in der Regel ein Reinigungseffekt von 90 Prozent und darüber gefordert wird.

Der Ausbauschwerpunkt liegt nach wie vor im südlichen Wiener Becken, wo die Verbände „Raum Bad Vöslau“, „Piestingtal“, „Wiener Neustadt-Süd“, „Mittleres Schwarztal“ und „Oberes Schwarztal“ durch ihre Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers des Wiener Beckens leisten. Weitere Schwerpunkte liegen bei den Abwasserverbänden „Anzbach-Laabental“, „An der Traisen“, „Raum Pöchlarn“, „Ybbsfeld“, „Raum Amstetten“ und „Scheibbs-Purgstall“. Auch die Abwasserverbände des Weinviertels, die Verbände „Ravelsbach-Maissau“, „Wolkersdorf-Pilichsdorf-Großengersdorf“, „Mittleres Rußbachtal“, „Oberes Rußbachtal“, „Harraser Bach“ und „Seefeld-Kadolz“ investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen.

Zu den größten Bauvorhaben auf dem Kläranlagenbereich zählen derzeit der Bau der Kläranlage des Abwasserverbandes „An der Traisen“ und der des Abwasserverbandes „Wiener Neustadt-Süd“.

Jährlich werden Erhebungen darüber angestellt, wie sich die Ver- und Entsorgung der niederösterreichischen Bevölkerung darstellt.

Mit 31. Dezember 1980 waren in Niederösterreich 76,2 Prozent der Bevölkerung an zentrale Wasserversorgungsanlagen angeschlossen, für 2,9 Prozent waren Baumaßnahmen im Gange und für 2,9 Prozent lagen baureife Projekte vor. Wenn ca. 10 Prozent der Bevölkerung in zentralen Anlagen nicht erfaßt werden können, so sind immerhin noch für rund 8,0 Prozent oder ca. 115.000 Bewohner solche Anlagen zu schaffen.

In zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen sind erst 33,6 Prozent der Einwohner erfaßt. Für 25,2 Prozent sind Anlagen in Bau und für 11,3 Prozent liegen die Projekte vor. Somit sind noch für rund 29,9 Prozent Maßnahmen zu setzen.

Im Berichtszeitraum waren entsprechend den Erlässen des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Amtes der NÖ Landesregierung die Bauaufsichtssagenden bei 648 Vorhaben wahrzunehmen und zwar bei

260 Wasserversorgungsanlagen,  
305 Abwasserbeseitigungsanlagen und  
83 sonstigen Vorhaben.

Die dafür angefallenen Baukosten belaufen sich auf

S 1.290,6 Mio.

davon wurden aufgewendet für

Wasserversorgungsanlagen S 310,8 Mio.  
Abwasserbeseitigungsanlagen S 877,4 Mio.  
und sonstige Vorhaben S 102,4 Mio.

Die Höhe der Baukosten wurde sehr wesentlich von der angespannten Finanzlage der Gemeinden beeinflusst und liegt etwas unter den Baukosten des Jahres 1979 (1.316,0 Millionen Schilling).

## Hydrologie

Die anfallende Tätigkeit gliedert sich in folgende Hauptgebiete:



# AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

1. Oberflächenhydrologie (Niederschlag und Abfluß)
2. Geohydrologie
3. Hydrographie (Meßstellenbeobachtung und -betreuung)
4. Wasserstandsnachrichtendienst (Donau und Donauzubringer).

Folgende Stationen wurden beobachtet, instandgehalten und betreut:

- 270 Ombrometerstationen und ca. 700 Plastikregenschnerker
- 15 Ombrographen
- 90 Lufttemperaturmeßstellen
- 90 Stationen für Schneemessung und Schneewertbestimmung
- 5 Radioaktivitätsmeßstellen
- 2 Stationen zum Nachweis von Düngemittelrückständen im Niederschlag
- 124 Limnographen- und Lattenpegelstationen (an Oberflächengewässern)
- 27 Wassertemperaturmeßstellen an Oberflächengewässern (mit 10 Schreibgeräten)
- 276 Grundwassermeßstellen (davon 20 mit Schreibgeräten ausgerüstet)
- 650 Beweissicherungsmeßstellen (Grundwasser)
- 98 Grundwassertemperaturmeßstellen

Von diesen Stationen wurden folgende Beobachtungswerte gewonnen und ausgewertet (1. Jänner bis 31. Dezember 1980)

- ca. 120.000 Niederschläge
- ca. 72.000 Beobachtungswerte der Oberflächenstationen
- ca. 750 Abflußmessungen
- ca. 270.000 Grundwassermeßwerte

Es wurden 355 hydrographische Gutachten für Oberflächengerinne und Niederschlagskennziffern sowie 367 geohydrologische Gutachten erstellt.

## Amtssachverständigen-Tätigkeit

B/4: Zahlenmäßige Zusammenstellung der Amtssachverständigentätigkeit

|                                                   | Gutachten und Stellungnahme | Kommissionelle Verhandlungen |
|---------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| Bau- und Feuerpolizei                             | 665                         | 978                          |
| Landwirtschaft                                    | 632                         | 1.180                        |
| Straßenverkehrsangelegenheiten und Eisenbahnwesen | 289                         | 1.600                        |
| Wasserbau                                         | 1.840                       | 451                          |
| Schifffahrt                                       | 290                         | 101                          |
| Insgesamt:                                        | 3.716                       | 4.310                        |

Reisekosten und Eingänge an Kommissionsgebühren:

|                                                   | Reisekosten    | Kommissionsgebühren |
|---------------------------------------------------|----------------|---------------------|
| Bau- und Feuerpolizei                             | S 332.669,50   | S 461.280,—         |
| Landwirtschaft                                    | S 360.813,30   | S 551.100,—         |
| Straßenverkehrsangelegenheiten und Eisenbahnwesen | S 482.473,90   | S 712.950,—         |
| Wasserbau                                         | S 335.138,60   | S 365.940,—         |
| Schifffahrt                                       | S 56.144,20    | S 73.160,—          |
| Insgesamt:                                        | S 1.567.239,50 | S 2.164.430,—       |

Von den Beamten des höheren und gehobenen technischen Dienstes der Abteilung B/5 wurden im Rahmen der Tätigkeit als Amtssachverständige folgende Leistungen erbracht:

- Anzahl der kommissionellen Verhandlungen und Erhebungen
- a) Gemeinden und Magistrate ..... 1.419  
aufgelaufene Zeit 2.421 halbe Stunden
- b) Bezirkshauptmannschaften ..... 1.605  
aufgelaufene Zeit 5.136 halbe Stunden
- c) Abteilungen der NÖ Landesregierung ..... 1.871  
aufgelaufene Zeit 5.137 halbe Stunden
- d) Berghauptmannschaft ..... 81  
aufgelaufene Zeit 449 halbe Stunden

Dampfkesselwesen:

Überprüfungen gemäß DKV BGBl. Nr. 83/1948 an Kesseln, Druckbehältern und Druckgefäßen (Versandbehälter)

- Anzahl der Objekte ..... 9.502
- Anzahl der Prüfungen ..... 11.790

Aufzugsanlagen:

Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Prüfungen gemäß NÖ Aufzugsordnung LGBl. 8220-0

- Anzahl der Anlagen ..... 487

Seilliftanlagen:

Revisionen von Sessel- und Schleppliften

- Anzahl der Prüfungen ..... 254

Revisionen von landwirtschaftlichen und Forstseilbahnen

- Anzahl der Prüfungen ..... 85

Revisionen von Kranen, Kipptoren und Hebebühnen

- Anzahl der Prüfungen ..... 102

Hochspannungsanlagen:

Elektromedizinische und Neonanlagen

- Anzahl der Prüfungen ..... 202

Sonstiges:

- a) Normensitzungen und Expertenkonferenzen

- Anzahl der Sitzungen ..... 91

- b) Konzessionsprüfungen

- Anzahl der Prüfungen ..... 72

Zusammenfassung:

An Gebühren wurden beim NÖ Landeszahnamt eingezahlt:

- Für die Gemeindegremien und die Kommissionen der Berghauptmannschaft ..... S 430.500,—
- Für die Überprüfungen an Dampfkesseln, Druckbehältern, Druckgefäßen, Hochdruckgasleitungen ..... S 1.899.607,80
- Für Abnahmeprüfungen und wiederkehrende Überprüfungen an Aufzugsanlagen ..... S 133.760,—
- S 2.463.867,80

Nicht zur Verrechnung kamen die Gebühren für die Überprüfung von Aufzugsanlagen in landeseigenen Gebäuden (Bezirkshauptmannschaft, Landeskrankenhäusern, Landesaltenheimen, Straßenmeistereien).

Gemäß NÖ Aufzugs-Durchführungsverordnung wären hierfür zu verrechnen gewesen: S 84.150,—.

Die Gebühren für die Beistellung von Amtssachverständigen zu den Verhandlungen und Überprüfungen der Bezirkshauptmannschaften und der Abteilungen der NÖ Landesregierung werden von da. vorgeschrieben und berechnet.



# Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau

Aus der Statistik des landwirtschaftlichen Wege- und Anlagenbaues 1980

| Titel                                                    | In Arbeit<br>gestandene<br>Vorhaben                                            | Fertig-<br>gestellte<br>Wegstrecken<br>km | Schwarzdecke<br>km | Decken-<br>umbauten<br>Regene-<br>rierungen<br>km | Begonnene<br>Wegstrecken<br>km | Brücken | Graben-<br>bauten<br>km | bisher<br>aufgelaufene<br>Baukosten<br>Mio. S |
|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------|---------------------------------------------------|--------------------------------|---------|-------------------------|-----------------------------------------------|
| <i>I. Ländl. Verkehrserschließung</i>                    |                                                                                |                                           |                    |                                                   |                                |         |                         |                                               |
| a) Normalprogramm                                        | 195                                                                            | 56,665                                    | 59,410             | —,101                                             | 30,764                         | 9       | —                       | 70,062                                        |
| b) Landessonderprogramm                                  | 274                                                                            | 82,168                                    | 80,537             | 9,385                                             | 62,196                         | 12      | —                       | 101,857                                       |
| c) Grenzlandprogramm                                     | 43                                                                             | 11,639                                    | 11,308             | —                                                 | 2,397                          | 1       | —                       | 16,273                                        |
| d) Konkurrenzstraßen                                     | 39                                                                             | 13,926                                    | 13,626             | 1,400                                             | 6,572                          | 1       | —                       | 14,028                                        |
| e) Wachau-Regionalprogr.                                 | 9                                                                              | —,860                                     | —,760              | —                                                 | 2,370                          | —       | —                       | 2,547                                         |
| Summe:                                                   | 560                                                                            | 165,258                                   | 165,641            | 10,886                                            | 104,299                        | 23      | —                       | 204,767                                       |
| <i>II. Agrarische Operationen<br/>Gemeinsame Anlagen</i> |                                                                                |                                           |                    |                                                   |                                |         |                         |                                               |
| a) Normalprogramm                                        | 139                                                                            | 273,296                                   | 40,713             | 3,087                                             | 170,023                        | 9       | 1,892                   | 51,691                                        |
| b) Grenzlandprogramm                                     | 34                                                                             | 72,410                                    | 22,762             | 1,162                                             | 5,950                          | 3       | 6,369                   | 18,219                                        |
| Summe:                                                   | 173                                                                            | 345,706*                                  | 63,475             | 4,249                                             | 175,973                        | 12      | 8,261                   | 69,910                                        |
| <i>III. Erhaltung des<br/>ländl. Wegenetzes</i>          |                                                                                |                                           |                    |                                                   |                                |         |                         |                                               |
|                                                          | in 108 Gemeinden 909,447 km (3,552.587 m <sup>2</sup> ) bearbeitete Wegstrecke |                                           |                    |                                                   |                                |         |                         | 13,293                                        |

\* 258,148 bef. Wegstrecke / 87,558 unbef. Wegstrecke.

## IV. Unwetterschadenbehebung:

|                                           |             |
|-------------------------------------------|-------------|
| Gesamtzahl der bearbeiteten Schadensfälle | 154         |
| Derzeit verbuchte Kosten                  | Mio. S 23,4 |

## V. Alm- und Weideverbesserungen:

|                                           |              |
|-------------------------------------------|--------------|
| Anzahl der in Arbeit gestandenen Vorhaben | 14           |
| hievon a) Adaptierungen von Almgebäuden   | 9            |
| b) Wasserversorgungsanlagen               | 2            |
| c) Dränagierungen und Kultivierungen      | 1            |
| d) Almwege*)                              | 2            |
| Bisher aufgelaufene Kosten                | Mio. S 0,742 |

\*) Die Finanzierung der Almwege erfolgt aus Mitteln der ländl. Verkehrserschließung.

## VI. Vermarktung und Grenzverhandlungen:

|                            |     |
|----------------------------|-----|
| Güterwege und Hofzufahrten | 153 |
| Vermarktete Weglänge       | 201 |

## VII. Projektvorlagen an die Abteilung VI/3 des Amtes der NÖ Landesregierung:

|                              |     |
|------------------------------|-----|
| Güterwegprojekte             | 155 |
| Gemeinsame Anlagen           | 34  |
| Alm- und Weideverbesserungen | 3   |

## VIII. Übergaben fertiggestellter Vorhaben:

Die Übergaben werden durch die Kollaudierungen der Abt. VI/3 ersetzt.

## IX. Neu eingelangte Anträge

|                              |     |
|------------------------------|-----|
| Güterwege                    | 350 |
| Gemeinsame Anlagen           | 8   |
| Alm- und Weideverbesserungen | 6   |

## Vermessungsangelegenheiten

Es fielen folgende vermessungstechnische Tätigkeiten an:  
 Die Verfassung von Plänen für grundbücherliche Teilung von Grundstücken und die hierfür erforderlichen Arbeiten nach den Bestimmungen des Vermessungsgesetzes;  
 die Lage- und Höhenaufnahmen für Projektierungen und für sonstige Zwecke;  
 die Überwachung und Evidenthaltung zur Herstellung der Grundbuchsordnung;  
 die Vorbereitung und Durchführung von Vergaben an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;  
 die Koordinierung der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten;  
 Mitarbeit in der ÖROK – Arbeitsgruppe „Plangrundlagen“;  
 die Zustimmungserklärungen nach § 43 Abs. 5 und 6 Vermessungsgesetz in Grenzkatastergemeinden;  
 die Grundabtretungen an Bundes- und Landesstraßen nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung und die damit zusammenhängenden Zustimmungserklärungen gemäß § 43 Abs. 6 des Vermessungsgesetzes;  
 Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzesentwürfen;  
 die zentrale Evidenthaltung der auf bundes- und landeseigenen Liegenschaften befindlichen Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;  
 technische Stellungnahmen bei Strafverfahren gemäß § 51 des Vermessungsgesetzes.  
 Zahlenmäßig läßt sich der einer Erledigung zugeführte Arbeitsanfall wie folgt darstellen:

| Vermessungsarbeiten                    | Kreditmittel  |
|----------------------------------------|---------------|
| Landesstraßen                          |               |
| Altbestandspläne, Länge 29,4 km        |               |
| Pläne für Verbücherung, Länge 215,0 km | S 8,388.000,— |
| Bundesstraßen S und B                  |               |
| Altbestandspläne, Länge 83,3 km        | S 800.000,—   |
| Pläne für Verbücherung, Länge 68,4 km  | S 2,620.000,— |
| Bundesstraße A                         |               |
| Pläne A 1, A 2, A 21                   | S 98.000,—    |
| Altbestandspläne 5,8 km                | S 160.000,—   |

## AGENDEN/AKTIVITÄTEN 1980

Pläne für Abverkauf bundeseigener Grundstücke  
 Vorbereitung der Vergabe von 12 km  
 Autobahnschlußvermessungen  
 Wasserbauverwaltung  
 Pläne für Verbücherungen, Länge 34,4 km S 1,704.982,49  
 Einmessung durch Vermessungsamt,  
 Länge 2,3 km  
 Grenzabsteckungen, Länge 16,3 km  
 Teilungspläne, Länge 11,4 km  
 Pegelmessungen, Länge 10,0 km  
 Grenzrekonstruktionen nach Korrektur,  
 Länge 30,0 km  
 Grenzbegehungen von Landes- und Bundes-  
 straßen mit Agrarbezirksbehörde,  
 Länge 21,2 km  
 Erstellung von Plänen für liegenschafts-  
 verwaltende Behörden, Länge 14,0 km  
 Vorbereitung der Einmessung durch Ver-  
 messungsämter, Länge 2,4 km (Bundes-  
 straßen)  
 Evidenthaltung der Vermessungszeichen  
 400 Benachrichtigungen gemäß § 4 Ver-  
 messungsgesetz  
 Weiterleitung von 1.085 Festpunktkarten  
 an befaßte Dienststellen  
 Teilnahme an 119 Verhandlungen als Amts-  
 sachverständige

### Grundbuchsangelegenheiten

|                                                  |       |                      |
|--------------------------------------------------|-------|----------------------|
| Gerichtstermine in Grund-<br>buchsachen          | 219   |                      |
| Grundbuchbeschlüsse be-<br>arbeitet              | 1.881 |                      |
| Grundabtretungen und Zu-<br>stimmungserklärungen | 1.183 |                      |
| Anweisungsakte für<br>VAS 1/611019               | 402   | über S 10,052.951,64 |
| Anweisungsakte für<br>VAS 1/024118               | 106   | über S 3,470.191,22  |
| Verrechnungsakte für<br>VAS 1/611009             | 80    | über S 25.073,—      |
| Verrechnungsakte über Ge-<br>rinnevermessung     | 33    | über S 1,688.930,57  |
| Verrechnungsakte über I/AV                       | 27    | über S 72.047,31     |

Zahlenmäßig nicht erfaßbare Evidenthaltungsarbeiten über den  
 Liegenschaftsbesitz.  
 Erstellung von Verwaltungsunterlagen für andere Dienststellen.  
 136 Außendiensttage.

### Fotolabor

|                                                                    |       |
|--------------------------------------------------------------------|-------|
| Durchführung reprotechnischer Arbeiten für<br>Grundeinlösungspläne | 55    |
| Konstruktionen für Neubestand                                      | 69    |
| Straßenkataster für Abteilung B/2-F                                | 38    |
| reprotechnische Arbeiten                                           | 49    |
| Archivverfilmungen für B/7                                         | 9.500 |
| für andere Dienststellen                                           | 3.500 |

## Technische Kraftfahrangelegenheiten

Die wesentlichsten Leistungen stellen nach wie vor die Einzel-  
 genehmigungen und Ausnahmegenehmigungen gemäß §§ 31,  
 34 KFG 1967, die wiederkehrenden und besonderen Überprü-  
 fungen gemäß §§ 55, 56 KFG 1967 sowie die Stellung von  
 Sachverständigen für Lenkerprüfungen gemäß § 126 Abs. 3  
 KFG 1967 dar.

Im der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1980 wurden 22.802  
 Einzelprüfungen und 40.641 wiederkehrende und besondere  
 Überprüfungen durchgeführt. Die eingehobenen Verwaltungsab-  
 gaben und Kostenbeiträge erbrachten dem Land Niederöster-  
 reich S 8,154.176,—.

Im gleichen Zeitraum wurden 2.135 Lenker und Fahrlehrerprü-  
 fungen abgehalten, bei denen 48.619 Prüfungswerber zur Len-  
 ker- bzw. Fahrlehrerprüfung gebracht wurden.

## NÖ Agrarbezirksbehörde: Zusammenlegung – Bodenschutz

Die NÖ Agrarbezirksbehörde, die zum überwiegendsten Teil nur  
 mit Bodenreformangelegenheiten befaßt ist, wurde im Jahre  
 1980 auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt, da das veral-  
 tete Gesetz vom 16. November 1951, LGBl. Nr. 1/1952, das bis-  
 lang die Einrichtung und den Wirkungsbereich der Behörde re-  
 gelte, in mancherlei Hinsicht und Belangen den derzeitigen  
 Gegebenheiten bzw. Erfordernissen nicht mehr entsprach. Letzt-  
 lich bedurfte es auch im Hinblick auf die NÖ Rechtsvereinigung  
 einer Überführung in das Lose-Blatt-System, so daß der Landtag  
 in Ausführung des Agrarbehördengesetzes 1950 i. d. F. der  
 Agrarbehördengesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 476 am 22. Mai  
 1980 das neue „Gesetz über die NÖ Agrarbezirksbehörde“,  
 LGBl. 6075-0, beschloß. Die mit diesem Gesetz erfolgte Ände-  
 rung bzw. Erweiterung der Gliederung der Behörde bietet  
 nunmehr die Möglichkeit zu einer effizienteren und den Erfor-  
 dernissen eines modernen Managements Rechnung tragenden  
 Verwaltungsführung.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der NÖ Agrarbezirksbehörde lag  
 und liegt nach wie vor auf dem Gebiet der Zusammenlegung  
 land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, wobei die Arbeiten  
 aller ha. Fachabteilungen zwangsläufig ineinandergreifen, viel-  
 fach zeitlich voneinander abhängig sind und meist gegenseitige  
 Voraussetzungen für einen entsprechenden Fortgang der Ver-  
 fahren darstellen.

Statistik — Zusammenlegungsfachabteilung Ost, Südost und  
 West

Technisch in Bearbeitung gestanden sind:

49 Z-Verfahren mit 21.636 ha einbezogener Fläche und 2.444  
 Parteien; davon wurden

22 Z-Verfahren mit 8.733 ha einbezogener Fläche und 2.850  
 Parteien bis Dezember 1980 zur vorläufigen Übernahme ge-  
 bracht.

Die Zielvorgabe 1980, im gesamten Z-Bereich 23 Verfahren mit  
 8.985 ha zur Übernahme zu bringen, wurde daher fast ganz er-  
 reicht.

Die Zielvorgabe der Zusammenlegungsfachabteilung Ost, 6  
 Verfahren mit 3.523 ha zur vorläufigen Übernahme zu bringen,  
 konnte voll erreicht werden.

Die Zielvorgabe der Zusammenlegungsfachabteilung West, 17  
 Verfahren mit 5.460 ha zur vorläufigen Übernahme zu bringen,  
 konnte nicht ganz erreicht werden. Das Verfahren Großwetzdorf  
 konnte infolge Operationsleiterwechsels nicht zur Übernahme  
 gelangen, das Verfahren Theyern ist infolge nicht rechtzeitiger  
 Fremdprojektierungen (Wildbachverbauung, Wasserbau) in  
 Verzug geraten.

Im Bereich der Flurbereinigung wurden 42 Verfahren mit 1.327 ha einbezogener Fläche bearbeitet. Die hierzu erstellte Zielvorgabe konnte im wesentlichen erreicht werden.

Fortführung von schon vor 1980 zur vorläufigen Übernahme gebrachten Verfahren:

- |                                                         |            |
|---------------------------------------------------------|------------|
| a) zur Revision vorbereitet bzw. zur Revision vorgelegt |            |
| b) Planaufgabe erfolgt                                  | 20 Operate |
| c) Berufungen anhängig                                  | 15 Operate |
| d) Rechtskraft des Planes ausgesprochen                 | 8 Operate  |
| e) Behelfe für Grundbuch und Kataster vorgelegt         | 14 Operate |
| f) Abschluß des Verfahrens ausgesprochen                | 6 Operate  |
|                                                         | 21 Operate |

Gesamtleistung:

Von 1891–1980 wurden insgesamt 751 Operate mit 414.518 ha und 121.801 Parteien technisch durchgeführt, hievon in den Jahren 1946–1980: 584 Operate mit 280.974 ha und 103.526 Parteien.

Geländekorrekturen im Zuge der Grundstückszusammenlegung  
Im Rahmen der Geländekorrekturen wurde bis 31. Dezember 1980 mit

7 Maschinen der NÖ LLK

5 Maschinen der NÖ Landesregierung, Abt. B/6

43 Maschinen gewerblicher Unternehmen

in 47 Z-Gemeinschaften insgesamt rund 31.000 Arbeitsstunden  
Geländekorrekturen durchgeführt.

Der Kostenaufwand für diese 31.000 Arbeitsstunden beträgt:

S 18.853.200,— Gesamtkosten, davon

S 5.676.860,— öffentl. Mittel (Bund: S 2.192.270,—)

(Land: S 3.484.590,—)

S 13.176.340,— Interessentenleistungen.

Im Berichtszeitraum wurden von der Bodenschutzfachabteilung folgende Leistungen erbracht:

#### *Neuauspflanzungen (Frühjahr 1980)*

Es wurden in 25 KGs 123 Bodenschutzanlagen mit einer Gesamtlänge von ca. 48,7 km, d. s. ca. 45 ha, ausgepflanzt. Davon wurden alleine 113 Anlagen im Zuge von 20 Z-Verfahren errichtet, der Rest von 10 Anlagen entfiel auf Vorhaben, die auf Grund von Privatanträgen durchgeführt wurden. Für die Neuanlagen wurden 230.000 Pflanzen benötigt.

#### *Wiederbegründungen (Frühjahr 1980)*

Es wurden in 13 KGs 31 Bodenschutzanlagen mit einer Länge von ca. 15 km, d. s. ca. 5 ha, wiederbegründet, hierfür wurden etwa 26.000 Pflanzen benötigt.

Die Leistung der gesamten Frühjahrsauspflanzung beträgt daher: 154 Anlagen in 38 KGs, d. s. ca. 64 km oder 50 ha, hiezu waren 257.000 Pflanzen erforderlich.

#### *Herbstackerung (September, Oktober 1980)*

Diese umfaßt die Bodenvorbereitung jener Bodenschutzanlagen,

die im Frühjahr 1981 neu ausgepflanzt werden; es wurden in 31 KGs ca. 53 km, d. s. 47 ha, tiefgeackert.

#### *Herbstackerung für Wiederbegründungen (September, Oktober 1980)*

Hierbei handelt es sich um die Erneuerung sanierungsbedürftiger Bodenschutzanlagen oder Anlagen, die durch die Landesforstinspektion errichtet wurden. Es wurden in 10 KGs ca. 6 km, d. s. ca. 3 ha, derartige Anlagen gerodet und die Tiefackerung durchgeführt.

Die Leistungen der gesamten Herbstackerung beträgt demnach ca. 59 km, d. s. ca. 50 ha, in 42 KGs.

#### *Drainabsicherungen*

Um im Kreuzungsbereich von Bodenschutzanlagen mit Drainsystemen das Einwachsen der Wurzeln in die Tonrohre zu verhindern, werden Drainabsicherungsmaßnahmen durchgeführt. Das Ausmaß von verlegten PVC-Rohren sowie aktiven Supplementärsträngen beträgt 7.567 lfm. Derartige Absicherungen wurden in 9 Gemeinden bei 71 Baupunkten durchgeführt. Die Kosten hierfür betrugen ca. S 876.300,—.

#### *Pflegearbeiten und Nachbesserungen*

Die Pflegearbeiten erstrecken sich auf die 3jährige Intensivpflege (maschinelle und chemische Unkrautbekämpfung, Wildabwehr, Schädlingsbekämpfung usw.) und die Holzpflege bei älteren Anlagen (Heckenschnitt, Durchläuterungen, Schlägerungen, Teilrodungen, Nachbesserungen). Es wurden insgesamt ca. 562 ha Bodenschutzanlagen gepflegt, d. s. ca. 1.800 Einzelflächen in 136 Gemeinden. An Nachbesserungspflanzen wurden etwa 57.000 versetzt.

#### *Kostenberechnung*

Die Berechnung der durchschnittlichen effektiven Kosten für ein Hektar Bodenschutzanlage berufen für das Arbeitsjahr 1980 rund S 237.000,—, in diesem Satz sind die Drainabsicherungskosten enthalten.

Die Effektivkosten ohne Drainabsicherungsarbeiten betragen S 220.000,—/ha. Die durchschnittliche Stationsentfernung betrug 33 km, dieser Wert wurde unter Berücksichtigung der bearbeiteten Flächen errechnet.

Zu den angeführten Effektivkosten darf erwähnt werden, daß alle Aufwände berücksichtigt wurden (wie z. B. auch die Gehälter der Beamten inkl. Zulagen und Reisegebühren sowie die Amortisationskosten der Baulichkeiten und Maschinen). Im Sinne der vertraglichen Verpflichtung des Landes Niederösterreich gegenüber dem jeweiligen Grundeigentümer (Anlageneigentümer) die immerwährende Pflege der Anlagen sicherzustellen, sind in diesen Effektivkosten auch die fallweise notwendigen Holzpflegemaßnahmen der älteren Anlagen enthalten, also nicht nur die 3jährige Intensivpflege.





